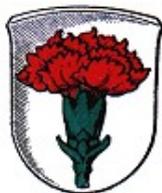


Gemeinde Grävenwiesbach



Haushaltsplan mit Anlagen für das Jahr 2022

Inhaltsübersicht

Vorbericht – Teil I Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie Investitionen	1 – 120
<hr/>	
Vorbericht – Teil II Demographie-Bericht	D1 – D32
<hr/>	
Haushaltssatzung	1 – 4
<hr/>	
Gesamtergebnishaushalt	5 – 6
Gesamtfinanzhaushalt	7 – 8
Investitionsprogramm	9 – 13
Produktrahmen	14 – 17
<u>Teilergebnishaushalte-/ Teilfinanzhaushalte (Investitionen)</u>	18
01 Innere Verwaltung	19 – 21
11100 Betreuung der Gemeindeorgane	22 – 24
11150 Leitung der Verwaltung	25 – 29
11160 Gebäudemanagement	30 – 34
111630 Bauhof	35 – 37
111640 Bürgerhaus/Dorfgemeinschaftshäuser	38 – 40
11170 Datenschutz	41 – 43
11180 Finanzmanagement	44 – 46
11190 Informations- und Kommunikationstechnik	47 – 50
02 Sicherheit und Ordnung	51 – 53
12100 Durchführung von Wahlen	54 – 56
12210 Dienstleistungen für die allg. Sicherheit und Ordnung	57 – 59
12220 Maßn. nach Straßenverkehrsrecht	60 – 62
12230 Maßn. nach Gewerbe- und Gaststättenrecht	63 – 65
12240 Dienstleistungen im Melde- und Personenstandswesen	66 – 68
12250 Standesamtliche Dienstleistungen	69 – 71
12600 Aufgaben des Brandschutzes	72 – 76
04 Kultur und Wissenschaft	77 – 78
26200 Förderung Volkshochschule	79 – 81
28100 Kulturpflege und Vereinswesen	82 – 85
05 Soziale Hilfen	86 – 87
31500 Soziale Angebote für Ältere	88 – 90
35100 Dienstleistungen im Bereich sonstige soziale Hilfen	91 – 93
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	94 – 96
36220 Förderung von Jugendlichen	97 – 99
36500 Förderung von Kindern	100 – 103
36610 Unterhaltung von Spielplätzen	104 – 107
36620 Unterhaltung von Jugendräumen	108 – 110
08 Sportförderung	111 – 112
42100 Sportförderung und Vereinswesen	113 – 116
42400 Bereitstellung von Sportplätzen	117 – 119

09 Räumliche Planung- und Entwicklung	120 – 121
51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	122 – 124
10 Bauen und Wohnen	125 – 127
52100 Grundstücksordnung	128 – 131
11 Ver- und Entsorgung	132 – 134
53300 Sicherstellung der Wasserversorgung	135 – 138
53700 Sicherstellung der Abfallwirtschaft	139 – 141
53800 Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	142 – 147
12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	148 – 150
54100 Unterhaltung, Erneuerung und Erw. von Verkehrsflächen	151 – 155
55100 Unterhaltung und Pflege von öff. Grünflächen	156 – 158
13 Natur- und Landschaftspflege	159 – 161
55200 Unterhaltung öff. Gewässer	162 – 164
55300 Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen	165 – 168
55500 Bewirtschaftung des Gemeindeforstes	169 – 173
55510 Unterh. von Feld- und Wirtschaftswegen, sowie Landwirtschaft	174 – 176
14 Umweltschutz	177 – 178
56100 Maßnahmen des Umweltschutzes	179 – 181
15 Wirtschaft und Tourismus	182 – 183
57100 Wirtschaftsförderung	184 – 186
57500 Tourismusförderung und Durchführung von Märkten	187 – 189
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	190 – 192
61100 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen	193 – 197
Mittelfristige Ergebnisplanung	198
Ergänzung zur mittelfristigen Ergebnisplanung	199
Mittelfristige Finanzplanung	200
Ergänzung zur mittelfristigen Finanzplanung	201 – 202
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	203
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen/Rückstellungen	204

Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen	205 – 206
---	------------------

Stellenplan 2022	207 – 210
-------------------------	------------------

Budgetierungsrichtlinie	211 – 219
--------------------------------	------------------

Jahresabschluss 2020	220 – 224
-----------------------------	------------------

elektronisches Haushaltssicherungskonzept	225 – 236
--	------------------

Finanzstatusbericht	237 – 250
----------------------------	------------------

Gemeinde Grävenwiesbach

**Haushaltsvorbericht
zum
Haushaltsplan
2022**





Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkung	4
1.1 Grundsätzliche Anmerkung zur Vorzeichen-Darstellung in den Rechnungswerken der Finanzsoftware "infoma - newsystem N7"	4
1.2 Gesetzliche Grundlagen	4
1.3 Rahmenbedingungen zur Aufstellung des Haushaltsplans	14
1.4 Wesentliche Eckwerte des Haushaltsplans für das Jahr 2022	21
1.5 Auswirkungen der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz	22
1.6 Übersicht über die Haushaltslage 2022	22
1.7 Übersicht über die Konsolidierungsbestrebungen 2022	24
1.8 Stand der Arbeiten an den Jahresabschlüssen	25
2 Wesentliche Ergebnisse des Haushaltsvollzugs des Jahres 2021	27
2.1 Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2021	29
2.2 Haushaltsvollzug im Jahr 2021	30
3 Haushaltsplan 2022	37
3.1 Übersicht über die Haushaltslage 2022	38
4 Erträge	49
4.1 Ertragsarten im Überblick	49
4.2 Steuern	53
4.3 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	67
4.4 Weitere wesentliche Ertragsarten	71
5 Aufwendungen	75
5.1 Personalaufwand	77
5.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand	82
5.3 Gesetzliche Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen	87
5.4 Abschreibungen	93
5.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	95
5.6 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	97
6 Ergebnis der mittelfristigen Planung	101
7 Finanzplan	103
7.1 Investitionstätigkeit	105



Haushaltsvorbericht 2022 -
Grävenwiesbach
Version Dezember 2021

7.2 Finanzierungstätigkeit.....	108
7.3 Zu Übertragende Haushaltsermächtigungen	115
8 Konsolidierungsmaßnahmen.....	117



1 Vorbemerkung

1.1 Grundsätzliche Anmerkung zur Vorzeichen-Darstellung in den Rechnungswerken der Finanzsoftware "infoma - newsystem N7"

Grundlage der doppelten Buchhaltung sind Soll und Haben, wofür normalerweise zwei verschiedene Spalten vorgesehen sind. Wenn Soll und Haben in der gleichen Spalte erfasst werden, muss laut buchhalterischen Regeln ein Habenbetrag mit negativem Vorzeichen (Minuszeichen (-)) dargestellt werden. Dieses System beruht historisch auf einfachen mathematischen Gleichungen, welche die Korrektheit der Buchhaltung garantieren (vgl. Luca Pacioli, 1494 "Summa de arithmetica, geometria, proportioni et proportionalita"). Die von der Gemeinde Grävenwiesbach eingesetzte Finanzsoftware orientiert sich an dieser Vorzeichensystematik und gibt daher die Haben-Beträge im Gesamtergebnishaushalt wie auch in den Teilhaushalten mit negativem Vorzeichen an.

Somit werden im Ergebnishaushalt Erträge mit negativem Vorzeichen, Aufwendungen mit positivem Vorzeichen dargestellt. Im Finanzhaushalt werden Auszahlungen mit negativem Vorzeichen, während Einzahlungen mit positivem Vorzeichen dargestellt werden. Des besseren Verständnisses halber wird im Vorbericht auf die Anwendung dieser Logik verzichtet.

Zum Ergebnis- und Finanzhaushalt wird ein umfassender Investitionsplan, sortiert nach Investitionsnummern, beigelegt. Hier sind die Investitionsvorhaben in Gänze zu überblicken. Zu den jeweiligen Teilhaushalten werden die entsprechenden Teilinvestitionspläne beigelegt. Hier sind zu den jeweiligen Investitionsnummern genau jene Bestandteile eines Vorhabens ersichtlich, welche vom jeweiligen Produkt getragen werden. In der Zeile, welche die Investitionsnummer und -bezeichnung ausweist, wird der jeweilige Nettobetrag der Investition ausgewiesen. Dies erfolgt lediglich nachrichtlich. Haushaltsrelevant sind die in den Zeilen darunter angeführten Bruttoveranschlagungen, aus denen sich der Nettowert berechnet, dargestellt.

Grundsätzlich nimmt die Gemeinde Grävenwiesbach im Rahmen der Haushaltserstellung keine Hinzuaktivierung zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten für durch den Bauhof selbst erstellte Anlagengüter vorweg. Erst bei tatsächlich erbrachter Eigenleistung erfolgt eine entsprechende Abrechnung und Buchung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten und damit ein Abschluss der Ergebnisrechnung mit Ausweis des entsprechenden Betrages als "aktivierte Eigenleistung" in der Ergebnisrechnung.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Der Haushaltsplan ist das zentrale Planungsinstrument der wirtschaftlichen Aktivitäten der Gemeinde Grävenwiesbach für das jeweilige Haushaltsjahr. Er beinhaltet die dem jeweiligen Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen, die voraussichtlich zu leistenden Ein- und Auszahlungen, die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sowie die jeweiligen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen.



Der Haushaltsplan wird durch die Haushaltssatzung festgestellt und ist damit gleichzeitig wichtigster Bestandteil der Satzung. Mit der Feststellung erlangt der Haushaltsplan Bindungswirkung für die Haushaltswirtschaft und -führung der Kommune (vgl. auch § 95 HGO).

Der Haushaltsplan besteht gemäß § 1 GemHVO aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan. Als Anlagen sind ferner der Vorbericht, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung mit dem ihr zugrundeliegenden Investitionsprogramm, soweit erforderlich das elektronische Haushaltssicherungskonzept, eine Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen, Übersichten über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, der Rücklagen und der Rückstellungen, eine Übersicht über die Budgets, der letzte Jahresabschluss und der Finanzstatusbericht beizufügen. Der Gesamthaushalt wiederum besteht aus dem Gesamtergebnishaushalt und dem Gesamtfinanzhaushalt, die wiederum jeweils in Teilhaushalte gegliedert sind.

Der Gesamtergebnishaushalt bildet das zentrale Element des doppischen Haushaltes. Er enthält flächendeckend alle veranschlagten Erträge (Ressourcenzuwachs) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) der Kommune im jeweiligen Haushaltsjahr. Im Gesamtfinanzhaushalt werden unter anderem alle voraussichtlich eingehenden Einzahlungen (z.B. aus Zuschüssen) und die zu leistenden Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit der Teilhaushalte dargestellt. Er weist außerdem den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit (z.B. Kreditaufnahmen und Tilgungsleistungen) der zu planenden Haushaltsjahre aus.

Bei der Darstellung des 16 Produktfelder umfassenden GemHVO-Produktbereichsplans des Gesamthaushalts kommen die Produkte „03 – Schulträgeraufgaben“ und „07 – Gesundheitsdienste“ für die Gemeinde Grävenwiesbach als kreisangehörige Kommune nicht zur Anwendung.

Gemäß § 6 GemHVO sollen im Vorbericht des Haushaltsplanes insbesondere folgende Sachverhalte dargestellt werden:

- Entwicklung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten,
- Übertragung von Ermächtigungen,
- Entwicklung des Vermögens und der Schulden,
- ordentliche und außerordentliche Ergebnisse,
- Entwicklung des Zahlungsmittelüberschusses bzw. des Zahlungsmittelbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit unter Berücksichtigung der Anforderungen des § 92 Abs. 5 Nr. 2 und Abs. 6 Nr. 2 sowie des § 3 Abs. 2 GemHVO (Haushaltssicherungskonzept),
- geplante Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit ihren finanziellen Auswirkungen auf die künftigen Haushalte,
- Inanspruchnahmen von Liquiditätskrediten und deren Rückführung
 - Höhe der im Vorjahr zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredite) in Anspruch genommenen Kredite,
 - ob bis zum Jahresende nicht zurückgeführte Liquiditätskredite zurückgeführt werden



- ob und inwieweit die Verpflichtung nach § 106 Abs. 1 Satz 2 HGO (Liquiditätsreserve) erfüllt werden kann,
- in welchem Umfang flüssige Mittel für Auszahlungen aus der notwendigen Inanspruchnahme von Rückstellungen eingesetzt werden sollen,
- ob und inwieweit im Haushaltsjahr, insbesondere im Zusammenhang mit Förderprogrammen, Investitionskredite zur Finanzierung von Auszahlungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 10 bis 17 (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit) eingesetzt werden sollen
- Einhaltung der Verpflichtungen nach § 106 Abs. Satz 2 HGO (Liquiditätssicherung, Rücklagen und Rückstellungen),
- Einsatz flüssiger Mittel zur Leistung von Auszahlungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Rückstellungen,
- Aufnahme von Investitionskrediten zur Finanzierung von Auszahlungen nach § 3 Abs.1 Nr. 10 bis 17 GemHVO (Finanzhaushalt),
- wesentliche Auswirkungen der wirtschaftlichen Betätigung auf den Haushalt der Gemeinde,
- Höhe entstandener Fehlbeträge oder zum Ende des Haushaltsjahres zu erwartender ordentlicher und außerordentlicher Fehlbeträge,
- Darstellung der erwarteten Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Kommune und ihre Einrichtungen (= Demographischer Wandel).

Die inhaltliche Verantwortlichkeit für den Vorbericht obliegt dem Gemeindevorstand. Die Feststellung des Entwurfs der Haushaltssatzung durch den Gemeindevorstand erfolgt durch Beschlussfassung in einer Sitzung des Gemeindevorstands (§ 66 Abs.1 Satz 3 Nr. 6 und § 67 i.V.m. § 97 HGO). Anlagen i. S. des § 97 HGO sind der Haushaltsplan mit dessen Anlagen (§ 1 Abs. 4 GemHVO); sie sind nicht in die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung einbezogen. Über das Investitionsprogramm und das Haushaltssicherungskonzept ist gesondert zu beschließen (§§ 92 Abs. 4 und 101 Abs. 3 HGO). Die Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Dabei dürfen Daten, die dem Datenschutz oder dem Steuergeheimnis unterliegen, nicht offenbart werden; dies gilt auch für Beratungen in Ausschüssen und Ortsbeiräten. Über die Haushaltssatzung und ihre Anlagen ist durch die Gemeindevertretung insgesamt abzustimmen. Damit wird die Abstimmung über einzelne Positionen nicht ausgeschlossen.

Die corona-spezifischen Sonderregelungen sowie sonstigen Regelungen des Finanzplanungserlasses des Hessischen Innenministeriums vom 26. Oktober 2020 wurden mit Wirkung für das Haushaltsaufstellungsverfahren 2022 aufgehoben.

Neuregelung der Darstellung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes

Mit der 2. Änderungsverordnung zur GemHVO ist der mittelfristige Planungszeitraum (aktuell 2023 bis 2025) in die durch Muster 7 und 8 (Ergebnis- und Finanzhaushalt) vorgegebene Darstellung einbezogen worden. Die Vermischung von verbindlich geltenden Haushaltsplandaten für die Haushaltsansätze des Vorjahres (2021) und des Haushaltsjahres (2022) mit



den nicht gleichermaßen verbindlich geltenden mittelfristigen Planungsdaten der Haushaltsjahre 2023 bis einschließlich 2025 wird als rechtlich problematisch angesehen. Die neuen Muster sind grundsätzlich für die Haushaltsjahre ab 2022 anzuwenden. Aufgrund unvorhergesehener Anpassungsschwierigkeiten der Softwareanbieter wird im aktuellen Finanzplanungserlass zugesichert, dass die Verwendung der bisher gültigen Muster für das Jahr 2022 aufsichtsbehördlich nicht beanstandet bzw. wird sich nicht negativ auf die Erteilung der erforderlichen Genehmigung auswirken.

Telefonische Rückfragen der Finanzverwaltung der Gemeinde Grävenwiesbach beim zuständigen Rechenzentrumsprovider haben ergeben, dass bislang durch das zuständige Ministerium keine IT-technische Freigabe für die systemseitige Verwendung in der Finanzsoftware erteilt wurde. Sollte bis zur Haushaltsverabschiedung eine Freigabe erteilt werden, wird der mit einer Umstellung verbundene Verwaltungsaufwand geprüft. Sollte dieser nicht vertretbar sein, nimmt die Gemeinde Grävenwiesbach das vorgenannte Wahlrecht zur unveränderten Verwendung der bisherigen Berichtsmuster in Anspruch.

Ziele und Kennzahlen im Haushaltsplan

In den Teilhaushalten sollen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Die Ziele und Kennzahlen bilden die Basis für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft. In seiner Sitzung am 23.11.2021 hat sich der Gemeindevorstand der Gemeinde Grävenwiesbach entschlossen, neben den bereits vorhandenen statistischen Kennzahlen nur für das Produkt der Wasserversorgung output-orientierte Ziele zu definieren. Im Laufe der kommenden Berichtsperiode soll die Systematik auf weitere steuerungsrelevante Produktbereiche ausgeweitet werden.



Haushaltsvorbericht 2022 -
Grävenwiesbach
Version Dezember 2021

Leistungsmerkmale	Kennzahl	Einheit	Messung
Versorgungssicherheit	Rohwasserverfügbarkeit/ Standort	%	Lokale Verfügbarkeit von Rohwasser als Ressource, unabhängig von der Art der Ressource. Steht ausreichend Rohwasser als Ressource für die Versorgung zur Verfügung? Bewilligte Entnahmemenge vs. Aufbereitungsmenge vs. bezogen auf die Systemeinspeisung vs. ungenutzte Abflussmengen
	Löschwasserverfügbarkeit/ Standort	%	Lokale Verfügbarkeit von Löschwasser als Ressource, unabhängig von der Art der Ressource. Steht ausreichend Löschwasser als Ressource für die Versorgung zur Verfügung? Löschwasserrückhaltung vs. Mindestleistung vs. Mindestfließdruck
	Verhältnis Fremdwasserbezug / eigene Wasserentnahmerechte	%	Externe jährliche Wasserbezugsvereinbarungen/ eigene Wasserförderung aus Grund, Quell- und Oberflächenwasser
Versorgungsqualität	Einhaltungsgrad der gesetzlichen Trinkwasserparameter	%	Anzahl der Trinkwasserparameter in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorgaben / Gesamte Anzahl von Analyseparametern x 100
	Investitionsdeckungsgrad	%	Angabe, ob die Investitionen im abgelaufenen Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch die Abschreibungen auszugleichen bzw. um die Leistungen der Kommune uneingeschränkt fortzuführen.
Wirtschaftlichkeit	Aufwandsdeckungsgrad	%	Angabe, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden.
	Fremdwasserbezugsaufwand in Euro	EUR	Aufwand für Wasserbezug für den Fremdbezug von Roh- und Reinwasser im Erhebungszeitraum
	Energiebezugsaufwand in Euro	EUR	Aufwand für Energiebezug für Gewinnung, Aufbereitung und Abgabe von Wasser im Erhebungszeitraum



Haushaltsausgleich im Jahr 2022

Die Zweite Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 30.07.2021 (GVBl vom 13.09.2021, S. 498ff.) enthält inhaltliche Änderungen, insbesondere rund um den Haushaltsausgleich. Der Haushaltsausgleich wird für den Ergebnis- und Finanzhaushalt wie folgt definiert (§ 92 Abs. 5 und 6 HGO):

Der Haushalt ist in der Planung ausgeglichen, wenn

- der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und
- im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn

- die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und
- in der Finanzrechnung der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Mit Wirkung ab 01. Mai 2021 gilt für den Haushaltsausgleich die Fassung des neuen § 24 GemHVO. Demnach ist der Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung im ordentlichen Ergebnis unter Berücksichtigung von vorgetragenen Jahresfehlbeträgen ausgeglichen, wenn:

- der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und der sonstigen Finanzerträge mindestens so hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen, oder
- im ordentlichen Ergebnis der Fehlbedarf und der Fehlbetrag durch die Inanspruchnahme von Mitteln aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden können. Das Wahlrecht für die Inanspruchnahme von Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ist begrenzt auf Fehlbeträge der Jahre 2021 und 2022.



Dementsprechend können diejenigen Kommunen, die einen Fehlbedarf oder einen Fehlbetrag der Jahre 2021 und 2022 im ordentlichen Ergebnis darstellen, den Fehlbedarf bzw. Fehlbetrag wahlweise mit Rücklagen ausgleichen, die aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (ordentliche Rücklage) oder aus entstandenen Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (außerordentliche Rücklagen) gebildet wurden.

Soweit Kommunen im Einzelfall von der Soll-Vorschrift des § 92 Abs. 4 HGO (jährlicher Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung) abweichen, soll die Kommunalaufsichtsbehörde die pandemiebedingten Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzplanung der jeweiligen Kommune, die vorhandenen Konsolidierungspotenziale, die für die Aufgabenwahrnehmung erforderliche Investitionstätigkeit sowie die Fähigkeit, vorübergehende Defizite mit Überschüssen der Folgejahre wieder zu erwirtschaften, angemessen berücksichtigen.

In allen Fälle, in denen der Haushaltsausgleich gem. § 97a Nr. 1 (Genehmigungsbedürftigkeit der Haushaltssatzung) i.V.m. § 92 Abs. 5 Nr. 1 und 2 HGO (Haushaltssicherungskonzept) im Ergebnis- und/oder Finanzhaushalt auch unter Einbeziehung von Rücklagen nicht erreicht wird, bedarf die Haushaltsgenehmigung weiter des Einvernehmens der nächsthöheren Aufsichtsbehörde.

Nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO, § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO und § 3 Abs. 2 GemHVO soll der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (§ 3 Abs. 1 Nr. 19 GemHVO) mindestens dem Gesamtbetrag aus der ordentlichen Tilgung für Kredite sowie der Auszahlung an das Sondervermögen „Hessenkasse“ entsprechen. Im Hinblick auf die ordentlichen Tilgungen sollen mit dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit nur die tatsächlich von der Gemeinde zu tragenden ordentlichen Tilgungsleistungen abgedeckt werden. Der zu berücksichtigende Betrag der ordentlichen Tilgungen kann um die für Tilgungsleistungen gewährten zweckgebundenen Schuldendiensthilfen (z.B. aus dem Förderprogramm des Landes) vermindert werden. Der Kommunale Verwaltungskontenrahmen (KVKR) sieht zwar im Finanzhaushalt über das Hauptkonto 820 wie auch im Investitionsplan (vgl. Inv.-Nr. 612-01, Position „Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge“) eine buchhalterische Berücksichtigung der von der Hessenkasse zur Schuldentilgung bewilligten Fördermittel in Höhe von 423.522,00 Euro vor. Es fehlt aber eine Verknüpfung zum Hauptkonto 846 (Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten), da dadurch die bestehende Vorzeichensystematik verletzt worden wäre. Die Einhaltung der Vorgaben nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO, § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO und § 3 Abs. 2 GemHVO wird daher durch Gegenüberstellung der folgenden Positionen nachgewiesen:

Nachweis über die Einhaltung der Vorgaben im Finanzhaushalt		Ansatz 2022
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 19)	213.688,00 €
/.	Auszahlung für die ordentliche Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse (Zeile 32)	-580.723,00 €
+	zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten (davon-Position Zeile 20)	423.522,00 €
+	ggf. zweckgebunden Einzahlungen für die Auszahlung an das Sondervermögen Hessenkasse	- €
		56.487,00 €



Haushaltssicherungskonzept

Nach § 92a Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn

- die Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes in der Planung trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht eingehalten werden oder
- nach der Ergebnis- und Finanzplanung (§ 101 HGO) im Planungszeitraum Fehlbeträge (aus Vorjahren) oder ein negativer Zahlungsmittelbestand erwartet werden.

Die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt in den Fällen, in denen der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit zwar nicht so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie ggf. das an das Sondervermögen "Hessenkasse" geleistet werden können, aber ausreichend ungebundene Liquidität zur Erbringung der Tilgungsleistungen von Krediten und ggf. zur Auszahlung an das Sondervermögen "Hessenkasse" vorhanden ist. Als ungebundene Liquidität sind Zahlungsmittel zu verstehen, die nicht für Investitionsauszahlungen aus eigener Liquidität, Sondertilgungen, Auszahlungen für Rückstellungen und Belastungen aus Vorjahren Verwendung finden.

Für alle anderen Fälle, in denen ein Haushaltssicherungskonzept notwendig wird, gelten die Anforderungen des § 92a Abs. 2 HGO wieder uneingeschränkt. Grundsätzlich gelten die Festlegungen über die Konsolidierungsmaßnahmen als verbindlich (vgl. auch § 6 Haushaltssatzung). Zudem müssen die Konsolidierungsmaßnahmen von der Gemeinde selbst steuer- und umsetzbar sein. Bloße Erwartungen sind unzulässige Konsolidierungsmaßnahmen und können von der Aufsichtsbehörde bei unzureichender Beschluss- oder Vertragslage als nicht gesichert eingestuft werden.

Der Haushaltsausgleich im Vollzug unterliegt einer dem Haushaltsjahr nachgelagerten Kontrolle der Aufsichtsbehörden durch die Jahresabschlüsse. Die Gemeinde Grävenwiesbach hat im Rahmen des HessenkasseG von der Möglichkeit der einmaligen Verrechnung der bis Ende 2018 nicht abgedeckten Fehlbeträge mit dem Eigenkapital im Jahresabschluss 2018 Gebrauch gemacht (§ 25 GemHVO - vgl. hierzu auch Beschlussvorlage 131/2018).

Liquiditätspuffer

Nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO sind die Kommunen ab 01.01.2019 verpflichtet, einen Liquiditätspuffer zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit zu bilden, so dass sich der im Finanzhaushalt geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel auf mindestens 2% der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft. Diese Vorschrift regelt die Mindestvorgabe für die im Finanzhaushalt darzustellenden Bestände an Zahlungs-



mitteln zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres (Muster 8, Zeilen 38 und 40 zur GemHVO).

Im Hinblick auf die pandemiebedingten Einnahmeausfälle erscheint es gemäß des Finanzplanungserlasses 2022 gerechtfertigt, den im Zuge des HessenkasseG gebildeten Liquiditätspuffer zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit und zur Vermeidung von Liquiditätskrediten für den Haushaltsausgleich weiter zu nutzen. Entsprechend erfolgt daher keine aufsichtsrechtliche Beanstandung, wenn infolge der prognostizierten Entwicklung im Finanzhaushalt der Puffer in 2022 nicht gebildet bzw. bis zum Jahresende nicht mehr vollständig vorgehalten werden kann.

Der Liquiditätspuffer ist als ungebundene Liquidität anzusehen.

Liquiditätskredite und Liquiditätsnachweis

Die Notwendigkeit des in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrages der Kassenkredite ist durch Verwendung des Musters "Liquiditätsplanung" zu belegen. Die Festsetzung des Höchstbetrages muss bedarfsgerecht entsprechend der Anforderungen des § 105 Abs. 2 HGO erfolgen.

Bis zum 31.01.2022 hat die Kommune unter Nutzung der Kommunaldatenbank der Aufsichtsbehörde über den Stand der Liquiditätskredite zum 31.12. des Vorjahres und deren Verwendung mit Begründung zu berichten. Ferner hat die Kommune der Aufsichtsbehörde über den Stand der liquiden Mittel bzw. der gebundenen Liquidität (z.B. durch übertragene Haushaltsermächtigungen, Rückstellungen, etc.) zum 31.12. des Vorjahres zu berichten. Ebenso sind Angaben zum längerfristig angelegten Geldvermögen zu tätigen.

Ferner haben die Kommunen bis zum 30.04.2022 unter Nutzung der Kommunaldatenbank das vorläufige Rechnungsergebnis vorzulegen.

Finanzstatusbericht

Für das Haushaltsaufstellungsverfahren 2022 wird der Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit von Kommunen als Anlage zum Haushalt über die Kommunaldatenbank erstellt und hierüber auch an die zuständige Aufsichtsbehörde übermittelt.



Nivellierungshebesätze

Nach § 21 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG), in der Fassung vom 11.09.2020, ergeben sich die Nivellierungssätze zur Ermittlung der Steuerkraftmesszahl für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt:

- Nivellierungshebesatz Grundsteuer A: 332 v.H.
- Nivellierungshebesatz Grundsteuer B: 365 v.H.
- Nivellierungshebesatz Gewerbesteuer: 357 v.H.

Kommunales Investitionsprogramm (KIP) und Investitionsförderprogramm nach HessenkasseG

Die Gemeinde Grävenwiesbach hat im Haushaltsjahr 2022 folgende Anträge auf Investitionsförderung nach Abteilung III der Hessenkasse (§§ 6-12 HessenkasseG) gestellt:

- Bau einer Trinkwasserverbundleitung zwischen den Hochbehältern der Ortsteil Mönstadt und Grävenwiesbach zur Erhöhung der Versorgungssicherheit sowie zum Ausgleich von Netzschwankungen bei Wasserknappheit
 - Investitionsvolumen gesamt: rund 508.011,00 Euro, Fördermittel 258.819,00 Euro, davon Zuschuss 211.761,00 Euro
- Neubau eines Hochbehälters im Ortsteil Heinzenberg einschließlich Druckerhöhungsanlage zur Sicherstellung der Trink- und Löschwasserversorgung
 - Investitionsvolumen gesamt: rund 1.100.000,00 Euro, Fördermittel 258.819,00 Euro, davon Zuschuss 211.761,00 Euro

Der hierzu notwendige Nachweis der Kassenkreditfreiheit gem. § 6 Abs. 2 HessenkasseG wurde zum 05.07.2018 erbracht und mit Prüfvermerk vom 23.07.2018 nach § 14 Abs. 2 HessenkasseG durch das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises bestätigt. Da die geplanten Maßnahmen die kostenrechnende Einrichtung der Wasserversorgung betrifft wurde das Benehmen mit der zuständigen Aufsichtsbehörde des zuständigen Regierungspräsidiums in Darmstadt hergestellt. Da die beabsichtigten Maßnahmen auch zur Sicherstellung des Brandschutzes erforderlich sind, wurde die Genehmigung mit Schreiben vom 16.08.2021 erteilt. Der Mittelabruf ist in den Folgeperioden, entsprechend des Baufortschritts, geplant.

Ferner wurde ein Zuschusskontingent aus der Hessenkasse in Höhe eines Teilbetrages über 423.522,0 Euro zur Leistung laufender Tilgungszahlungen für Investitionskredite beantragt. Der diesbezügliche Mittelabruf erfolgt jedoch abweichend zum Haushaltsplan 2021 erst im Haushaltsjahr 2022. Hintergrund ist, dass eine Aufnahme auf die Förderliste der WIBank erst Mitte November 2021 erfolgte und der Mittelabruf für den diesjährigen Auszahlungslauf nicht mehr fristgerecht getätigt werden konnte. Der Abruf wird daher im ersten Quartal 2022 erfolgen.



1.3 Rahmenbedingungen zur Aufstellung des Haushaltsplans

Die Grundaussagen des Haushaltes 2021 bilden inhaltlich die Ausgangsbasis für die Mittelansätze des Haushaltsjahres 2022. Ergänzend werden die Mittelanmeldungen der einzelnen Verwaltungsbereiche der Gemeinde Grävenwiesbach berücksichtigt.

Ferner finden folgende Rahmenbedingen Eingang in die Haushaltsplanung 2022:

- Die Prognose der kommunalen Steuereinnahmen sind sowohl für den Planungszeitraum 2022 wie auch den mittelfristigen Planungshorizont bis zum Jahr 2025 unverändert von Unsicherheiten geprägt.

Unbefriedigender Weise basieren die vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdluS) mit Schreiben vom 27. September 2021 bereitgestellten Orientierungsdaten für die Finanzplanung der Jahre 2022 bis 2025 auf den Ergebnissen des Arbeitskreises "Steuerschätzung" vom Mai 2021. Dieser Steuerschätzung liegt die Wirtschaftsprognose auf Basis der Frühjahrsprojektion des BMWI zugrunde. Danach werden die Aussichten für die Steuereinnahmeentwicklung positiv eingeschätzt, obwohl die Corona-Pandemie und der 2. Lockdown die deutsche Wirtschaft deutlich belastet haben. Auch für das Jahr 2022 wird von einem Anhalten der wirtschaftlichen Aufholprozesse ausgegangen und mittelfristig mit einem stabilen Wachstum gerechnet.

Orientierungsdaten für die Finanzplanung der Jahre 2022 bis 2025 der hessischen Gemeinden gemäß Finanzplanungserlass des HMdluS vom 27.09.2021

Bezeichnung	2022	2023	2024	2025
A. Steuereinnahmen				
1.1 Gemeindeanteil an Lohnsteuer, veranl. Einkommensteuer und Zinsabschlag ¹⁾	+5 1/2	+5 1/2	+6	+5 1/2
1.2 Kompensationsmittel Familienleistungsausgleich ²⁾	+3	+3	+3	+2 1/2
2. Gemeindeanteil an den Steuern vom Umsatz ^{3) 4)}	-13	+2 1/2	+2	+1 1/2
3. Gewerbesteuer (brutto) ⁵⁾	+2	+8 1/2	+7	+4 1/2
4. Grundsteuer A	+0	+0	+0	+0
5. Grundsteuer B	+1	+1	+1	+1
B. Kommunaler Finanzausgleich				
1. KFA-Ausgleichsvolumen ⁶⁾	+5 1/2	+0	-1/2	+3 1/2
2. Schlüsselzuweisungen ⁷⁾	+2	+1/2	+2 1/2	+4 1/2
C. Ausgaben				
1. Gewerbesteuerumlagen ⁸⁾	+2	+8 1/2	+7	+4 1/2
2. Heimatumlage	+2	+8 1/2	+7	+4 1/2

Aus Sicht führender Wirtschaftsforschungsinstitute haben sich im Vergleich zum Frühjahr 2021 die kurzfristigen Aussichten für eine weitere Erholung der deutschen Wirtschaft jedoch zwischenzeitlich deutlich eingetrübt. Insbesondere die weltweiten Liefer- und Kapazitätsengpässe treffen die stark in globale Wertschöpfungsketten eingebundene deutsche Industrie. Steigende Energie-, Rohstoff- sowie Transportkosten belasten die Gewinnspannen der Unternehmen und dürften zumindest teilweise auf die Verbraucherinnen und Verbraucher überwältzt werden. Zudem ist davon auszugehen,



dass sich der aktuell zu beobachtende Anstieg der Neuinfektionszahlen im Verlauf des Winterhalbjahrs 2021/22 weiter beschleunigen dürfte. Dies dürfte die weitere Erholung der privaten Nachfrage zunächst dämpfen und so – trotz weiterhin günstiger außenwirtschaftlicher Rahmenbedingungen sowie expansiver Geld- und Fiskalpolitik – das Wirtschaftswachstum im 4. Quartal 2021 und im 1. Quartal 2022 verlangsamen. Auch der Sachverständigenrat senkte in seinem im November 2021 veröffentlichten Jahresgutachten 2021/2022 seine Prognose für das Jahr 2021 und erwartet, dass das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland nur um 2,7 % steigt – für das Jahr 2022 erwartet er ein Wachstum von 4,6 %. Das Vorkrisenniveau aus dem 4. Quartal 2019 wird vermutlich im Jahr 2022 wieder erreicht. Die Unsicherheit über die kommende wirtschaftliche Entwicklung ist hoch. Erneute gesundheitspolitische Einschränkungen oder länger anhaltende Lieferengpässe könnten die Erholung stärker belasten.

Bei der Aufstellung und Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplanung sollen die bekanntgegebenen Orientierungsdaten unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden. Besondere örtliche Gegebenheiten sind in der Praxis aber nur bei der Gewerbesteuer und mit ihr zusammenhängend bei den Schlüsselzuweisungen und bei der Kreis- und Schulumlage möglich; ansonsten besteht eine Bindung an die Orientierungsdaten.

In der Vergangenheit wurde seitens der Finanzverwaltung bereits mehrfach eine Anpassung der Steuerhebesätze empfohlen, zuletzt im Rahmen der Haushaltsdebatte 2021. Die gemeindlichen Gremien sind der Empfehlung zum Erlass einer Hebesatzsatzung einschließlich damit einhergehender Anpassung der Steuerhebesätze vor dem 30.06.2021 (vgl. auch § 25 Abs. 3 GrStG sowie § 16 Abs. 3 GewStG) jedoch nicht nachgekommen und haben dadurch Möglichkeiten zur Generierung zusätzlicher Konsolidierungsbeiträge, welche sich sowohl ertrags- als auch zahlungswirksam auswirken, nicht wahrgenommen. Allerdings hat sich die Gemeinde Grävenwiesbach aufgrund des unausgeglichenen Haushaltes 2021 im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsverfahrens verbindliche Festlegungen über Konsolidierungsmaßnahmen sowie den Zeitraum des Ausgleichs auferlegt. Hierzu gehören insbesondere folgende Hebesatzanpassungen für die Haushaltsperioden 2022 ff.:

- Grundsteuer A: von 350 v.H. auf 370 v.H.
- Grundsteuer B: von 490 v.H. auf 690 v.H. sowie
- Gewerbesteuer: von 370 v.H. auf 380 v.H.



Entsprechend kommen für die Ermittlung des Steueraufkommens 2022 bei der Gemeinde Grävenwiesbach folgende Prämissen zur Anwendung:

- **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:**
Zuwachs von +5,5% auf Basis Istwert 2020 bzw. geschätzter Vergleichswert für 2021 gem. Orientierungsdaten,
- **Kompensationsmittel Familienleistungsausgleich:**
Zuwachs von 3,0% auf Basis Istwert 2020 bzw. geschätzter Vergleichswert für 2021 gem. Orientierungsdaten,
- **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:**
Absenkung von -13,0% auf Basis Istwert 2020 bzw. geschätzter Vergleichswert für 2021 gem. Orientierungsdaten,
- **Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer (brutto):**
Anhebung des Hebesatzes von 370 v.H. auf 380 v.H. auf Basis Istwert 2020 bzw. geschätzter Vergleichswert für 2021 (ohne Kompensationsmittel von Bund und Land) bei gleichzeitiger Absenkung des Gewerbesteueraufkommens für erwartete einmalige Rückzahlungsbeträge des Jahres 2020 um 200.000,00 Euro bei parallelem Zuwachs des durchschnittlichen Gewerbesteueraufkommens von 2% gem. Orientierungsdaten,
- **Grundsteuer A:**
Zuwachs durch Anhebung des Hebesatzes von 350 v.H. auf 370 v.H. auf Basis Istwert 2020 bzw. geschätzter Vergleichswert für 2021,
- **Grundsteuer B:**
Zuwachs von 1,0% auf Basis Istwert 2020 bzw. geschätzter Vergleichswert für 2021 gem. Orientierungsdaten sowie Anhebung des Hebesatzes von 490 v.H. auf 690 v.H.

Voraussichtliche Entwicklung des Grundbetrages für den kommunalen Finanzausgleich

Eine wichtige Rechnungsgröße für die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen ist der Grundbetrag. Im längerfristigen Trend sorgen die meist steigenden Steuereinnahmen sowie die meist ebenfalls wachsende Schlüsselmasse dafür, dass der für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen bedeutende Grundbetrag steigt (vgl. §§ 17-21 HFAG). Die Geschäftsstelle des Hessischen Städte- und Gemeindebundes hat auf Grundlage der Orientierungsdaten gemäß Finanzplanungserlass 2022 vom 27.09.2021 folgende Entwicklung des Grundbetrages für den kommunalen Finanzausgleich im Finanzplanungszeitraum 2022 bis einschließlich 2025 prognostiziert:



Haushaltsvorbericht 2022 -
Grävenwiesbach
Version Dezember 2021

	2022	2023	2024	2025
Maßgebliche Halbjahre für die Ermittlung der Steuerkraftmesszahl (§ 21 Abs. 4 HFAG)	2/2020 und 1/2021	2/2021 und 1/2022	2/2022 und 1/2023	2/2023 und 1/2024
Grundbetrag (§ 18 Abs. 3 HFAG)	1.507,12	1.560	1.600	1.725
Schwellwert für die Schlüsselzuweisung A nach § 17 Abs. 2 HFAG	709,33	737	787	830

Im Zuge des angehobenen Grundbetrages von in Höhe 1.508,84 Euro ergibt sich laut Berechnungen des HMdF (vgl. auch HSGB-Prognose Grundbetrag lt. Eildienst Nr. 14 - ED 239 vom 27.10.201: 1.507,12 Euro) bei Einbeziehung des erhaltenen hälftigen Ausgleichsbetrages der Gewerbesteuerkompensationszahlung (Gesamthöhe Ausgleichsbetrag 539.190,00 Euro) für das zu berücksichtigende Gewerbesteueraufkommen des zweiten Halbjahres 2020 (= 269.588,00 Euro) eine Schlüsselzuweisung B in Höhe von 1.934.689,00 Euro für das Planjahr 2022.

Hierbei beläuft sich die zur Bestimmung der Kreis-, Schul- und Verbandsumlage maßgebliche Finanzkraft der Gemeinde Grävenwiesbach auf 7.287.042,00 Euro (= aufgestockte Steuerkraft 5.352.353,00 Euro zuzügl. Schlüsselzuweisung B 1.934.689,00 Euro abzügl. Solidaritätsumlage 0,00 Euro). Eine Prognose der Umlagegrundlagen für den mittelfristigen Planungszeitraum der Jahre 2023 bis 2025 ist aufgrund der bedarfsorientierten Berechnungssystematik des KFA nicht möglich.

Wie die nachstehende Übersicht zeigt, bleiben in den nächsten Jahren die Vervielfältiger für die Gewerbesteuer und Heimatumlage konstant (Gesamtvervielfältiger 56,75%).

Voraussichtliche Entwicklung des Vervielfältigers für die Gewerbesteuer- und Heimatumlage:

Jahr	Vervielfältiger Gewerbesteuerumlage - § 6 Abs. 3 GFRG -		Heimatumlage	Gesamt- vervielfältiger
	Bund	Länder		
2021	14,5	20,5	21,75	56,75
2022	14,5	20,5	21,75	56,75
2023	14,5	20,5	21,75	56,75
2024	14,5	20,5	21,75	56,75
2025	14,5	20,5	21,75	56,75



- Die Gebührenhaushalte der klassisch kostenrechnenden Einrichtungen Wasserversorgung, Abwasser- und Müllbeseitigung wurden entsprechend der Bedingungen des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) kostendeckend kalkuliert.
- Da für die Personalbemessung und Festsetzung des Fachkraftschlüssels im Bereich der gemeindlichen KiTa-/KiGa-Einrichtungen nicht mehr alleinig die Fachkraftstunden laut Ki-föG-Rechner, sondern auch die Maximalwerte aus der Betriebserlaubnis herangezogen werden und es seit der letzten Gebührenanpassung zu einer Erhöhung der Ausfallzeiten von 15% auf 22% und zu einer Erhöhung der Leistungsfreistellung auf 20% der Zeitanteile der KiTa-Leitung im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes gekommen ist, hat die Verwaltung eine Anpassung der Gebührentatbestände für das Haushaltsjahr 2022 angeregt. Dies auch vor dem Hintergrund weiterer Personalkostensteigerungen in Höhe einer 2%-igen Steigerung der Leistungszulage, einer 1,8%-igen Tarifierhöhung sowie eines 0,5%-igen Anstiegs für den Stufenaufstieg. Trotz ebenfalls vorliegender Sachkostensteigerung erfolgt eine Beschränkung des Anpassungssatzes auf den Personalkostenteil.
- Die für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehene Neukalkulation der Gebührentatbestände im Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens wurde nicht vorgenommen, da die Umgestaltung der Friedhofsanlagen zur Umsetzung neuer Bestattungsformen baulich nicht abgeschlossen werden konnte und dementsprechend die kalkulationsrelevanten Kostenkomponenten nicht abschließend vorliegen. Mit Abschluss der Maßnahmen ist eine Neukalkulation der Gebührentatbestände im Haushaltsjahr 2022 vorgesehen.
- Die gemeindeeigenen Personal- und Vorsorgeaufwendungen basieren auf einer Personalkostenhochrechnung des Haupt- und Personalamtes. Im Hinblick auf den zum 31.03.2022 auslaufenden Tarifvertrag wurde für die Berichtsperiode 2022 eine Tarifierhöhung in Höhe von 1,8% sowie eine 2%-ige Steigerung der Leistungszulage kalkuliert.
- Wie bereits in den Vorjahren, wurden Rückstellungen für Versorgungs- und Pensionsaufwendungen der Beamten sowie (nur wenn tatsächlich anfallend) Rückstellungen für Altersteilzeit auf Basis vorliegender Gutachten bei den Planansätzen berücksichtigt. Sonstige Rückstellungen werden anhand von Erfahrungswerten der Vorjahre prognostiziert. Die im Haushaltsplan dargestellten Abschreibungen auf die Anschaffungs-/ Herstellungskosten beziehen sich auf das komplette Sachanlagevermögen. Soweit möglich, werden in der Abschreibungsdarstellung die AfA-Beträge der investiven Maßnahmen des Jahres 2021 fortgeschrieben sowie die AfA-Beträge der künftigen Planjahre 2022ff. antizipiert.
- Obwohl es sich beim Bürgerhaus/ den Dorfgemeinschaftshäusern wie auch den übrigen Versammlungsstätten um freiwillige Angebote der Gemeinde Grävenwiesbach handelt, mangelt es an einer Neugestaltung der Gebührenordnung und damit auch an der Erzielung höherer Deckungsgrade. Entsprechend wird auf einen Ertragsausweis für die Überlassung der Räumlichkeiten unverändert verzichtet.
- Die Pachteinnahmen aus Gärten/ Ländereien haben bereits eine Überarbeitung im Jahr 2017 erfahren; entsprechend wurde auf eine weitere Anpassung für die Haushaltsperiode 2022 verzichtet.



- Mit der Neuregelung der Jagdverpachtung, zuletzt des Jagdbezirks Heinzenberg im Jahr 2018, und den besseren Verpachtungen in den letzten Jahren, werden die Erträge des Haushaltsjahres 2022 unverändert mit einem Jagdpachtanteil i.H.v. 46.000,00 Euro und bezüglich des Feldanteils auf 39.000,00 Euro erhöht.
- In der Haushaltsperiode 2022 kommt es zu einer ertragswirksamen Rückstellungsherabsetzung bzw -auflösung in Höhe von 580.000,00 für die Kreisumlage sowie von 220.000,00 Euro für die Schulumlage aus den primär in den außergewöhnlich starken Steuerjahren 2017 und 2018 wegen der Unstetigkeit des Gewerbesteuerertrages gebildeten Positionen. Die hieraus resultierenden sonstigen ordentlichen Erträge bedingen eine Verbesserung im Ergebnishaushalt.
- Das Investitionsprogramm des Vermögenshaushalts beinhaltet die nach Einschätzung der Verwaltung im Haushaltsjahr umsetzbaren Maßnahmen. Die Gemeinde Grävenwiesbach verzichtet auf einen Automatismus der Übertragbarkeit von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen "kraft Verordnung" nach § 21 Abs. 2 GemHVO. Stattdessen werden die für übertragbar erklärten Mittel für Baumaßnahmen (Neu-, Erweiterungs- und Umbauten sowie aktivierungsfähige Instandsetzungen, soweit sie nicht der Unterhaltung und Beschaffungen (Anschaffungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens) dienen, explizit innerhalb dieses Vorberichts ausgewiesen. Wie in den Vorjahren strebt die Gemeinde Grävenwiesbach eine Minimierung der aus den übertragenen Ermächtigungen resultierenden Liquiditätsabflüsse an. In Ausnahmefällen sind die im Haushaltsjahr 2020/2021 nicht in Anspruch genommenen Mittel im Haushaltsplan 2022 neu veranschlagt worden. Entsprechend ist bei Baumaßnahmen und Beschaffungen eine Übertragung der Mittelansätze längstens zwei Jahre nach Schluss des jeweiligen Haushaltsjahres erlaubt, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Lediglich bei Ansätzen für Maßnahmen, die noch nicht im Haushaltsjahr begonnen wurden, ist die Verfügbarkeit auf eine
- Zeitraum bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres begrenzt (§ 21 Abs. 2 Satz 2 GemHVO). Geprägt wird das Investitionsprogramm von der Erweiterung der Wasserversorgung, Fortsetzung der Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Kläranlage Mönstadt, der grundhaften Erneuerung der Bushaltestellen sowie die infrastrukturelle Verbesserung der Friedhöfe einschließlich Realisierung von sanitären Anlagen auf dem Friedhof Grävenwiesbach. In Konsequenz wird dies in der folgenden Haushaltsperiode zu einer erheblichen Steigerung der Kreditaufnahme führen und den Haushaltsausgleich im Hinblick auf die zu leistenden Zins- und Tilgungsbeträge weiter belasten.
- Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verzichtet die Gemeinde Grävenwiesbach vollständig auf eine Übertragbarkeit kraft Vermerks für Aufwendungen eines Budgets (§ 21 Abs. 1 GemHVO sowie Nr. 1 HW zu § 21 GemHVO).
- Die Fortschreibung der Daten der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung (ILV) umfasst neben der Verrechnung der Straßenentwässerungsbeiträge sowie des Löschwasseranteils auch die anteiligen Betriebs-/Nebenkosten der gemischt genutzten gemeindlichen Gebäude (DGH/ Feuerwehr/ Kindergarten). Sämtliche direkt zurechenbaren Personalkosten der Verwaltung werden nicht über die ILV abgebildet, sondern den jeweili-



- gen Produktbereichen auf Kostenstellenebene im Rahmen der Personal- und Versorgungsaufwendungen zugewiesen. Darüber hinaus werden über die ILV auch die erbrachten Leistungen der Bauhofmitarbeiter (Kostenträger 111630) sowie der Forstmitarbeiter (Kostenträger 555000) nach einem definierten Leistungskatalog auf Stundenbasis mittels geführter Zeitnachweise für jeden Mitarbeiter als arithmetisches Mittel auf die Planstunden 2022 hochgerechnet und über die innerbetriebliche Leistungsverrechnung verteilt. Hierbei werden Bereitschaftszeiten entsprechend der gemeindlichen Regelung in die Zeitermittlung mit einbezogen. Als Multiplikator für die monetäre Quantifizierung der sich ergebenden Plan-Arbeitsstundenverteilung werden die Stundensätze der fortgeschriebenen KGSt-Personalkostentabelle unter Einbeziehung der Arbeitsplatzkosten herangezogen. Ebenso findet i.R.d. der ILV eine Verrechnung der den amtsspezifischen Gemeinkostenstellen zugeordneten Plankostenkomponenten der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der zugeordneten Personalaufwendungen der allgemeinen Kostenstellen/ Kostenträger „Leitung der Verwaltung“ (Kostenstelle 01150/ Kostenträger 111500), „Bauverwaltung“ (Kostenstelle 11160/ Kostenträger 111600) sowie „Finanzverwaltung“ (Kostenstelle 11180/ Kostenträger 111800)“ statt, um eine verursachungsgerechtere Abbildung der den einzelnen Produktbereichen zuzuordnenden Kostenvolumina zu erreichen. Die Schlüsselgrößen zur Verrechnung der amtsspezifischen Gemeinkosten werden entsprechend des Verhältnisses der Gesamtaufwendungen 2021 im Verhältnis der den einzelnen Produktbereichen zugeordneten Kostenvolumina bestimmt.



1.4 Wesentliche Eckwerte des Haushaltsplans für das Jahr 2022

Auch wenn die Lage der öffentlichen Finanzen grundsätzlich eine positive Tendenz aufzeigt, kann für die Kommunalfinanzen der Gemeinde Grävenwiesbach keine Entwarnung gegeben werden. Wie bereits im Haushaltsplan 2021 dargestellt, ist für die Planjahre 2022 bis 2025 unverändert von einem schwachen Gewerbesteueraufkommen auszugehen. Um die hiermit verbundenen Ertragsrückgänge zu kompensieren, ist die Gemeinde Grävenwiesbach nach den gesetzlichen Vorschriften verpflichtet, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Aufwendungen und Auszahlungen - soweit vertretbar und geboten - aus Entgelten für Leistungen, im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit sonstige Erträge, Einzahlungen wie auch Aufwands- und Auszahlungskürzungen nicht ausreichen (§ 93 Abs. 2 HGO).

Infolge deutlicher Rückstellungsaufösungen für die Kreis- und Schulumlage von in Summe 800.000,00 Euro sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 423.522,00 Euro kann die Gemeinde ein positives, ordentliches Ergebnis in Höhe von 1.018.264,00 Euro erzielen. Der Jahresüberschuss des Planjahres 2022 beläuft sich auf 1.003.344,00 Euro. Die Gemeinde Grävenwiesbach kommt damit ihren gesetzlichen Verpflichtungen zum Ausgleich des Gesamtergebnishaushaltes nach. Der seit vielen Jahren vorhandene Investitionsstau in den Bereichen der Wasserversorgung, bei den Brückenbauwerken oder Straßen wie auch die steigenden Sanierungsaufwendungen im Bereich der Bestandsbauten wird in künftigen Haushaltsjahren zu deutlichen Belastungen in Form der Kapitalbeschaffung wie auch durch Zins- und Tilgungsleistungen oder auch Abschreibungen führen.

Auch im Haushaltsjahr 2022 ist der Fokus auf den Gesamtfinanzhaushalt zu legen. Analog zum Vorjahr weist dieser am Ende des Haushaltsjahres wieder einen negativen geplanten Endbestand an Zahlungsmitteln aus. Da eine Auflösung/ Inanspruchnahme von Rücklagen bzw. Rückstellungen nicht zahlungswirksam wird, stellt diese Position die haushalterische Lage deutlich realistischer dar, als das ordentliche Ergebnis oder Jahresergebnis. Planerisch ergibt sich für das Haushaltsjahr 2022 ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 213.688,00 Euro (vgl. Zeile 19 Gesamtfinanzhaushalt). Unter Berücksichtigung der zweckgebundenen Einzahlungen aus Investitionszuschüssen der Hessenkasse in Höhe von 423.522,00 Euro und des geplanten Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (213.688,00 Euro) können die laufenden Tilgungsaufwendungen (580.723,00 Euro) voll erwirtschaftet werden.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2022 ergibt sich ein geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von negativen 367.035,00 Euro (vgl. Zeile 40 Gesamtfinanzhaushalt). Entsprechend ist davon auszugehen, dass der Liquiditätskredit über das Ende des Haushaltsjahres 2022 hinaus valutiert wird.

Aufgrund eines auch für das Haushaltsjahr 2023 erwarteten negativen Endbestandes an Zahlungsmitteln (-201.805,00 Euro) wird auch hier von einer über das Jahresende hinausgehenden Liquiditätskreditbeanspruchung ausgegangen.



Erst im Zuge der Generierung von Gestattungsentgelten aus dem Betrieb weiterer Windenergieanlagen (Mehrerträge rund 250.000,00 Euro) ist von einer vollständigen Rückführbarkeit des beanspruchten Liquiditätskredits auszugehen.

An der Fortsetzung der Konsolidierungsbestrebungen sollte somit unverändert festgehalten werden. Erfreulicherweise ergeben sich nach derzeitigem Planungsstand in der mittelfristigen Ergebnisplanung durchgehend positive Werte sowohl für das ordentliche Ergebnis als auch für die jeweiligen Jahresergebnisse.

Die mittelfristige Gesamtfinanzplanung lässt zum Ende des Haushaltsjahres 2024 einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von voraussichtlich 1.366.791,00 Euro erkennen. Demzufolge ist der sich ergebende Zahlungsmittelsaldo zum Ausgleich der Tilgungsleistungen der Investitionskredite wieder ausreichend dotiert ist.

1.5 Auswirkungen der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnis- und Finanzplan im Vordergrund. Eine Planbilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden der Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Das Jahresergebnis 2022 wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier verändert sich das Eigenkapital im Rahmen der Ergebnisverwendungsrechnung durch die Zuführung zu den Rücklagen aus Überschüssen um 1.003.344,00 Euro (dav. Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 1.018.264,00; dav. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses -14.920,00 Euro).

Planerisch ergibt sich ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 213.688,00 Euro für das Jahr 2022. Die im Finanzplan 2022 ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes verändert die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz um 367.035,00 Euro (siehe Zeile 40 Gesamtfinanzhaushalt).

1.6 Übersicht über die Haushaltslage 2022

Die mittelfristige Planung weist für die Jahre 2023 bis 2025 durchgängig positive ordentliche Ergebnisse aus; dies gilt auch für die jeweiligen Jahresergebnisse.



Ergebnisübersicht der Mittelfristplanung

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
10 - Ordentliche Erträge	13.750.240	13.184.278	13.356.092	14.089.460
19 - Ordentliche Aufwendungen	12.501.998	12.563.613	12.511.973	12.934.459
20 - Verwaltungsergebnis	1.248.242	620.665	844.119	1.155.001
21 - Finanzerträge	10.900	10.900	10.900	10.900
22 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	240.878	238.211	232.844	223.877
23 - Finanzergebnis	-229.978	-227.311	-221.944	-212.977
24 - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	13.761.140	13.195.178	13.366.992	14.100.360
25 - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	12.742.876	12.801.824	12.744.817	13.158.336
26 - Ordentliches Ergebnis	1.018.264	393.354	622.175	942.024
27 - Außerordentliche Erträge	110	110	110	110
28 - Außerordentliche Aufwendungen	15.030	15.030	15.030	15.030
29 - Außerordentliches Ergebnis	-14.920	-14.920	-14.920	-14.920
30 - Jahresergebnis	1.003.344	378.434	607.255	927.104

Finanzübersicht über die Mittelfristplanung

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.724.656	12.224.647	12.782.385	13.598.680
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.510.968	11.472.271	11.410.594	11.832.767
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	213.688	752.376	1.371.791	1.765.913
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	513.522	473.522	50.000	0
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.705.700	1.780.800	1.538.100	548.400
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.192.178	-1.307.278	-1.488.100	-548.400
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	-978.490	-554.902	-116.309	1.217.513
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.192.178	1.307.278	1.488.100	548.400
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	580.723	587.146	604.194	641.023
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	611.455	720.132	883.906	-92.623
39 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres	-367.035	165.230	767.597	1.124.890



1.7 Übersicht über die Konsolidierungsbestrebungen 2022

Die Konsolidierungsbestrebungen der Gemeinde Grävenwiesbach sind durch die schwachen Gewerbesteuereinnahmen im Haushaltsjahr 2022 weiter zu intensivieren. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass der künftig erwartete, wachsende Schuldendienst auch bei Einbußen des Gewerbesteueraufkommens zu erwirtschaften ist.

Entsprechend wurden alle Maßnahmen in Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichsverantwortlichen auf ihre sachliche und zeitliche Notwendigkeit geprüft. Die von den Fachbereichen benannten und in der Mittelfristplanung bereits berücksichtigten Maßnahmen führen bis Ende des Haushaltsjahres 2024 zu einem vollständigen Liquiditätsausgleich. Ein ausgeglichenes Finanzergebnis in der Form, dass die Zahlungsmittelüberschüsse zur Deckung der Tilgungsleistung ausreichen, wird bereits bis Ende des Haushaltsjahres 2023 erreicht. Der sich hieraus ergebende Abbaupfad wird mittels eines elektronischen Haushaltssicherungskonzeptes dokumentieren.

Die gemeindlichen Gremien haben sich in ihrer Sitzung vom 02.03.2021 auf eine konsequente Bereitstellung von Grund- und Bodenflächen für die Realisierung einer weiteren Windenergieanlage im bestehenden Windpark Siegrfriedeiche II verständigt. Mit Beschlussfassung vom 09.11.2021 hat die Gemeindevertretung einstimmig den Abschluss eines Gestattungsvertrages über die Errichtung einer weiteren Windenergieanlage im bestehenden Windpark Siegrfriedeiche bestätigt. Die Gestattungsnehmerin zahlt an die Gemeinde für die Nutzung der ihr mit diesem Vertrag eingeräumten Rechte jeweils ein Bau-Entgelt als Entschädigung für die eingeschränkte Nutzbarkeit des Grundbesitzes während der Dauer der Errichtung der Windenergieanlage, ein Betriebsentgelt für das jeweilige Betriebsjahr der Laufzeit des Vertrages sowie ein monatliches Rückbau-Entgelt als Entschädigung für die eingeschränkte Nutzbarkeit des Grundbesitzes während der Dauer des Rückbaus. Das Betriebsentgelt ist als variables Entgelt, mindestens jedoch vom 1. bis 20. Betriebsjahr als feststehendes Mindestentgelt ausgeprägt. Dieses orientiert sich unabhängig von Gütefaktor und Zuschlagswert am jährlichen Nettoeinspeiserlös der Windenergieanlage. Abhängig von der Höhe des Zuschlagswertes und der Standortgüte wird das maximal erzielbare Betriebsentgelt auf 260.000,00 Euro, mindestens jedoch auf rund 101.600,00 Euro, taxiert. Eine betreiberseitige Abgabe an die Kommune als Akzeptanzsteigerungsmaßnahme nach § 6 EEG 2021 (rund 0,2ct/kWh pro WEA pro Jahr: entspricht rund 23.000,00 Euro/ Jahr) sowie zusätzliche Pachten für Wegeausbau und Kabelverlegung wurden in Aussicht gestellt. Seitens des Projektierers wird eine Inbetriebnahme für den 01.03.2024 angenommen.

Ergänzend hierzu hat die Gemeindevertretung ebenfalls in ihrer Sitzung am 09.11.2012 eine Grundsatzentscheidung über die Errichtung und den Betrieb von weiteren Windenergieanlagen im Vorranggebiet "Hoheforst" zusammen mit dem Unternehmen Duno Air nördlich der Ortschaft Mönstadt getroffen. Die Windenergieanlagen liegen einschließlich Rotorüberflug und Abstandsflächen weitestgehend auf gemeindeeigenen Grundstücken, so dass die Pachteinnahmen nahezu vollständig der Gemeinde zukommen.



Haushaltsvorbericht 2022 -
Grävenwiesbach
Version Dezember 2021

Für die ersten zehn Betriebsjahre wird betreiberseitig eine Mindestpacht in Höhe von jährlich 257.900,00 Euro je Windenergieanlage sowie als Akzeptanzsteigerungsmaßnahme nach § 6 EEG 2021 ein Entgelt in Höhe von jährlich 23.000,00 Euro je Windenergieanlage avisiert. Eine Inbetriebnahme wurde für Ende 2024 kommuniziert.

Sollten eine zeitgerechte Realisierung dieser Maßnahmen ausbleiben, sind weitere Konsolidierungspotenziale in gleicher Höhe zu benennen.

Darüber hinaus hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 02.03.2021 einstimmig beschlossen, die Errichtung von Solarenergieanlagen im Gemeindegebiet weiter zu verfolgen.

Der sich bis zum Jahr 2025 ergebende Konsolidierungspfad wird mittels des elektronischen Haushaltssicherungskonzeptes dokumentiert und stellt sich wie folgt dar:

Angaben in Euro	Vorl. Ist 2020	Prognose 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 19)	671.925	887.010	213.688	752.376	1.371.791	1.765.913
abzügl. Auszahlungen für die ordentl. Tilgung von Krediten und wirtschaftl. vergleichb. Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen HESSENKASSE (Zeile 32)	-539.573	-557.392	-580.723	-587.146	-604.194	-641.023
zuzügl. Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentl. Tilgung von Investitionskrediten aus Fördermitteln der Hessenkasse (in davon-Position Zeile 20 anteilig enthalten)	0	0	423.522	0	0	0
Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt bei positivem Wert erreicht	132.352	329.618	56.487	165.230	767.597	1.124.890
Geplanter Anfangsbestand/Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des HH-Jahres (Zeile 38)	616.527	329.618	0	-367.035	-201.805	565.792
Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Zeile 39)	-286.910	-329.618	-367.035	165.230	767.597	1.124.890
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/ Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquidität (Zeile 40)	329.617	0	-367.035	-201.805	565.792	1.690.682

Während der Haushaltsausgleich in der mittelfristigen Ergebnisplanung durchgängig gegeben ist, kann in der mittelfristigen Finanzplanung erst Ende des Haushaltsjahres 2023 ein Ausgleich erreicht werden. Mögliche Fehlbeträge aus ggf. zum jeweiligen Jahresende nicht rückführbaren Liquiditätskrediten sind bis Ende des Haushaltsjahres 2024 wieder ausgeglichen.

1.8 Stand der Arbeiten an den Jahresabschlüssen

Stand der Arbeiten an den Jahresabschlüssen:

Die aufsichtsbehördliche Haushaltsgenehmigung für den Haushalt 2022 kann nur erteilt werden, wenn der Jahresabschluss 2020 aufgestellt und zur Prüfung vorgelegt wurde.

Die Jahresabschlüsse bis einschließlich des Haushaltsjahres 2020 sind aufgestellt und liegen dem Rechnungsprüfungsamt des Kreises vor. Die Aufstellung des ungeprüften Jahresabschlusses 2020 durch den Gemeindevorstand erfolgte mit Bericht vom 25.05.2021.



Infolge krankheitsbedingter Ausfälle in der Verwaltung sowie entsprechender Neukonstituierung des Parlaments im Nachgang der Kommunalwahlen im März 2021 erfolgte die Unterrichtung der gemeindlichen Gremien über die Aufstellung am 25.05.2021. Die Auszüge der Niederschriften mit den entsprechenden Beschlussfassungen wurden der Kommunalaufsicht im Rahmen der Übermittlung der überarbeiteten Haushaltssatzung 2021 mit Schreiben vom 19.07.2021 zugeleitet. Der Jahresabschluss 2020 ist sowohl in der Ergebnis- wie auch der Finanzrechnung ausgeglichen. Vorgetragene Jahresfehlbeträge liegen nicht vor. Da das ordentliche Ergebnis bei Aufstellung des Jahresabschlusses den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt wurde, wird dieses zum 31.12.2020 mit einem Betrag in Höhe von rund 1,14 Mio. Euro ausgewiesen. Die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses belaufen sich auf rund 1,37 Mio. Euro.

Der letzte geprüfte Jahresabschluss betrifft das Haushaltsjahr 2012. Der diesbezügliche Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes nebst uneingeschränktem Bestätigungsvermerk wurde der Gemeindevertretung in ihrer 31. Sitzung am 30.06.2020 zur Kenntnis gebracht und beschlossen. Zugleich wurde dem Gemeindevorstand aufgrund des vorliegenden Berichtes Entlastung erteilt.

Aus dem "Prüfpaket" der Jahresabschlüsse 2013 bis 2016 wurde wegen des seinerzeit bevorstehenden Ausscheidens des Bauamtsleiters der Gemeinde Grävenwiesbach die Prüfung der Grundstücke und Gebäude, des Infrastrukturvermögens und der Sachanlagen im Gemeingebrauch (technische Prüfung) zwischenzeitlich abgeschlossen. Für die noch durchzuführenden Prüfungen der Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 ist ebenfalls eine Zusammenfassung zu einem Prüfpaket geplant.

Ein kommunaler Beteiligungsbericht oder ein kommunaler Gesamtabschluss ist durch die Gemeinde Grävenwiesbach nicht zu erstellen, da die Gemeinde nach § 123a HGO weder an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts mit mindestens 20% unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, noch einen beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss auf ein Beteiligungsunternehmen ausübt. Analog entfällt auch die Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für Kommunen mit weniger als 20.000 Einwohner (§ 112b HGO).



2 Wesentliche Ergebnisse des Haushaltvollzugs des Jahres 2021

Der Ordnungsgeber hat die inhaltliche Darstellung des Vorberichts in zeitlicher Hinsicht auf den gegenwärtigen Stand der Haushaltswirtschaft und die beiden zurückliegenden Jahre beschränkt. Im Sinne des § 6 GemHVO basiert das erste Vorjahr damit auf den ungeprüften Ergebniswerten des aufgestellten Jahresabschlusses per 31.12.2020. Entsprechend bezieht sich die Vorberichterstattung für das "Zweite Vorjahr", also für das Haushaltsjahr 2021, auf die noch ungeprüften systemtechnischen Ergebniswerte per 31.12.2021.

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Während der Haushaltsplan für das zugrundeliegende Haushaltsjahr eine verbindliche Grundlage darstellt, dienen die mittelfristigen Plandaten als Orientierungsrahmen, der nur im Innenverhältnis wirkt und keine Drittwirkung entwickelt. Aus der Ergebnis- und Finanzplanung kann sich die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ergeben, wenn im Planungszeitraum Fehlbeträge erwartet werden oder offene Fehlbeträge aus Vorjahren noch auszugleichen sind (vgl. § 92 HGO).

Eine Planbilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden der Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Anmerkungen zum aufsichtsrechtlichen Genehmigungsverfahren des Haushaltsjahres 2021

Die vom Gemeindevorstand am 17.12.2020 zur Genehmigung vorgelegte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 nebst Anlagen sowie zugehörigem Haushaltssicherungskonzept wurde durch die Gemeindevertretung in der sich nach den Beratungen ergebenden Fassung am 28.12.2020 verabschiedet. Da mittels der festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen der gebotene Haushaltsausgleich in der Gesamtfinanzrechnung innerhalb des Zeitrahmens der Mittelfristplanung nicht erreicht wurde und den Aufsichtsbehörden die im Sicherungskonzept angeführten Maßnahmen durch konkrete Beschlüsse oder vertragliche Regelungen nicht ausreichend gesichert erschienen, hat die Kommunalaufsicht des Hochtaunuskreises unter Einbeziehung der Oberen Aufsichtsbehörde des Regierungspräsidiums Darmstadt mit Zwischenverfügung des Landrats des Hochtaunuskreises vom 24.03.2021 das ursprüngliche Haushaltssicherungskonzept des Haushaltsjahres 2021 als nicht genehmigungsfähig eingestuft und dieses wie auch die zugehörige (mittelfristige) Ergebnis- und Finanzplanung zur Überarbeitung an die Gemeinde Grävenwiesbach zurückverwiesen.

Aufgrund der Zwischenverfügung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach in ihrer Sitzung am 13.07.2021 eine überarbeitete Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 sowie ein angepasstes Haushaltssicherungskonzept beschlossen und der Kommunalaufsicht mit Bericht vom 19.07.2021 zur Genehmigung vorgelegt.



Im Hinblick auf die anhaltend angespannte Haushaltssituation hat sich die Finanzverwaltung bereits seit der Haushaltsberatungen im Jahre 2018 vehement für eine jährliche Hebesatzanpassung ausgesprochen. Auch im Zuge der aktuellen Überarbeitung der Haushaltssatzung 2021 sind die gemeindlichen Gremien einer seitens des Gemeindevorstandes ausgesprochenen Empfehlung zum Erlass einer gesonderten Hebesatzsatzung mit rückwirkender Hebesatzanpassung nicht nachgekommen. Ein unverändertes Fortsetzen des Ein-, Auszahlungs- wie auch des damit verbundenen Kreditaufnahmeverhaltens bei gleichzeitigem Verzicht auf eine Generierung von ertrags- und zahlungswirksamen Konsolidierungsbeiträgen führt zwangsweise zu einer weiteren Kumulierung der Liquiditätsprobleme der Gemeinde Grävenwiesbach. Soweit die steuerungsrelevanten Mechanismen der Dreikomponentenrechnung nicht stärker in den politischen Fokus rücken, werden weitergehende Einschränkungen der Handlungsfähigkeit der Gemeinde Grävenwiesbach billigend in Kauf genommen.

Das vorgelegte elektronische Haushaltssicherungskonzept sieht rein ertragsseitige Konsolidierungsmaßnahmen über bereits mittelbar beschlossene Hebesatzanpassungen vor. Um den Haushaltsausgleich dauerhaft zu sichern, empfiehlt die Kommunalaufsicht, eine kritische Überprüfung der vorgehaltenen Leistungen und Standards vorzunehmen sowie den Erlass von Haushaltssperren konsequent und zeitnah zu nutzen. Im Zuge der Anrechnung des Höchstbetrages der pauschalierten Einkommensteuerermäßigung bei Einkünften aus Gewerbebetrieb (§ 35 EStG) regt die Kommunalaufsicht eine Prüfung weiterer Erhöhungen des Gewerbesteuerhebesatzes an. Eine positive Einkommensteuerschuld und einen den gewerbesteuerlichen Freibetrag von 24.500,00 Euro übersteigende Bemessungsgrundlage voraussetzend, kann damit die Gewerbesteuer für Einzelunternehmer und Gesellschafter von Personengesellschaften in der Regel bis zu einem Hebesatz von 400 v.H., bei Berücksichtigung des Solidaritätszuschlages sogar bis zu einem Hebesatz von 422 v.H. vollständig auf die Einkommensteuer angerechnet werden. Damit amortisiert sich die Gewerbesteuer bei einem Gewerbesteuerhebesatz von 400 v.H. bzw. bei Berücksichtigung des Solidaritätszuschlages bis zu einem Hebesatz von 422 v.H. vollständig. Weiter hat die Kommunalaufsicht darauf hingewiesen, dass bei Nichtrealisierung der erwarteten Gestattungsentgelte für Windenergie, zahlungswirksame Substitute in entsprechender Höhe generiert werden müssen, um einen negativen Endbestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres 2024 zu vermeiden.



2.1 Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2021

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	13.718.132 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.882.090 €
mit einem Saldo von	836.042 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	258.131 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.030 €
mit einem Saldo von	244.101 €

mit einem Jahresergebnis von	1.080.143 €
------------------------------	-------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-677.055 €
---	------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	765.137 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.978.400 €
mit einem Saldo von	-1.213.263 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.307.379 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	557.392 €
mit einem Saldo von	749.987 €
mit einem Finanzmittelsaldo des Haushaltsjahres von	-1.140.331 €

festgesetzt.

Eine Nachtragssatzung erfolgt nicht.



Haushaltsvorbericht 2022 -
Grävenwiesbach
Version Dezember 2021

2.2 Haushaltsvollzug im Jahr 2021

Hinsichtlich des Haushaltsvollzugs 2021 haben sich die wesentlichen Positionen des Haushaltsjahres bis zum 31.10.2021 wie folgt entwickelt:

Pos.	Bezeichnung	HH-Ansatz 2020 (1)	ungeprüftes Ergebnis 2020 (Stand 08.05.20) (2)	HH-Ansatz 2021 (3)	10/12 des HH-Ansatzes 2021 (4) = 10/12 * (3)	Vorl. Ergeb. 31.10.2021 (Stand 22.11.21) (5)	absolute Abweichung Erg. 10/2021 vs. 10/12-HH-Ansatz 2021 (Stand 22.11.21) (6) = (5) - (4)	Erreichungsgrad in % Erg. 10/2021 vs. 10/12-HH-Ansatz 2021 (Stand 22.11.21) (7) = (5) / (4)	Prognose-rechnung zum 31.12.2021 (8)	Vergleich Ansatz mit Prognose 2021 (9) = (3) - (8)
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	900.130	551.104	794.980	662.483	829.055	166.571	125,1%	845.090	50.110
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.313.961	2.359.359	2.341.995	1.951.663	1.990.077	38.414	102,0%	2.389.568	47.573
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	37.400	96.009	27.200	22.667	57.647	34.980	254,3%	58.647	31.447
4	Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0	0	0	0	0	0	0,0%	0	0
5	Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	6.706.500	5.873.198	5.196.700	4.330.583	4.376.738	46.155	101,1%	5.329.558	132.858
6	Erträge aus Transferleistungen	220.000	236.626	288.108	240.090	216.534	-23.556	90,2%	258.784	-29.324
7	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	1.447.661	2.320.128	1.998.050	1.665.042	1.683.062	18.020	101,1%	1.934.158	-63.892
8	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	652.129	703.817	1.393.608	1.161.340	1.161.340	0	100,0%	1.393.608	0
9	Sonstige ordentliche Erträge	632.910	1.020.755	1.664.091	1.386.743	1.398.065	11.322	100,8%	1.672.826	8.735
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	12.910.691	13.160.995	13.704.732	11.420.610	11.712.517	291.907	102,6%	13.882.239	177.507
11	Personalaufwendungen	1.546.330	1.607.732	1.759.796	1.466.497	1.324.529	-141.968	90,3%	1.671.584	-88.212
12	Versorgungsaufwendungen	242.791	294.352	276.261	230.218	202.158	-28.059	87,8%	272.105	-4.156
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.103.131	3.370.609	3.461.560	2.884.633	2.040.707	-843.927	70,7%	3.150.000	-311.560
14	Abschreibungen	1.292.483	1.276.577	1.197.072	997.560	997.560	0	100,0%	1.197.072	0
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw.	1.431.542	1.451.704	1.539.800	1.283.167	1.056.052	-227.115	82,3%	1.317.257	-222.543
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	4.836.111	4.795.019	4.381.200	3.651.000	3.650.180	-820	100,0%	4.396.565	15.365
17	Transferaufwendungen	0	218	0	0	0	0	0,0%	0	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.450	5.992	5.550	4.625	4.885	260	105,6%	5.194	-356
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	12.458.838	12.802.203	12.621.239	10.517.699	9.276.071	-1.241.629	88,2%	12.009.777	-611.462
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	451.853	358.793	1.083.493	902.911	2.436.446	1.533.535	269,8%	1.872.462	788.969
21	Finanzerträge	12.050	29.886	13.400	11.167	7.625	-3.541	68,3%	10.400	-3.000
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	304.271	275.329	260.851	217.376	149.213	-68.163	68,6%	252.759	-8.092
23	Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-292.221	-245.444	-247.451	-206.209	-141.588	64.622	68,7%	-242.359	5.092
24	Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	12.922.741	13.190.881	13.718.132	11.431.777	11.720.142	288.365	102,5%	13.892.639	174.507
25	Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	12.763.109	13.077.532	12.882.090	10.735.075	9.425.283	-1.309.792	87,8%	12.262.536	-619.554
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr.25)	159.632	113.349	836.042	696.702	2.294.858	1.598.157	329,4%	1.630.103	794.061
27	Außerordentliche Erträge	0	41.712	258.131	215.109	140.362	-74.747	65,3%	140.361	-117.770
28	Außerordentliche Aufwendungen	14.050	153.992	14.030	11.692	97.221	85.529	831,5%	97.218	83.188
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	-14.050	-112.279	244.101	203.418	43.141	-160.276	21,2%	43.143	-200.958
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	145.582	1.070	1.080.143	540.072	2.338.000	1.437.880	432,9%	1.673.246	593.103

Die vorläufigen Ergebniswerte der Berichterstattung per 31.10.2021 basieren auf dem systemtechnischen Abfragestand vom 22.11.2021. Auf eine unterjährige Abbildung der Aufwandswerte für mögliche Rückstellungszuführungen wurde verzichtet; diese werden im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlussarbeiten nach Ablauf der Berichtsperiode 2021 gebildet. Für die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten und für die Abschreibungen wird eine lineare Verteilung auf Basis der fortgeschriebenen Anlagenbuchwerte unterstellt.



Die privatrechtlichen Leistungserlöse liegen in Summe um rund 166.571,00 Euro über dem Erwartungswert. Wesentlich hierfür sind zum einen die jeweils über den linearisierten Umsatzerlösen liegenden Holzverkäufe (Mehrertrag rund 97.082,00 Euro) sowie Erlöse aus der Forstnebenbenutzung (Mehrertrag rund 27.148,00 Euro) und zum anderen die um rund 36.932,00 Euro über dem linearisierten Planansatz liegenden Erlöse aus den Hausanschlusskosten.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen leicht über dem Erwartungswert (Mehrerträge rund 38.414,00 Euro).

Die Steuern und steuerähnlichen Erträgen liegen um rund 46.155,00 Euro über dem Erwartungswert. Hintergrund des Anstiegs sind die trotz des Pandemie-Geschehens leicht höher ausfallenden Einkommens- und Umsatzsteueranteile sowie der Gewerbesteuer. Obwohl der Gemeinde durch das Finanzamt Bad Homburg bislang keine Anträge auf Herabsetzung von Vorauszahlungen für das aktuelle Haushaltsjahr 2021 vorliegen, können jederzeit und unerwartet größere Rückzahlungen fällig werden, die die derzeit stabile Ertragsentwicklung negativ beeinflussen können.

Die Transferleistungen aus Kompensationsleistungen für den Familienleistungsausgleich liegen unter dem linearisierten Planansatz (Minderertrag rund 23.556,00 Euro).

Demgegenüber weisen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen einen Mehrertrag von rund 18.020,00 Euro über dem Erwartungswert aus. Ursächlich hierfür sind bereits ausgezahlte Prämien zum Erhalt und zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung (rund 116.577,00 Euro).

Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen um rund 11.322,00 Euro über dem Planwert, da die Nebenerlöse aus der Papierverwertung über dem Planansatz liegen.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen verlaufen unter Berücksichtigung der Korrekturfaktoren für die Bildung der Sonderzahlungen sowie mögliche Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen deutlich unter dem geplanten Wert (Minderaufwendungen Personal: rund 141.968,00 Euro/ Minderaufwendungen Versorgung: rund 28.059,00 Euro). Die reduzierten Personalaufwendungen resultieren primär aus einer Beschränkung des Anspruchs auf Lohn-/Entgeltfortzahlung für einen maximalen Zeitraum von sechs Wochen bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen um rund 843.927,00 Euro unter dem linearisierten Planansatz. Ursächlich hierfür sind die noch nicht abgerechneten erbrachten Leistungen sowie noch nicht realisierte Fremd- und Instandhaltungsleistungen im Bereich der Hochbauten und des Infrastrukturvermögens. Bislang steht im Wesentlichen eine Abrechnung, in Teilen wegen fehlender Maßnahmendurchführung, für folgende Mittelansätze aus:



- Sanierung Glockenturm Hundstadt (21.000,00 Euro),
- Instandhaltung Bürgerhaus Grävenwiesbach (20.000,00 Euro),
- Fußbodensanierung FWGH Grävenwiesbach (Teilabrechnung)
- Duschkabinen FWGH Heinzenberg (5.000,00 Euro),
- Heizungserneuerung JuZ Grävenwiesbach (fehlendes Gesamtkonzept Grundstücksnutzung Ohly-Gelände/Bauhof)
- Toilettensanierung JUZ Heinzenberg (10.000,00 Euro),
- ISEK (15.000,00 Euro),
- Instandsetzung Grünecken Naunstadt/ Heinzenberg/ Hundstadt (10.000,00 Euro),
- Instandsetzung Anlagen Wasserversorgung Hochbehälter, Aufbereitungsanlagen und Gewinnungsanlagen inkl. Überprüfung Blitzschutz (Teilabrechnung von rund 10%; 60.000,00 Euro),
- Betonsanierung RÜB Kläranlage (155.000,00 Euro),
- Asbestsanierung Betriebsgebäude Und Schlammeindicker (100.000,00 Euro),
- Rattenbekämpfung Abwasserkanäle (30.000,00 Euro),
- Umsetzung wiederkehrende Straßenbeiträge (60.000,00 Euro),
- Umstellung LED-Ausrüstung Straßenbeleuchtung (30.000,00 Euro),
- Sanierung Einfassungsmauer Laubach (13.000,00 Euro)
- Fremdleistungen Wühlmausbekämpfung, Grabaushub, Einebnung (Teilabrechnung von rund 17%; 15.000,00 Euro),
- Instandsetzung Ehrendenkmale und Friedhofmauern Heinzenberg/ Hundstadt + Pflanzen (Teilabrechnung offen, 40.000,00 Euro),
- Beratungskosten Entwicklungskonzepte Friedhöfe (15.000,00 Euro),
- Beförsterungskosten (Teilabrechnung von rund 54%; 136.000 Euro),

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse liegen um rund 227.115,00 Euro unter dem Planwert. Hintergrund hierfür sind Rückerstattungen durch den VzF aus Überzahlungen nach Spitzabrechnung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2020.

Die Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus den gesetzlichen Umlageverpflichtungen verlaufen erwartungsgemäß.

Die Zinsen und anderen Aufwendungen liegen um rund 66.163,00 Euro unter dem Planwert. Ursächlich hierfür ist, dass bei halbjährlicher und jährlicher Zins- und Tilgungsvereinbarung der tatsächliche Zahlungsmittelabfluss nicht dem vereinfachend angenommenen linearisierten Verlauf entspricht.

Durch ausstehende Zahlungseingänge aus Bauplatzverkäufen liegen die außerordentlichen Erträge in Summe um rund 74.747,00 Euro unter dem Planwert.



Jahresprognose 2021:

Infolge der bis Mitte September 2021 andauernden vorläufigen Haushaltsführung und in Konsequenz des daraus resultierenden geringen Abarbeitungsgrades der der Instandhaltungsaufwendungen wird nach derzeitigem Kenntnisstand zum Ende des Jahres 2021 ein positives ordentliches Ergebnis von rund 1.630.103,00 Euro prognostiziert. Dieses wird in Summe um rund 794.061,00 Euro über dem ursprünglichen Planungswert liegen.

Für das Jahresergebnis wird ein Jahresüberschuss von rund 1.673.246,00 Euro erwartet. Dieser wird damit um voraussichtlich 593.103,00 Euro über dem Planwert liegen.

Dementsprechend geht die Verwaltung davon aus, dass der Liquiditätskredit zum Ablauf des Haushaltsjahres 2021 vollständig zurückgeführt werden kann. Ebenso ist davon auszugehen, dass die Finanzrechnung zum Ende des Haushaltsjahres keinen negativen Zahlungsmittelsaldo aufweist.

2.2.1 Haushaltsvollzug 2021 - Entwicklung der Verschuldung

Bis zum Ende der Berichtsperiode 10/2021 belaufen sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten auf rund 8.271.044,00 Euro. Der Liquiditätskredit wurde Stand 31.10.2021 nicht in Anspruch genommen. Die Summe der liquiden Mittel beläuft sich Ende 10/2021 auf rund 548.659 Euro. Die Kreditverbindlichkeiten je Einwohner (Stand 30.06.21: 5.716 EW) belaufen sich damit auf rund 1.447,00 Euro.

2.2.2 Haushaltsvollzug bis 10/2021 - Übersicht wesentlicher durchgeführter investiver Maßnahmen

Vor dem Hintergrund des bis zum 15.09.2021 andauernden Zustands der vorläufigen Haushaltsführung und der daraus resultierenden restriktiven Auftragsvergaben ergeben sich bis zum Ende des Berichtszeitraums bis 10/2021 nur sehr eingeschränkt durchgeführte investive Maßnahmen.

Inklusive der übertragenen Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren konzentrieren sich die durchgeführten investiven Maßnahmen im Haushaltsjahr 2021 im Wesentlichen (Volumen > 10.000,00 Euro) auf folgende Bereiche:

Einsatzleitwagen Freiwillige Feuerwehr Grävenwiesbach inkl. Zubehör	138.908 Euro
Erweiterung Wasserversorgung - Wasserversorgungsstudie	40.795 Euro
Kläranlage/ Kanalbau - Nacharbeiten Steuerung Schrägklärer	30.178 Euro
Straßenendausbau IV. Bauabschnitt "vor dem Seifen"	297.960 Euro
Planung barrierefreier Umbau Bushaltstellen	14.400 Euro



Haushaltsvorbericht 2022 -
Grävenwiesbach
Version Dezember 2021

2.2.3 Haushaltsvollzug bis 10/2021 - Stand der aus der Vermögensrechnung übertragenen investiven Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste)

Nachfolgend werden die investiven Mittelabrufe der übertragenen Haushaltsreste aus den Vermögensrechnungen der Jahre 2019/2020 in das Haushaltsjahr 2021 abgebildet:

Übertragung Haushaltsreste Vermögensrechnung 2020 in das Haushaltsjahr 2021
Stand 15.11.2021

Inv-Nr./ Bezeichnung	Ansatz 2020	Ausgaben 2020	Ausgaben 2021	vs. übertragene HH-Reste 2020 nach 2022	Ausgaben 2022	Rest 2022	Anmerkungen
111-04 Software	6.000,00 €	- €	- €	6.000,00 €	- €	6.000,00 €	noch keine Beauftragung erfolgt; optionale Mittel für OZG-Umsetzung
126-13 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	100.000,00 €	- €	1.407,69 €	98.592,31 €	- €	98.592,31 €	Ausschreibung ist erfolgt
126-20 Erneuerung IT Infrastruktur Feuerwehr	9.000,00 €	- €	- €	9.000,00 €	- €	9.000,00 €	Maßnahmen befinden sich in interner Abstimmung
164-02 Bürgerhaus Grävenwiesbach	1.000.000,00 €	- €	- €	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	Maßnahmenpriorisierung/ Umsetzungs-/Nutzungskonzept offen bzw. in Abstimmung
366-05 Spielgeräte öffentl. Spielplätze	20.000,00 €	900,00 €	- €	19.100,00 €	- €	19.100,00 €	Spielgerätestandsetzung/-austausch (Schwebebalken/Schaukel) für Heizenberg sowie Naunstadt Beauftragung für 12/2021 vorgesehen; Lieferung/ Rechnungsstellung im Frühjahr 2022 erwartet
521-03 An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	20.000,00 €	2.091,22 €	570,88 €	17.337,90 €	- €	17.337,90 €	Ankauf Teilgrundstück für Realisierung Hochbehälter Heizenberg; Kaufvertragsbeurkundung, sobald Fortführungsmitteilung kommt (voraussichtl. Ende 2021/Anfang 2022)
533-28 Erw. Wasserversorgung- Studien sowie Umsetzung	100.000,00 €	34.553,65 €	39.413,99 €	26.032,36 €	- €	26.032,36 €	Fortsetzung bisherige Beauftragungsverhältnisse; soweit möglich Vereinbarung von Abschlagszahlungen für Ing.-Leistungen
541-25 Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen	100.000,00 €	- €	42.359,78 €	57.640,22 €	- €	57.640,22 €	noch in Klärung wg. Fördermittelantrag
553-08 Infrastrukturelle Verbesserungen Friedhöfe	30.000,00 €	- €	- €	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	Submissionsunterlagen liegen dem beauftragten Palnungsbüro vor; Beauftragung Umsetzungsmaßnahmen für Frühjahr 2022 vorgesehen; voraussichtliche Fertigstellung Frühjahr/Sommer 2022
Summe:	1.385.000,00 €	37.544,87 €		363.702,79 €	- €	363.702,79 €	

Übertragung Haushaltsreste Vermögensrechnung 2021 in das Haushaltsjahr 2022
Stand 15.11.2021

Inv-Nr./ Bezeichnung	Ansatz 2021	Ausgaben 2021	vs. übertragene HH-Reste 2021 nach 2022	Ausgaben 2022	Rest 2022	Anmerkungen
111-04 Software	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	noch keine Beauftragung erfolgt; optionale Mittel für OZG-Umsetzung
126-02 Erwerb von Löschgeräten	8.500,00 €	- €	8.500,00 €	- €	8.500,00 €	Beauftragung noch in Abstimmung; Mittel sollen für Vegetationsbrandbekämpfung eingesetzt werden; Lieferung/ Rechnungsstellung im Frühjahr 2022 erwartet
164-05 Neubestuhlung DGH Naunstadt	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	Ausschreibung für KW 47/2021 vorgesehen; Lieferung/ Rechnungsstellung im Frühjahr 2022 erwartet
366-05 Spielgeräte öffentl. Spielplätze	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	große Spielkombination Spielplatz Heizenberg inkl. Kunstrasen (Fallschutz); Beauftragung für 12/2021 vorgesehen; Lieferung/ Rechnungsstellung im Frühjahr 2022 erwartet
521-03 An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	Beurkundung für 12/2021 vorgesehen; grundbuchrechtliche Abwicklung in 01/2022 erwartet
533-28 Erw. Wasserversorgung- Studien sowie Umsetzung	1.000.000,00 €	- €	925.000,00 €	- €	925.000,00 €	Probebohrung Tiefbrunnen Grävenwiesbach beauftragt, Ing.-Leistungen HB Heizenberg beauftragt Ing.-Leistungen Verbund-Wasserleitung Mönstadt-Gräv. beauftragt; Maßnahmendurchführung und Fertigstellung wird in 2022 erwartet
538-01 Erneuerung Kläranlage	200.000,00 €	30.178,44 €	169.821,56 €	- €	169.821,56 €	Architektenentwürfe für Umbau/Erweiterung Betriebsgebäude liegen vor; aufgrund von Ressourcenengpässe des Architektenbüros ist Beauftragung erst in 2022 möglich; Angebote für Asbestentsorgung liegen vor
553-03 Stele f. halbanonyme Gräber	90.000,00 €	- €	90.000,00 €	- €	90.000,00 €	Auftragsvergabe ist erfolgt; Leistungsverzeichnis befindet sich in Erstellung, Lieferzeit 12 Wochen Herstellung Aufstellungsstandort wird nach Lieferung durch Bauhof erfolgen
553-08 Infrastrukturelle Verbesserungen Friedhöfe	70.000,00 €	- €	70.000,00 €	- €	70.000,00 €	Auftragsvergabe ist erfolgt; Leistungsverzeichnis befindet sich in Erstellung Beauftragung Umsetzungsmaßnahmen für Frühjahr 2022 vorgesehen; voraussichtliche Fertigstellung Frühjahr/Sommer 2022
611-02 Sonstige Ausleihung Stromnetzgesellschaft	442.000,00 €	- €	442.000,00 €	- €	442.000,00 €	Vertragsentwürfe liegen vor; Gremienbeschlüsse stehen aus
Summe:	1.872.000,00 €	30.178,44 €	1.780.321,56 €	- €	1.780.321,56 €	



2.2.4 Haushaltsvollzug bis 10/2021 - Kennzahlen

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Entwicklung bis zum Ende der Berichtsperiode 10/2021 werden die nachfolgenden vergangenheitsbasierten Kennzahlen herangezogen. Da entsprechende Vergleichswerte für Hessen nicht öffentlich verfügbar sind, zieht die Finanzverwaltung der Gemeinde Grävenwiesbach ersatzweise die haushaltswirtschaftlichen Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung der kleinen kreisangehörigen Kommunen des NKF-Kennzahlensets Nordrhein-Westfalen, Stand 30.11.2019, heran.

Kennzahlen	Definition	31.12.2019	31.12.2020	vorl. bis 10/2021
zur Ertragslage				
Zuwendungsquote	$(\text{Erträge aus Zuwendungen} / \text{ordentliche Erträge}) \times 100$	9,4%	17,6%	14,4%
Personalintensität	$(\text{Personalaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	12,5%	12,6%	14,3%
Sach- und Dienstleistungsintensität	$(\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	29,1%	26,3%	22,0%
Aufwandsdeckungsquote	$(\text{Ordentliche Erträge} + \text{Finanzerträge} / \text{Ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}) \times 100$	104,6%	100,9%	124,3%
zur Vermögenslage				
Abschreibungsintensität	$(\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} / \text{Ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	9,7%	9,6%	10,8%

Die Zuwendungsquote gibt Hinweise darauf, inwieweit eine Kommune von Zuwendungen und somit von Leistungen Dritter abhängig ist. Der Mittelwert laut NKF-Kennzahlenset für 2019 liegt bei 19,0%.

Die Personalintensität zeigt das Verhältnis von Personalaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Bereich Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden. Ist diese Quote gering, steht das für eine gute Auslastung der vorhandenen Arbeitskraft. Entsprechend lässt die Kennzahl auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Der Mittelwert laut NKF-Kennzahlenset für 2019 liegt bei 17,5%.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Der Mittelwert laut NKF-Kennzahlenset für 2019 liegt bei 16,5%.

Die Aufwandsdeckungsquote gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die Erträge ausreichen. Sie lässt damit auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Das finanzielle Gleichgewicht wird durch eine vollständige Deckung erreicht. Das bedeutet, dass bei Gemeinden,



die einen Aufwandsdeckungsgrad von unter 100% aufweisen, das ordentliche Ergebnis negativ ist. Ein niedriger Aufwandsdeckungsgrad weist zudem darauf hin, dass entweder die operativen Erträge nicht ausreichen oder ein Aufwandsproblem vorliegt. Durch den Einfluss des Finanzergebnisses kann in der Praxis ein Aufwandsdeckungsgrad von über 100% erforderlich werden (z.B. negatives Finanzergebnis aufgrund zu hoher Zinsbelastungen durch aufgenommenes Kapital).

Die Abschreibungsintensität gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. Größere Abweichungen zum Durchschnitt nach oben geben einen Anhaltspunkt für ggf. notwendige weitere Analysen. Der Mittelwert laut NKF-Kennzahlenset für 2019 liegt bei 10,0%.

2.2.5 Haushaltsvollzug bis 10/2021 - Überplanmäßig und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlung

Aufgrund der ausstehenden Haushaltsgenehmigung und der infolgedessen geltenden vorläufigen Haushaltsführung haben die mittelbewirtschaftenden Fachämter/ Fachbereiche bzw. die Produktbereichs-/ Budgetverantwortlichen in der Berichtsperiode bis 10/2021 keine Mehrbedarfe festgestellt. Entsprechend war auch keine Beantragung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendung erforderlich.



3 Haushaltsplan 2022

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	13.761.140 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.742.876 €
mit einem Saldo von	1.018.264 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	110 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	15.030 €
mit einem Saldo von	-14.920 €

mit einem Jahresergebnis von	1.003.344 €
------------------------------	--------------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	213.688 €
---	-----------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	513.522 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.705.700 €
mit einem Saldo von	-1.192.178 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.192.178 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	580.723 €
mit einem Saldo von	611.455 €

mit einem Finanzmittelsaldo des Haushaltsjahres von	-367.035 €
---	-------------------

festgesetzt.



3.1 Übersicht über die Haushaltslage 2022

Eine sachgerechte Aufgabenerfüllung setzt nach § 10 HGO gesunde Kommunal Finanzen voraus. Das oberste Ziel der kommunalen Haushaltspolitik und der Selbstverwaltungsautonomie muss daher im stetigen Haushaltsausgleich liegen, um die Handlungsfähigkeit und die Entscheidungsspielräume der Gemeinde Grävenwiesbach dauerhaft sicherzustellen (vgl. § 92 HGO). Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ausreichend Rechnung zu tragen. Beiden gesetzlichen Verpflichtungen wird die Gemeinde Grävenwiesbach nur gerecht, wenn sie dauerhaft über die Einzahlungen und Erträge verfügt, die sie zur Deckung ihrer für die stetige Aufgabenerfüllung notwendigen Auszahlungen und Aufwendungen leisten muss.

Innenfinanzierungskraft:

Zentraler Indikator für die Beurteilung der Haushaltslage ist neben dem „Ordentlichen Ergebnis“ insbesondere die „Innenfinanzierungskraft“. Das ordentliche Ergebnis (vgl. § 2 Abs. Nr. 3 GemHVO) gibt an, ob eine Kommune in der Lage ist, ihren Ressourcenverbrauch durch ein entsprechendes Ressourcenaufkommen zu decken. Demgegenüber ist die Innenfinanzierungskraft ein Indikator dafür, inwieweit eine Kommune in der Lage ist, aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb ausreichende Finanzmittel zur Tilgung von Schulden und für Eigenanteile an Investitionen zu erwirtschaften. Nach Auffassung der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften des Hessischen Rechnungshofes ist in der kommunalen Doppik die Haushaltslage einer Kommune für ein Haushaltsjahr als stabil zu werten, wenn das ordentliche Ergebnis positiv ist und die Innenfinanzierungskraft oberhalb der Warngrenze von 14 Prozent (= Warngrenze) liegt. Die Kennzahl „Innenfinanzierungskraft“ ermittelt die Überörtliche Prüfung ausgehend vom "Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit" und bringt hiervon die "Auszahlungen für Tilgungen von Krediten" in Abzug. Der sich hieraus ergebende Überschuss wird ins Verhältnis zu den "Verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln" (= Erträge aus Steuern abzügl. GewSt-/Heimat-Umlage, zuzügl. Erträgen aus Schlüsselzuweisungen, aus Familienausgleichsgesetz, aus Zins-/Gewinnanteilen der Finanzerträge, aus Konzessionsabgaben und aus Mieten/Pachten) gesetzt. Zu einem „stabilen“ Haushalt trägt bei, wenn ein Finanzmittelüberschuss erwirtschaftet werden kann, der vor der ersten Warngrenze in Höhe von 14 Prozent der verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel liegt.

Entsprechend ergeben sich für das Haushaltsjahr 2022 auf Basis der Haushaltsplandaten folgende Werte zur Beurteilung der Innenfinanzierungskraft der Gemeinde Grävenwiesbach:

- Allgemeine Deckungsmittel: 8.030.088,00 Euro (Vorjahresplan 6.859.270,00 Euro)
- Verfügbare allgemeine Deckungsmittel: 4.098.388,00 Euro (Vorjahresplan 2.904.270,00 Euro)
- Zahlungsmittelüberschuss (= positiver Zahlungsmittelsaldo) aus laufender Verwaltungstätigkeit: 213.688,00 Euro (Vorjahresplan: 677.055,00 Euro)



- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen: 580.723,00 Euro - brutto (Vorjahresplan: 557.392,00 Euro) bzw. unter Berücksichtigung der Einzahlungen von Fördermitteln für Tilgungsleistungen aus der Hessenkasse in Höhe von 423.522,00 Euro mit auf 157.201,00 Euro reduziertem Nettoauszahlungsbetrag.

Aufgrund des positiven Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zahlungsmittelüberschuss) in Höhe von 213.688,00 Euro und unter Berücksichtigung der zweckgebundenen Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Hessenkasse zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten über 423.522,00 sind die Tilgungsleistungen für Investitionskredite im Haushaltsjahr 2022 wieder erbringbar. Der sich ergebende rechnerische Wert zur Beurteilung der Innenfinanzierungskraft liegt bei positiven 1,4% (ohne zweckgebundene Tilgungsmittel der Hessenkasse bei negativen 9,1%; Vorjahr: -42,5%), aber immer noch deutlich unter der Warngrenze für Kommunen von in Höhe 14%. Die Innenfinanzierungskraft (= Innenfinanzierungskraft > 0) ist damit gerade gegeben.

Nach Würdigung der sich ergebenden Effekte aus der Rückstellungsauflösung der Kreis- und Schulumlage wie auch aus der Einbeziehung der zweckgebundenen Tilgungsmittel der Hessenkasse, die positive Darstellung der Innenfinanzierungskraft allerdings deutlich zu relativieren und die Haushaltslage der Gemeinde Grävenwiesbach unverändert als kritisch bzw. weiterhin als konsolidierungsbedürftig einzustufen.

Mehrkomponentenmodell des Hessischen Landesrechnungshofes:

In Anlehnung an das Vorgehen der 211. Vergleichenden Prüfung "Haushaltsstruktur 2018: Interkommunale Zusammenarbeit" wird zur Beurteilung der Haushaltslage das Mehrkomponentenmodell des Hessischen Landesrechnungshofes herangezogen. Hierbei werden acht Kenngrößen zur Kapitalerhaltung, zur Substanzerhaltung sowie zur Haushalts- und Wirtschaftsführung betrachtet und die Kennzahlenausprägung einer Bewertung unterzogen. Das Bewertungsergebnis liegt zwischen 0 und 100 Punkten. Die Haushaltslage ist für das jeweilige Haushaltsjahr als stabil zu werten, wenn mindestens 70 Punkte erreicht werden.

Folgende Ebenen werden zur Beurteilung der Haushaltslage herangezogen:

- Beurteilungsebene: Kapitalerhaltung
 - Ein positives Ordentliches Ergebnis wird unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren mit 45 Punkten bewertet.
Sollte diese Kenngröße nicht erreicht werden, ist zu prüfen, ob das Ordentliche Ergebnis unter Auflösung der Rücklage aus Vorjahren positiv ausfällt. In diesem Fall erreicht die Kommune 35 Punkte.
 - Ein positives Jahresergebnis führt zur Anrechnung von weiteren fünf Punkten.
 - Ein positives Eigenkapital am Ende des betrachteten Jahres wird mit fünf zusätzlichen Punkten berücksichtigt.



- Beurteilungsebene: Substanzerhaltung
 - Weist die Kommune eine Selbstfinanzierungsquote (Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzügl. Tilgung von Krediten) im Verhältnis zu den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln von mindestens 8 Prozentpunkten aus, werden 40 Punkte erreicht.
Wird die Selbstfinanzierungsquote von 8 Prozentpunkten unterschritten, wird der Absolutbetrag der sogenannte "Doppische frei Spitze" betrachtet. Bei einer positiven "Doppischen freien Spitze" erhält die Kommune 30 Punkte.
Trifft diese Bedingung nicht zu, wird ausschließlich der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit berücksichtigt. Bei einem positiven Wert werden zehn Punkte vergeben.
 - Liegt der Stand der liquiden Mittel abzüglich der Kassenkredite im positiven Bereich (>0), erreicht die Kommune 5 Punkte. Ab dem Jahr 2019 wird diese Kennzahl durch das Erreichen des Liquiditätspuffers ersetzt.

- Beurteilungsebene: Haushalts- und Wirtschaftsführung
 - Einen Hinweis auf eine stabile Haushaltslage gibt die fristgerechte Aufstellung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse im Prüfungszeitraum. Demnach sollte die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung spätestens bis Ende des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres abgeschlossen sein.
 - Die mittelfristige Ergebnisplanung im fünfjährigen Prüfungszeitraum hat einen kumulierten Überschuss als Ziel.



Haushaltsvorbericht 2022 -
Grävenwiesbach
Version Dezember 2021

1. Beurteilungsebene: Kapitalerhaltung	max. Pkt.	vorl. Erg. 2018	vorl. Erg. 2019	vorl. Erg. 2020	Prognose 2021	Plan 2022
Beurteilungssachverhalt I Ordentl. Erg. unter Berücksichtigung v. Fehlbeträgen aus Vorjahren ≥ 0	45	437.879 €	1.030.797 €	1.144.146 €	2.774.248 €	3.792.512 €
oder Beurteilungssachverhalt II Ordentl. Ergebnis unter Auflösung Rücklage aus Vorjahren ≥ 0	35	198.476 €	592.918 €	113.349 €	1.630.103 €	1.018.264 €
Jahresergebnis ≥ 0	5	424.786 €	688.332 €	1.070 €	1.673.246 €	1.003.344 €
Summe Eigenkapital zum 31.12.dJ ≥ 0	5	21.159.950 €	21.848.282 €	21.849.352 €	23.522.598 €	24.525.942 €
Summe 1. Beurteilungsebene	55	55 Punkte	55 Punkte	55 Punkte	55 Punkte	55 Punkte

2. Beurteilungsebene: Substanzerhaltung	max. Pkt.	vorl. Erg. 2018	vorl. Erg. 2019	vorl. Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022
Beurteilungssachverhalt I Selbstfinanzierungsquote (= Doppische freie Spitze) im Verhältnis zu verfügbaren allg. Deckungsmitteln $\geq 8\%$	40	-16,7%	-7,7%	3,9%	-42,5%	1,4%
oder Beurteilungssachverhalt II Zahlungsmittelfluss aus lfd. Ver- waltungstätigkeit abzügl. Ausz f. Tilgung zzgl. zweckgebundene Tilgungsmittel Hessenkasse ≥ 0	30	- 683.733 €	- 250.052 €	132.352 €	- 1.234.447 €	56.487 €
oder Beurteilungssachverhalt III Zahlungsmittelfluss aus lfd. Ver- waltungstätigkeit ≥ 0	10	464.047 €	396.536 €	671.925 €	- 677.055 €	213.688 €
Stand der liquiden Mittel abzügl. Kassenkredite ≥ 0	5	1.413.739 €	616.527 €	329.618 €	- 810.713 €	- 367.035 €
Summe 2. Beurteilungsebene	45	15 Punkte	15 Punkte	voraussichtl. 35 Punkte	voraussichtl. 0 Punkte	voraussichtl. 35 Punkte

3. Beurteilungsebene: Geordnete Haushaltsführung	max. Pkt.	vorl. Erg. 2018	vorl. Erg. 2019	vorl. Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022
Fristgerecht Aufstellung Jahresabschlüsse	n.n.	ja	nein	nein	n.n.	n.n.
Fristgerechte Beschlussfassung Jahresabschlüsse	n.n.	nein	nein	nein	n.n.	n.n.
Positives kumul. ordentl. Ergeb. im 5-jährigen Planungszeitraum der Mittelfristplanung	n.n.	nein	nein	ja	nein	nein

	max. Pkt.	vorl. Erg. 2018	vorl. Erg. 2019	vorl. Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesamtsumme aus 1. und 2.	100	70 Punkte	70 Punkte	90 Punkte	55 Punkte	90 Punkte
Haushaltsauprägung Gesamtsumme ≥ 70 Punkte: stabil Gesamtsumme < 70 Punkte: instabil		Stabilität deutlich gefährdet	Stabilität deutlich gefährdet	stabil	instabil	stabil

Konsolidierungsbedürftig



Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Grävenwiesbach anhand des kommunalen Auswertungssystems Hessen („kash“)

Nach § 19 Abs. 1 HGO haben Kommunen die Aufgabe, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für ihre Einwohner erforderlichen wirtschaftlichen, sozialen, sportlichen und kulturellen öffentlichen Einrichtungen bereitzustellen. Des Weiteren soll die Kommune nach § 101 Abs. 6 HGO rechtzeitig geeignete Maßnahmen treffen, die nach der Ergebnis- und Finanzplanung erforderlich sind, um eine geordnete Haushaltsentwicklung unter Berücksichtigung ihrer voraussichtlichen Leistungsfähigkeit in den einzelnen Planungsjahren zu sichern. Von herausgehobener Bedeutung ist der Terminus der finanziellen Leistungsfähigkeit ferner bei der Kreditgenehmigung. Sie ist nach § 103 Ab. 2 S. 4 HGO in der Regel zu versagen, wenn festgestellt wird, dass die Kreditverpflichtungen nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune in Einklang stehen.

Durch die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 15.09.2016 (GVBl. I S. 167) sowie der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist es zur Haushaltsgenehmigung zwingend erforderlich, den sogenannten Finanzstatusbericht zu erstellen, welcher nach einem „Ampelsystem“ die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Grävenwiesbach beurteilt. Gemäß § 1 Abs. 4 GemHVO ist dieser dem Haushaltsplan beizufügen. Durch die Gesetzgebung zur Hessenkasse wurden die haushaltsrechtlichen Vorgaben neu geregelt und das Auswertungssystem entsprechend adaptiert. Die Gemeindevertreter erhalten damit Gelegenheit, auf einen Blick im Ampelsystem die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Grävenwiesbach zu erkennen, um daraus ggf. Maßnahmen zur Verbesserung der Bewertung abzuleiten.

Das Beurteilungsschema wertet prozentual aus, wobei 100% die Maximale darstellt. Die Bewertungsstufen sind wie folgt eingeteilt:

- additives Gesamtergebnis $\geq 70\%$:
Ampelstatus grün = leistungsfähig
- additives Gesamtergebnis $< 70\%$ und $> 40\%$:
Ampelstatus gelb = eingeschränkt leistungsfähig
- additives Gesamtergebnis $\leq 40\%$:
Ampelstatus rot = gefährdet bis nicht mehr leistungsfähig

Die Gemeinde Grävenwiesbach erreicht entsprechend der Beurteilungsschemata zur dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für das Planjahr 2022 einen Mittelwert von 95%-Punkten und damit den Ampelstatus grün (= leistungsfähig). Für den Jahresabschluss 2020 ergibt sich ein additives Gesamtergebnis von 100 Punkten (= grün/ leistungsfähig).

Die Einstufung der Gemeinde Grävenwiesbach als leistungsfähig im Rahmen der Plandaten des Haushaltsjahres 2022 ist darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde Grävenwiesbach in der Vergangenheit im Hinblick auf einen erwarteten Anstieg der Steuererträge und einer in diesem Zuge wahrscheinlichen Inanspruchnahme durch höhere Umlageaufwendungen für die abzuführende Kreis- und Schulumlage wie auch im Hinblick auf die in diesem Kontext



rückläufigen Schlüsselzuweisungen die damit verbundene Aufwandsbelastung periodengerecht durch Bildung von Rückstellungen zeitlich vorgezogen hat. Die Rückstellungsbildung hat damit als Instrument der Innenfinanzierung die Ergebnisse der Vorperioden belastet. Da die der Rückstellungsbildung aufgrund des weiter rückläufigen Gewerbesteueraufkommens nicht mehr zum Tragen kommt, werden die den ursprünglichen Aufwand übersteigenden Rückstellungsbeträge in der Planungsperiode 2022 weiter und bis Ende der Planungsperiode 2023 vollständig aufgelöst und als sonstiger betrieblicher Ertrag vereinnahmt. Hierdurch kommt es im Haushaltsjahr 2022 zu einem zahlungsunwirksamen Mittelzugang von in Summe 800.000,00 Euro (Herabsetzung der Rückstellung für die Kreisumlage 580.000,00 Euro sowie der Schulumlage um 220.000,00 Euro; ohne Berücksichtigung der Personalarückstellungen 33.670,00 Euro). Weiterhin erhält die Gemeinde Grävenwiesbach eine zweckgebundene Einzahlung aus Investitionszuweisungen der Hessenkasse in Höhe von 423.522,00 Euro für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten. Da der Tilgungsbetrag im Haushaltsjahr 2022 vollständig zur Auszahlung kommt, wird der hierfür gebildete Sonderposten nicht ratierlich, sondern vollständig im Jahr des Zuflusses aufgelöst.

Ohne die Rückstellungsauflösung sowie die Auflösung des Sonderpostens würde die Gemeinde Grävenwiesbach ein unbefriedigendes, weil negatives ordentliches Planergebnis ausweisen (fiktives negatives ordentliches Ergebnis ohne Rückstellungsauflösung/ -herabsetzung und ohne Sonderpostenauflösung: -205.258,00 Euro = -35,91 Euro je Einwohner (Vorjahr -86,35 Euro). Ein defizitäres ordentliches Ergebnis führt nach der kash-Systematik zu einer deutlichen Herabstufung der Leistungsfähigkeit von jetzt 95 Punkten auf dann 45 Punkte und damit auf den Status "gelb" bzw. "eingeschränkt leistungsfähig". Grundsätzlich darf die ausschließlich auf dem buchhalterischen Ausweis beruhende Planungspraxis daher nicht darüber hinwegtäuschen, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Grävenwiesbach extrem gefährdet ist und dass die Aussagekraft des ordentlichen Ergebnisses zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit wie auch als zentraler Kennwert im Konzept der Doppik und der Schuldenbremse massiv eingeschränkt werden.

Wird der kommunale Leistungsumfang und das damit verbundene Ausgabeverhalten unverändert beibehalten, ist dessen Finanzierbarkeit bei Vorliegen eines unausgeglichenes Ergebnis nur noch über eine Minderung der Vermögenssubstanz (Liquiditätsbeschaffung durch Veräußerung von "Tafelsilber" bzw. durch Aufzehren des Eigenkapitals) möglich. Ein ausgeglichenes Ergebnis ist daher zur Bewahrung der politischen Selbstautonomie wie auch der örtlichen Gestaltungsmöglichkeiten essentiell. Positiv zu werten ist, dass die gemeindlichen Gremien bereits einen entsprechenden Handlungsbedarf erkannt haben und durch entsprechende Grundsatzbeschlüsse zum Ausbau der Windenergie, verbunden mit der Generierung von Gestattungsentgelten, wie auch durch Erlass einer Hebesatzsatzung mit Anpassungen der Grund- und Gewerbesteuerhebesätze auf die angespannte Haushaltssituation reagiert haben.



Alternativ hätte die Gemeinde Grävenwiesbach den Bestand der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ausgleich der Fehlbeträge 2022 heranziehen können. Durch den Fehlbedarf im Planungsjahr 2022 würde eine Inanspruchnahme der bis zum Jahresende 2021 auf Basis von Prognosewerten vorgerechneten Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (2.774.248,90 Euro) unumgänglich. Infolge des vollständigen Fehlbetragsausgleichs des ordentlichen Ergebnisses des Jahres 2022 (-205.258,00 Euro) wäre die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses dann auf einen Bestand von 2.563.990,90 Euro und das Gesamt-Eigenkapital auf 23.302.420,08 Euro (mit Sondereffekten 2022: 24.525.942,08 Euro) rückläufig.

Da dies eine vorprägende Wirkung auf die Stabilisierungsfunktion der Rücklage bzw. eine Teilschwächung des Ausgleichspotenzials für künftige Haushaltsjahre bewirkt hätte, hat sich die Gemeinde Grävenwiesbach bewusst für das vorbeschriebene Verfahren der Rückstellungsauflösung entschieden.

Wie bereits eingangs dargestellt, sind daher unverändert weitere Konsolidierungsbestrebungen der Gemeindeorgane angezeigt. Denn ohne die Möglichkeit der Rückstellungsauflösung und Auflösung des Sonderpostens bzw. alternativ des Rückgriffs auf die Rücklagen wäre zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis eine fiktive Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B um weitere rund 115 Hebesatzpunkte (1 Hebesatzpunkt = rund 1.791,00 Euro) erforderlich geworden. Für den Ausgleich des Finanzhaushaltes 2022 (Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit abzügl. Betrag für die Auszahlung für Tilgung von Krediten und ohne Verrechnung Erträge aus Sonderpostenauflösung: 367.035,00 Euro) wird, da eine Rückstellungsherabsetzung bzw. -auflösung keine Zahlungswirkung entfaltet, sogar eine fiktive Hebesatzanhebung der Grundsteuer B um weitere rund 205 Hebesatzpunkte (Zahlungswirkung eines Hebesatzpunktes = 1.791,00 Euro) notwendig.

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

Planjahr 2022 <small>Basis: Einw ohnerzahl zum 31.12.2020 (5.568 EW)</small>	Wert- ausprägung <small>(kaufmänn. gerundet)</small>	Indikator- wert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2022	182,88 €	40 Punkte
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2021	1.980.188 €	5 Punkte
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	- €	5 Punkte
Die in 2022 vorzuhaltende Liquiditätsreserve (224.556,11 €) wurde vollständig (100%) gebildet?	nein	0 Punkte
Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung	Wert- ausprägung <small>(kaufmänn. gerundet)</small>	Indikator- wert
Bestand an Eigenkapital aus der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	21.849.352 €	5 Punkte
Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2020	- €	5 Punkte
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	- €	5 Punkte
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	10,14 €	30 Punkte
Summe und Status		95 Punkte



Trotz des erwarteten weiter rückläufigen Aufkommens der Gewerbesteuer wie auch der erst mit entsprechendem zeitlichen Versatz wieder steigenden Schlüsselzuweisungen kann im Haushaltsjahr 2022 ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis von in Höhe 1.018.264,00 Euro (Vorjahres Planwert: 836.042,00 Euro/ Prognose Jahreswert 2021: rund 1.630.103,00 Euro) ausgewiesen werden. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Generierung deutlich erhöhter sonstiger ordentlicher Erträge aus der Herabsetzung bzw. Auflösung von Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage (in Summe 800.000,00 Euro) sowie die vollständige Auflösung des gebildeten Sonderpostens (423.522,00 Euro) im Jahr des Zuflusses der zweckgebundenen Einzahlung für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten aus der Investitionszuweisung der Hessenkasse. Eine Änderung der Bewertungssystematik bei der Kreis- und Schulumlage zum Erreichen des Haushaltsausgleichs wurde nicht vorgenommen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Gesamtergebnisses des Haushaltsjahres 2022 im Vergleich zu den Plandaten des Vorjahres:

Ergebnisübersicht

	Plan 2021	Plan 2022	abs. Abw.	Abw. in %
Ordentliche Erträge	13.704.732	13.750.240	45.508 →	0,33 →
Ordentliche Aufwendungen	12.621.239	12.501.998	-119.241 →	-0,94 →
Verwaltungsergebnis	1.083.493	1.248.242	164.749 ↗	15,21 ↗
Finanzerträge	13.400	10.900	-2.500 ↘	-18,66 ↘
Zinsen und sonstige Aufwendungen	260.851	240.878	-19.973 ↘	-7,66 ↘
Finanzergebnis	-247.451	-229.978	17.473 ↗	7,06 ↗
Ordentliches Ergebnis	836.042	1.018.264	182.222 ↗	21,80 ↗
Außerordentliche Erträge	258.131	110	-258.021 ↘	-99,96 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	14.030	15.030	1.000 ↗	7,13 ↗
Außerordentliches Ergebnis	244.101	-14.920	-259.021 ↘	-106,11 ↘
Jahresergebnis	1.080.143	1.003.344	-76.799 ↘	-7,11 ↘

Die aktuelle mittelfristige Ergebnisplanung für die Haushaltsjahre 2023 bis einschließlich 2025 weist durchgängig positive ordentliche Ergebnisse aus. Ab dem Haushaltsjahr 2023 ist nach derzeitigem Kenntnisstand davon auszugehen, dass sich die pandemiebedingten Steuereinträge weiter stabilisieren. Entsprechend wird für den Bereich der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer ab dem Haushaltsjahr 2023 von weiter steigenden Erträgen ausgegangen (jährlich rund 100.000,00 Euro). Dagegen wird im Sinne des Vorsichtsprinzips auf eine Adjustierung des Gewerbesteueraufkommens bis zum Eintritt eines tatsächlich vorliegenden Turnarounds verzichtet.



Entwicklung ordentliches Ergebnis gemäß mittelfristiger Ergebnisplanung

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
24 - Ordentliches Ergebnis	113.349	836.042	1.018.264	393.354	622.175	942.024

Für das Haushaltsjahr 2022 beträgt das budgetierte Jahresergebnis 1.018.264,00 Euro (Vorjahr 1.080.143,00 Euro). Dieses führt auf der Passivseite der Bilanz gleichzeitig zu einer entsprechenden Änderung des Eigenkapitals.

Entwicklung Jahresergebnis gemäß mittelfristiger Ergebnisplanung

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
28 - Jahresergebnis	1.070	1.080.143	1.003.344	378.434	607.255	927.104

Die im Finanzplan ausgewiesene Änderung des Finanzmittelstandes verändert die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz des Haushaltsjahres 2022 um -367.035,00 Euro (vgl. Gesamtfinanzhaushalt Ziffer 34).

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Planansatz des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorjahres:

Tabelle Ergebnisübersicht (in Tausend Euro)

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Ordentliche Erträge	13.161	13.705	13.750	13.184	13.356	14.089
Ordentliche Aufwendungen	12.802	12.621	12.502	12.564	12.512	12.934
Verwaltungsergebnis	359	1.083	1.248	621	844	1.155
Finanzerträge	30	13	11	11	11	11
Zinsen und sonstige Aufwendungen	275	261	241	238	233	224
Finanzergebnis	-245	-247	-230	-227	-222	-213
Ordentliches Ergebnis	113	836	1.018	393	622	942
Außerordentliche Erträge	42	258	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	154	14	15	15	15	15
Außerordentliches Ergebnis	-112	244	-15	-15	-15	-15
Jahresergebnis	1	1.080	1.003	378	607	927



Auf Basis der fortgeschriebenen kumulierten Jahresergebnisse sowie der Vorgaben der §§ 24 und 25 GemHVO zur Ergebnisverwendungsrechnung ergibt sich im Plan der Jahre 2022 bis 2025 nachstehende Eigenkapitalentwicklung.

Durch die Rückstellungs- und Sonderpostenauflösung statt der Herbeiführung eines Ergebnisausgleichs über die Inanspruchnahme von Rücklagen wird eine Schwächung der Eigenkapitalgesamtposition im Haushaltsjahr 2022 auf rund 23.302.420,08 Euro umgangen. Entsprechend baut sich die Eigenkapitalposition im Jahr 2022 auf in Summe 24.525,942,08 Euro auf.



Haushaltsvorbericht 2022 - Version November 2022 Grävenwiesbach

Eigenkapitalentwicklung 2019 - 2025	vorl. Ist 31.12.2019 in EUR	vorl. Ist 31.12.2020 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR	Plan 31.12.2022 in EUR	Plan 31.12.2023 in EUR	Plan 31.12.2024 in EUR	Plan 31.12.2025 in EUR
3001000 - Netto-Position	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94
Umbuchung Ergebnisverwendung							
1.1 Netto-Position	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94
3250000 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.030.796,91	1.144.145,90	2.774.248,90	3.792.512,90	4.180.866,90	4.798.041,90	5.735.065,90
1.2.1 Ergebnisses	1.030.796,91	1.144.145,90	2.774.248,90	3.792.512,90	4.180.866,90	4.798.041,90	5.735.065,90
3260000 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.489.350,54	1.377.071,24	1.420.214,24	1.405.294,24	1.390.374,24	1.375.454,24	1.360.534,24
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.489.350,54	1.377.071,24	1.420.214,24	1.405.294,24	1.390.374,24	1.375.454,24	1.360.534,24
3270000 - Sonderrücklagen							
1.2.3 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3110000 - Stiftungskapital							
1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	2.520.147,45	2.521.217,14	4.194.463,14	5.197.807,14	5.571.241,14	6.173.496,14	7.095.600,14
3310000 - ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
1.3.1.1 ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3320000 - außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3400000 - ordentliches Ergebnis	592.918,17	113.348,99	1.630.103,00	1.018.264,00	388.354,00	617.175,00	937.024,00
Umbuchung ordentliches Ergebnis in Rücklage	- 592.918,17	- 113.348,99	- 1.630.103,00	- 1.018.264,00	- 388.354,00	- 617.175,00	- 937.024,00
Umbuchung außerordentliches Ergebnis in Rücklage							
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3410000 - außerordentliches Ergebnis	95.413,90	- 112.279,30	43.143,00	- 14.920,00	- 14.920,00	- 14.920,00	- 14.920,00
Umbuchung außerordentliches Ergebnis in Rücklage	- 95.413,90	112.279,30	- 43.143,00	14.920,00	14.920,00	14.920,00	14.920,00
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 Eigenkapital	21.848.282,39	21.849.352,08	23.522.598,08	24.525.942,08	24.899.376,08	25.501.631,08	26.423.735,08



4 Erträge

4.1 Ertragsarten im Überblick

Die Doppik stellt das Ressourcenverbrauchskonzept in den Mittelpunkt der Planung und der Bewirtschaftung. Hierbei erfolgt eine Fokussierung auf den Zuwachs an Vermögenswerten (Ressourcenaufkommen, Ertrag) und auf den Verzehr von Vermögen (Ressourcenverbrauch, Aufwand).

Während die Aufwendungen und Erträge intern auf Basis des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (Muster 13 zur GemHVO, künftig Muster 14) budgetiert werden, erfolgt die Außen-Darstellung kumuliert nach Zeilen gemäß Muster 7 GemHVO. Hierdurch kommt es im Ergebnishaushalt zu einem Auseinanderfallen von Planungs- und Darstellungsebene. Wesentliches Anliegen des Gesetzgebers ist es aber, dass die Beratung, Entscheidung und Steuerung des Haushaltes durch die politischen Gremien nicht auf Basis einzelner kontenzbezogener Ansätze für Aufwand und Ertrag, sondern auf Basis aggregierter und saldierter Finanzdaten in Relation zu den entsprechenden Leistungsdaten erfolgt. Entsprechend dieses skizzierten Leitbildes des Gesetzgebers verzichtet die Gemeinde Grävenwiesbach auf eine Ausdifferenzierung der Aufwands- und Ertragspositionen.

Die Gemeinde Grävenwiesbach hat ihre Haushaltswirtschaft im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung so zu planen und zu führen, dass eine stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist. Dies bedeutet, dass der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch sein muss wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen (vgl. § 92 HGO).

Entsprechend sind zur Aufgabenerfüllung sowohl Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften zu erheben als auch erforderliche Erträge und Einzahlungen - soweit vertretbar und geboten - aus Entgelten für ihre Leistungen einzufordern. Sofern die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen, sind darüber hinaus Steuern und steuerähnliche Erträge zu vereinnahmen.

Für das Haushaltsjahr 2022 ergeben sich folgende Planansätze:

Ertragsübersicht in Euro

	Plan 2021	Plan 2022	abs. Abw.	Abw. in %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	794.980	527.980	-267.000 ↘	-33,59 ↘
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.341.995	2.498.388	156.393 ↗	6,68 ↗
Kostensatzleistungen und -erstattungen	27.200	29.100	1.900 ↗	6,99 ↗
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	5.196.700	5.781.020	584.320 ↗	11,24 ↗
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	288.108	286.780	-1.328 →	-0,46 →

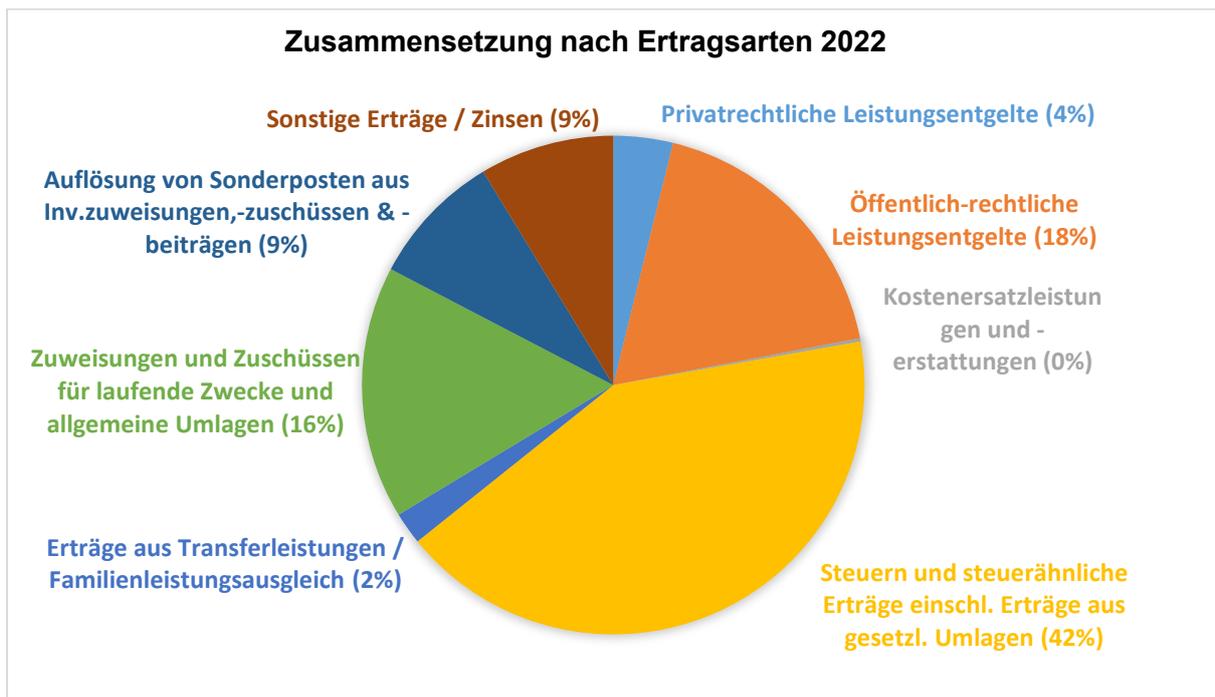


Haushaltsvorbericht 2022 -
Version November 2022
Grävenwiesbach

	Plan 2021	Plan 2022	abs. Abw.	Abw. in %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.998.050	2.256.688	258.638 ↗	12,94 ↗
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen ,zuschüssen & -beiträgen	1.393.608	1.189.424	-204.184 ↘	-14,65 ↘
Sonstige ordentliche Erträge	1.664.091	1.180.860	-483.231 ↘	-29,04 ↘
Ordentliche Erträge	13.704.732	13.750.240	45.508 →	0,33 →
Finanzerträge	13.400	10.900	-2.500 ↘	-18,66 ↘
Außerordentliche Erträge	258.131	110	-258.021 ↘	-99,96 ↘
Summe	13.976.263	13.761.250	-215.013 ↘	-1,54 ↘

Eine vertiefende Darstellung zu den einzelnen Planansätzen ist den Gliederungspunkten 4.1 bis 4.4 zu entnehmen.

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:





Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 13.976.263,00 Euro. Im aktuellen Planjahr 2022 verändern sich die Gesamterträge (ordentliche Erträge + Finanzerträge + außerordentliche Erträge) um -215.013,00 Euro auf 13.761.250,00 Euro

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten 2022 mit 2021

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Vergleich in Euro
Privatrechtliche Leistungsentgelte	527.980	794.980	-267.000 ↓
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.498.388	2.341.995	156.393 ↑
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	29.100	27.200	1.900 ↑
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	5.781.020	5.196.700	584.320 ↑
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	286.780	288.108	-1.328 →
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.256.688	1.998.050	258.638 ↑
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	1.189.424	1.393.608	-204.184 ↓
Sonstige ordentliche Erträge	1.180.860	1.664.091	-483.231 ↓
Ordentliche Erträge	13.750.240	13.704.732	45.508 →
Finanzerträge	10.900	13.400	-2.500 ↓
Außerordentliche Erträge	110	258.131	-258.021 ↓
Summe	13.761.250	13.976.263	-215.013 ↓

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten der mittelfristigen Planung

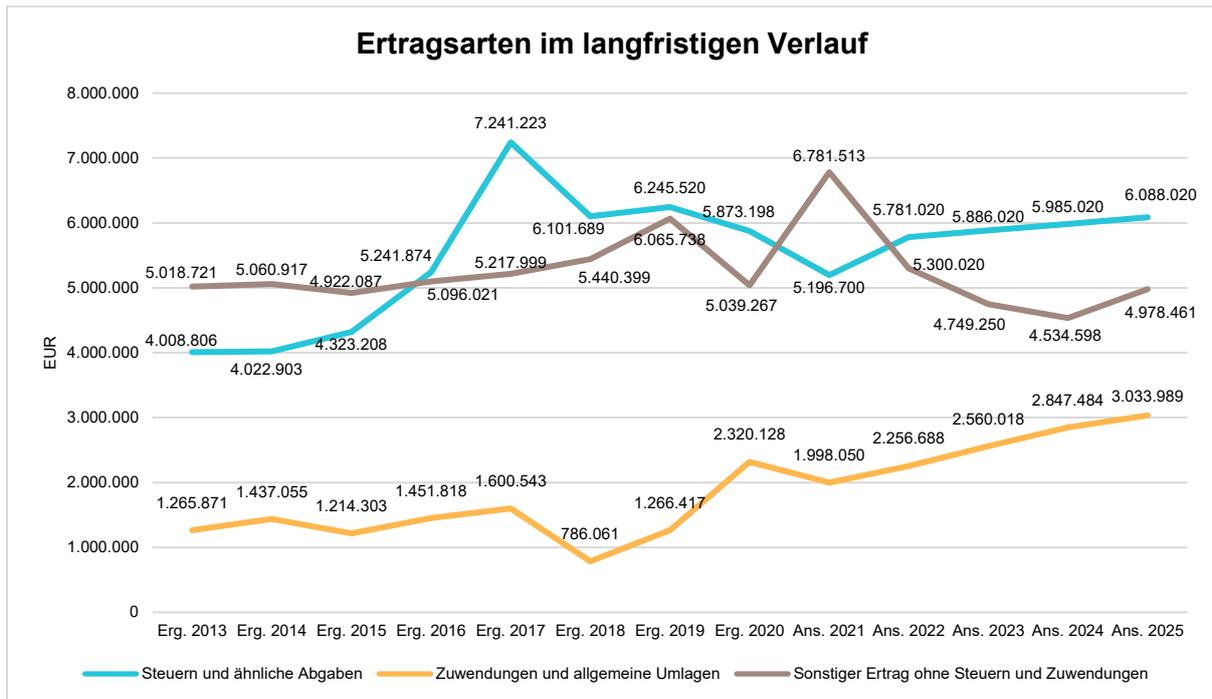
	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Privatrechtliche Leistungsentgelte	551.105	794.980	527.980	531.980	531.980	531.980
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	2.359.359	2.341.995	2.498.388	2.611.249	2.689.891	2.716.891
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	96.009	27.200	29.100	29.100	29.100	29.100
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	5.873.198	5.196.700	5.781.020	5.886.020	5.985.020	6.088.020
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	236.626	288.108	286.780	261.580	242.210	242.000
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.320.128	1.998.050	2.256.688	2.560.018	2.847.484	3.033.989



Haushaltsvorbericht 2022 - Version November 2022 Grävenwiesbach

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -bei- trägen	703.817	1.393.608	1.189.424	620.571	531.737	451.270
Sonstige ordentliche Erträge	1.020.755	1.664.091	1.180.860	683.760	498.670	996.210
Ordentliche Erträge	13.160.995	13.704.732	13.750.240	13.184.278	13.356.092	14.089.460
Finanzerträge	29.886	13.400	10.900	10.900	10.900	10.900
Außerordentliche Erträge	41.712	258.131	110	110	110	110
Summe	13.232.593	13.976.263	13.761.250	13.195.288	13.367.102	14.100.470

In der mehrjährigen Betrachtung stellt sich die Entwicklung der wichtigsten Ertragsarten wie folgt grafisch dar:





4.2 Steuern

4.2.1 Zusammensetzung und Entwicklung von Steuerarten sowie von steuerlichen Hebesätzen

Diese Position enthält alle Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen, die die Gemeinde Grävenwiesbach erhebt und vereinnahmt sowie die Einnahmen der Gemeinde im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA).

Die aufkommenstärksten Posten ergeben sich dabei aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, aus den Einnahmen der Gewerbesteuer sowie aus dem Gemeindeanteil an der Grundsteuer. Die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung dieser Posten ist wegen der engen Verknüpfung mit der gesamtwirtschaftlichen Situation, aber auch aufgrund der häufigen und in ihren Auswirkungen nicht immer zuverlässig einschätzbaren Änderungen des Steuerrechts, mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Entsprechend gering ist die Möglichkeit einer aktiven Einflussnahme durch die Gemeinde Grävenwiesbach.

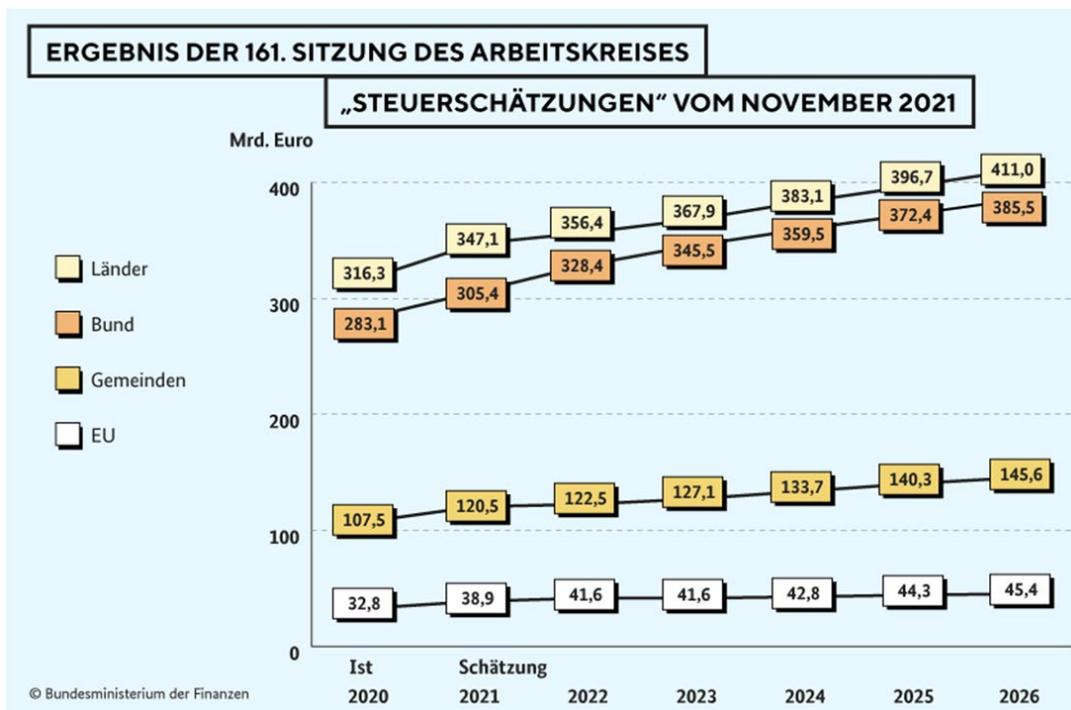
Die Ermittlung des Steueraufkommens der Gemeinde Grävenwiesbach für die Finanzplanung bis zum Jahr 2025 basieren im Wesentlichen auf den Orientierungsdaten des Hessischen Innenministeriums. Ferner gehen die individuellen örtlichen Gegebenheiten und - soweit bekannt - auch unternehmensspezifische Sachverhalte in die Ermittlung der Planungsdaten ein (vgl. hierzu auch Vorbericht, "1.3 Rahmenbedingungen zur Aufstellung des Haushaltsplans"). Hierbei wird insbesondere eine Fokussierung auf die sich abflachende Konzentration der Gewerbesteuererträge bei den in der Vergangenheit aufkommensstarken wenigen Hauptsteuerlastträger erfolgen.

Bezüglich der in die Orientierungsdaten einhergehenden Werte des Arbeitskreises "Steuerschätzung" bleibt festzuhalten, dass dieser seine Schätzungen auf gesamtwirtschaftliche Eckdaten der Bundesregierung stützt. Für die Schätzungen des Arbeitskreises erstellen acht Mitglieder, nämlich die Wirtschaftsforschungsinstitute, die Bundesbank, der Sachverständigenrat und das BMF unabhängig voneinander eigene Schätzvorschläge für jede Einzelsteuer. Diese Schätzvorschläge sind Gegenstand der Diskussion im Arbeitskreis. Diese Vorschläge erörtert der Arbeitskreis solange, bis ein Konsens erreicht wird, der von allen mitgetragen werden kann. Auf der Grundlage der Einzelsteuerschätzungen werden dann die auf Bund, Länder, Gemeinden und EU entfallenden Einnahmen ermittelt.

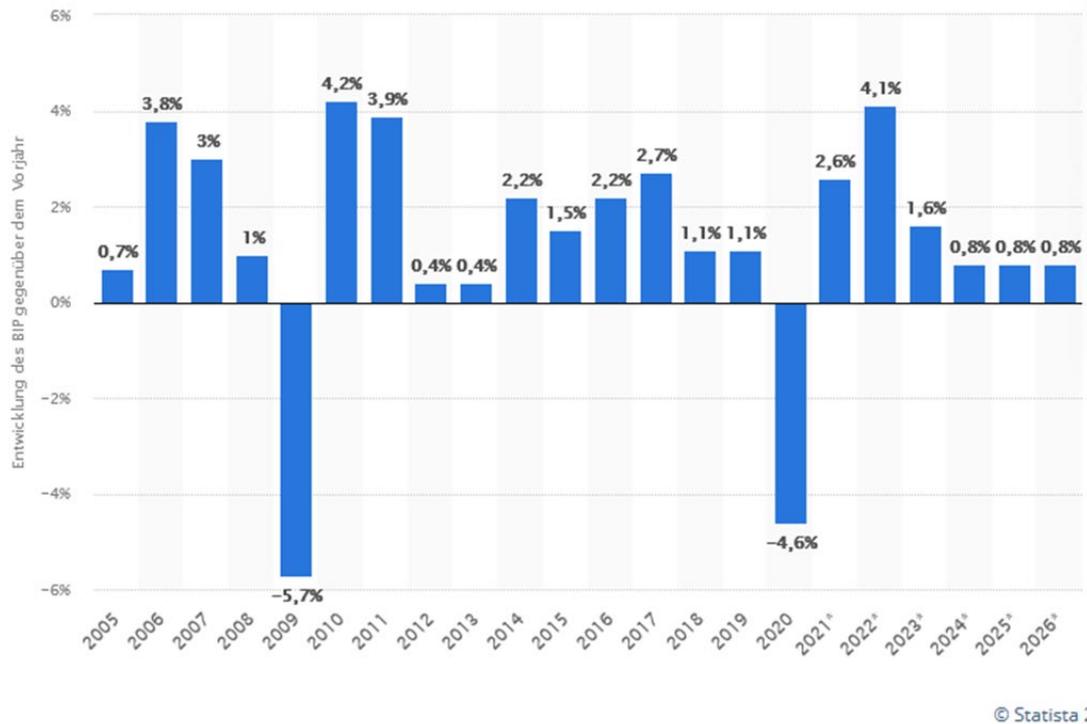
Ein Risiko, welches der Arbeitskreis Steuerschätzung nicht abbildet, ist die Finanzlage der Länder. Von ihren Steuereinnahmen hängt die Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) ab, der neben den direkten Steuereinnahmen ebenfalls von zentraler Bedeutung für die Kommunen ist. Wenn ein Bundesland heute weniger Steuereinnahmen hat, drohen den Kommunen des Landes in der Folge sinkende Zuweisungen. Wenn heute die Steuereinnahmen einer Gemeinde sinken, hat dies morgen Auswirkungen auf die Umlagen an den Kreis.



Die Steuerschätzer gehen davon aus, dass die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen bis einschließlich 2025 um rund 179 Milliarden Euro höher liegen werden als noch im Mai 2021 vorhergesagt. (= Basis des Herbstlases durch Hessisches Ministerium des Innern und für Sport vom 27.09.2021). Die Differenz zum Ergebnis der Mai-Steuerschätzung resultiert nahezu vollständig aus Schätzabweichungen aufgrund einer deutlich verbesserten Ausgangsbasis angesichts nach oben revidierter relevanter makroökonomischer Kenngrößen und gut laufender Steuereinnahmen im Jahr 2021 sowie der besseren Aussichten bzgl. der weiteren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Allein für das laufende Jahr 2021 werden Mehreinnahmen von 38,5 Milliarden Euro erwartet, davon 11,7 Milliarden Euro für den Bund und 22,5 Milliarden Euro für die Länder. Für 2022 wird im Vergleich zur Frühjahrsschätzung ein Steuerplus von 36,8 Milliarden Euro vorhergesagt, davon 13,8 Milliarden Euro für den Bund und 17 Milliarden Euro für die Länder. Auch für die folgenden Jahre rechnen die Experten mit Steuer Mehreinnahmen in zweistelliger Milliardenhöhe. 2023 dürfte es demnach ein Plus von insgesamt 33,8 Milliarden Euro geben, 2024 von 33,6 Milliarden Euro und 2025 von 36,3 Milliarden Euro.

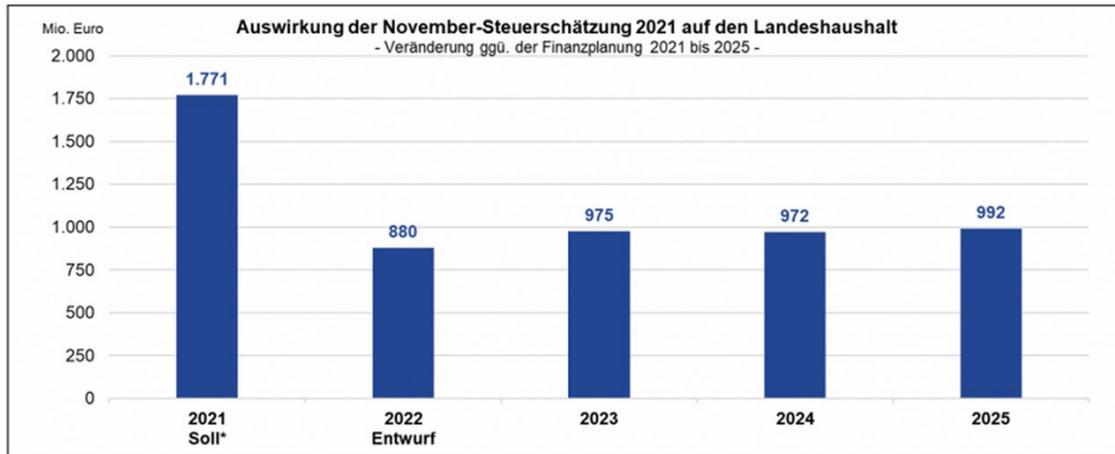


Laut der Prognose der Bundesregierung wird das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2021 um 2,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr wachsen. Nach dem starken Einbruch der Wirtschaftsleistung durch die Corona-Pandemie im Jahr 2020 prognostiziert das Bundesministerium für Wirtschaft eine Erholung in den Jahren 2021 und eine weitere ökonomische Regeneration im Jahr 2022.



Die Steuerschätzung gibt Anlass zur Zuversicht; ein Selbstläufer für die Haushaltskonsolidierung ist sie aber nicht. Angesichts der weiter steigenden Corona-Infektionszahlen, der sich schnell ausbreitenden neuen Variante B.1.1.529 des Coronavirus sowie der weltweiten Lieferengpässen dürfte die Schätzung des Arbeitskreises von deutlichen Unsicherheitsfaktoren geprägt sein und ist daher äußerst zurückhaltend zu werten. Vermutlich wird der bevorstehende Corona-Winter weitere Steuereinnahmen kosten und neue Ausgaben für die Pandemie-Bekämpfung fordern. Ebenso ungewiss sind mögliche Rückwirkungen der Pläne der neuen Bundesregierung auf den hessischen Landeshaushalt.

Für das Land Hessen geht die Steuerschätzung im Jahr 2022 von Verbesserungen von rund 880 Millionen Euro aus, für die Jahre 2023 bis 2025 von jeweils knapp einer Milliarde Euro. Ab 2023 könnten demnach die Steuereinnahmen wieder auf dem Vor-Kriesenniveau, hier vergleichsweise das Jahr 2019, liegen. Die prognostizierten Veränderungen stellen sich wie folgt dar:



* Soll 2021: Basis September-Steuerschätzung 2020, ab 2022: Basis Mai-Steuerschätzung 2021

Mit Umsetzung der bereits im Haushaltssicherungskonzept des Jahres 2021 fixierten Hebesatzanpassungen lässt sich zum Ausgleich der Finanzrechnung in der mittelfristigen Planung der nachfolgende Abbaupfad darstellen. Nach derzeitigem Planungsstand wird Ende des Haushaltsjahres 2023 wieder ein Ausgleich der fortgeschriebenen Finanzrechnung möglich. Ebenso ist im Falle einer Liquiditätskreditbeanspruchung über das Ende des jeweiligen Haushaltsjahres hinaus eine Rückführung bis maximal Ende des Haushaltsjahres 2024 sichergestellt.

Voraussetzung hierfür ist eine Beibehaltung der neu festgesetzten Hebesätze mindestens für die Dauer des mittelfristigen Planungszeitraums. Entsprechend werden die im Haushaltsjahr 2022 beschlossenen Hebesatzanpassungen im Haushaltssicherungskonzept bis Ende des Haushaltsjahres 2024 verbindlich fortgeschrieben. Alternativ sind als Surrogat anderweitige zahlungswirksame Einzahlungseingänge in Höhe von jährlich rund 387.200,00 Euro zu generieren.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Hebesatzanpassungen sowie der aufgezeigten Prämissen zum Steueraufkommen werden folgende Ertragspositionen in den Planungs Jahren 2022 bis 2025 für den Bereich der Steuern und steuerähnlichen Erträgen ausgewiesen:

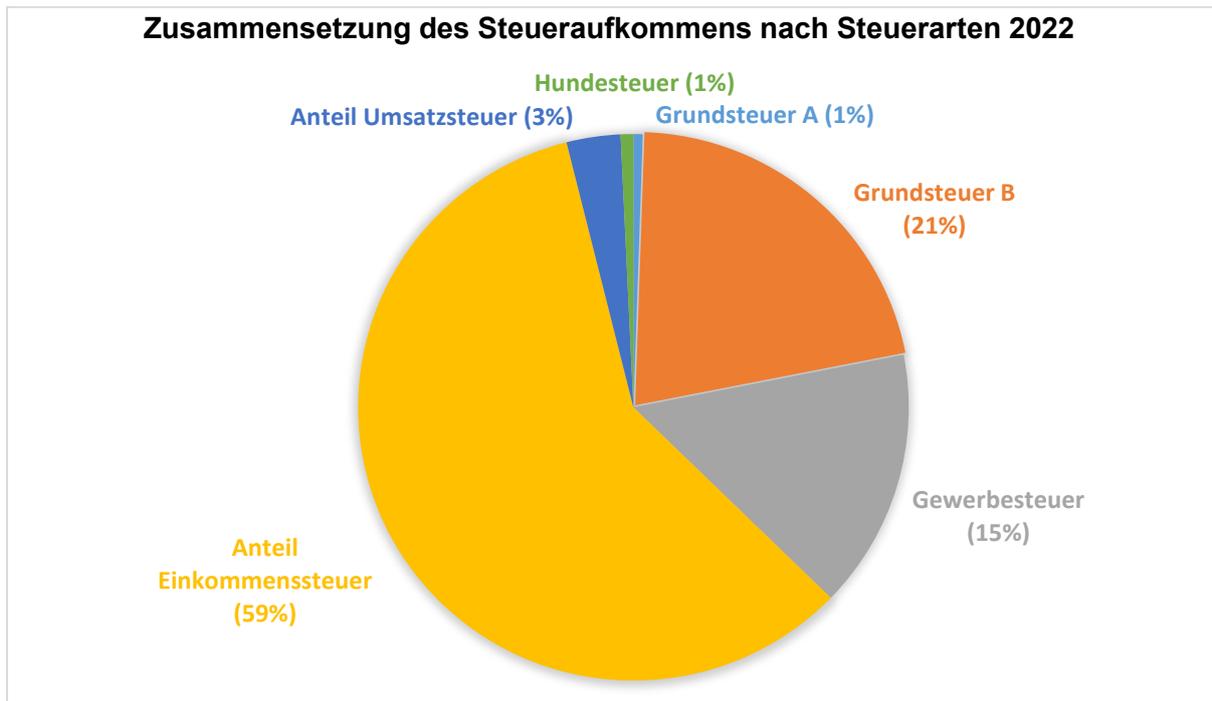
Steuerarten

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Grundsteuer A	29.379	29.000	31.150	31.150	31.150	31.150
Grundsteuer B	870.163	865.000	1.235.870	1.235.870	1.235.870	1.235.870
Gewerbesteuer	1.663.342	949.000	888.000	888.000	883.000	883.000
Anteil Einkommenssteuer	3.108.313	3.161.100	3.400.000	3.500.000	3.600.000	3.700.000
Anteil Umsatzsteuer	162.299	153.600	183.000	188.000	192.000	195.000
Hundesteuer	39.703	39.000	43.000	43.000	43.000	43.000
Summe	5.873.198	5.196.700	5.781.020	5.886.020	5.985.020	6.088.020



Die nachfolgende Darstellung zeigt die Zusammensetzung des Steueraufkommens nach Steuerarten im Planjahr 2022. Mit einem Anteil von 3.400.000,00 Euro an den steuerlichen Gesamteinnahmen im Haushaltsjahr 2022 ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für die Gemeinde Grävenwiesbach existenziell.

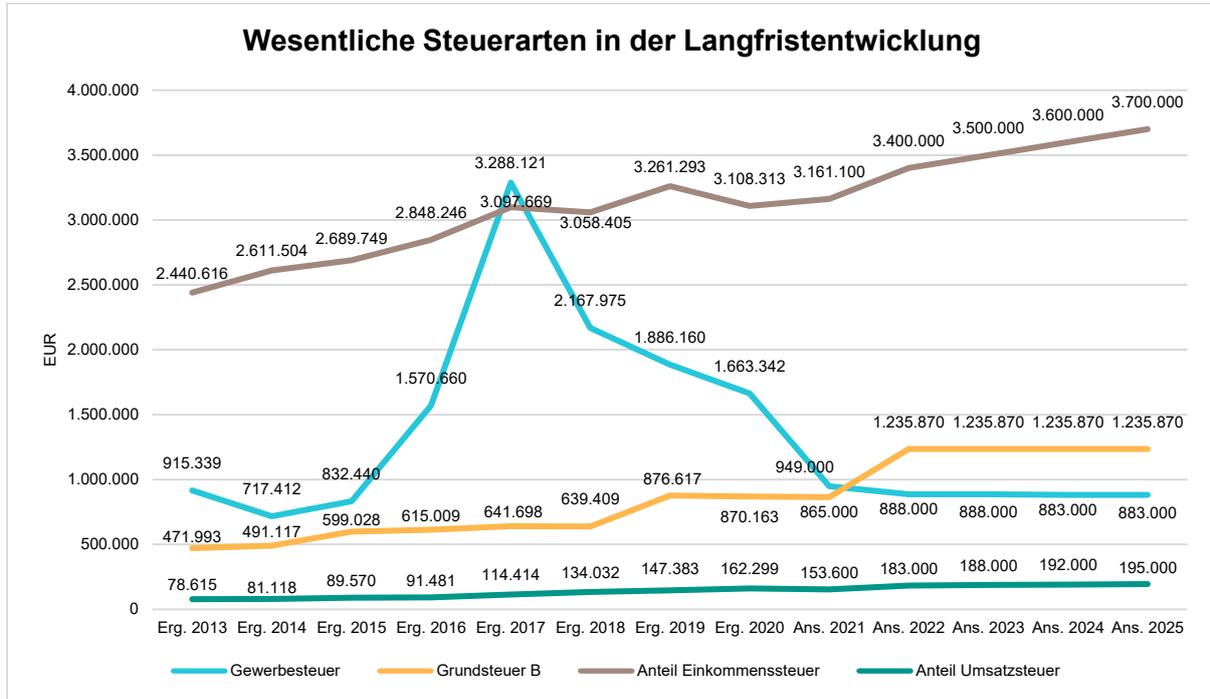
Zusammensetzung des Steueraufkommens





Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf

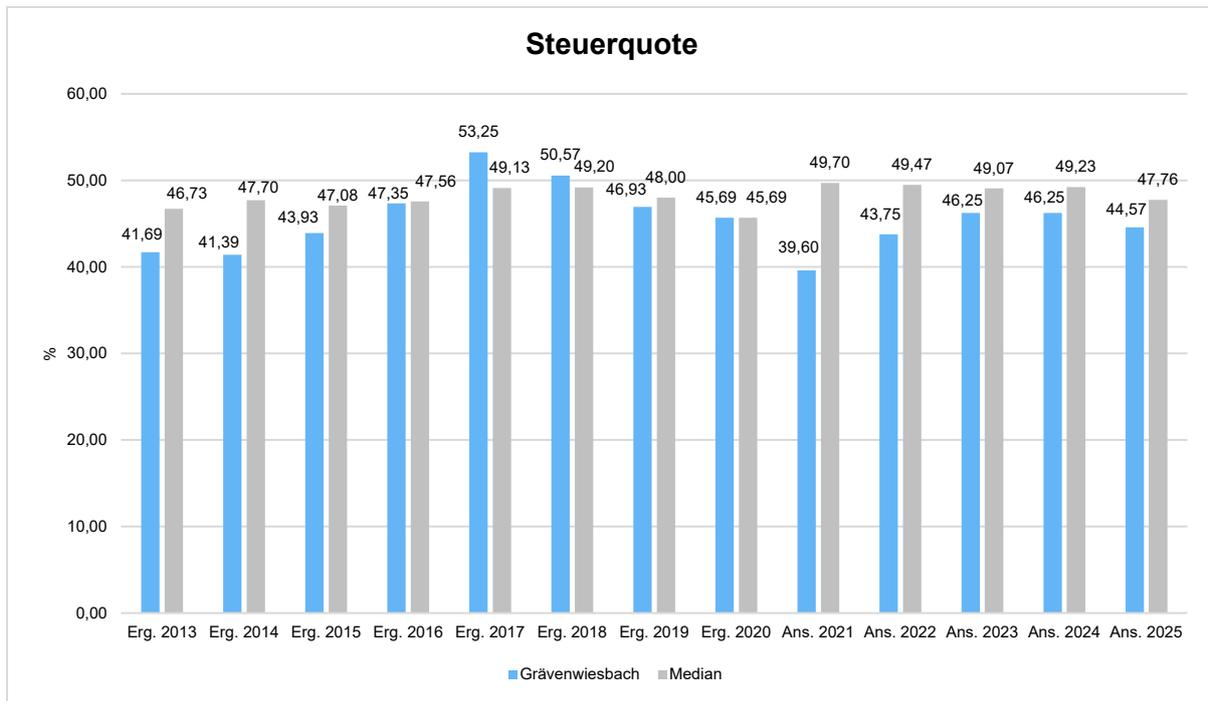
Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:



4.2.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die den prozentualen Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt abbildet, wobei die Gewerbesteuerumlage abgezogen wird. Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.



Aufkommen aus Grundsteuer A

Die Grundsteuer A (agrarisches) wird als Realsteuer mit dem Charakter einer Substanzsteuer auf land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke erhoben. Sie ist für land- und forstwirtschaftliche Betriebe eine Art Gesamtbetriebssteuer und erfasst sowohl den Wohnungs- wie auch Wirtschaftswert. Durch den 15-prozentigen Abschlag auf den Wohnwert und durch das Festhalten an den Bodenwertschätzungen des Jahres 1934 für den Anbauboden liegen die für die steuerliche Bewertung maßgeblichen Reinerträge bei nur ca. 10 Prozent der Verkehrswerte. Wegen der vielfältigen Unterbewertungen ist die Grundsteuer A zwar nicht sonderlich ergebnisbringend, aber andererseits auch nicht besonders konjunkturabhängig.

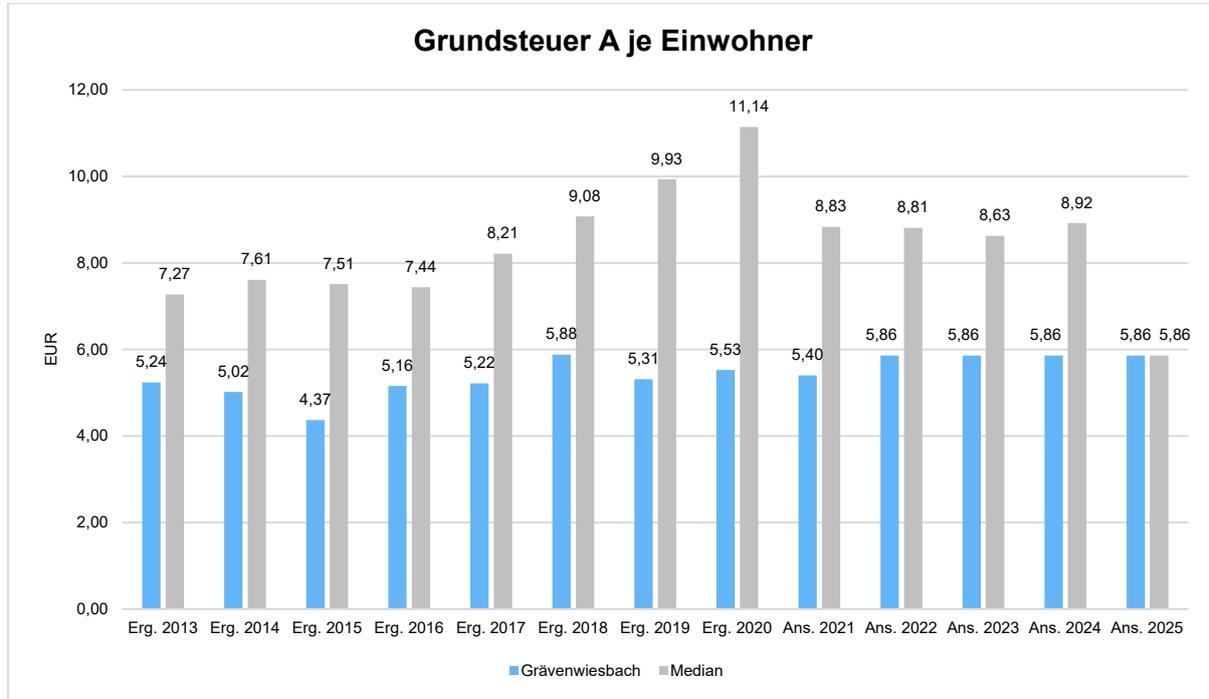
Die Hebesätze der Grundsteuer A bewegen sich Stand 09/2021 in Hessen zwischen 0 v.H. (Eppertshausen (LK Darmstadt-Dieburg), Königstein (LK Hochtaunus), Neu-Isenburg (LK Offenbach), Schwalbach (LK Main-Taunus) und 951 v.H. (Bad Karlshafen). Durchschnittlich liegt der Hebesatz der Grundsteuer A in Hessen bei 422 v.H. (Stand 09/2021) und im Hochtaunuskreis bei durchschnittlich 392 v.H. (Stand 06/2021: Tiefstwert Königstein: 0 v.H./ Höchstwert Schmitten: 660 v.H.).

Der Hebesatz für die Grundsteuer A der Gemeinde Grävenwiesbach beläuft sich für das Haushaltsjahr 2022 auf 370 v.H. und liegt damit weiterhin deutlich unter dem Landes- und Kreisdurchschnitt. Das Steueraufkommen wird erwartungsgemäß in den kommenden Jahren durch



Aufgabe bzw. Umwandlung von landwirtschaftlichen Flächen in Bauland sowie durch die anstehende Neuerschließung von Bauplätzen auf dem derzeitigen Niveau stagnieren.

Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



Aufkommen aus Grundsteuer B

Die Grundsteuer B ist ebenfalls eine Substanzsteuer auf das Eigentum an Grundstücken und dessen Bebauung. Für die Finanzplanung ist sie dahingehend von Bedeutung, dass die Einheitswerte der Grundstücke wenig veränderlich sind und das Steueraufkommen damit eine verlässliche und konstante Größe ist. Von der Grundsteuer befreit sind unter anderem der Grundbesitz der öffentlichen Hand, Grundbesitz, der vom Bundeseisenbahnvermögen für Verwaltungszwecke genutzt wird, von Religionsgemeinschaften und Grundbesitz, der unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken oder den Zwecken der Wissenschaft, der Erziehung, des Unterrichts oder dem Zweck einer Krankenanstalt dient (§ 3 GrStG). Weitere Befreiungstatbestände beinhaltet § 4 GrStG. Eine Anhebung der Grundsteuer B ist das letztnotwendige Mittel, wenn der Haushaltsausgleich anderweitig nicht zu erreichen ist.

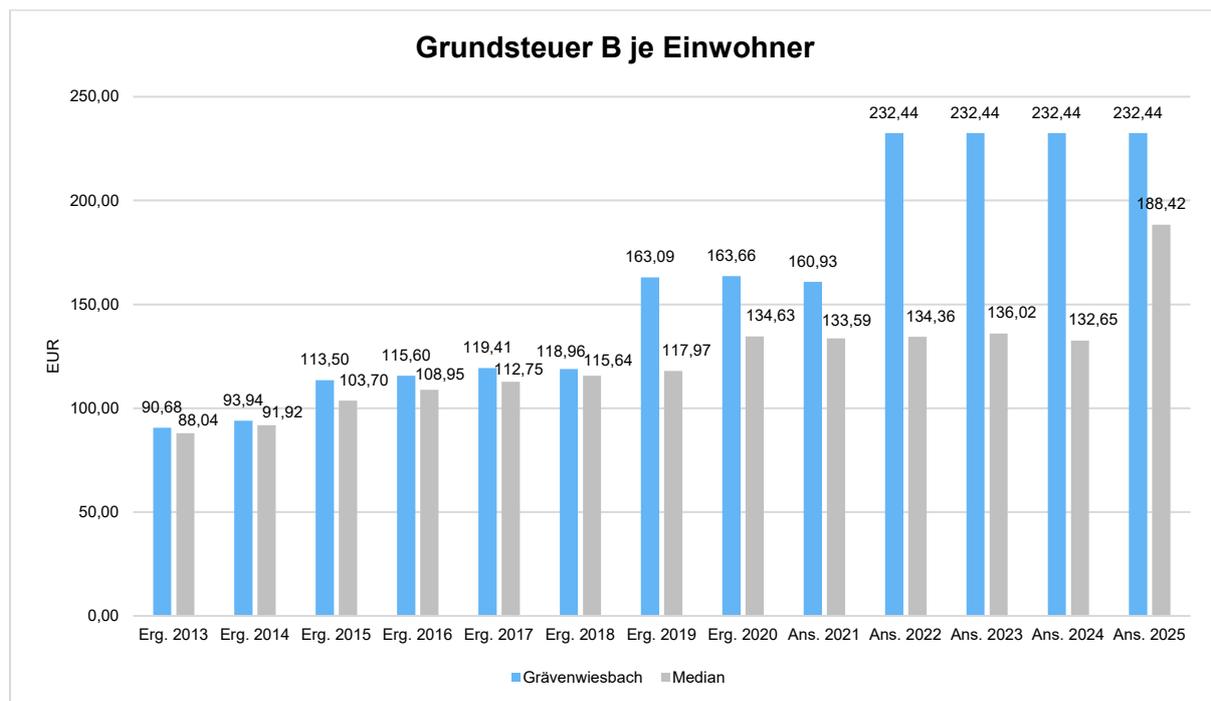
Die Hebesätze der Grundsteuer B bewegen sich Stand 09/2021 in Hessen zwischen 140 v.H. (Eschborn) und 1.050 v.H. (Lautertal Odw.). Durchschnittlich liegt der Hebesatz der Grundsteuer B in Hessen bei 481 v.H. (Stand 09/2021). Der Hebesatz im Hochtaunuskreis liegt Stand 06/2021 bei durchschnittlich 538 v.H. (Stand 06/2021: Tiefstwert: 345 v.H. Bad Homburg/ Höchstwert: 758 v.H. Neu-Anspach).



Aufgrund der prekären Haushaltssituation hat sich die Gemeinde Grävenwiesbach mit Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes 2021 für das Haushaltsjahr 2022 mittelbar zu einer Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 690 v.H. verpflichtet. Ziel dieser Maßnahme ist es, entsprechend der aufsichtsbehördlichen Vorgaben bis spätestens Ende des Haushaltsjahres 2024 wieder einen Ausgleich des Zahlungsmittelbedarfs im Finanzhaushalt herbeizuführen und damit gleichzeitig den erforderlichen Nachweis der Innenfinanzierbarkeit der Tilgungsleistungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beizubringen.

Allein zur Deckung des im Haushaltsplan 2022 im Produktbereichsplan der Gemeinde Grävenwiesbach nach interner Leistungsverrechnung bestehenden höchsten Fehlbetrages (Produkt 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) von in Summe 1.315.291,00 Euro wären rund 735 Hebesatzpunkte der Grundsteuer B im aktuellen Haushaltsjahr 2022 aufzubringen. Bei Unterstellung ähnlicher Fehlbeträge über einen längerfristigen Zeitraum von beispielsweise 5 Jahren summieren sich die Fehlbeträge auf deutlich über mittlere 7-stellige Werte hinausgehende Beträge auf. Unter betriebswirtschaftlichen wie auch unter haushalterischen Aspekten können die politisch motivierten, intervallartigen Anpassungen der Grundsteuer B-Hebesätze der vergangenen zwölf Haushaltsjahre (2011 bis 2022) von in Summe 480 Hebesatzpunkten auf aktuell 690 Punkte daher nur eine marginale adhoc-Wirkung entwickeln. Tatsächlich erforderlich wäre eine kontinuierliche jährliche Hebesatzanpassung entsprechend des jährlichen Anstiegs der Personal- und Sachkosten (z.B. analog des Anstiegs der Materialpreisindizes im Bauhauptgewerbe) mit flankierenden Maßnahmen im Bereich der Wirtschaftsförderung.

Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:





Aufkommen aus Gewerbesteuer

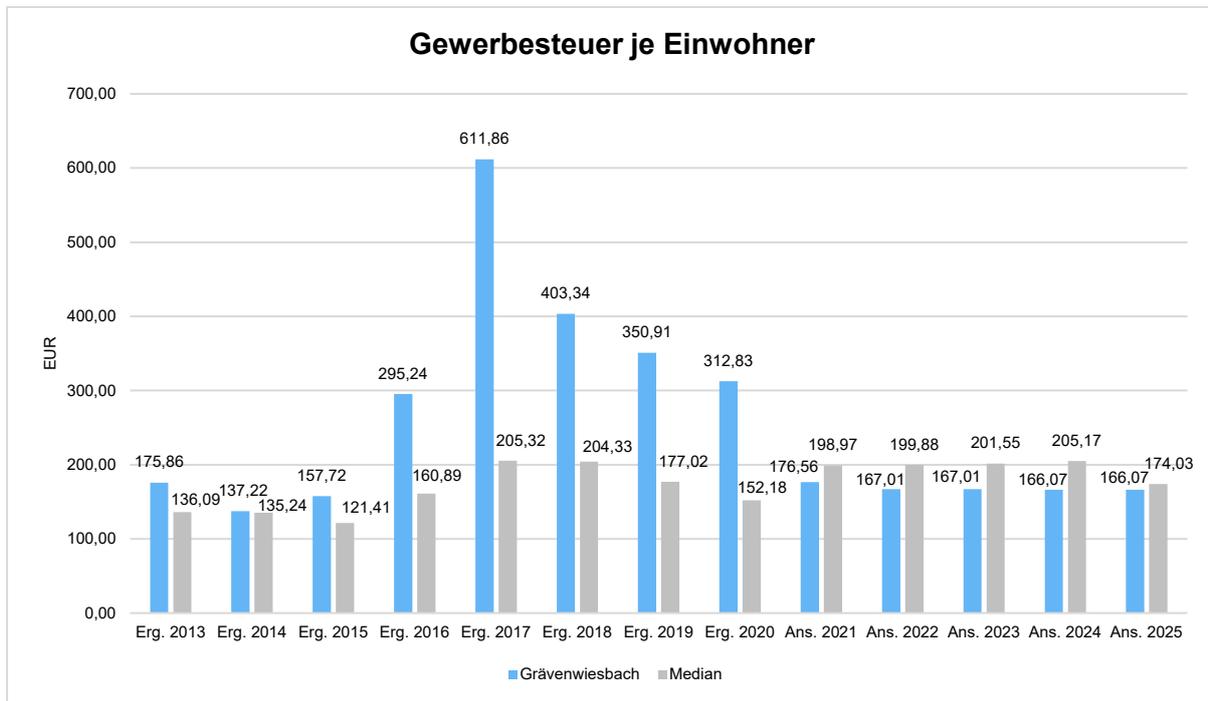
Die Gewerbesteuer wird als Gewerbeertragsteuer auf die objektive Ertragskraft eines Gewerbebetriebes erhoben. Die Gewerbesteuer ist die wichtigste originäre Einnahmequelle der Kommune. Es handelt sich um eine Real- bzw. Sachsteuer.

Die Hebesätze der Gewerbesteuer bewegen sich Stand 09/2021 in Hessen zwischen 300 v.H. (Gründau - Main-Kinzig-Kreis) und 517 v.H. (Niestetal - Landkreis Kassel). Durchschnittlich liegt der Hebesatz der Gewerbesteuer in Hessen bei 387 v.H. (Stand 09/2021), während er im Hochtaunuskreis bei durchschnittlich 373 v.H. (Stand 06/2021) liegt.

Aufgrund der prekären Haushaltssituation hat sich die Gemeinde Grävenwiesbach mit Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes 2021 für das Haushaltsjahr 2022 mittelbar auch zu einer Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer verpflichtet. Diese steigt von ursprünglich 370v.H. um 10 Hebesatzpunkte auf nunmehr 380 v.H. Trotz der expliziten Anregung der Aufsichtsbehörde, im Zuge der Anrechnungsmöglichkeiten der Einkünfte aus Gewerbebetrieb auf die Einkommensteuer eine weitere Erhöhung der Gewerbesteuer auf 400 v.H. Hebesatzpunkte bzw. unter Berücksichtigung des Solidaritätszuschlages sogar auf 422 v.H. zu prüfen, haben sich die gemeindlichen Gremien bislang gegen eine derartige Maßnahme ausgesprochen. Die politischen Gremien haben hierdurch die Chance zum Aufbau weiterer Ausgleichspotenziale vertan.

In Hinblick auf das bestehende Klumpenrisiko bezüglich der Abhängigkeit von der Unternehmensentwicklung weniger Steuerhauptlastträger, sollte in der aktuellen Legislaturperiode der Realisierung neuer Gewerbeflächen wie auch proaktiven Bemühungen zur Ansiedlung neuer Gewerbeunternehmen ein höherer Stellenwert beigemessen werden. Denn trotz prekärer Haushaltssituation können sich bei Hinzuziehung entsprechender Projektierungs- und Entwicklungsgesellschaften und gleichzeitig stärkere Fokussierung auf das Thema Wirtschaftsförderung mittelfristig realistische Erschließungs- und Vermarktungsmöglichkeiten ergeben. Die Tötigung ungezielter Flächenankäufe sollte vor diesem Hintergrund zugunsten des Ankaufs bzw. Ausweis von Gewerbeflächen unpriorisiert werden, sofern die Gemeinde Grävenwiesbach beabsichtigt, in künftigen Jahren zusätzliche Gewerbesteuererträge zu generieren.

Die Gewerbesteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Im Vergleich zur Grundsteuer B ist die Gewerbesteuer stärkeren Schwankungen aufgrund der konjunkturellen Einflüsse ausgesetzt:



Entwicklung der Gewerbsteuer- und Heimatumlage

Das Brutto-Gewerbesteueraufkommen wird gemäß Gemeindefinanzreformgesetz seit 1970 durch die Gewerbsteuerumlage belastet. Die Gewerbsteuerumlage ist der "finanzpolitische Preis" für die Beteiligung der Gemeinden an der Einkommensteuer, um die Mindereinnahmen des Bundes und der Länder auszugleichen. Sie ist der von den Gemeinden an Bund und Land abzuführende Teil des Gewerbesteueraufkommens.

Ergänzend hierzu werden die Kommunen in den westdeutschen Flächenländern seit 1995 an den Belastungen der Länder durch die deutsche Wiedervereinigung beteiligt. Belastungen ergeben sich insbesondere durch die Einbeziehung der ostdeutschen Länder in den Länderfinanzausgleich. Hessen ist durch die Einbeziehung der im Vergleich sehr hohen kommunalen Steuereinnahmen besonders betroffen. Daher diente die erhöhte Gewerbsteuerumlage bislang der Entlastung des Landeshaushalts zum teilweisen Ausgleich einigungsbedingter Kosten.

Nach Auslaufen der ursprünglichen Regelungen zur Gewerbsteuerumlage zum Jahresende 2019 hat sich die Landesregierung im Mai 2020 entschieden, die ursprüngliche Gewerbsteuerumlage durch Einführung einer sog. Heimatumlage zu ersetzen. Dieses Volumen soll vollständig den Kommunen zugutekommen. Die Mittel werden seitdem im Verhältnis 50:25:25 für nachfolgende Zwecke verteilt:



- konkrete Projekte der Kommunen, wie beispielsweise Kinderbetreuung, Digitalisierung, Gesundheitsversorgung.
- Aufstockung der Schlüsselmasse für den kommunalen Finanzausgleich.
- Die restlichen 25% der bisherigen erhöhten Umlage verbleiben direkt zur freien Verfügung bei den Kommunen, davon profitieren insbesondere gewerbesteuerstarke Kommunen.

Dies vorausgesetzt, ergeben sich für das Haushaltsjahr 2022 als Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage für den Anteil des Bundes 14,5 Prozentpunkte, für den Anteil des Landes 20,5 Prozentpunkte sowie für die Heimatumlage 21,75 Punkte. Damit beläuft sich der Gesamtvervielfältiger unverändert auf 56,75 Punkte. Für das Haushaltsjahr 2022 wird eine Gewerbesteuerumlage von 84.400,00 Euro und eine Heimatumlage in Höhe von 52.400,00 Euro erwartet.

Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden eine weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes.

Einkommensteueranteile

Die Einkommenssteuer ist eine Gemeinschaftssteuer von Bund, Ländern und Gemeinden. Der verfassungsrechtliche Anspruch der Gemeinden ist in Artikel 106 Abs. 5 Grundgesetz verankert. Derzeit erhalten die Gemeinden 15% des Aufkommens an der Lohn- und Einkommensteuer sowie 12% des Aufkommens aus der Abgeltungssteuer im jeweiligen Bundesland. Der Rest des Aufkommens fließt jeweils hälftig Bund und Ländern zu.

Bezugsgrundlage für den Gemeindeanteil ist nicht das gesamte Aufkommen der Lohn- und Einkommensteuer, sondern das jeweilige Aufkommen des einzelnen Bundeslandes. Die Verteilung des Anteils an der gesamten Einkommensteuer eines Landes auf die einzelnen Gemeinden erfolgt mit Hilfe eines Verteilungsschlüssels. Zur Bestimmung des Verteilungsschlüssels für den Einkommensteueranteil der einzelnen Gemeinden werden nicht die gesamten Steuerleistungen eines Steuerpflichtigen bzw. Bürgers einer Gemeinde berücksichtigt, sondern nur die Steuerbeträge, die auf ein zu versteuerndes Einkommen bis zu einer bestimmten Obergrenze (Höchstbeträge) entfallen. Diese Daten werden alle drei Jahre ermittelt. Das bedeutet, dass die Einkommensspitzen "abgeschnitten" werden und auf die Schlüsselzahlen keinen Einfluss nehmen. Gleichzeitig werden kommunale Aufkommensunterschiede abgemildert.

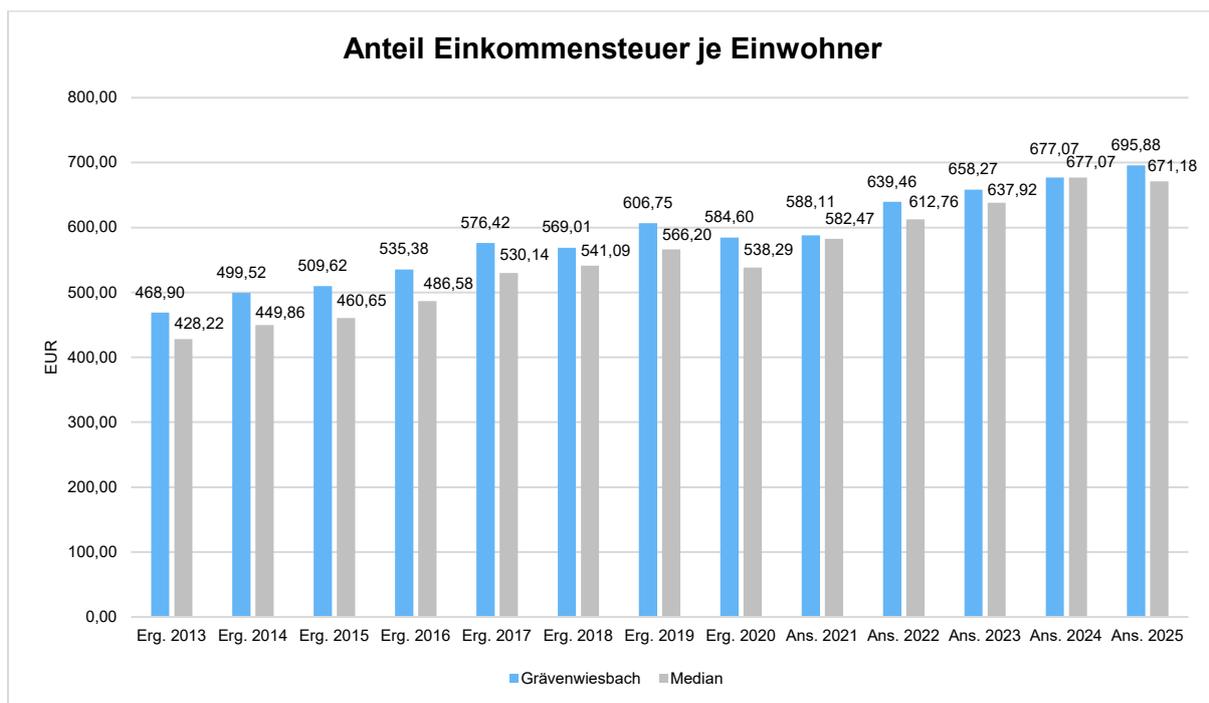
Der Einkommensteueranteil der Kommune hängt also sowohl von der Einwohnerzahl, allgemeiner gesamtwirtschaftlicher Situation des Bundeslandes (z. B. Schmälerung der Bemessungsgrundlage durch Arbeitslosigkeit) als auch von der besonderen wirtschaftlichen



Entwicklung der Kommune ab. Je höher die Arbeitslosigkeit in der Kommune ausfällt, desto geringer fällt die Schlüsselzahl dieser Kommune aus. Entsprechend kann eine Kommune durch zielgerichtete Aktivitäten versuchen, insbesondere besser verdienende Einwohner anzuziehen, um ihre Einnahmen aus dem Einkommensteueranteil zu erhöhen. Der Gemeinde Grävenwiesbach ist dies insbesondere durch Ansiedlung einkommensstarker Familien im Neubaugebiet "Vor dem Seifen" gelungen.

Trotz der Abschwächung des gesamtwirtschaftlichen Umfeldes durch die COVID-19-Pandemie und damit einhergehender Lohn- und Einkommensteuerausfälle infolge von anhaltender Kurzarbeit, wird für das Haushaltsjahr 2022 wieder ein deutlicher Anstieg der Einkommensteueranteile auf 3.400.000,00 Euro erwartet.

Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:



Umsatzsteueranteile

Mit dem Gesetz zur Festsetzung der Unternehmenssteuerreform ist die Gewerkekapitalertragssteuer entfallen. Seit 1998 erhalten die Gemeinden als Ansatz für die Steuerausfälle einen Anteil von ca. 2,2% am Aufkommen der Umsatzsteuer. Die obligatorische Beteiligung der Gemeinden am Aufkommen der Umsatzsteuer ist in § 106 Grundgesetz geregelt.



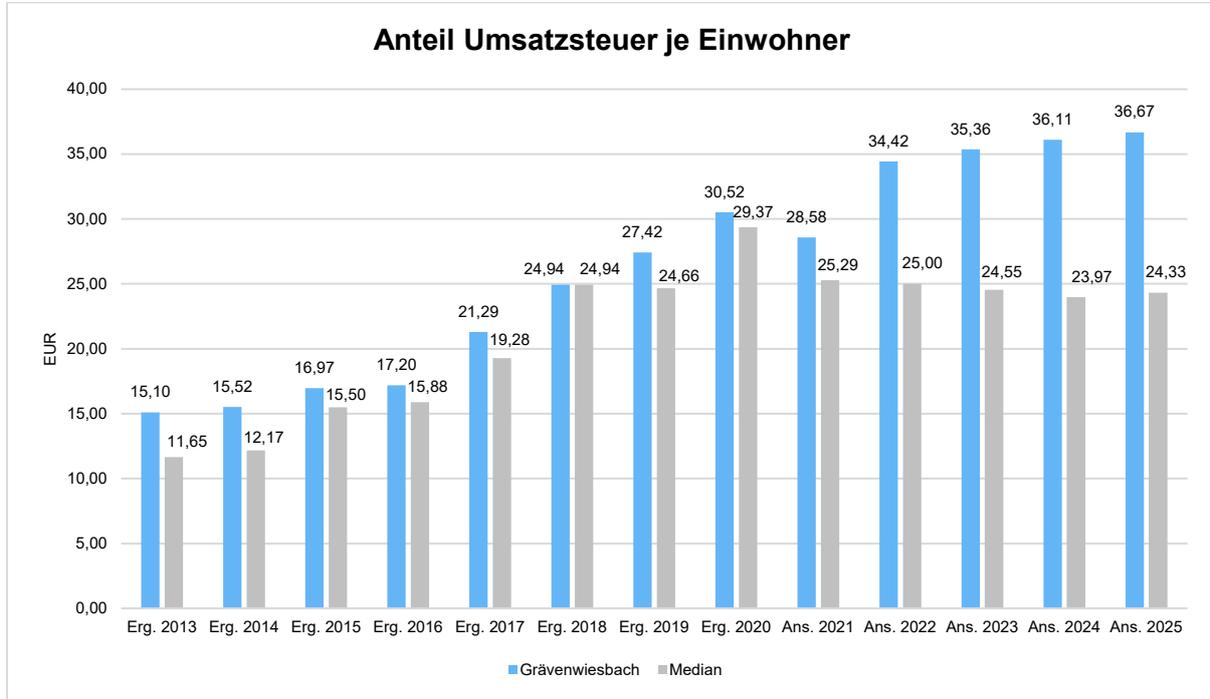
Die Verteilung erfolgt über die Grundlage eines orts- und wirtschaftsbezogenen Schlüssels, der sich zu 25% aus der Summe des Gewerbesteueraufkommens der aktuell verfügbaren vergangenen sechs Jahre, zu 50% aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne öffentlichen Dienst im engeren Sinne) jeweils am 30. Juni der aktuell verfügbaren vergangenen drei Jahre, und zu 25% aus der Summe der sozialversicherungspflichtigen Entgelte (ohne öffentlichen Dienst im engeren Sinne) der aktuell verfügbaren vergangenen drei Jahre errechnet. Hierbei werden die Merkmale „Beschäftigte“ und „Entgelte“ mit der Abweichung des gewogenen durchschnittlichen örtlichen Hebesatzes vom gewogenen durchschnittlichen bundesweiten Gewerbesteuer-Hebesatz gewichtet. Der Schlüssel wird alle drei Jahre aktualisiert.

D.h. eine hohe Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter, mit einer hohen Summe sozialversicherungspflichtiger Entgelte und eine gute wirtschaftliche Entwicklung mit steigenden Konsumausgaben führen zu höheren Zuweisungen an die Gemeinde. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer gilt als eine stetige und gut kalkulierbare Einnahmequelle der Kommunen, auch wenn er nur eine untergeordnete Rolle an den gesamten Steuererträgen bildet.

Nach dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 vom 9. Dezember 2019 wurde der USt-Festbetrag der Gemeinden für das Jahr 2020 um 1.364 Mio. Euro und für 2021 um 1.275 Mio. Euro angehoben. Nach jetzigem Rechtsstand sinkt dieser Festbetrag ab 2022 wieder auf 2,4 Mrd. Euro. Eine Neufestsetzung dieses Festbetrags wird aber in Abhängigkeit von der Entwicklung der Asylbewerberzahlen erfolgen. Entsprechend wird für 2022 ein Einbruch des Umsatzsteueraufkommens in Höhe von 13% erwartet, bevor für die Planjahre 2023 bis 2025 wieder von einem moderaten gleichförmigen Anstiegen in der Größenordnung von 1,5% bzw. 2,5% ausgegangen wird. Da die Ist-Daten 2021 der Gemeinde Grävenwiesbach entgegen der geschätzten Vergleichswerte der Orientierungsdaten deutlich höher ausfallen, wird der Abschlag auf Basis des Ist-Wertes 2021 vorgenommen.



Nachfolgend wird das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:



4.3 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen, Zuschüsse und Schlüsselzuweisungen

Das Land Hessen ist verpflichtet, im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewährleisten. Diese finanzielle Mindestausstattung soll es der Kommune ermöglichen, neben der Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben auch ein Mindestmaß an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen. Entsprechend ergänzen die vom Land bereitgestellten Zuweisungen die eigenen Erträge der Gemeinden. Die Finanzausgleichsmasse wird im Wesentlichen für Schlüsselzuweisungen, für Besondere Finanzausgleichsmasse und für Zuweisungen zu den Ausgaben für Investitionen verwendet.

Schlüsselzuweisungen

Zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen wird vom Finanzbedarf (ausgedrückt durch die Bedarfsmesszahl) der einzelnen Kommune und deren eigener Finanzkraft (ausgedrückt durch die Steuerkraftmesszahl) ausgegangen. Die Bedarfsmesszahl richtet sich nach der Einwohnerzahl und der zentralörtlichen Funktion. Die Finanzkraft drückt die Stärke der eigenen Einnahmen der Kommune aus den Gemeindeanteilen an Einkommen- und Umsatzsteuer sowie der Grundsteuern A und B und der Gewerbesteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlage aus. Die übrigen kommunalen Einnahmequellen (z.B. Bagatellsteuern, Ge-



bühren, Beiträge) bleiben unberücksichtigt. Übersteigt der Finanzbedarf die eigene Steuerkraft, erhält die Kommune eine Schlüsselzuweisung. Die rechnerische Differenz zwischen Steuerkraft und größerer Bedarfsmesszahl wird grundsätzlich zu 65% ausgeglichen.

Eine Gemeinde, deren Steuerkraftmesszahl steigt, verliert per Saldo Schlüsselzuweisungen im Umfang von 65% bis 87,75% des Zuwachses (vgl. Finanzwirtschaftliche Arbeitspapiere Nr. 94-2015, Der Ausgleichstarif im hessischen KFA 2016, Prof. Dr. Wolfgang Scherf, 12.01.2016). Dies stellt gegenüber der KFA-Altregelung, wonach die eigene Steuerkraft zu 100 Prozent auf die Schlüsselzuweisungen angerechnet wurde, eine deutliche Verbesserung und damit einen Anreizeffekt dar.

Für die Gemeinde Grävenwiesbach beläuft sich die aufgestockte Steuerkraft gemäß KFA-Berechnungsschemata für das Haushaltsjahr 2022 auf 5.352.353,00 Euro (Planansatz 2021: 5.997.143,00 Euro). Für die Ausgleichsmesszahl ergibt sich bei einem Grundbetrag von 1.508,84 Euro (Vorjahr: 1467,32 Euro) ein Betrag in Höhe von 8.328.797,00 Euro (Planansatz 2021: 8.036.512,00 Euro). Die Gemeinde Grävenwiesbach profitiert zwar nicht von den Ergänzungsansätzen für Kommunen im ländlichen Raum, erhält aber aufgrund der Strukturzugehörigkeit gemäß Landesentwicklungsplan 2000 als Grundzentrum mit einer Einwohnerzahl von 7.500 Einwohnern einen Ergänzungsansatz in Höhe von 3%. Mögliche Ergänzungsansätze für Einwohnerverluste oder den demografischen Wandel bleiben ohne Wirkung auf den Gesamtansatz.

Aufgrund der im Haushaltsjahr 2021 steigenden Steuerkraftzahl der Grundsteuer B auf 655.923,00 Euro (Planjahr 2021: 654.434,00 Euro) bei gleichzeitig leicht rückläufiger Steuerkraftzahl der Einkommensteuer auf 3.361.140,00 Euro (Planjahr 2020: 3.41.667,00 Euro) bei gleichzeitig deutlich sinkender Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer auf 1.284.208,00 Euro (Planjahr 2021: 2.062.939,00 Euro) steigt in Konsequenz der ausgleichfähige Betrag des Haushaltsjahres 2022 auf 2.976.444,00 Euro (Planjahr 2021: 2.039.369,00 Euro bei Grundbetrag 1.467,32 Euro).

Gemäß der Schlüsselquote von 65% resultiert hieraus für das Jahr 2022 ein deutlicher Anstieg der Schlüsselzuweisung B auf 1.934.689,00 Euro (Planansatz 2021: 1.325.590,00 Euro). Die rückläufigen Steueraufkommen führen in den Folgejahren 2023 bis 2025 zu weiteren Steigerungen der Schlüsselzuweisungen (mögliche Hebesatzanpassungen der einzelnen Steuerarten haben hierbei keine Berücksichtigung gefunden):

- erwartete Schlüsselzuweisung 2023: 2.238.018,00 Euro,
- erwartete Schlüsselzuweisung 2024: 2.525.484,00 Euro,
- erwartete Schlüsselzuweisung 2025: 2.711.989,00 Euro.

Die für die Berechnung der Umlagegrundlagen für die Kreis- und Schulumlage sowie für die Verbandsumlage maßgebliche Schlüsselzuweisung B beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf 1.934.689,00 Euro (Planjahr 2021: 1.325.590,00 Euro) und die maßgebliche Finanzkraft auf 7.287.042,00 Euro (Planjahr 2021: 7.322.733,00 Euro).



Sonstige Zuweisungen

Neben der Schlüsselzuweisung erwartet die Gemeinde Grävenwiesbach im Planjahr 2022 insbesondere Zuweisungen für:

- die Maßnahmen zur Wiederaufforstung und für die nachhaltige Waldbewirtschaftung/Waldumbau,
- die sechsstündige Beitragsfreistellung für den Besuch der Kinderbetreuungseinrichtungen vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (Ü3-Betreuung)
- Investitionsfördermaßnahmen in Form von Sonderposten,
- Zins- und/oder Tilgungsleistungen aus Konjunktur-, Sonderkonjunktur- und Kommunalinvestitionsprogrammen sowie dem HessenkasseG
- den Zivil- und Katastrophenschutz.

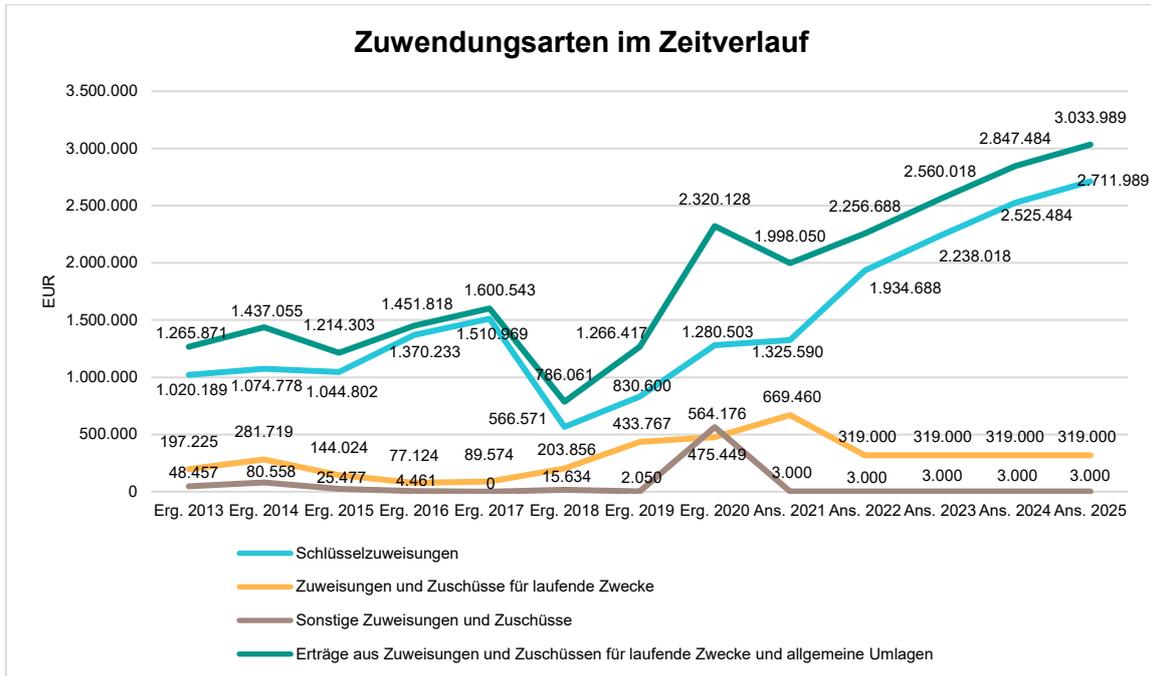
Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land Hessen.

Zuwendungsarten

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	3.023.945	3.391.658	3.446.112	3.180.589	3.379.221	3.485.259
davon Schlüsselzuweisungen	1.280.503	1.325.590	1.934.688	2.238.018	2.525.484	2.711.989
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	475.449	669.460	319.000	319.000	319.000	319.000
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	703.817	1.393.608	1.189.424	620.571	531.737	451.270
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	564.176	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000

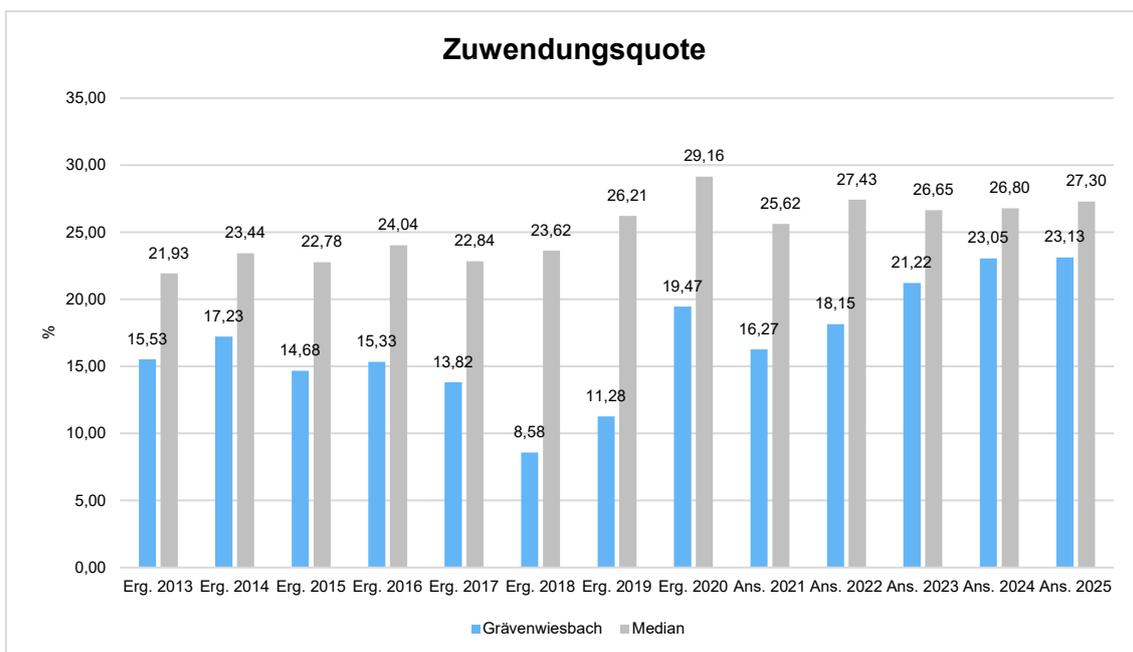


Haushaltsvorbericht 2022 - Version November 2022 Grävenwiesbach



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt. Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.





4.4 Weitere wesentliche Ertragsarten

Im Folgenden wird die Entwicklung der übrigen Ertragsarten dargestellt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte, die im Rahmen eines gegenseitigen Austauschs von gemeindlichen Leistungen auf Basis privatrechtlich-verpflichtender Verträge mit der Gemeinde als Vertragspartner erhoben werden.

Folgende Ertragspositionen werden unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022
Umsatzerlöse Holzverkauf	382.907 €	677.000 €	395.000 €
Erlöse Forstnebennutzung	19.687 €	12.000 €	12.000 €
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Vorräten	225 €	- €	- €
Umsatzerlöse aus Überlassung von Gebäuden und Räumen	1.917 €	1.710 €	1.710 €
Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten (Fischerei/ Jagdpacht/WEA)	86.917 €	99.270 €	101.270 €
Umsatzerlöse aus gemeindlichen Dienstleistungen	209 €	3.000 €	3.000 €
Erlöse aus Hausanschlusskosten	59.243 €	2.000 €	15.000 €
Summe der privatrechtlichen Leistungsentgelte	551.105 €	794.980 €	527.980 €

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte umfassen alle Entgelte für erbrachte Leistungen einer Kommune, denen ein gesetzlich vorgeschriebenes, „hoheitliches“ Leistungsaustauschverhältnis mit entsprechend rechtlich (Gesetz, Verordnung, Satzung) festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt (z.B. Gebühren).

Die Veranschlagung im Ergebnishaushalt beinhaltet folgende öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte:



Haushaltsvorbericht 2022 -
Version November 2022
Grävenwiesbach

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	40.914 €	48.500 €	43.500 €
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren BGH/DGH's	13.044 €	21.400 €	21.400 €
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren Wasserversorgung	657.547 €	712.575 €	882.390 €
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren Abwasserbeseitigung	857.561 €	785.596 €	824.948 €
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren Niederschlagswasser	341.625 €	335.924 €	320.450 €
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren Abfallbeseitigung	435.493 €	426.000 €	392.200 €
Auflösung Nutzungsrechte Gräber Friedhof	13.175 €	12.000 €	13.500 €
Summe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte	2.359.359 €	2.341.995 €	2.498.388 €

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Unter Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden Erträge erfasst, die von Dritten für Leistungen der Gemeinde erbracht werden. Hierzu zählen Erstattungen und Umlagen von:

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022
Kostenerstattungen vom Bund (Wahlen)	- €	- €	- €
Kostenerstattungen vom Land (Wahlen/Ehrensold/ Sport-Coach)/ Flüchtlingsunterkunft)	5.357 €	10.500 €	5.600 €
Kostenerstattungen von Gemeinden und Zweckverbänden (Feldwege-/Landschaftspflegeverband)	51.622 €	1.000 €	4.000 €
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen (FFW-Einsätze/ Tunnelrettung/ Straßenbeitrag Straßenbeleuchtung)	39.030 €	15.700 €	19.500 €
Summe der Kostenersatzleistungen und -erstattungen	96.009 €	27.200 €	29.100 €

Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge sind Sammelposten für alle betrieblichen Erträge, die Nebenerlöse aus sonstigen Tätigkeiten einer Kommune darstellen und nicht unter anderen Ertragsposten auszuweisen sind. Auszuweisen sind hier alle Erträge aus der gewöhnlichen Tätigkeit einer Kommune, die nicht Umsatzerlöse, Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Bestandsveränderungen, andere aktivierte Eigenleistungen, Finanzerträge, Transfererträge, Erträge aus Steuern und steuerähnliche Einnahmen und außerordentliche Erträge sind.

Zum Ausgleich und zur Glättung der zeitlich nachlaufenden Entwicklung der Steuerkraftmesszahl und der Finanzkraft, die nach § 50 Abs. 2 und 3 HFAG die Basis für die Ermittlung der Umlagegrundlagen der Kreis- und Schulumlage bilden, erfolgte primär in den Jahren 2017/2018 eine Rückstellungsbildung. Aufgrund der anhaltend rückläufigen Finanzkraft der Gemeinde Grävenwiesbach und der unzureichenden Entwicklung des Steueraufkommens erfolgte buchhalterisch eine Aktualisierung der Rückstellungsbestandskonten, verbunden mit einer entsprechenden Rückstellungsauflösung in Höhe von 800.000,00 Euro.



Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellen sich wie folgt dar:

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Bei Erträgen aus aufgelösten Investitionszuwendungen und -beiträgen handelt es sich um Erträge, die nicht direkt aus eigener Steuerkraft oder im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserstellung erwirtschaftet wurden, sondern der Gemeinde Grävenwiesbach zum Beispiel aus empfangenen Zuweisungen anderer öffentlicher Stellen (= Fördermittel), von privaten Personen, Personenvereinigungen und Kapitalgesellschaften (= Zuschüsse) oder aus Erschließungsbeiträgen Dritter zur Verfügung gestellt werden. Diese Zuwendungen und Beiträge sind analog zur Abschreibung des Anlagevermögens über deren Nutzungszeitraum aufzulösen. Dies ist darin begründet, dass sich die Zuwendung wirtschaftlich in der Regel nicht nur auf das Jahr des Eingangs der jeweiligen Zuwendung bezieht, sondern auf alle Jahre, in denen das mit der Zuwendung finanzierte Anlagegut von der Gemeinde verwendet wird.

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	225.888 €	212.781 €	220.410 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	5.022 €	4.939 €	4.824 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	278.196 €	254.055 €	237.441 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen im Rahmen von Konjunkturprogrammen	15.825 €	15.826 €	15.825 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	163.797 €	460.497 €	271.115 €
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	15.089 €	16.288 €	16.287 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0 €	429.222 €	423.522 €
Summe Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	703.817 €	1.393.608 €	1.189.424 €

Nach § 8 Abs. 2 Hessenkassengesetz kann das Zuschusskontingent aus der Hessenkasse bis zur Hälfte auch zur Tilgung von Investitionskrediten eingesetzt werden. Mittelabrufe sind erst nach Bestandskraft des Festsetzungsbescheides für das zugeteilte Kontingent für Maßnahmen, die sich auf der Förderliste befinden, möglich (FRL Ziffer 7.5). Die Aufnahme des Förderantrags der Gemeinde Grävenwiesbach erfolgte erst im November 2021, so dass der WIBank der Mittelabruf nicht bis spätestens fünf Bankarbeitstage vor dem 30. November zugestellt werden konnte, um eine Auszahlung zum einmal jährlich stattfindenden Auszahlungstermin zu generieren. Entsprechend des Zuflußprinzips wird der Mittelansatz daher für das Planjahr 2022 neugebildet.



Haushaltsvorbericht 2022 -
Version November 2022
Grävenwiesbach

Sonstige ordentliche Erträge:

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022
Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und Abfällen	23.813 €	16.300 €	32.300 €
Erstattungen DSD	7.534 €	29.740 €	28.660 €
Konzessionsabgaben (Strom)	132.947 €	130.000 €	130.000 €
Andere sonstige Nebenerlöse (Ökopunkte/ Gestattungsentgelte)	91.238 €	136.000 €	140.000 €
Erträge aus abgeschriebenen ö-rechtl./ privatrechtl. Forderungen	- €	- €	- €
Erträge aus Schadensersatzleistungen (Wildschadenspauschale)	21.048 €	15.000 €	15.000 €
Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen (Kreis-/Schulumlage/FAG/ Personal)	732.558 €	1.335.821 €	833.670 €
Steuererstattungen	10.557 €	1.000 €	1.000 €
Eigenbeteiligung Wahlleistungen Beihilfe	1.060 €	230 €	230 €
Summe sonstige ordentliche Erträge	1.020.755 €	1.664.091 €	1.180.860 €

Übersicht über alle Ertragsarten in der Mittelfristplanung

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Privatrechtliche Leistungsentgelte	551.105	794.980	527.980	531.980	531.980	531.980
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.359.359	2.341.995	2.498.388	2.611.249	2.689.891	2.716.891
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	96.009	27.200	29.100	29.100	29.100	29.100
Steuern und steuerähnliche Erträge	5.873.198	5.196.700	5.781.020	5.886.020	5.985.020	6.088.020
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	236.626	288.108	286.780	261.580	242.210	242.000
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.320.128	1.998.050	2.256.688	2.560.018	2.847.484	3.033.989
Erträge aus Auflösung von Sonderposten	703.817	1.393.608	1.189.424	620.571	531.737	451.270
Sonstige ordentliche Erträge	1.020.755	1.664.091	1.180.860	683.760	498.670	996.210
Finanzerträge	29.886	13.400	10.900	10.900	10.900	10.900
Außerordentliche Erträge	41.712	258.131	110	110	110	110
Gesamtbetrag der Erträge	13.190.883	13.976.263	13.761.250	13.195.288	13.367.102	14.100.470



5 Aufwendungen

In der Praxis entstehen fortlaufend eine große Anzahl unterschiedlicher Arten von Aufwendungen. Der mit Abstand bedeutungsvollste Aufwand öffentlicher Verwaltungen sind die Personalaufwendungen (Dienstbezüge und Entgelte) sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die Summe aller Aufwendungen (ordentliche Aufwendungen + Zinsen und andere Finanzaufwendungen + außerordentliche Aufwendungen) im Planjahr 2022 beläuft sich auf 12.732.906 Euro. Diese teilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten auf:

Aufwandsarten

	Plan 2021	Plan 2022	abs. Abw.	Abw. in %
Personalaufwendungen	1.759.796	1.824.610	64.814 ↗	3,68 ↗
Versorgungsaufwendungen	276.261	204.580	-71.681 ↘	-25,95 ↘
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.461.560	3.203.950	-257.610 ↘	-7,44 ↘
Abschreibungen	1.197.072	1.296.908	99.836 ↗	8,34 ↗
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	1.539.800	1.596.100	56.300 ↗	3,66 ↗
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.381.200	4.370.500	-10.700 →	-0,24 →
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.550	5.350	-200 ↘	-3,60 ↘
Ordentliche Aufwendungen	12.621.239	12.501.998	-119.241 →	-0,94 →
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	260.851	240.878	-19.973 ↘	-7,66 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	14.030	15.030	1.000 ↗	7,13 ↗
Summe	12.896.120	12.757.906	-138.214 ↘	-1,07 ↘



Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten in 2022:



Gegenüber den Planansätzen des Haushaltsvorjahres i.H.v. 12.896.120 Euro verändert sich der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen im aktuellen Planjahr 2022 um -133.214 Euro auf 12.762.906 Euro.

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten mittelfristige Planung (in Tausend Euro)

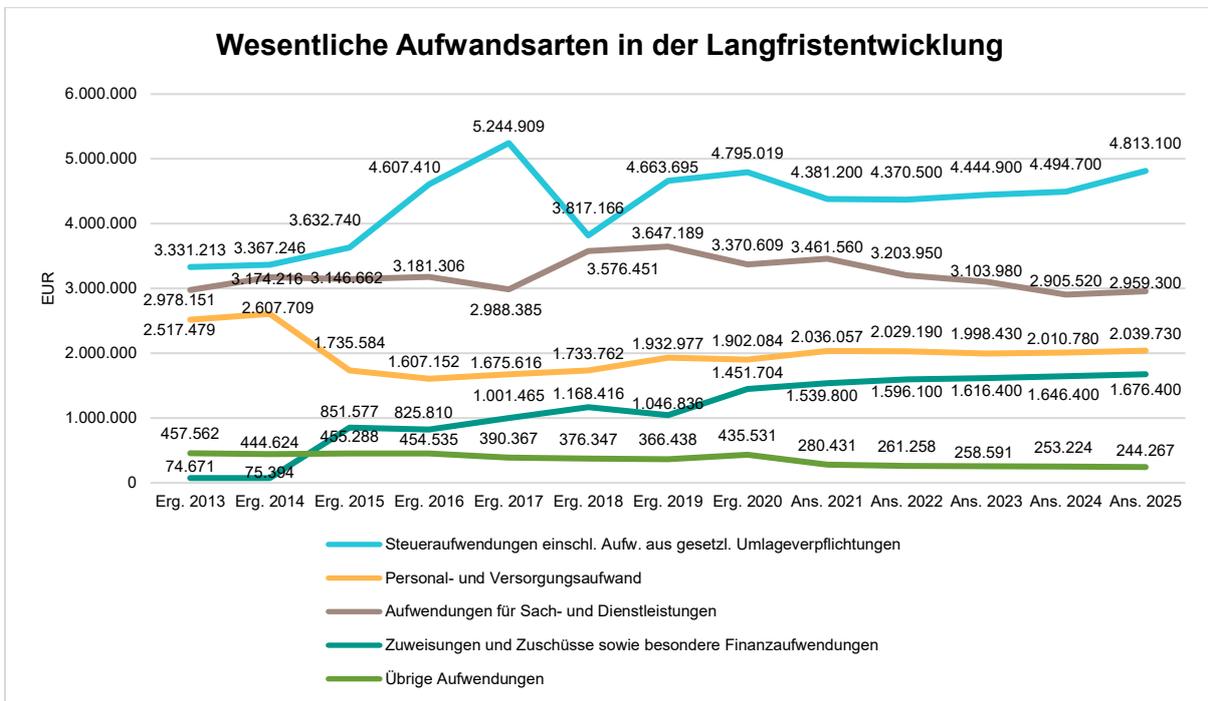
	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Personalaufwendungen	1.608	1.760	1.825	1.796	1.807	1.834
Versorgungsaufwendungen	294	276	205	203	204	206
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.371	3.462	3.204	3.104	2.906	2.959
Abschreibungen	1.277	1.197	1.297	1.395	1.449	1.441
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	1.452	1.540	1.596	1.616	1.646	1.676
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.795	4.381	4.371	4.445	4.495	4.813
Transferaufwendungen	0	--	--	--	--	--



Haushaltsvorbericht 2022 -
Version November 2022
Grävenwiesbach

	Er- geb- nis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6	6	5	5	5	5
Ordentliche Aufwendungen	12.802	12.621	12.502	12.564	12.512	12.934
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	275	261	241	238	233	224
Außerordentliche Aufwendungen	154	14	15	15	15	15
Summe	13.232	12.896	12.758	12.817	12.760	13.173

Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Entwicklung:



5.1 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen beinhalten die Entgelte der tariflich Beschäftigten, Bezüge und Beihilfen der Beamten, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung, Aufwendungen für Personalgewinnung, Dienstjubiläen und Belegschaftsveranstaltungen sowie die Personalaufwendungen zum Rückstellungsaufbau im Rahmen von Altersteilzeitmodellen inkl. der hierauf entfallenden Anteile für die Zusatzversorgungskasse und Sozialversicherungsanteile der Beschäftigten. In Summe werden für das Haushaltsjahr 2022 Personalaufwendungen in Höhe von 1.824.610,00 Euro (Vorjahr 1.759.796,00 Euro) budgetiert.



Demgegenüber beinhalten die Versorgungsaufwendungen die Umlagen zur Versorgungskasse der Beamten, die Aufwendungen für die Versorgungskasse der tariflich Beschäftigten sowie die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten. Hier werden für das Planjahr 2022 in Summe 204.580,00 Euro (Vorjahr 276.261,00 Euro) angesetzt.

Für das Planjahr 2022 wurde eine Tarifierhöhung von 1,8% Prozentpunkten berücksichtigt. Daneben sollen mittels einer 2%-igen Anpassung der Leistungsentgelte auch Jahressonderzahlungen abgebildet werden.

Für die Folgejahre wurden jeweils Tarifsteigerungen in Höhe von 2% ebenfalls Steigerungen von 2,00 % unterstellt.

Die in den Personalaufwendungen enthaltenen Planansätze der Dienstbezüge der aktiven Beamten steigen geringfügig auf rund 100.890,00 Euro in 2022 (Plan 2021: 99.807,00 Euro).

Parallel zu den vorgenannten Steigerungsraten erhöht sich der Planansatz des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung auf 274.750,00 Euro in 2022 (Plan 2021: 260.977,00 Euro). Wie im Vorjahr werden die Aufwendungen für Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung im Forstbereich der tatsächlichen Situation angepasst. Die Umlagen für die Versorgungskasse der Beamten erhöhen sich im Plan auf 99.000,00 Euro.

Die Pflichtrückstellungen (Pensionsrückstellungen, Beihilfe) im Personalbereich werden auf Basis der vom Unternehmen „KDZ Kommunales Dienstleistungszentrum – Personal & Versorgung“ zur Verfügung gestellten Berechnungen gebildet. Sie werden anhand der stellungsspezifischen Kostenträgerzuordnung ausschließlich den Produktgruppen 11100 und 11600 (Pflichtrückstellungen) wie ggf. auch den produktspezifischen Bereichen zugeordnet und dort beplant. Rückstellungen für Überstunden und Urlaub werden nicht geplant, da hier nur von einer marginalen Veränderung, verbunden mit einer Differenzbuchung, auszugehen ist. Die Aufwendungen zur Versorgungskasse für die tariflich Beschäftigten belaufen sich demgemäß für das Planjahr 2022 auf 105.580,00 Euro (Plan 2021: 111.011,00 Euro).

Ab der Planperiode 2022 entfallen weitere Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten.

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:



Personalaufwand

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Entgeltete Arbeitnehmer	1.182.486	1.309.412	1.354.370	1.327.740	1.335.240	1.355.760
Bezüge Beamte	95.955	99.807	100.890	102.910	104.970	107.070
Soziale Abgaben, Altersversor- gung und Unterstützung - Aktive	299.044	332.977	352.250	347.430	349.330	353.740
Sonstige Personalaufwendungen	30.247	17.600	17.100	17.600	17.600	17.600
Summe Personalaufwendungen	1.607.732	1.759.796	1.824.610	1.795.680	1.807.140	1.834.170
Versorgungsaufwendungen	294.352	276.261	204.580	202.750	203.640	205.560

Stellenpläne

Die Stellenpläne – Teil A und Teil B des Haushaltsjahres 2022 weisen gegenüber dem Vorjahr in Summe folgende Änderungen auf:

- 1,0 Stellenanteile werden im Teilhaushalt 01 im Kostenträger 111600 – Gebäudemanagement/ Bauhof – für einen Mitarbeiter im Bereich des Bauhofes neu ausgewiesen. Durch die neue Stelle soll zum einen fehlendes Fachpersonal in unterschiedlichen Bereichen des Bauhofes ausgeglichen werden, zum anderen soll damit dem allgemeinen Fachkräftemangel im Handwerk sowie den zunehmenden Aufwandsfaktoren bei der Beauftragung von Fremdleistungen begegnet werden. Als Ergänzung der bereits vorhandenen Kompetenzen soll hierbei der Fokus auf einer Qualifikation als Maler/in und Lackierer/in der Fachrichtung Gestaltung und Instandhaltung liegen. Ziel ist es, hierdurch die Erhaltung des gemeindlichen Infrastrukturvermögens zu sichern.
- 0,5 Stellenanteile werden im Teilhaushalt 02 im Kostenträger 126000 – Sicherheit und Ordnung/ Brandschutz – für einen hauptamtlichen Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehren zusätzlich zum Stellenanteil für 2021 ausgewiesen; somit entsteht hier eine neue Vollzeitstelle.

Aufgrund von gesellschaftlichen Veränderungen wird es immer schwieriger, neben einer verlässlichen technischen Einsatzfähigkeit aller Fahrzeuge, Gerätschaften und Ausrüstungsgegenstände auch die vorgeschriebenen Prüfungs- und Dokumentationspflichten im Rahmen des Ehrenamtes zu gewährleisten. Auf die geänderten Bedingungen soll durch Schaffung einer hauptamtlichen Stelle reagiert werden. Zum Aufgabenbereich zählen unter anderem die Pflege, Wartung und Instandhaltung aller Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstungsgegenstände und der Schutzkleidung wie auch die Durchführung und Überwachung vorgeschriebener Prüfungen an den Ausrüstungsgegenständen, Fahrzeugen und insbesondere der Atemschutzausrüstungen, sowie die Sicherstellung des Gebäudemanagements und von Boten-/Beschaffungsdiensten.

Der Stellenplan 2022 weist damit in Summe 27,53 Vollzeitäquivalente (Vorjahr 26,03 Vollzeitäquivalente) aus, davon eine Beamtenstelle.



Die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Sitzungsgelder, Entschädigungen für Gemeindebrandinspektor, stv. Gemeindebrandinspektor, etc.) gehören zu den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen.

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird. Sie lässt damit bedingt auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu.

Erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer (vergleichbarer) Kommunen ist die Kennzahl interpretationsfähig. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist zu beachten, dass die Höhe der Personalintensität erheblich von der Organisation der Aufgabenerledigung abhängt.

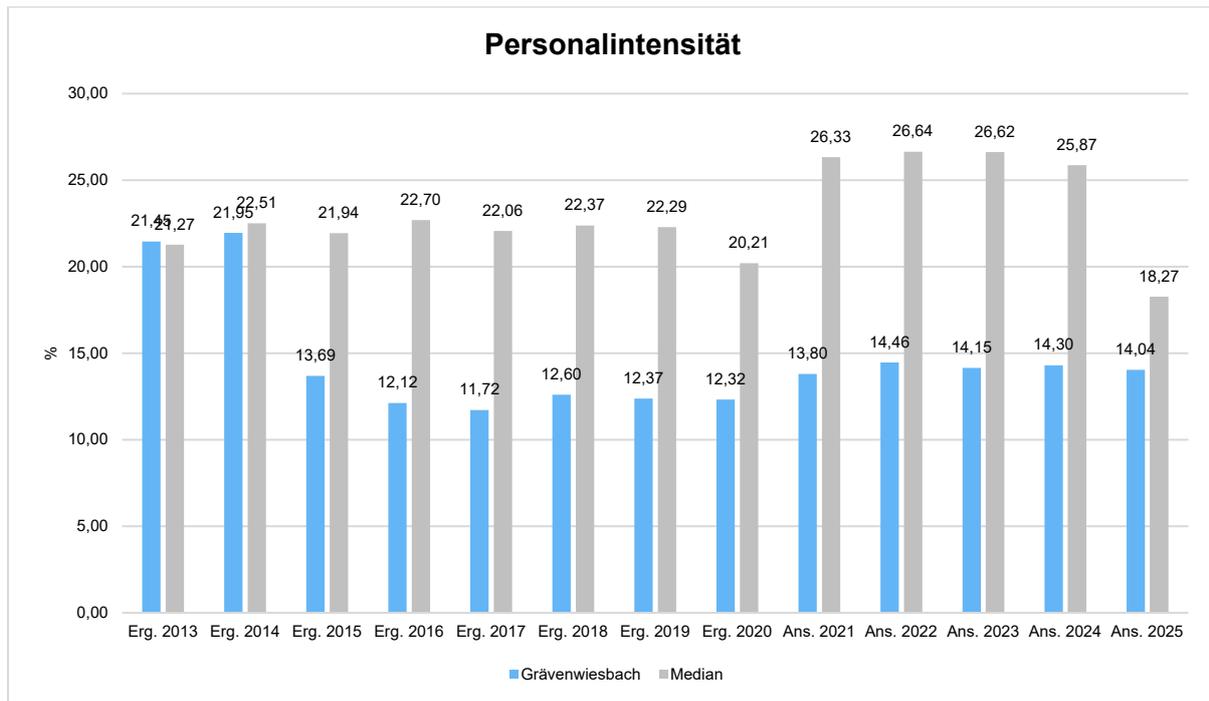
Steigt oder sinkt die Personalintensität, so ist nicht zwangsläufig eine Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung anzunehmen. Neben einer Veränderung der Aufgabenstruktur (z.B. Übertragung von zusätzlichen Aufgaben durch Bundes-/Landesgesetze), die auch mit Erstattungen verbunden sein können, können sich die Veränderungen auch auf folgende Zusammenhänge zurückführen lassen:

Verringert sich z.B. die Personalintensität, kann dies auch bedeuten, dass die absoluten Personalaufwendungen unverändert oder gar höher als im Vorjahr sind, jedoch gleichzeitig die übrigen ordentlichen Aufwendungen überproportional gestiegen sind, so dass durch die stärkere Veränderung des Nenners der Prozentwert sinkt. Ein Anstieg der Personalintensität muss daher umgekehrt auch keinen absoluten Zuwachs der Aufwendungen darstellen, wenn die übrigen Aufwendungen sinken. Schließlich gilt auch, dass die Personalintensität trotz steigender Aufwendungen konstant bleiben kann, wenn die übrigen ordentlichen Aufwendungen entsprechend steigen, was angesichts der stetig steigenden Soziallasten, die sich in den Transferaufwendungen niederschlagen, häufig der Fall sein dürfte. Weitere Unterschiede können aus der Ausgliederung oder Fremdvergabe von Tätigkeiten resultieren. Die Betrachtung der absoluten Werte muss neben der Entwicklung der Kennzahl zur Erklärung des Hintergrundes der Entwicklung mit erfolgen. Die Entwicklung der Kennzahl für sich allein betrachtet gibt daher bezüglich der Frage der absoluten Entwicklung der Personalaufwendungen keine Auskünfte.

Da für das Land Hessen noch kein öffentlich zugängliches Kennzahlenset besteht, erfolgt zur Orientierung eine Hinzuziehung des Sets der haushaltswirtschaftlichen Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen für kleine kreisangehörige Kommunen (URL: <https://gpanrw.de/pruefung/kennzahlensets-und-benchmarks/kennzahlensets-im-schnellen-ueberblick>; NKF-Kennzahlen - Haushaltspläne



2021 - Interkommunaler Vergleich, Stand 07. Juli 2021). Hier liegt der für das Planjahr 2022 fortgeschriebene Median-Werte bei 18,64%, mit einem Minimum bei 9,13% und einem Maximum bei 35,27%. Dementsprechend liegt der Wert der Gemeinde Grävenwiesbach mit 14,46% für das Haushaltsjahr 2022 deutlich unter dem Median.



Die Personalkosten wurden mit Ausnahme des Bauhof- und Forstbereichs sowie der Gemeinkosten der allgemeinen Kostenstellen/-träger aus den Bereichen „Leitung der Verwaltung“ (Kostenstelle 01150/ Kostenträger 111500), „Bauverwaltung“ (Kostenstelle 11160/ Kostenträger 111600) sowie „Finanzverwaltung“ (Kostenstelle 11180/ Kostenträger 111800) im Rahmen der Personal- und Versorgungsaufwendungen direkt zugerechnet.

Ergänzend wird auf die eingangs beschriebene Vorgehensweise bezüglich der innerbetrieblichen Leistungsverrechnungen der dargestellten Personal- und Versorgungsaufwendungen verwiesen.



5.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich um die laufenden Kosten der Verwaltung, d.h. um ordentliche Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit häufig wiederkehrend anfallen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.370.609	3.461.560	3.203.950	3.103.980	2.905.520	2.959.300
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	644.191	677.550	684.520	667.720	660.130	658.640
davon Aufw. für bezogene Leistungen	1.942.078	2.057.660	1.803.090	1.824.190	1.679.390	1.615.940
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	332.955	474.145	445.235	365.485	321.685	415.785
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	65.694	113.660	102.440	101.320	98.850	98.950
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	385.690	138.545	168.665	145.265	145.465	169.985

Die Summe der Aufwendungen für Material, Energie und sonstige Verwaltungsaufwendungen werden im Vergleich zum Vorjahresplan 2021 in 2022 um rund 6.970,00 Euro höher angesetzt. Ursächlich für den moderaten Anstieg der Energiekosten ist, dass Steigerungen im Bereich der Stromkosten durch Fortsetzung der LED-Umstellungsmaßnahmen für die Straßenbeleuchtung wie auch durch geplante Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage zur Stromversorgung der Kläranlage Mönstadt weitgehend begrenzt werden können (Mehraufwendungen 9.200,00 Euro). Für den Bereich der Heizölversorgung werden Ausgaben in etwa der Höhe des Vorjahresniveaus erwartet während durch Fahrzeugneuanschaffungen Treibstoffeinsparungen erwartet werden (in Summe Minderaufwendungen 3.900,00 Euro). Durch die konsequente Digitalisierung der Schriftgutverwaltung wie auch von Bearbeitungsprozessen im Rahmen der Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes erwartet die Gemeinde Grävenwiesbach Einsparungspotenziale im Bereich der Aufwendungen für Büromaterialien von 5.400,00 Euro. Der Fremdwasserankauf zur Sicherstellung der Wasserversorgung kann mit 129.700,00 Euro auf Vorjahresniveau (Planwert 2021: 130.500,00 Euro) stabilisiert werden.



Daneben entstehen Mehraufwendungen für Material im Rahmen des Straßen- und Wegebaus (Mehraufwendungen 17.000,00 Euro), für Reparaturen (Mehraufwendungen 9.270,00 Euro). Die Aufwendungen für Arbeits- und Einsatzkleidung stabilisieren sich auf Vorjahresniveau (20.000,00 Euro).

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen wird eine Aufwandsreduktion um 254.570,00 Euro auf 1.803.090,00 Euro erwartet. Hintergrund sind im Wesentlichen die deutlich rückläufigen Holzurückkosten (Minderaufwendungen 27.100,00 Euro) sowie Beförsterungskosten (Minderaufwendungen 53.000,00 Euro) wie auch sonstigen Fremdleistungen (Minderaufwendungen 39.000,00 Euro) im Forstbereich. Aufgrund der prekären Haushaltssituation werden bei der Gebäudeinstandhaltung die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahresplanaufwand um 66.500,00 Euro und bei der Instandhaltung von Sachanlagen und Infrastruktureinrichtungen um 75.000,00 Euro reduziert. Die Aufwendungen für Fremdentsorgung steigen primär infolge der Asbestsanierung im Bereich der Kläranlage Mönstadt um rund 35.960,00 Euro.

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten reduzieren sich um 28.910,00 Euro. Für Ingenieur-, Beratungs- und Sachverständigenleistungen werden in Summe Minderaufwendungen in Höhe von 40.100,00 Euro erwartet. Infolge der Fortsetzung der Digitalisierungsprojekte werden mit 135.990,00 Euro unverändert hohe Aufwendungen für Software und Lizenzkosten erwartet.

Durch Zunahme des Datenverkehrs steigen die Datenübertragungs- und Kommunikationskosten in Summe um 7.890,00 Euro. Die Aufwendungen für den Besuch von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie die damit in Verbindung stehenden Reisekosten reduzieren sich um 13.200,00 Euro.

Die sonstigen Aufwendungen und Beiträge, hier insbesondere Versicherungsbeiträge, verhalten sich in Summe weitgehend unverändert.

Wesentliche Sach- und Dienstleistungsaufwendungen im Haushaltsjahr 2022

	Produktbezeichnung	Betrag	Maßnahme
11160	Gebäudemanagement	60.000 €	Instandsetzung Dachstuhl einschließlich Glockenturm Altes Rathaus Hundstadt/ Toilettensanierung und Instandsetzung Dach JuZ Heinzenberg
11160	Gebäudemanagement	25.000 €	Instandhaltungskosten Bürgerhaus Grävenwiesbach und Dorfgemeinschaftshäuser
10240	Informations- und Kommunikationstechnik	54.000 €	Umsetzungsprojekt i.R.d. Online Zugangs-Gesetzes sowie des Dokumentenmanagementsystems regisafe (Verwaltungsdigitalisierung) inkl. Schulungsmaßnahmen
10240	Informations- und Kommunikationstechnik	40.000 €	Wartungskosten Telefonanlage, Wartungskosten Server, Troubleshooting EDV
10240	Informations- und Kommunikationstechnik	81.990 €	Lizenzkosten/ Softwarepflege
10240	Informations- und Kommunikationstechnik	6.000 €	Datenübertragungskosten/ Bereitstellung Standleitung e-kom21



Haushaltsvorbericht 2022 -
Version November 2022
Grävenwiesbach

Produktbezeichnung		Betrag	Maßnahme
12600	Aufgaben des Brandschutzes	13.000 €	Erneuerung Einsatzkleidung für Übertritte Jugendfeuerwehr u. Atemschutzgeräteträger
36500	Förderung von Kindern	4.000 €	Entfernung Eichenprozessionsspinner/ Baumkontrolle
36600	Unterhaltung von Spielplätzen	2.000 €	Entfernung Eichenprozessionsspinner/ Baumkontrolle/ Spielplatzkontrolle
36600	Unterhaltung von Spielplätzen	3.000 €	Fallschutz/ Austausch Spielsand
36600	Unterhaltung von Spielplätzen	2.000 €	Auskoffern Spielplatz Heinzenberg
42400	Bereitstellung von Sportplätzen	3.000 €	Entfernung Eichenprozessionsspinner/ Baumkontrolle
51100	Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	33.000 €	B-Plan Mönstadt
53300	Sicherstellung der Wasserversorgung	120.000 €	Externer Fremdwasserankauf
53300	Sicherstellung der Wasserversorgung	60.000 €	Instandsetzung Wasserversorgungsanlagen, insb. Hochbehälter, Aufbereitung- und Gewinnungsanlagen sowie sicherheitstechn. Überprüfung Blitzschutz/ E-Installation
53300	Sicherstellung der Wasserversorgung	50.000 €	Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen des Wasserleitungsnetzes
53300	Sicherstellung der Wasserversorgung	22.000 €	Trinkwasseruntersuchungen
53300	Sicherstellung der Wasserversorgung	85.000 €	Stromkosten Wasserversorgung
53700	Sicherstellung der Abfallwirtschaft	10.000 €	Instandhaltungsmaßnahmen Grünecken in den OT Heinzenberg, Hundstadt, Naunstadt
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	5.000 €	Verbreiterung Gehwege
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	100.000 €	Asbestsanierung Betriebsgebäude und Silo Kläranlage Mönstadt
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	20.000 €	Ingenieurleistungen Asbestsanierung Betriebsgebäude und Silo Kläranlage Mönstadt
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	50.000 €	Fremdentsorgung Asbestsanierung Betriebsgebäude und Silo Kläranlage Mönstadt/ Klärschlamm Entsorgungskosten
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	50.000 €	Erweiterung Klärschlammpresse
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	50.000 €	Stromkosten Kläranlage Mönstadt
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	100.000 €	Unterhaltungsmaßnahmen nach Eigenkontrollverordnung (EKVO) sowie Kanalbefahrung



Haushaltsvorbericht 2022 -
Version November 2022
Grävenwiesbach

	Produktbezeichnung	Betrag	Maßnahme
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	25.000 €	Ingenieurleistungen für Unterhaltungsmaßnahmen nach Eigenkontrollverordnung (EKVO) sowie Kanalbefahrung
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	5.000 €	Köderboxen für Ratten- und Ungezieferbekämpfung
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	1.000 €	Giftköder für Ratten- und Ungezieferbekämpfung
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	3.000 €	Fortschreibung Versiegelungskataster
54100	Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Verkehrsflächen	40.000 €	Pflege Straßenbegleitgrün
54100	Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Verkehrsflächen	13.000 €	Miete Hubsteiger/ Miete Kehrmaschine
54100	Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Verkehrsflächen	3.000 €	Ölspurbeseitigung
54100	Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Verkehrsflächen	2.000 €	Entfernung Eichenprozessionsspinner/ Baumkontrolle
54100	Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Verkehrsflächen	20.000 €	Winterdienstkosten für Feldwegeverband
54100	Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Verkehrsflächen	5.000 €	Winterdienstkosten Streusalz
54100	Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Verkehrsflächen	55.000 €	Stromkosten Straßenbeleuchtung
54100	Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Verkehrsflächen	46.000 €	Mitgliedsbeitrag Verkehrsverband Hochtaunus (VHT)
54100	Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Verkehrsflächen	30.000 €	Umstellung LED-Straßenbeleuchtung
55300	Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen	23.000 €	Instandhaltung Ehrendenkmale und Friedhofsmauern in den OT Heinzenberg, Hundstadt und Mönstadt sowie Bepflanzung
55300	Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen	15.000 €	Beratungskosten Entwicklungskonzepte Friedhöfe
55300	Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen	20.000 €	Fremdleistungen Wühlmausbekämpfung/ Grabaushub- und -räumungen/ Unkrautbekämpfung
55300	Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen	6.000 €	Vermessungskosten Grabfelder
55300	Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen	2.000 €	Beschaffung Pflanzen für Hecke Laubach
55500	Bewirtschaftung Forst	270.000 €	Fremdleistung/ Unternehmereinsatz Holzaufarbeitung und Holzrückearbeiten, etc.
55500	Bewirtschaftung Forst	83.000 €	Beförsterungskosten



Haushaltsvorbericht 2022 -
Version November 2022
Grävenwiesbach

Produktbezeichnung		Betrag	Maßnahme
55500	Bewirtschaftung Forst	16.200 €	Instandhaltung Waldwege
55500	Bewirtschaftung Forst	8.800 €	Beschaffung Setzlinge für Wiederaufforstung
55500	Bewirtschaftung Forst	8.300 €	Beschaffung Verbißschutz/ Zäune
55510	Unterhaltung von Feld- und Wirtschaftswegen	40.000 €	Instandhaltungsmaßnahmen für Feld- und Wirtschaftswegen/ Heckenpflege/ Drainagen
55510	Unterhaltung von Feld- und Wirtschaftswegen	25.000 €	Instandsetzung Weiltalbrücke
56100	Maßnahmen des Umweltschutzes	5.000 €	Netzwerk Klimaschutzmanager/ Klimakommune Hessen
Summe		1.819.290 €	

Sach- und Dienstleistungsintensität

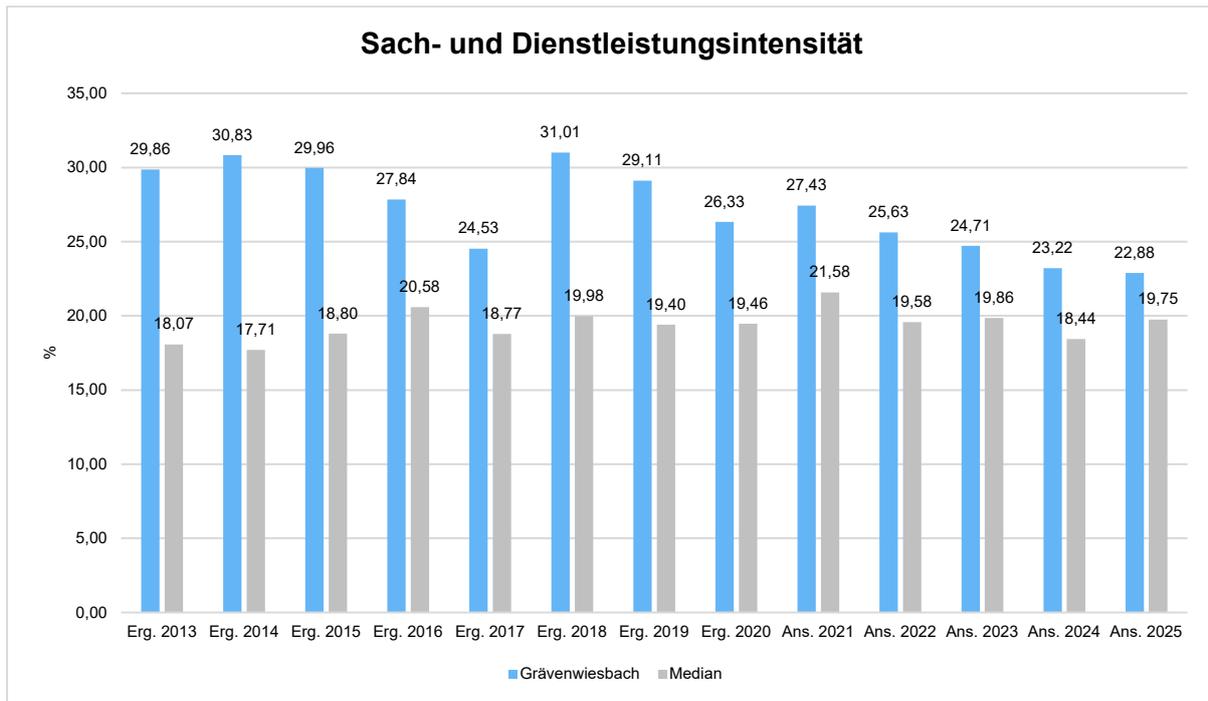
Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab. Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat. Gleichzeitig lässt sie in begrenztem Umfang erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Eine im kommunalen Vergleich hohe Sach- und Dienstleistungsintensität kann z.B. auf hohe Energiekosten oder überproportional hohe Unterhaltungsaufwendungen hindeuten. Andererseits kann eine hohe Sach- und Dienstleistungsintensität auch ein Zeichen für relativ geringe Personalkosten oder vergleichsweise geringe bilanzielle Abschreibungen sein. Ein vom absoluten Betrag her identischer Sach- und Dienstleistungsaufwand kann in Abhängigkeit von den übrigen ordentlichen Aufwendungen zu unterschiedlichen Kennzahlenwerten führen. Insofern wird deutlich, dass u.U. für die eine Kommune eine niedrigere, für die andere Kommune dagegen eine höhere Sach- und Dienstleistungsintensität erstrebenswert sein kann. Eine Aussagekraft - insbesondere hinsichtlich evtl. vorhandenem Konsolidierungspotenzial - sowohl im kommunalen Vergleich als auch im Zeitreihenvergleich der Kommune entfaltet die Kennzahl erst dann, wenn die Höhe sämtlicher Einflussgrößen in die Betrachtung einbezogen wird.

Da für das Land Hessen noch kein öffentlich zugängliches Kennzahlenset besteht, erfolgt zur Orientierung eine Hinzuziehung des Sets der haushaltswirtschaftlichen Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen für kleine kreisangehörige Kommunen (URL: <https://gpanrw.de/pruefung/kennzahlensets-und-benchmarks/kennzahlensets-im-schnellen-ueberblick>; NKF-Kennzahlen - Haushaltspläne 2021 - Interkommunaler Vergleich, Stand 07. Juli 2021). Hier liegt der für das Planjahr 2022 fortgeschriebene Median-Wert bei 17,18%, mit einem Minimum bei 6,90% und einem Maxi-



mum bei 36,83%. Dementsprechend liegt der Wert der Gemeinde Grävenwiesbach mit 25,63% für das Haushaltsjahr 2022 deutlich über dem Median. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass heterogene Ausgliederungsquoten die Vergleichbarkeit beeinträchtigen könnten.



5.3 Gesetzliche Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen

Innerhalb der Kontengruppen 71, 72 und 73, die mit Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, sonstigen Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlageverpflichtungen die Transferzahlungen im weiteren Sinne darstellen, sind die Umlagezahlungen an den Hochtaunuskreis (Kreis- und Schulumlage) die bedeutendsten Aufwandsarten.

Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Zuweisungen, Zuschüsse, Kostenerstattungen, Transferleistungen und Umlagen	6.246.941	5.921.000	5.966.600	6.061.300	6.141.100	6.489.500
davon Umlagen an Gemeindeverbände (incl. Kreis- und Schulumlage)	4.303.278	4.225.000	4.215.700	4.290.100	4.340.700	4.659.100
davon sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	1.943.446	1.696.000	1.750.900	1.771.200	1.800.400	1.830.400



5.3.1 Transferaufwendungen im weiteren Sinne

Die Zusammensetzung der Transferaufwendungen im weiteren Sinne:



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen (Angabe in %). Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen im weiteren Sinne belastet wird.

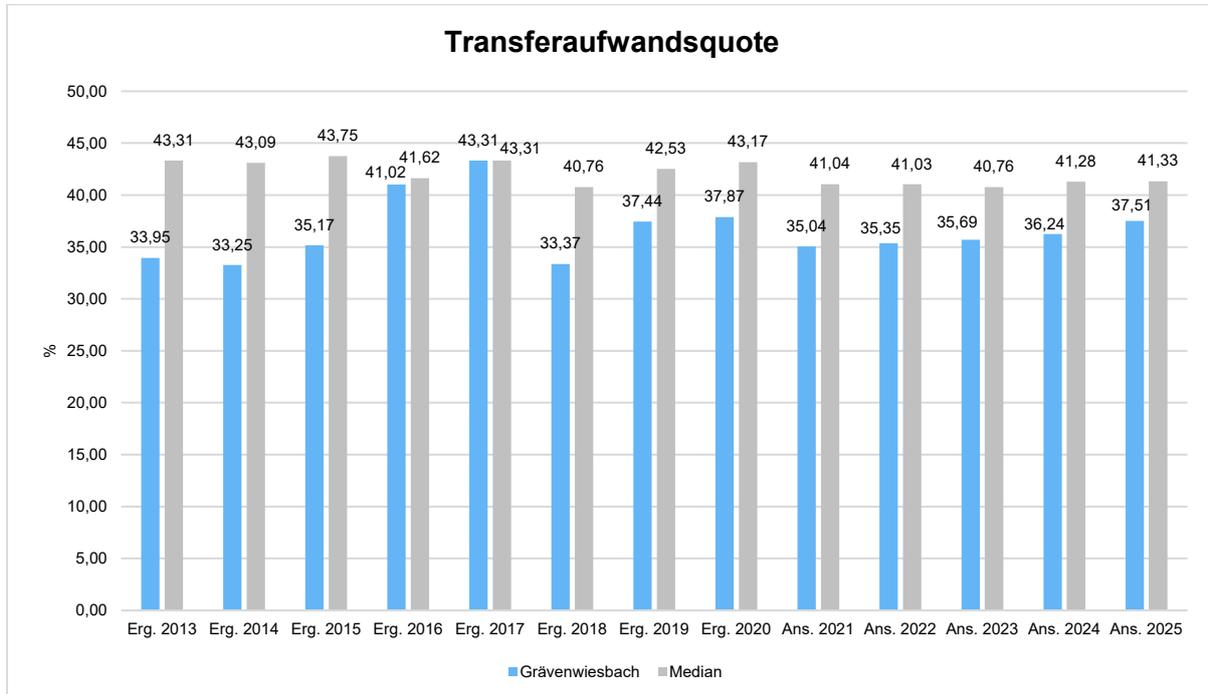
Die Kennzahl ist erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer (vergleichbarer) Kommunen interpretationsfähig. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist zu beachten, dass die Höhe der Transferaufwandsquote erheblich von der Organisation und der Aufgabenstruktur abhängt. Eine Veränderung der Transferaufwandsquote kann auch mit einer Veränderung der Aufgabenstruktur (z.B. Übertragung von zusätzlichen Aufgaben durch Bundes-/Landesgesetze) zusammenhängen, die auch mit Erstattungen verbunden sein kann. Die Transferaufwandsquote setzt sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Aufwandsfaktoren zusammen, die sachlich nicht unmittelbar miteinander zusammenhängen und nur teilweise beeinflussbar, zum überwiegenden Teil jedoch faktisch oder rechtlich bedingt sind. Dies sind insbesondere:



- Zuwendungen für laufende Zwecke (z.B. freiwillige Zuschüsse Vereine etc., Verlustabdeckungen externer Träger der gemeindlichen Kindertagesstätte/ Kindergärten/ JuZe),
- Sozialtransferaufwendungen (überwiegend rechtlich verpflichtend),
- Steuerbeteiligungen (Gewerbsteuerumlage, Heimatumlage) als faktische Zahlungsverpflichtung,
- Allgemeine Umlagen (Kreis- und Schulumlage) als faktische Zahlungsverpflichtung.

Um die genaue Zusammensetzung der Transferaufwendungen im kommunalen Vergleich zu ergründen, benötigt man einen Kontierungsplan, der die jeweiligen näheren Informationen liefert.

Da für das Land Hessen noch kein öffentlich zugängliches Kennzahlenset besteht, erfolgt zur Orientierung eine Hinzuziehung des Sets der haushaltswirtschaftlichen Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen für kleine kreisangehörige Kommunen (URL: <https://gpanrw.de/pruefung/kennzahlensets-und-benchmarks/kennzahlensets-im-schnellen-ueberblick>; NKF-Kennzahlen - Haushaltspläne 2021 - Interkommunaler Vergleich, Stand 07. Juli 2021). Hier liegt der für das Planjahr 2022 fortgeschriebene Median-Wert bei 45,53%, mit einem Minimum bei 31,84% und einem Maximum bei 70,49%. Dementsprechend liegt der Wert der Gemeinde Grävenwiesbach mit 35,35% für das Haushaltsjahr 2022 deutlich unter dem Median.





5.3.2 Umlagezahlungen an den Landkreis

Gemäß § 50 FAG hat der Landkreise zur Finanzierung seiner Aufgaben eine Kreisumlage und eine Schulumlage von ihren Kommunen zu erheben, soweit die sonstigen Einnahmen des Landkreises zum Ausgleich seines Haushaltes nicht ausreichen. Die Kreis- und Schulumlage ist eine von der Gemeinde Grävenwiesbach an den Hochtaunuskreis abzuführende Umlage zur Finanzierung der vom Landkreis erbrachten öffentlichen Leistungen (z.B. im Rahmen seiner Tätigkeit als Schul- und Krankenhausträger oder für Leistungen nach SGB).

Der Haushaltsansatz für die Kreis- und Schulumlage des Hochtaunuskreises wurde aufgrund der Berechnung des HMdF zum Kommunalen Finanzausgleich ermittelt. Trotz marginaler Änderungen der einzelnen Hebesätze bleibt die Kreisumlage mit einem Hebesatz von 35,99 v.H. (Plan 2021: 35,36 v.H.) und die Schulumlage mit einem Hebesatz von 18,12 v.H. (Plan 2021: 18,75 v.H.) in Summe für das Planjahr 2022 stabil. Um eine Beeinflussung der Umlagelast durch individuelles kommunalpolitisches Hebesatzverhalten auszuschließen, liegt dem Ermittlungsschema zur Berechnung der Ausgleichszahlungen ein normierter Nivellierungshebesatz zugrunde. Entsprechend entfallen Effekte auf Basis des tatsächlichen Steueraufkommens. Durch eine über den Nivellierungshebesätzen liegende Hebesatzwahl werden gleichzeitig Anreize zur Generierung von Steuereinnahmen gewährt, die nicht auf die Umlagelast angerechnet werden.

Ursprünglich hat die Gemeinde Grävenwiesbach die Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage in Höhe der gesamten Verpflichtung des Berichtsjahres und der hälftigen Verpflichtung für das Folgejahr gebildet. Sie bezieht sich dabei auf die Auffassung des Hessischen Rechnungshofes und des Arbeitskreises der hessischen Revisionsämter. Mit Neufassung der GemHVO zum 27.11.2011 wurden die Grundlagen für die Bildung der Kreis- und Schulumlagerückstellungen mit Wirkung für Jahresabschlüsse ab dem Haushaltsjahr 2012 neugefasst. Entsprechend der Neufassung sind Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage nur noch dann zu bilden, wenn aus der Entwicklung der umlagefähigen Steuererträge mit einer erhöhten Umlagezahlung an den Hochtaunuskreis zu rechnen ist.

Entgegen des von der Gemeinde Grävenwiesbach praktizierten Verfahrens empfiehlt die Kommentierung zum Gemeindehaushaltsrecht Hessen, Rn. 64, für eine Rückstellungsberechnung aufgrund ungewöhnlich hoher Steuererträge zunächst einen Mittelwert aus der Summe der umlagerlevanten Steuereinnahmen und der Gewerbesteuerumlage mindestens der vergangenen fünf Haushaltsjahre zu betrachten, die dem Abschlussjahr vorangingen. Dem gebildeten Mittelwert des Referenzzeitraums ist dann die jeweilige Steuerkraftmesszahl des Anschlussjahres gegenüber zu stellen. Für die so ermittelte absolute und prozentuale Abweichung kann ein Schwellenwert gebildet werden, bei dessen Überschreiten eine außergewöhnlich hohe Steuereinnahme angenommen werden kann. Der Gemeindevorstand hatte hierzu in der Vergangenheit eine Schwellenwertregelung mit 15% erlassen. Der Gemeindevorstand hat mit Beschlussfassung vom 20.11.2018 einstimmig entschieden, sich der Rückstellungsberechnung gemäß derzeitiger Kommentierung zum Gemeindehaushaltsrecht Hessen anzuschließen, da hiernach üblicherweise im Hochtaunuskreis vorgegangen wird.



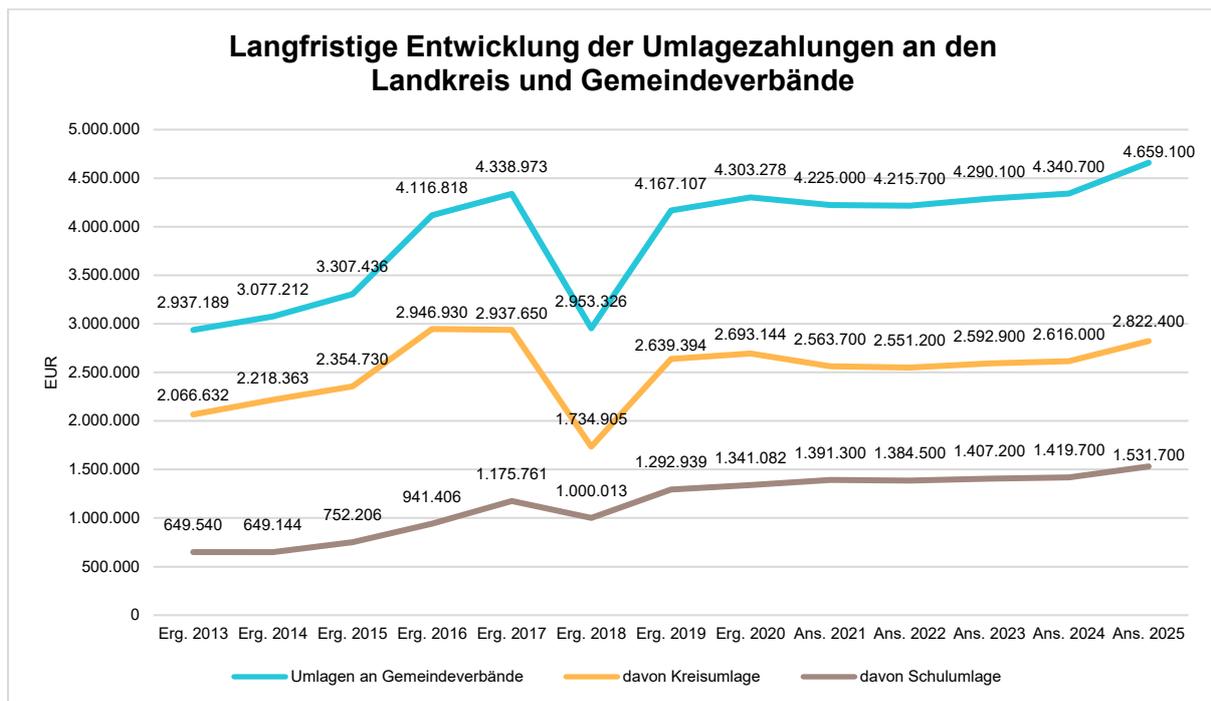
Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 weist die Gemeinde Grävenwiesbach die Rückstellungen für den Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlagerückstellung) auf Basis des Modells des Hessischen Rechnungshofes aus (in Summe 2.150.000,00 Euro). Entsprechend des gegenwärtigen Standes der Umsetzung der Haushaltsvollzugs erfolgt im Haushaltsplan 2022 auf Basis der Bewertungsmethodik nach GemHVO eine Rückstellungsauflösung/-herabsetzung in Höhe von 800.000,00 Euro der Kreis- und Schulumlage zum Ausgleich des Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis. Hierdurch entfällt das Erfordernis, einen Ausgleich von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses durch Heranziehung der ordentlichen und außerordentlichen Rücklagen und eine damit verbundene Eigenkapitalminderung herbeizuführen.

In Summe reduzieren sich die Umlagen an Gemeindeverbände im Plan um 9.300,00 Euro auf 4.215.700,00 Euro (Plan 2021: 4.225.000,00 Euro).

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Umlage an den Landkreis 2022

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Vergleich in Euro
Umlagen an Gemeindeverbände	4.215.700	4.225.000	-9.300 →
davon Kreisumlage	2.551.200	2.563.700	-12.500 →
davon Schulumlage	1.384.500	1.391.300	-6.800 →





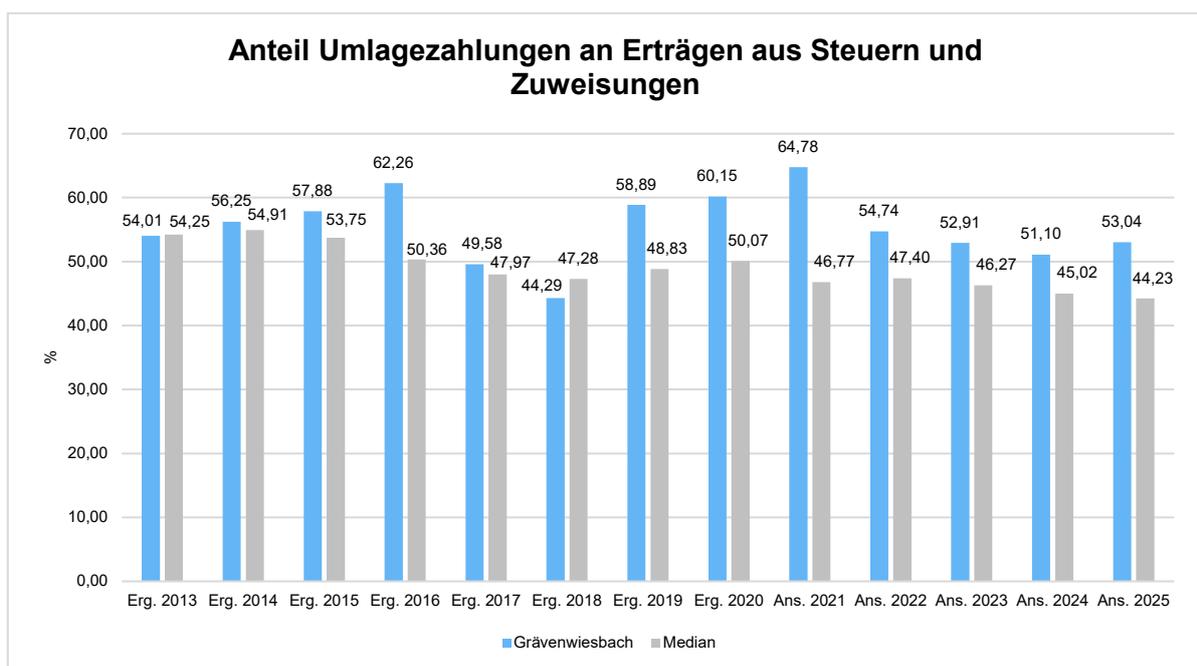
Anteil der Umlagezahlung an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Als Aufwendungen aus steuerähnlichen Abgaben führt die Gemeinde Grävenwiesbach die Abwasserabgabe an den Hochtaunuskreis für den Betrieb der Kläranlage Mönstadt ab. Die hieraus resultierenden Aufwendungen betragen im Planjahr 2022 unverändert 10.000,00 Euro. Die Umlage für den Abwasserverband verzeichnet einen Anstieg um 10.000,00 Euro auf 255.000,00 Euro.

Daneben ist die Gewerbesteuerumlage an den Bund und die Länder abzuführen. Infolge des deutlichen rückläufigen Gewerbesteueraufkommens wird eine Reduktion der Gewerbesteuerumlage auf 84.400,00 Euro (Plan 2021: 90.200,00 Euro) bzw. der Heimatumlage auf 52.400,00 Euro (Plan 2021: 56.000,00 Euro) erwartet.

Um die Belastungen durch die Umlagezahlungen objektiver beurteilen zu können, werden sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) und Schlüsselzuweisungen gestellt. Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch die Umlagezahlung wieder aufgezehrt werden.

Eine hohe Allgemeine Umlagequote kann ein Indiz für eine insgesamt hohe Umlagekraft bzw. Steuerkraftmesszahl sein, insbesondere wenn die Zuwendungsquote mangels Schlüsselzuweisungen gering ist. Jedoch kann wegen der möglichen unterschiedlichen Struktur der Umlagezahler nicht davon ausgegangen werden, dass alle Umlagezahler gleichermaßen steuerstark sind; vielmehr können untereinander deutliche Unterschiede bestehen. Das Umlageaufkommen, und damit die Allgemeine Umlagequote, werden auch beeinflusst vom individuell festgelegten Umlagehebesatz.





5.4 Abschreibungen

Der Wertermittlung des beweglichen Vermögens liegt die Vereinfachungsregelung der GemHVO zugrunde, wonach nur Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungswert 1.000,00 Euro übersteigt, mit ihrem Werteverzehr in Form von Abschreibungen zu berücksichtigen sind. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden nach kaufmännischem Recht abgeschrieben. Das bedeutet, dass Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu netto 250,00 Euro sofort, bei Anschaffungskosten größer 250,00 Euro netto bis zu 1.000,00 Euro netto dagegen linear über 5 Jahre (Pool-Methode) abgeschrieben werden.

Abschreibungen für fertiggestellte aber noch nicht aktivierte Anlagen im Bau und für geplante Investitionen wurden in die Planwerte mit einbezogen. Trotzdem können sich gegenüber den Haushaltsplanwerten bei Durchführung investiver Maßnahmen mit Aufstellung des Jahresabschlusses Abweichungen bei der Darstellung der Abschreibungen ergeben.

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Abschreibungen

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	10.528	9.162	7.583	6.817	6.664	6.664
Abschreibungen auf Gebäude, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	985.390	936.532	968.096	950.570	939.191	920.471
Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	30.011	29.827	30.092	28.040	24.758	22.083
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	149.683	125.428	137.006	130.209	126.149	111.185
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen (außer Wertpapiere)	53.447	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
Sonstige Abschreibungen incl. GWG	47.517	77.123	135.131	259.917	333.461	361.166
Abschreibungen	1.276.577	1.197.072	1.296.908	1.394.553	1.449.223	1.440.569

Abschreibungsintensität

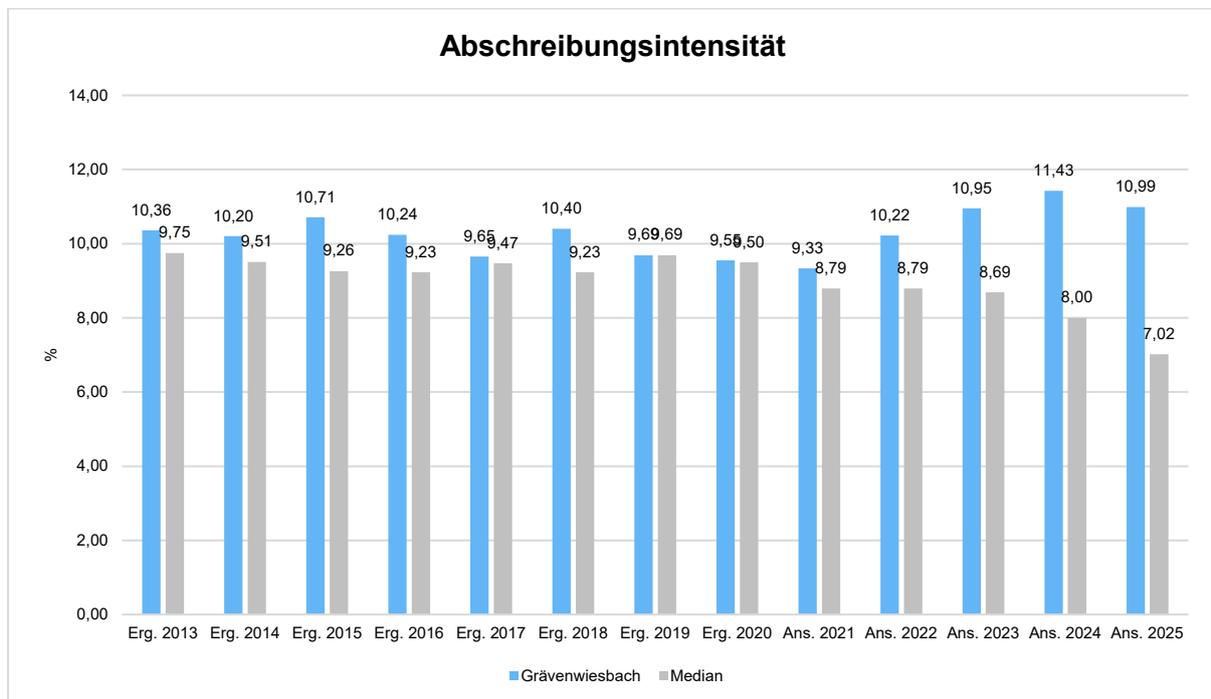
Die Abschreibungsintensität bildet das Verhältnis der Abschreibungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird.

Aufgrund der von den Kommunen vorzuhaltenden Infrastruktur sind kommunale Haushalte im Allgemeinen gekennzeichnet durch ein im Verhältnis zum Gesamtvermögen hohes Sachanlagevermögen. In der Gemeinde Grävenwiesbach entfallen daher rund 74,6% (Plan 2021: 72%) des Abschreibungsvolumens im Haushaltsjahr 2022 auf Gebäude, Gebäudeein-



richtungen sowie das Sachanlage- und Infrastrukturvermögen. Aufgrund eines konsequenten Forderungsmanagements ergibt sich ein verhältnismäßig geringer Einzelwertberichtigungsbedarf von rund 18.000,00 Euro (Plan 2021: 18.000,00 Euro) bzw. von 1.000,00 Euro für Pauschalwertberichtigungen.

Da ein Orientierungswert (noch) nicht definiert ist, ist die Kennzahl in Beziehung zur durchschnittlichen Quote „Abschreibungsintensität“ von Kommunen in der jeweiligen Größenklasse zu setzen und zu bewerten. Größere Abweichungen zum Durchschnitt nach oben geben einen Anhaltspunkt für ggf. notwendige weitere Analysen. Für das Land Hessen existiert noch kein öffentlich zugängliches Kennzahlenset. Somit erfolgt zur Orientierung eine Hinzuziehung des Sets der haushaltswirtschaftlichen Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen für kleine kreisangehörige Kommunen (URL: <https://gpanrw.de/pruefung/kennzahlensets-und-benchmarks/kennzahlen-sets-im-schnellen-ueberblick>; Haushaltswirtschaftliche Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung (IST-Werte), Stand 30. November 2019). Hier liegt der Mittelwert bei 10,0%, mit einem Minimum bei 0,8% und einem Maximum bei 16,9%. Dementsprechend liegt der Wert der Gemeinde Grävenwiesbach mit 10,24% für das Haushaltsjahr 2022 marginal über dem Mittelwert; er verhält sich im Zeitablauf weitgehend stabil.





5.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Durch Übertragung der Kreditermächtigung in Höhe von 1.307.379,00 Euro aus dem Jahr 2021 und sich aus dem Investitionsprogramm 2022 ergebende weitere investive Kreditmittelneuaufnahmen über 1.192.178,00 Euro wird erwartet, dass sich die Zinsaufwendungen für Investitionskredite auf rund 236.600,00 Euro belaufen. Eine Restschuldablösung ist nicht möglich.

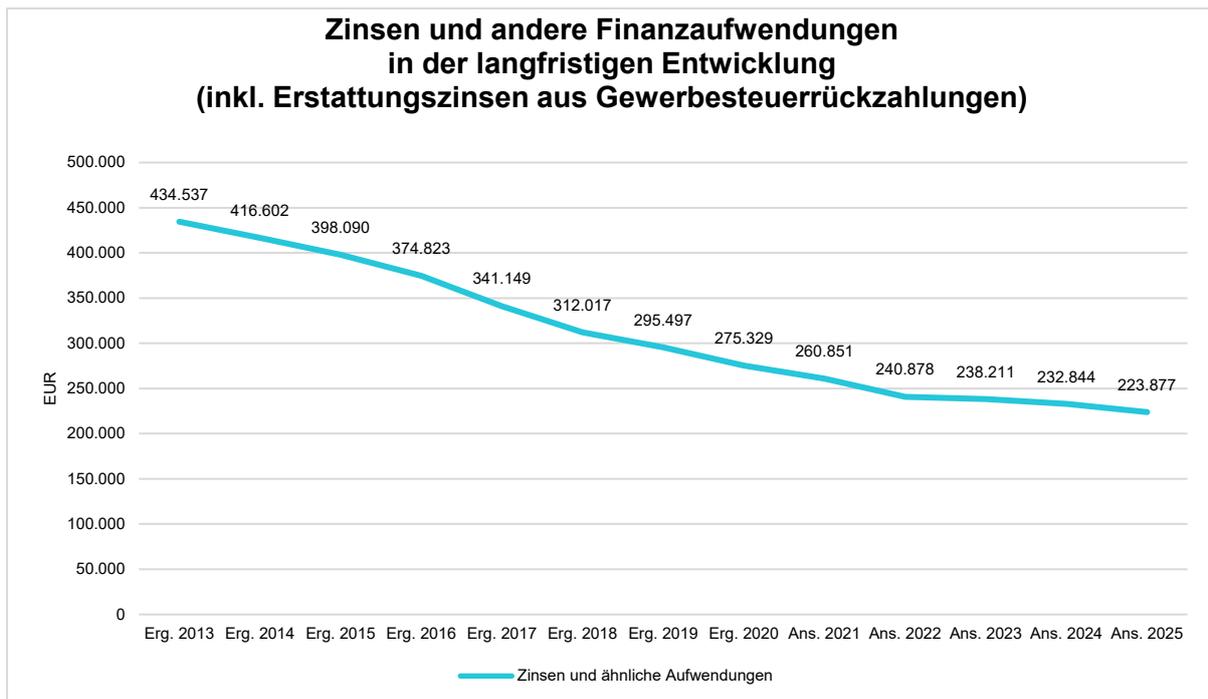
Unter Berücksichtigung der Zinsaufwendungen für die Zinsdienstumlage wie auch für die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites werden Gesamtzinsaufwendungen von in Höhe 239.878,00 Euro zuzüglich möglicher Erstattungszinsen für Gewerbesteuerrückzahlungen über 1.000,00 Euro erwartet (Plan 2021: Summe Zinsaufwendungen 260.851,00 Euro).

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Zinsen und andere Finanzaufwendungen 2022

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Vergleich in Euro
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	240.878	260.851	-19.973 ↘

Die Zinsaufwendungen für langfristige Investitionskredite sind weiter rückläufig (Plan 2022:236.600,00 Euro/ Plan Vorjahr 255.000,00 Euro), während bei den Bankzinsen für die laufende Liquiditätskreditbeanspruchung von unveränderten Verhältnissen ausgegangen wird (2.000,00 Euro).



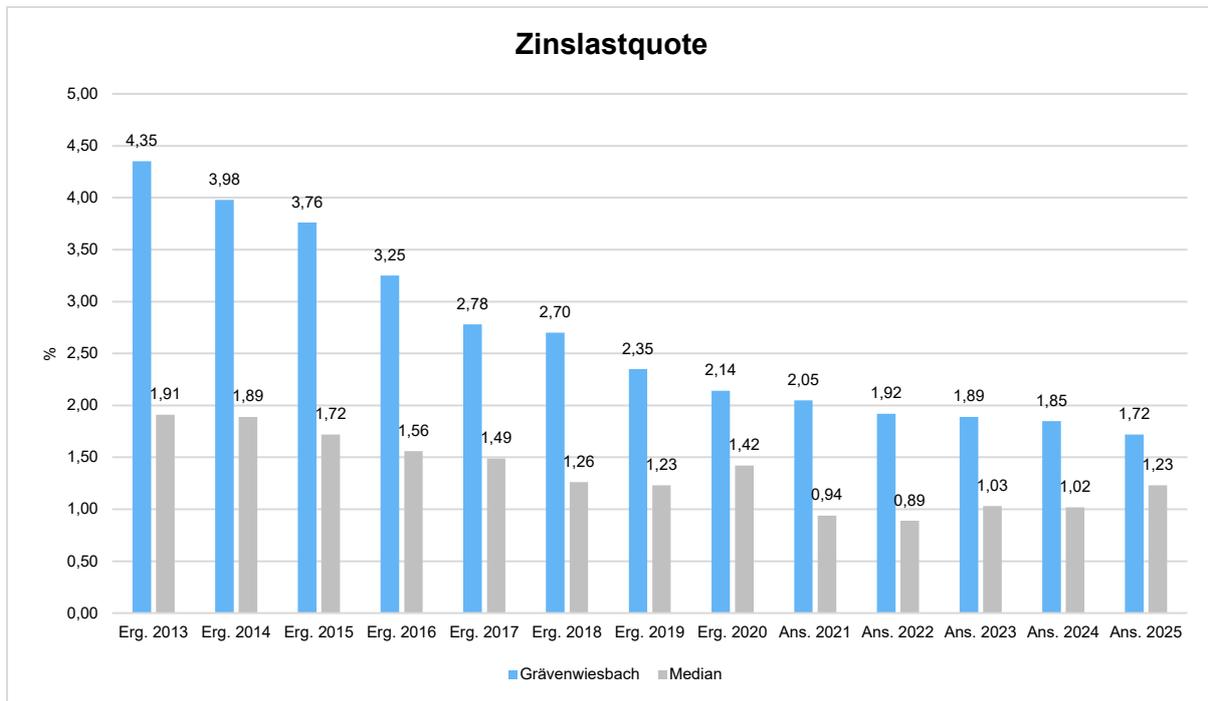


Zinslastquote

Die Zinslastquote gibt das Verhältnis von zu leistenden Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum gesamten ordentlichen Aufwand wieder. Sie zeigt die anteilige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen aufgrund im Haushaltsjahr oder Vorjahren aufgenommenen Liquiditäts- und Investitionskredite sowie durch sonstige Finanzaufwendungen, die zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen.

Aus dem Umfang der vorhandenen Kredite lassen sich Rückschlüsse auf die Auswirkungen dieses Umfangs auf die Haushaltslage der Kommune ziehen. Die Ursachen der Veränderung der Zinslastquote können sowohl in der Höhe des Kreditbestandes als auch in der Höhe des Zinsniveaus liegen. Zu beachten ist, dass nicht nur eine steigende Verschuldung der Kommune zu einem Anstieg der Zinslastquote führen kann, sondern auch der Anstieg des Zinsniveaus. Die Ursache für eine niedrige Zinslastquote liegt nicht automatisch in einer niedrigen Verschuldung und bedeutet nicht zwangsläufig, dass sich die Kommune in einer guten wirtschaftlichen Lage befindet. Sie kann auch mit einem niedrigen Zinsniveau zusammen hängen. Die Finanzaufwendungen hängen nicht direkt mit der Erfüllung bestimmter Aufgaben zusammen. Das Risikopotenzial ist umso geringer je geringer das Risiko aus dem Kapitalmarkt ist. Eine hohe Zinslastquote ist ein Indiz dafür, dass wegen einer hohen Verschuldung oder eines hohen Zinsniveaus die Handlungsmöglichkeiten der Kommune sowohl im laufenden Haushaltsjahr als auch in der Zukunft eingeschränkt sind.

Da für das Land Hessen noch kein öffentlich zugängliches Kennzahlenset besteht, erfolgt zur Orientierung eine Hinzuziehung des Sets der haushaltswirtschaftlichen Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen für kleine kreisangehörige Kommunen (URL: <https://gpanrw.de/pruefung/kennzahlensets-und-benchmarks/kennzahlensets-im-schnellen-ueberblick>; NKF-Kennzahlen - Haushaltspläne 2021 - Interkommunaler Vergleich, Stand 07. Juli 2021). Hier liegt der für das Planjahr 2022 fortgeschriebene Median-Wert bei 0,67%, mit einem Minimum bei 0,00% und einem Maximum bei 4,42%. Dementsprechend liegt der Wert der Gemeinde Grävenwiesbach mit 1,92% über dem Median der Gemeindeprüfanstalt, aber auf dem Median im Land Hessen.



5.6 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Zuschüsse sind Finanzhilfen aus Haushaltsmitteln der Gemeinde Grävenwiesbach an Dritte zur Erfüllung bestimmter förderungswürdiger Zwecke. Diese Finanzhilfen sind freiwillige Leistungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Zuschussempfänger sind beispielsweise Vereine und Verbände sowie Kirchen- und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, die Aufgaben im sozialen Sinne erfüllen. Entsprechend der Prioritätensetzung werden vorrangig Träger mit örtlichem Bezug zur Gemeinde Grävenwiesbach, deren Maßnahmen der Grävenwiesbacher Bevölkerung zugutekommen, gefördert.

Der Zuschussempfänger muss eine ordnungsgemäße Geschäftsführung haben und eine in fachlicher, organisatorischer und finanzieller Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung der geförderten Vorhaben nachhaltig gewährleisten. Er muss jederzeit in der Lage sein, die Verwendung der Fördermittel nachzuweisen.

Kommunen mit defizitärer Haushaltswirtschaft haben die freiwilligen Aufwendungen auf einen Umfang zu begrenzen, der mit Blick auf das Defizit vertretbar erscheint. Dabei sind die Sinnhaftigkeit und die Wirkungen vorhandener Strukturen ehrenamtlichen Engagements in der örtlichen Gemeinschaft in einen nachvollziehbaren Abwägungsprozess einzubringen.



Folgendes Prüfraster soll von allen defizitären Kommunen, damit auch von der Gemeinde Grävenwiesbach, mit dem Ziel einer strikten Wirkungskontrolle angewendet werden:

- Besteht ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für die Wahrnehmung der Aufgabe?
- Ist die Zuschusshöhe dem angestrebten Zweck angemessen?
- Wie ist die eigene Leistungsfähigkeit der letztlichen Nutzer zu bewerten?
- Stellen die Verfahren der Zuschussvergabe und der Verwendungskontrolle die Erfüllung des zwingenden öffentlichen Bedürfnisses sicher?

Im Hinblick auf die überragende Bedeutung des Sportes für das Gemeinwesen soll unter Berücksichtigung von Art. 62 a Hess.Verf. sowie § 19 Abs. 1 HGO der Verzicht auf die Erhebung von Gebühren für Sportvereine bei der Nutzung kommunaler Sportstätten nicht als „freiwillige Leistung“ nachteilig angerechnet werden. Mit der Vorlage ihrer Haushaltssatzung haben Kommunen mit defizitärer Haushaltswirtschaft der Aufsichtsbehörde eine gesonderte Aufstellung aller freiwilligen Leistungen einschließlich gewährter geldwerter Vorteile unter Angabe der Haushaltspositionen vorzulegen.

Auf Basis der Mittelanmeldungen des externen Betriebsführers der gemeindlichen Kindergärten für das Produkt 36500 - Förderung von Kindern - ergeben sich nach Verrechnung der dem Träger direkt zu fließenden Elternbeiträgen und Weiterleitung der Landeszuweisungen für die Beitragsfreistellung (300.000,00 Euro) der Kinder in der Altersgruppe der über Dreijährigen für das Haushaltsjahr 2022 weitere Kostenerstattungsleistungen in Form eines Betriebskostenzuschusses in Höhe von 980.000,00 Euro. Einen weiteren Betriebskostenzuschuss in Höhe von 55.000,00 Euro erhält der VzF in seiner Funktion als freier externe Träger für den Betrieb des Jugendzentrums Grävenwiesbach. Die Kostenerstattungsleistungen beinhalten neben den von der Kommune im Rahmen der Daseinsfürsorge zu erbringenden Pflichtleistungen auch anteilig freiwillige Leistungen. Der Einfachheit halber wird in der nachfolgenden Übersicht keine Differenzierung zwischen Pflicht- und freiwilligen Leistungen vorgenommen.

Ebenso ist davon auszugehen, dass im Produkt 12600 - Aufgaben des Brandschutzes - auch über die untenstehende Darstellung hinaus freiwillige Leistungen der Gemeinde Grävenwiesbach enthalten sind. Ähnliches gilt für den Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens; neben den Pflichtaufgaben laut Friedhofs- und Bestattungsgesetz und den Verkehrsicherungspflichten sind auch in diesem Produkt über die untenstehende Darstellung hingehende freiwillige Leistungsanteile enthalten.

Die Gemeinde Grävenwiesbach weist unter diesem Posten insbesondere die folgenden freiwilligen Leistungen aus:



Haushaltsvorbericht 2022 - Version November 2022 Grävenwiesbach

Produktbereich	Kostenträger/ Kostenstelle	Art der freiwilligen Leistung	Zuschussbedarf des Produktes/ der Einrichtung 2021 in Euro	Zuschussbedarf des Produktes/ der Einrichtung 2022 in Euro
01	111000 - Betreuung der Gemeindeorgane 10110 - Bürgermeister	Verfüungsmittel Bürgermeister	350	350
01	111000 - Betreuung der Gemeindeorgane 10110 - Bürgermeister	Gästebewirtung/ Repräsentationsmittel Bürgermeister	200	200
01	111000 - Betreuung der Gemeindeorgane 10110 - Bürgermeister	Geschenke bis EUR 35	50	50
01	111000 - Betreuung der Gemeindeorgane 10110 - Bürgermeister	Geschenke über EUR 35 Bürgermeister	70	70
01	111000 - Betreuung der Gemeindeorgane 10120 - Gemeindevorstand	Verfüungsmittel Gemeindevorstand	400	400
01	111000 - Betreuung der Gemeindeorgane 10120 - Gemeindevorstand	Gästebewirtung/ Repräsentationsmittel Gemeindevorstand dav. Neujahrempfang 1.000,- €	2.000	2.000
01	111000 - Betreuung der Gemeindeorgane 10120 - Gemeindevorstand	Sonstige Aufwendungen für Repräsentation	1.800	1.800
01	111000 - Betreuung der Gemeindeorgane 10120 - Gemeindevorstand	Geschenke bis EUR 35	700	700
01	111000 - Betreuung der Gemeindeorgane 10120 - Gemeindevorstand	Geschenke über EUR 35 Gemeindevorstand	1.000	1.000
01	111000 - Betreuung der Gemeindeorgane 10130 - Gemeindevertretung	Reisekosten Gemeindevertretung	50	0
01	111000 - Betreuung der Gemeindeorgane 10130 - Gemeindevertretung	Verfüungsmittel Gemeindevertretung	400	400
01	111000 - Betreuung der Gemeindeorgane 10130 - Gemeindevertretung	Gästebewirtung/ Repräsentationsmittel Gemeindevertretung	200	200
01	111000 - Betreuung der Gemeindeorgane 10130 - Gemeindevertretung	Geschenke bis EUR 35	100	100
01	111000 - Betreuung der Gemeindeorgane 10130 - Gemeindevertretung	Geschenke über EUR 35 Gemeindevertretung	150	150
01	111000 - Betreuung der Gemeindeorgane 10140 - Ausschüsse	Reisekosten Gemeindevertretung	0	30
01	111000 - Betreuung der Gemeindeorgane 10140 - Ausschüsse	Gästebewirtung/ Repräsentationsmittel Ausschüsse	50	50
01	111000 - Betreuung der Gemeindeorgane 10160 - Ortsbeirat	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit/ Ortsbeiratsmittel: - Grävenwiesbach: 300,- EUR - Heizenberg: 200,- EUR - Hundstadt: 200,- EUR - Laubach: 200,- EUR - Mönstadt: 200,- EUR - Naunstadt: 200,- EUR	1.300	1.300
01	111500 - Leitung der Verwaltung 10210 - Zentrale Dienste	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	2.000	2.000
01	111500 - Leitung der Verwaltung 10210 - Zentrale Dienste	Gästebewirtung (Hauptamt)	300	150
01	111500 - Leitung der Verwaltung 10210 - Zentrale Dienste	Geschenke bis EUR 35	50	50
01	111500 - Leitung der Verwaltung 10210 - Zentrale Dienste	Mitgliedschaft LEADER	0	14.500
01	111500 - Leitung der Verwaltung 10210 - Zentrale Dienste	Sonstige Aufwendungen für Kommunikation	2.000	2.000
01	111500 - Leitung der Verwaltung 10220 - Personalamt	Belegschaftsveranstaltungen	2.100	2.100
01	111600 - Bauverwaltung 10210 - Zentrale Dienste	Gästebewirtung (Bauverwaltung)	100	50
01	111580 - Personalvertretung/ -versammlung 10230 - Personalvertretung	Gästebewirtung/ Repräsentationsmittel	50	50
01	111580 - Personalvertretung/ -versammlung 10230 - Personalvertretung	Geschenke bis EUR 35	100	100
01	111640 - Bürgerhaus/ Dorfgemeinschaftshäuser 30110 Bau und Unterhaltung von gemeindeeigenen Gebäuden	Betriebs- und Gebäude-/Außenanlagenunterhaltungskosten des BGH/ der DGH's	153.810	190.149
02	121000 - Vorbereitung und Durchführung von Wahlen 10310 - Vorbereitung und Durchführung von Wahlen	Gästebewirtung/ Erfrischungsgeld Kommunalwahl/ Bundestagswahl	600	0
02	122100 - Allgm. Gefahrenabwehr 10320 - Allgm. Sicherheit und Ordnung	Hundekotbeutel und Hundekotbeutelstationen	350	3.000
02	122100 - Allgm. Gefahrenabwehr 10320 - Allgm. Sicherheit und Ordnung	Umlage Tierheim	2.500	5.400



Haushaltsvorbericht 2022 - Version November 2022 Grävenwiesbach

Produktbereich	Kostenträger/ Kostenstelle	Art der freiwilligen Leistung	Zuschussbedarf des Produktes/ der Einrichtung 2021 in EUR	Zuschussbedarf des Produktes/ der Einrichtung 2022 in EUR
05	315000 - Seniorenbetreuung 10630 - Seniorenbetreuung	Seniorenachmittag dav. Ehrengaben: 550,- EUR dav. GEMA-Gebühren: 70,- EUR dav. Gästebewirtung/ Veranstaltungsdurchführung: 1.500,- EUR	2.827	2.827
05	315000 - Seniorenbetreuung 10630 - Seniorenbetreuung	Steuer und Versicherung Altenclub-Bus	1.100	1.100
06	362200 - Förderung von Jugendlichen 10710 - Förderung von Jugendlichen	Jugendzentrum Grävenwiesbach + Verfügungsmittel für Jugendpfleger in selbstverwalteten Ortsteil-Jugendzentren dav. Personal- und Sachkosten Träger JuZ: 55.000,- EUR dav. Verfügungsmittel für Jugendpfleger in selbstverwalteten Ortsteil-Jugendzentren: 2.000,00 Euro Ferienspiele: 5.000,- EUR	62.000	62.000
06	362200 - Förderung von Jugendlichen 10710 - Förderung von Jugendlichen	Jugendzentrum Grävenwiesbach + Verfügungsmittel für Jugendpfleger in selbstverwalteten Ortsteil-Jugendzentren Gema/ Lizenzen JuZ: 300,-EUR /800,- EUR	1.100	1.100
06	362200 - Förderung von Jugendlichen 10710 - Förderung von Jugendlichen	Jugendzentrum Grävenwiesbach + Verfügungsmittel für Jugendpfleger in selbstverwalteten Ortsteil-Jugendzentren Fremdreinigung JuZ: 1.000,- EUR	1.000	0
	362200 - Förderung von Jugendlichen 10710 - Förderung von Jugendlichen	DJH-Mitgliedschaft: 25,- EUR	25	25
06	366200 - Förderung von Jugendlichen 30110 - Unterhaltung von Jugendräumen	Betriebs- und Gebäudeunterhaltungskosten JuZe	42.076	18.676
06	365000 - Kindergärten 10770 - Betreuungszentrum	Betriebskostenpauschale Betreuungszentrum	62.400	62.400
06	366100 - Unterhaltung von Spielplätzen 30310 - Bau und Unterhaltung von Spiel- und Sportplätzen	Unterhaltungskosten Spielplätze	13.891	18.323
08	421000 - Förderung des Sports 10620 - Zuschüsse an Sportvereine	Vereinsförderung - Reitverein Grävenwiesbach: 118,- EUR - SV Mönstadt 398,- EUR - FC Laubach: 633,- EUR - SG Hundstadt: 239,- - SV Heizenberg: 66,- EUR - TuS 08: 1.231,- EUR	3.200	3.200
08	424000 - Unterhaltung von Sportplätzen 30110 Bau und Unterhaltung von gemeindeeigenen Gebäuden	Betriebs- und Unterhaltungskosten Sportplätze	2.000	2.000
08	424000 - Unterhaltung von Sportplätzen 30310 - Bau- und Unterhaltung von Spiel- und Sportplätzen	Unterhaltungskosten Sportplätze	25.812	26.836
08	424000 - Unterhaltung von Sportplätzen 30310 - Bau- und Unterhaltung von Spiel- und Sportplätzen	Zuschuss Bewirtschaftung Sportplätze sowie Betriebskosten- und Unterhaltungszuschüsse Vereinsheime: (Strom , Wasser, Abwasser, Müll, sonstige Fremdleistungen) Unterhaltungszuschuss: - FC Laubach e.V.: 766,95 EUR - Jugendherberge Grävenwiesbach Sportplatz: 130,00 EUR - Reitverein Grävenwiesbach e.V.: 255,65 EUR - SG Hundstadt e.V.: 511,30 EUR - SG Mönstadt e.V.: 766,95 EUR - Sportverein Heizenberg e.V.: 511,30 EUR - TSV Grävenwiesbach e.V.: 511,30 EUR zzgl. 255,65 EUR/ Sportplatz	3.500	3.500
11	533000 - Wasserversorgung 30260 - Bau und Unterhaltung von Leitungen u. Anlagen Wasser	Aufwendungen für Gästebewirtung	300	0
11	537000 - Abfallwirtschaft 20480 - Biomüll	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	0	1.200
12	541000 - Unterhaltung, Erneuerung und Erw. von Verkehrsflächen 30210 - Bau- und Unterhaltung von Verkehrsflächen	Miete Kehrmaschine, Unkrautvernichter, Hubsteiger	7.500	13.000
12	111620 - gemeindeeigene unbebaute Grundstücke 30320 - Unterhaltung von unbebauten Grundstücken	15 Ruhebänke für die OT Heizenberg, Hundstadt und Laubach Weiltalweg	4.500	0
13	551000 - Unterh. und Pflege von öff. Grünflächen 30320 - Unterhaltung von unbebauten Grundstücken	Weiltalweg	0	2.500
13	553000 - Friedhofswesen 30340 - Unterhaltung Friedhöfe	Entwicklungskonzepte Friedhöfe	15.000	15.000
13	555000 - Bewirtschaftung des Gemeindeforstes 30410 Bewirtschaftung Forst	Bewirtschaftung Gemeindeforst	99.788	113.503
14	561000 - Umweltschutzmaßnahmen 30610 - Umweltschutzmaßnahmen	Mitgliedschaft Förderverein POWER e.V. und Flyer Klimaschutzmanager	3.300	8.300
15	571000 - Wirtschaftsförderung 30710 - Wirtschaftsförderung	Mitgliedsbeiträge	400	100
15	575000 - Tourismusförderung und Durchführung von Märkten 10910 - Tourismusförderung	Zuschuss Tourismusförderung und Durchführung von Märkten	3.310	2.350
15	575000 - Tourismusförderung und Durchführung von Märkten 10920 - Tourismusförderung	Zuschuss Durchführung Frühlingmarkt, Weihnachtsmarkt	1.260	350
15	575000 - Tourismusförderung und Durchführung von Märkten 30280 - Weihnachtsbaumbeleuchtung	Weihnachtsbaumbeleuchtung	1.100	2.100
Summe			573.469	637.489



6 Ergebnis der mittelfristigen Planung

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis 2022 im Vergleich zum Vorjahr

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Vergleich in Euro
Verwaltungsergebnis	1.248.242	1.083.493	164.749 ↗
Finanzergebnis	-229.978	-247.451	17.473 ↗
Ordentliches Ergebnis	1.018.264	836.042	182.222 ↗
Außerordentliches Ergebnis	-14.920	244.101	-259.021 ↘
Jahresergebnis	1.003.344	1.080.143	-76.799 ↘

Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das Verwaltungsergebnis sowie das Finanzergebnis.

Das Ergebnis der mittelfristigen Planung wird sich nach dem derzeitigen Stand wie folgt entwickeln:

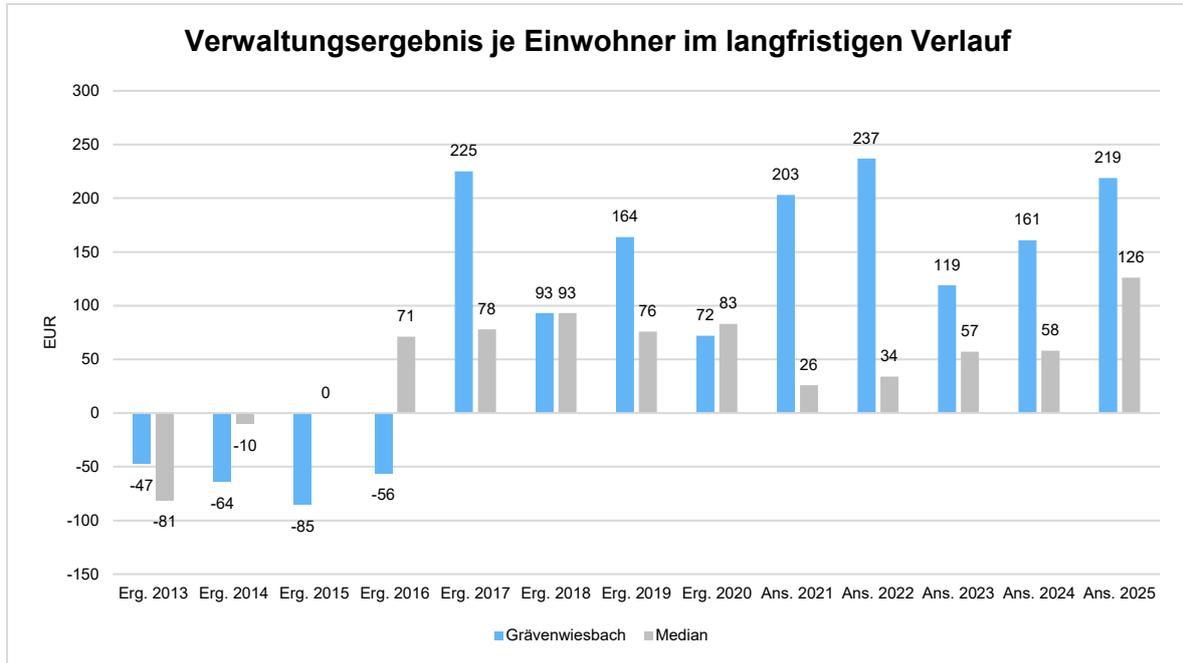
Ergebnis in der mittelfristigen Ergebnisplanung

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Verwaltungsergebnis	358.793	1.083.493	1.248.242	620.665	844.119	1.155.001
Finanzergebnis	-245.444	-247.451	-229.978	-227.311	-221.944	-212.977
Ordentliches Ergebnis	113.349	836.042	1.018.264	393.354	622.175	942.024
Außerordentliches Ergebnis	-112.279	244.101	-14.920	-14.920	-14.920	-14.920
Jahresergebnis	1.070	1.080.143	1.003.344	378.434	607.255	927.104

Verwaltungsergebnis je Einwohner

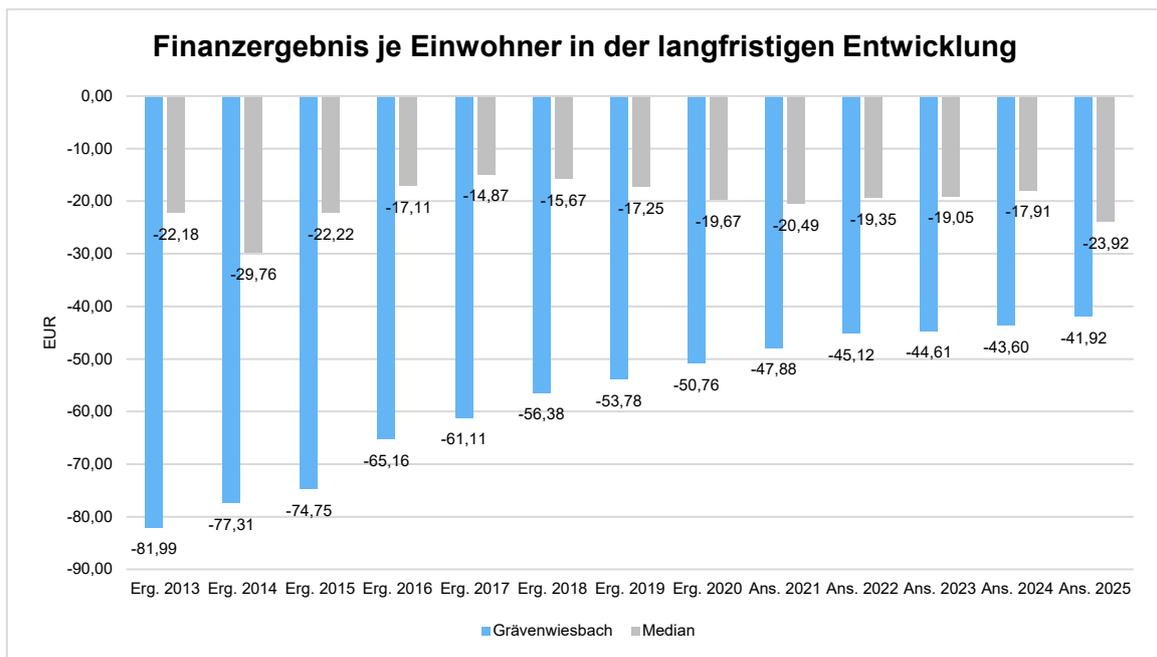
Die Kennzahl stellt das Verwaltungsergebnis ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. In das Verwaltungsergebnis (Ordentliche Erträge abzgl. Ordentliche Aufwendungen) werden hier Erträge aus Mahn- und Säumnisgebühren incl. Verspätungszuschläge einbezogen.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, welches Ergebnis aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb heraus erwirtschaftet wird.



Finanzergebnis des Gesamtergebnishaushaltes je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d.h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Zinsaufwand und Zinserträge) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Erträge aus Säumnis- oder Verspätungszuschlägen, Mahn- und Vollstreckungsgebühren bleiben hierbei unberücksichtigt.





7 Finanzplan

Ausgehend von den Haushaltsansätzen skizziert der Finanzplan, welche Ausgaben die Gemeinde Grävenwiesbach im mittelfristigen Zeitraum für erforderlich hält, wie diese gedeckt werden sollen und wie sich der Haushalt in die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung einfügt. Im Finanzplan werden alle für das Haushaltsjahr 2022 erwarteten (ordentlichen) Ein- und Auszahlungen erfasst, die entweder ergebniswirksam sind und sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben oder vermögenswirksamen Charakter haben.

Der Finanzplan ist eine reine Cashflow-Darstellung (Geldflussrechnung) und dient primär der Investitions- und Liquiditätsplanung. Wichtigste Größe des Gesamtfinanzhaushaltes ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Er zeigt, ob in Zukunft ein Liquiditätsüberschuss oder ein Kapitalbedarf zu erwarten ist bzw. ob die Gemeinde Grävenwiesbach das laufende Geschäft aus eigenen Finanzmitteln liquide bezahlen kann oder auf Liquiditätskredite angewiesen ist. Der Gesamtfinanzhaushalt bzw. Cashflow bildet damit das liquide ordentliche Ergebnis ab, während das ordentliche Ergebnis des Gesamtergebnishaushaltes auch nicht zahlungswirksame Posten wie Abschreibungen und Rückstellungen enthält. Im Hinblick auf die angestrebte Generationengerechtigkeit ist ein positiver Cashflow elementar.

Insbesondere durch die hohen positiven Effekte der Rückstellungsauflösung der Kreis- und Schulumlage auf das sonstige betriebliche Ergebnis im Haushaltsplanjahr 2022 spiegelt der Cashflow bzw. Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die Haushaltssituation deutlich realistischer ab, als das ordentliche Ergebnis.

Mit dem Erreichen eines ausgeglichenen ordentlichen Ergebnisses gewinnen die verfassungsrechtlichen Vorgaben der hessischen Schuldenbremse, für die 70% der hessischen Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer Volksabstimmung im März 2011 votiert haben, und damit auch der Finanzhaushalt immer stärker an Bedeutung. So sind die Planhaushalte so aufzustellen, dass das Nettoneuverschuldungsverbot eingehalten wird. Hierzu ist es erforderlich, dass aus den Überschüssen der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens die ordentlichen Tilgungsleistungen der investiven Kommunalkredite gedeckt sind. Im Idealfall werden darüberhinausgehend sogar noch wesentliche Teile der investiven Maßnahmen erwirtschaftet.

Trotz des weiteren Einbruchs des Gewerbesteueraufkommens ist es der Gemeinde Grävenwiesbach im Haushaltsjahre 2022 möglich, einen positiven Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 213.688,00 Euro im Gesamtfinanzhaushalt zu erwirtschaften. Unter Einbeziehung der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten aus der Investitionszuweisung der Hessenkasse in Höhe von 423.522,00 Euro reicht der positive Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit sogar aus, die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten (580.723,00 Euro) aufzubringen.



Haushaltsvorbericht 2022 -
Version November 2022
Grävenwiesbach

Ohne diesen Effekt kann ein Teilbetrag in Höhe von rund 367.035,00 Euro der ordentlichen Tilgungsleistungen nicht aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit abgedeckt werden.

Neben der grundsätzlich unzureichenden Liquiditätslage ist hierfür auch die mit zeitverzögert einsetzende kompensatorische Wirkung der Schlüsselzuweisungen mit verantwortlich. Weiter ist auch keine ausreichende ungebundene Liquidität aus Vorjahren vorhanden, um auf diesem Weg einen Haushaltsausgleich zu erreichen. Wie Eingangs beschrieben, bedarf die Genehmigung des Haushaltes 2022 daher der Herstellung des Einvernehmens mit der oberen Aufsichtsbehörde, also dem Regierungspräsidium Darmstadt.

Unter Berücksichtigung der Investitionen und der Kreditneuaufnahmen reduziert sich der Zahlungsmittelbestand des Haushaltsjahres 2022 auf voraussichtlich auf negative 367.035,00 Euro zum Ende des Haushaltsjahres.

Die Eckdaten des mittelfristigen Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

Mittelfristige Darstellung des Finanzplanes

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.709.932	11.001.713	11.724.656	12.224.647	12.782.385	13.598.680
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.038.007	11.678.768	11.510.968	11.472.271	11.410.594	11.832.767
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	671.925	-677.055	213.688	752.376	1.371.791	1.765.913
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	229.681	765.137	513.522	473.522	50.000	0
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	929.686	1.978.400	1.705.700	1.780.800	1.538.100	548.400
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-700.005	-1.213.263	-1.192.178	-1.307.278	-1.488.100	-548.400
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	-28.081	-1.890.318	-978.490	-554.902	-116.309	1.217.513
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	269.000	1.307.379	1.192.178	1.307.278	1.488.100	548.400
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	539.573	557.392	580.723	587.146	604.194	641.023
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-270.573	749.987	611.455	720.132	883.906	-92.623
37 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	11.744	0	--	--	--	--
39 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres	-286.910	-1.140.331	-367.035	165.230	767.597	1.124.890



7.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

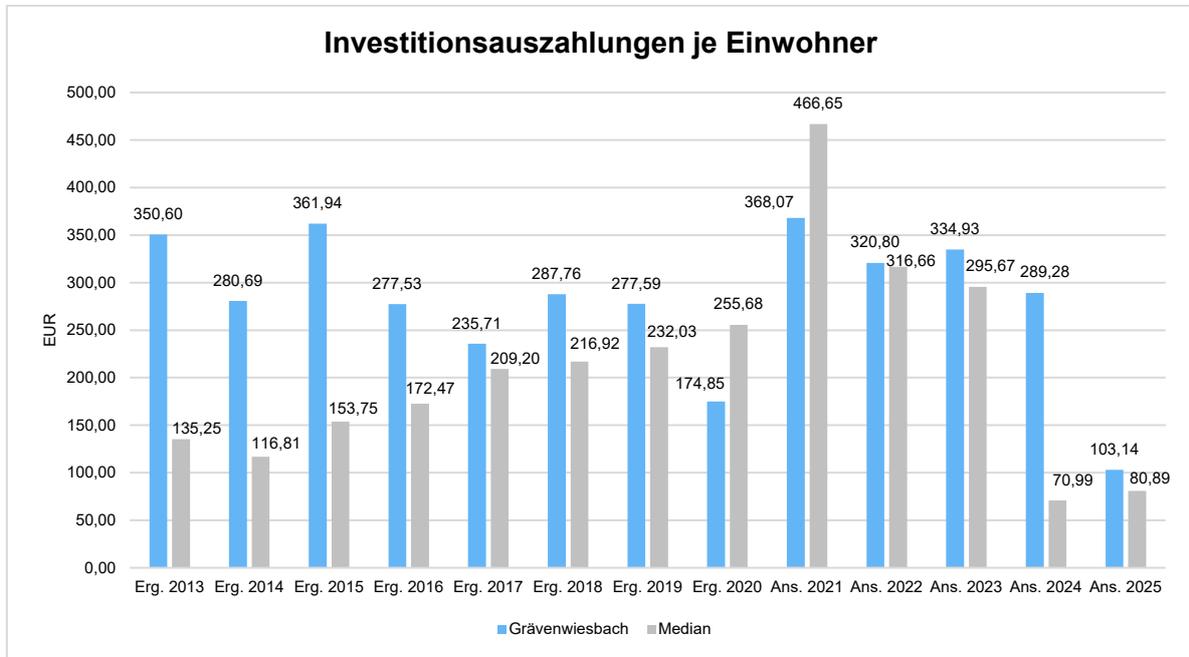
Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	204.129	486.332	513.522	473.522	50.000	0
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	25.552	278.805	0	--	--	--
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	229.681	765.137	513.522	473.522	50.000	0
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	--	--	--	250.000	250.000	--
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	50.415	230.000	70.000	225.000	115.000	85.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	641.864	1.200.000	1.375.000	1.040.000	995.000	385.000
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	231.682	100.200	254.700	259.500	171.500	71.500
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	5.725	448.200	6.000	6.300	6.600	6.900
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	929.686	1.978.400	1.705.700	1.780.800	1.538.100	548.400
Saldo aus Investitionstätigkeit	-700.005	-1.213.263	-1.192.178	-1.307.278	-1.488.100	-548.400



Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



Die Summe der Brutto-Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 1.705.700,00 Euro. Dem stehen in Summe Brutto-Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 90.000,00 Euro gegenüber. Der Zahlungsmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit beläuft sich damit netto auf 1.705.700,00 Euro.

Hierbei entfallen im Haushaltsjahr 2022 auf:

- **Erwerb von Grundstücken: 70.000,00 Euro**
 - dav. An- und Verkauf von Baugrundstücken (Inv-Nr. 521-01): 20.000,00 Euro
 - dav. An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken (Inv.-Nr. 521-03): 20.000,00 Euro
 - dav. Spielgeräte öffentliche Spielplätze (Inv.-Nr. 366-05): 30.000,00 Euro
- **Baumaßnahmen: 1.375.000,00 Euro**
 - dav. Wasseraufbereitungsanlage Naunstadt/ Laubach (Inv-Nr. 533-27): 85.000,00 Euro
 - dav. Erweiterung Wasserversorgung -Studien sowie Umsetzung (Inv-Nr. 533-28): 990.000,00 Euro
 - dav. Erneuerung Kläranlage (Inv.-Nr. 538-01): 200.000,00 Euro
 - dav. Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen (Inv-Nr. 541-25): 100.000,00 Euro



Haushaltsvorbericht 2022 -
Version November 2022
Grävenwiesbach

- **Investitionen in das Sachanlage- und immaterielle Vermögen: 254.700,00 Euro**
 - Erwerb von Vermögensgegenstände > 1.000,00 Euro: 216.500,00
 - dav. Erwerb von Vermögensgegenständen bis 1.000,00 Euro: 33.200,00 Euro
 - dav. Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen: 5.000,00 Euro
- **Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (Pensionsfonds): 6.000,00 Euro**

Die wesentlichen Investitionen des Haushaltsjahres 2022 sind:

Wesentliche Investitionen des Haushaltsjahres 2022 mit einem Volumen ab 50.000,00 Euro:

Inv-Nr.	Inv.-Volumen netto in Euro	Bezeichnung der Maßnahme
533-28	990.000	Umsetzung der im Rahmen der Wasserversorgungsstudien identifizierten Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none">• dav. 600.000,00 Euro Erweiterung des Hochbehälters Heinzenberg zur Sicherstellung der Trink- und Löschwasserversorgung inkl. Umbau Aufbereitungsanlage• dav. 180.000,00 Euro Brunnenbohrung Hasselborner Straße neu inkl. Neubau Brunnenhaus und Aufbereitungsanlage• dav. 100.000,00 Euro Herstellung einer ortsteilübergreifenden Verbundleitung Grävenwiesbach - Mönstadt• dav. 60.000,00 Euro Konzeptionerstellung und Teilinstallation eines Notstromaggregats zur Versorgung der Aufbereitungs-/ Brunnenanlage im Ortsteil Grävenwiesbach• dav. 50.000,00 Euro Planungskosten
538-01	200.000	Fortführungsmaßnahmen zur grundhaften Erneuerung der Kläranlage Mönstadt: <ul style="list-style-type: none">• Erweiterung des Betriebsgebäudes (z.B. Sanitäranlagen, Laborbereich)• Installation einer Photovoltaikanlage zur Stromeinspeisung für den Eigenverbrauch• Installation einer Notstromanlage zur Erhöhung der Versorgungssicherheit der Kläranlage• Durchführung von Restarbeiten
541-25	100.000	Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen: <ul style="list-style-type: none">• Herstellung von barrierefreien Bussteigen gemäß PBefG für in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkte Menschen mit dem Ziel, eine vollständig barrierefreie Nutzung der öffentlichen Nahverkehrsangebote zu erreichen
533-27	85.000	Wasseraufbereitungsanlage Naunstadt/ Laubach: <ul style="list-style-type: none">• Grundhafte Sanierung/ Neubau der Aufbereitungsanlage zu Erhöhung der Wasserqualität• Grundhafte Sanierung der angeschlossenen Hochbehälter zur Optimierung der Dichtigkeit
533-36	60.000	Neuanschaffung eines Betriebsfahrzeuges für den Wassermeister

Mit den eingeplanten Maßnahmen sind nicht nur die finanziellen Spielräume ausgereizt, sondern auch die personellen Ressourcen erschöpft.



7.2 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Finanzierungstätigkeit

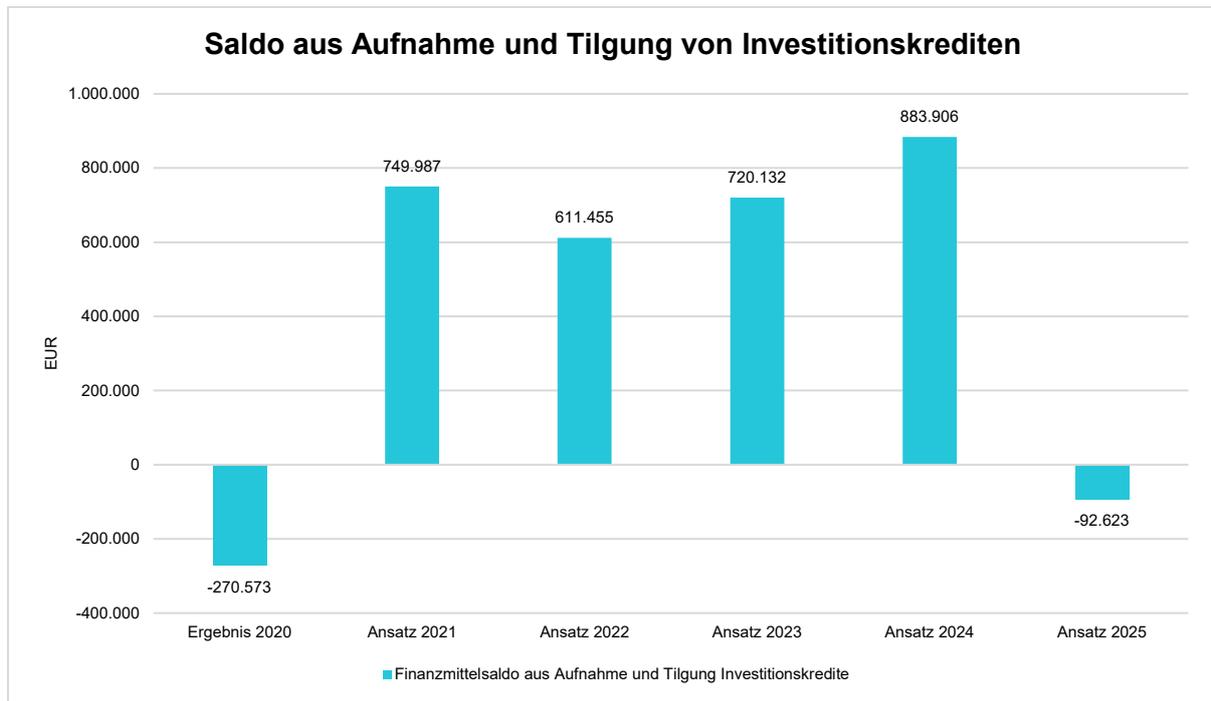
	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	269.000	1.307.379	1.192.178	1.307.278	1.488.100	548.400
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	539.573	557.392	580.723	587.146	604.194	641.023
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-270.573	749.987	611.455	720.132	883.906	-92.623

7.2.1 Aufnahme von Krediten für Investitionen und für wirtschaftlich vergleichbare Vorgänge

Durch die sich ergebende unbefriedigende Haushaltssituation kann der Investitionsbedarf nur durch eine kontinuierliche Fremdmittelaufnahme gedeckt werden. Entsprechend werden der Bedarf an Investitionskrediten und damit der Verschuldungsgrad in den Folgejahren weiter zu nehmen.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung der Investitionstätigkeit erforderlich ist, wird auf 1.192.178,00 Euro festgesetzt. Die Kreditaufnahme dient vorrangig der Finanzierung von investiven Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen aus den Wasserversorgungsstudien zur Sicherstellung der Trink- und Löschwasserversorgung in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde.

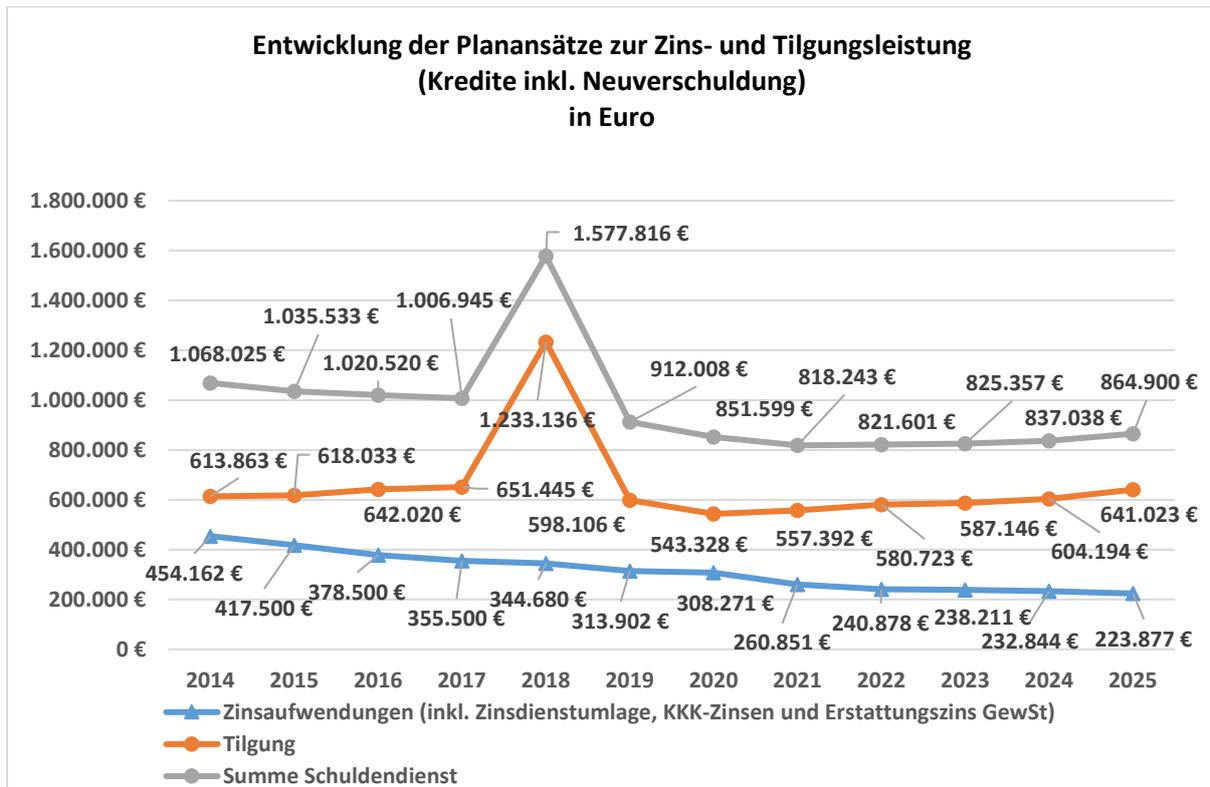
Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten lässt sich bei dieser wichtigen Größe in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten:



7.2.2 Verschuldung

Verschuldungsgrad

Die Gemeinde Grävenwiesbach hat die günstige Zins- und Kapitalmarktsituation der vergangenen Jahre zu einer konsequenten Reduktion ihrer Zinslasten und zur Erbringung hoher Tilgungsleistungen genutzt. Trotz des weiter ansteigenden Verschuldungsgrades ergibt sich so auch in Zukunft nur ein moderater Anstieg der Plan-Aufwendungen für den Schuldendienst.



Entwicklung der Verschuldung in Euro

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.385.231	8.470.970	8.193.869	9.404.829	9.920.937
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	45	0	0	810.713	367.035
andere Verbindlichkeiten	1.052.556	892.656	811.932	811.932	811.932
Verbindlichkeiten Gesamt	9.437.833	9.363.626	9.005.801	11.027.474	11.099.904

Die Darstellung der Entwicklung der Verbindlichkeiten zeigt, dass die Gemeinde Grävenwiesbach um eine konsequente Reduzierung der Gesamtverschuldung bestrebt ist. Faktisch konnte in den vergangenen 5 Jahren eine Ausweitung der Kreditmittelaufnahme auf das notwendige Maß reduziert werden.

Für die jeweils zum Ende der Haushaltsperiode zurück zuführenden Liquiditätskredite konnte dies in den vergangenen Jahren jeweils realisiert werden.



Haushaltsvorbericht 2022 - Version November 2022 Grävenwiesbach

(Investitionskredite ohne Berücksichtigung von Liquiditätskrediten)

Allgemeine Darlehen

Kreditinstitut	Fälligkeit	Ursprungsbetrag	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2026
-301	30.04.2021	409.033,50	- 0,00	- 0,00			
-303	30.03.2028	647.100,00	204.176,59	168.192,62	130.356,76	90.573,69	48.743,22
-306	30.08.2022	501.066,04	-	-	-	-	-
-308	30.03.2034	1.159.000,00	608.271,42	563.291,04	516.548,49	467.974,73	417.498,03
-309	30.06.2034	1.737.000,00	992.376,28	921.819,55	847.907,69	770.481,15	689.372,81
-770	15.12.2032	570.000,00	272.489,37	248.833,41	224.212,09	198.586,02	171.914,21
-791	30.03.2023	323.647,76	3.586,96	- 0,00			
-672	30.12.2028	362.505,94	118.638,33	101.130,25	82.636,99	63.103,12	42.470,08
-343	30.06.2033	1.000.000,00	542.651,38	499.579,70	454.358,41	406.880,23	357.032,53
-001	30.12.2040	524.960,00	385.013,74	369.380,16	353.183,48	336.403,42	319.018,96
-728	31.12.2039	1.100.000,00	773.424,59	739.367,45	704.073,56	667.498,01	629.594,27
-100	30.06.2037	681.000,00	450.319,33	427.028,75	402.775,85	377.520,87	351.222,39
-65	29.12.2034	600.000,00	384.013,43	354.899,23	325.299,72	295.206,83	264.612,32
-809	29.06.2035	500.000,00	326.129,08	302.296,80	278.090,56	253.504,49	228.532,63
-263	01.10.2038	1.200.000,00	971.460,18	915.568,55	858.845,11	801.277,50	742.853,15
-020	20.12.2034	850.000,00	683.511,16	627.636,45	571.566,18	515.299,66	458.836,21
-803	28.12.2035	390.000,00	338.154,86	312.360,73	286.530,49	260.664,08	234.761,46
Kredit 2021	01.01.2052	1.213.263,00	1.201.130,37	1.176.865,11	1.152.599,85	1.128.334,59	1.104.069,33
Kredit 2022	01.01.2052	1.192.178,00	1.180.256,22	1.156.412,66	1.132.569,10	1.108.725,54	1.084.881,98
Kredit 2023	01.01.2053	1.307.278,00		1.294.205,22	1.281.132,44	1.268.059,66	1.254.986,88
Kredit 2024	01.01.2054	1.488.100,00			1.473.219,00	1.443.457,00	1.413.695,00
Kredit 2025	01.01.2055	548.400,00				542.916,00	531.948,00
Summe		18.304.532,24	9.435.603,29	10.178.867,68	11.075.905,77	10.996.466,59	10.346.043,46

Aufstellung der vom WBV / WEW übernommenen Kredite in EUR

Kreditinstitut	Fälligkeit	Ursprungsbetrag	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2025
-693	30.12.2023	322.113,89	10.021,59	-	-	-	-
Summe		322.113,89	10.021,59	-	-	-	-

Konjunkturprogramm (KP) in EUR

Kreditinstitut	Fälligkeit	Ursprungsbetrag	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2025
-849	31.12.2020	46.000,00	27.599,92	26.066,58	24.533,24	22.999,90	21.466,56
-851	31.12.2020	66.000,00	39.600,00	37.400,00	35.200,00	33.000,00	30.800,00
-855	31.12.2020	140.000,00	83.999,96	79.333,29	74.666,62	69.999,95	65.333,28
-858	31.12.2020	123.670,00	74.201,92	70.079,58	65.957,24	61.834,90	57.712,56
-514	31.12.2021	29.031,00	18.386,30	17.418,60	16.450,90	15.483,20	14.515,50
Summe		404.701,00	243.788,10	230.298,05	216.808,00	203.317,95	189.827,90

Kommunalinvestitionsprogramm - Kommunale Infrastruktur (KIP) in EUR

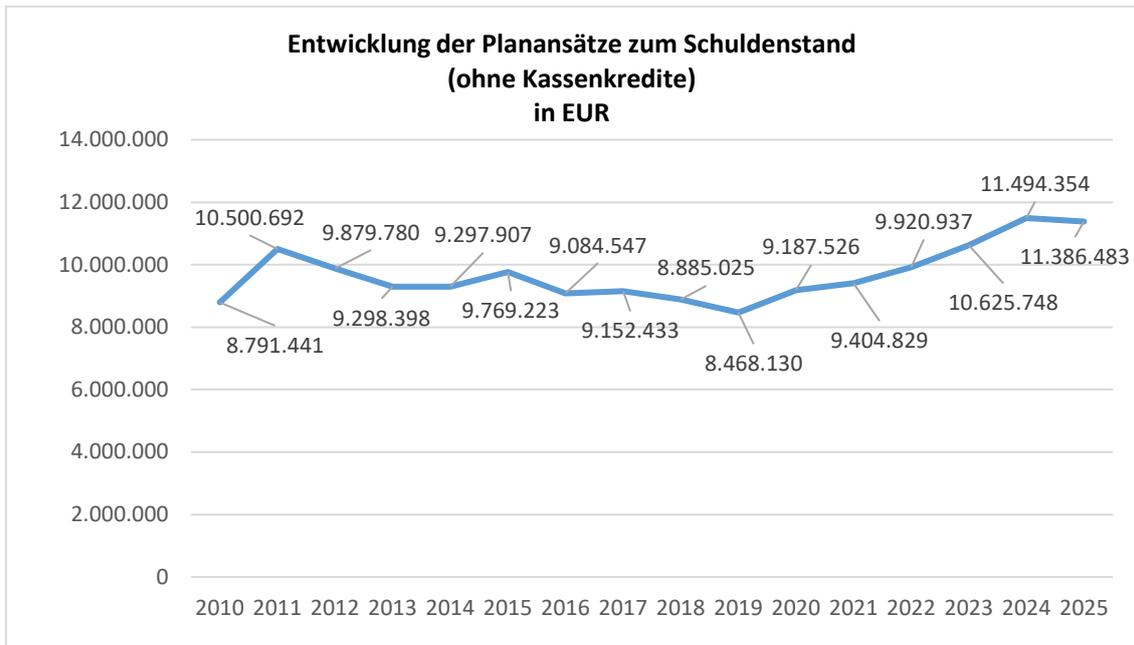
Kreditinstitut	Fälligkeit	Ursprungsbetrag	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2025
KIP - Pauschalmittel Instandh. - 405	15.07.2046	15.000,00	12.000,00	11.500,00	11.000,00	10.500,00	10.000,00
KIP - Pauschalmittel Instandh. - 091	15.01.2047	15.000,00	12.500,00	12.000,00	11.500,00	11.000,00	10.500,00
KIP - Erw. FWGH Hundstadt - 048	01.07.2049	135.911,00	122.319,89	117.789,52	113.259,15	108.728,78	104.198,41
Summe		165.911,00	146.819,89	141.289,52	135.759,15	130.228,78	124.698,41

Kommunalinvestitionsprogramm - Kommunale Infrastruktur (KIP) in EUR

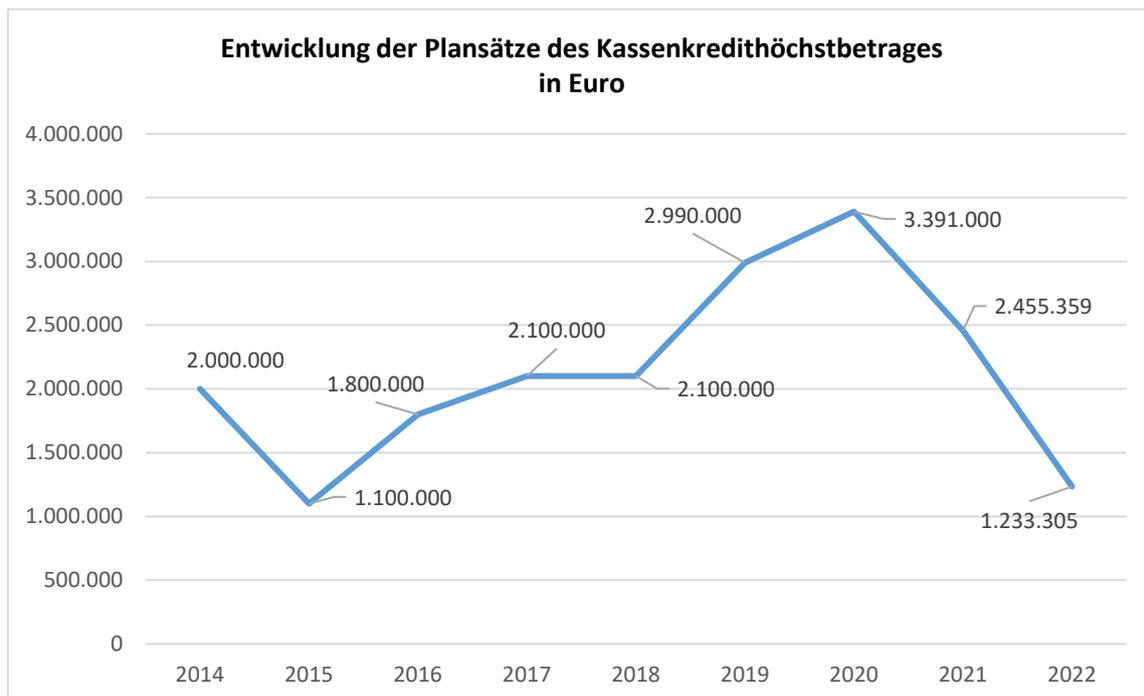
Kreditinstitut	Fälligkeit	Ursprungsbetrag	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2025
Inv.-Programm Hessenkasse 2020	01.07.2029	94.116,00	84.704,40	75.292,80	65.881,20	56.469,60	47.058,00
Inv.-Programm Hessenkasse 2021	01.07.2030	-	-	-	-	-	-
Summe		94.116,00	84.704,40	75.292,80	65.881,20	56.469,60	47.058,00
Gesamtsumme		19.197.258,13	9.920.937,27	10.625.748,05	11.494.354,12	11.386.482,92	10.707.627,77



Ungeachtet der Zins- und Tilgungsentwicklung zeigt sich, dass der unzureichende Stand an liquiden Mitteln aus der laufenden Verwaltungstätigkeit dazu führt, dass investive Maßnahmen nahezu vollständig durch Kreditaufnahmen bestritten werden müssen. Dieses schlägt sich im wachsenden Schuldenstand der Gemeinde Grävenwiesbach nieder.



Das folgende Schaubild verdeutlicht die Entwicklung der geplanten Kassenkreditaufnahme.





7.2.3 Verpflichtungsermächtigungen

Für im Zuge von für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen einzugehende rechtliche Verpflichtungen des laufenden Haushaltsjahres 2022 (z.B. Ausschreibung, Auftragsvergabe, Kaufvertragsabschluss), deren Begleichung durch Auszahlung vorhersehbar, aber erst in späteren Haushaltsjahren erfolgt, hat eine entsprechende Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan zu erfolgen.

Demnach darf die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen nur bei Auszahlungen für folgende Sachverhalte erfolgen:

- immaterielle Vermögensgegenstände,
- Sachanlagevermögen und
- Finanzanlagevermögen.

Verpflichtungsermächtigungen gelten über das aktuelle Haushaltsjahr 2022 bis zur Vollendung der Bekanntmachung des neuen Haushaltsjahres hinaus.

Basierend auf der abgeschlossen Vor- und Bauzeitenplanung erfolgt im Haushaltsjahr 2022 eine maßnahmenbezogen Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 365.000,00 für die Realisierung von:

- Inv-Nr. 126-21: 250.000,00 Euro: IKZ Feuerwehr-Servicezentrum
- Inv-Nr. 163-02: 15.000,00 Euro: Anschaffung Brenner für Unkrautvernichtung,
- Inv-Nr. 533-28: 100.000,00 Euro: Erweiterung der Wasserversorgung.

Während für das Haushaltsjahr 2024 eine maßnahmenbezogen Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250.000,00 Euro wie folgt gebildet wird:

- Inv-Nr. 126-21: 250.000,00 Euro: IKZ Feuerwehr-Servicezentrum

Auf die als Pflichtanlage beigefügte Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen wird verwiesen.

7.2.4 Aufnahme von Liquiditätskrediten

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, der im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für 2022 mit 1.233.305,00 Euro festgesetzt.

Die Liquiditätskredite werden nur bedarfsorientiert in Anspruch genommen. Zur Umsetzung der Anforderungen des § 105 HGO und zur bedarfsgerechten Festsetzung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite wird in der Gemeinde Grävenwiesbach das Muster zur Liquiditätsplanung des Hessischen Innenministeriums eingesetzt. Die Liquiditätsplanung ist Grund-



Haushaltsvorbericht 2022 -
Version November 2022
Grävenwiesbach

lage für die Genehmigung des Höchstbetrages und wird der zuständigen Aufsichtsbehörde auch in elektronischer Form mit den Haushaltsunterlagen vorgelegt.

Gemäß Haushaltssatzung vorgesehener Höchstbetrag Liquiditätskredite				1.233.305 €		
Monate	Zusätzliche Parameter	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo/Monat		Liquiditätsbedarf zum Monatsende unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität und Liquiditätskrediten
Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Vorjahres	- €					
Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12. des Vorjahres	- €					
Differenz	- €					
Januar		212.739 €	907.616 €	- 694.877 €	-	694.877 €
Februar		1.405.216 €	1.398.691 €	6.525 €	-	688.352 €
März		362.739 €	907.692 €	544.953 €	-	1.233.305 €
April		1.180.184 €	805.012 €	375.172 €	-	858.133 €
Mai		1.405.216 €	1.265.687 €	139.529 €	-	718.604 €
Juni		362.739 €	641.608 €	278.869 €	-	997.473 €
Juli		1.223.184 €	692.008 €	531.176 €	-	466.297 €
August		1.539.216 €	1.130.183 €	409.033 €	-	57.264 €
September		212.739 €	774.612 €	561.873 €	-	619.137 €
Oktober		1.180.184 €	805.012 €	375.172 €	-	243.965 €
November		1.460.308 €	1.377.913 €	82.395 €	-	161.570 €
Dezember		1.180.192 €	804.934 €	375.258 €	-	213.688 €
Summe		11.724.656 €	11.510.968 €	213.688 €		
Werte gemäß Haushaltsplan		11.724.656 €	11.510.968 €			
Differenz		- €	- €			
höchster monatsbezogener Zahlungsmittelbedarf				694.877 €		
höchster monatsbezogener Liquiditätskreditbedarf						1.233.305 €

7.2.5 Liquiditätsreserve

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 kann die Gemeinde Grävenwiesbach auf keinen liquiden Zahlungsmittelbestand aus Vorjahren zurückgreifen. Gemäß Prognose zur Haushaltsentwicklung 2022 erwartet die Finanzverwaltung keinen negativen Zahlungsmittelbestand.

Zur Abdeckung des sich ergebenden Liquiditätsbedarfs aus dem Zahlungsmittelüberschuss (positiver Bestand) aus Verwaltungstätigkeit (213.688,00 Euro) und der vorgesehenen Tilgungen (580.723,00 Euro) bedarf es im Haushaltsjahr 2022 ohne Berücksichtigung der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten aus der Hessenkasse eines Betrages in Höhe von -367.035,00 Euro im Finanzhaushalt, um den erforderlichen Ausgleich darzustellen. Der sich ergebende negative Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (-1.192.178,00 Euro) zeigt, dass die investiven Maßnahmen damit vollständig fremd zu finanzieren sind.

Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO				
Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit				
Vorjahr		Planzahl	2021	11.678.768,00 €
Vorvorjahr		Ist	2020	11.038.246,96 €
3. Vorjahr		Ist	2019	10.966.401,11 €
Summe				33.683.416,07 €
Durchschnitt				11.227.805,36 €
davon 2 v. H. als Liquiditätsreserve				224.556,11 €
voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand zum 1.1. des Haushaltsjahres				- €
Vorgaben des § 106 Abs. 1 HGO erfüllt				nein



Haushaltsvorbericht 2022 - Version November 2022 Grävenwiesbach

7.3 Zu Übertragende Haushaltsermächtigungen

Aus den investiven Maßnahmen der Vermögensrechnung des Haushaltsjahres 2020 werden Haushaltsreste in Höhe von 363.702,79 Euro und aus dem Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 1.780.321,56 Euro auf das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Die Werte stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Übertragung Haushaltsreste Vermögensrechnung 2020 in das Haushaltsjahr 2021
Stand 15.11.2021

Inv-Nr./ Bezeichnung	Ansatz 2020	Ausgaben 2020	Ausgaben 2021	vs. übertragene HH-Reste 2020 nach 2022	Ausgaben 2022	Rest 2022	Anmerkungen
111-04 Software	6.000,00 €	- €	- €	6.000,00 €	- €	6.000,00 €	noch keine Beauftragung erfolgt; optionale Mittel für OZG-Umsetzung
126-13 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	100.000,00 €	- €	1.407,69 €	98.592,31 €	- €	98.592,31 €	Ausschreibung ist erfolgt
126-20 Erneuerung IT Infrastruktur Feuerwehr	9.000,00 €	- €	- €	9.000,00 €	- €	9.000,00 €	Maßnahmen befinden sich in interner Abstimmung
164-02 Bürgerhaus Grävenwiesbach	1.000.000,00 €	- €	- €	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	Maßnahmenpriorisierung/ Umsetzungs-/Nutzungskonzept offen bzw. in Abstimmung
366-05 Spielgeräte öffentl. Spielplätze	20.000,00 €	900,00 €	- €	19.100,00 €	- €	19.100,00 €	Spielgerätestandsetzung/-austausch (Schwebebalken/Schaukel) für Heizenberg sowie Naunstadt Beauftragung für 12/2021 vorgesehen; Lieferung/ Rechnungsstellung im Frühjahr 2022 erwartet
521-03 An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	20.000,00 €	2.091,22 €	570,88 €	17.337,90 €	- €	17.337,90 €	Ankauf Teilgrundstück für Realisierung Hochbehälter Heizenberg; Kaufvertragsbeurkundung, sobald Fortführungsmittelteilung kommt (voraussichtl. Ende 2021/Anfang 2022)
533-28 Erw. Wasserversorgung- Studien sowie Umsetzung	100.000,00 €	34.553,65 €	39.413,99 €	26.032,36 €	- €	26.032,36 €	Fortsetzung bisherige Beauftragungsverhältnisse; soweit möglich Vereinbarung von Abschlagszahlungen für Ing.-Leistungen
541-25 Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen	100.000,00 €	- €	42.359,78 €	57.640,22 €	- €	57.640,22 €	noch in Klärung wg. Fördermittelantrag
553-08 Infrastrukturelle Verbesserungen Friedhöfe	30.000,00 €	- €	- €	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	Submissionsunterlagen liegen dem beauftragten Planungsbüro vor; Beauftragung Umsetzungsmaßnahmen für Frühjahr 2022 vorgesehen; voraussichtliche Fertigstellung Frühjahr/Sommer 2022
Summe:	1.385.000,00 €	37.544,87 €		363.702,79 €	- €	363.702,79 €	

Übertragung Haushaltsreste Vermögensrechnung 2021 in das Haushaltsjahr 2022
Stand 15.11.2021

Inv-Nr./ Bezeichnung	Ansatz 2021	Ausgaben 2021	vs. übertragene HH-Reste 2021 nach 2022	Ausgaben 2022	Rest 2022	Anmerkungen
111-04 Software	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	noch keine Beauftragung erfolgt; optionale Mittel für OZG-Umsetzung
126-02 Erwerb von Löscheräten	8.500,00 €	- €	8.500,00 €	- €	8.500,00 €	Beauftragung noch in Abstimmung; Mittel sollen für Vegetationsbrandbekämpfung eingesetzt werden; Lieferung/ Rechnungsstellung im Frühjahr 2022 erwartet
164-05 Neubestellung DGH Naunstadt	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	Ausschreibung für KW 47/2021 vorgesehen; Lieferung/ Rechnungsstellung im Frühjahr 2022 erwartet
366-05 Spielgeräte öffentl. Spielplätze	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	große Spielkombination Spielplatz Heizenberg inkl. Kunstrasen (Fallschutz); Beauftragung für 12/2021 vorgesehen; Lieferung/ Rechnungsstellung im Frühjahr 2022 erwartet
521-03 An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	Beurkundung für 12/2021 vorgesehen; grundbuchrechtliche Abwicklung in 01/2022 erwartet
533-28 Erw. Wasserversorgung- Studien sowie Umsetzung	1.000.000,00 €	- €	925.000,00 €	- €	925.000,00 €	Probebohrung Tiefbrunnen Grävenwiesbach beauftragt, Ing.-Leistungen HB Heizenberg beauftragt Ing.-Leistungen Verbund-Wasserleitung Mönstadt-Gräv. beauftragt; Maßnahmendurchführung und Fertigstellung wird in 2022 erwartet
538-01 Erneuerung Kläranlage	200.000,00 €	30.178,44 €	169.821,56 €	- €	169.821,56 €	Architektenentwürfe für Umbau/Erweiterung Betriebsgebäude liegen vor; aufgrund von Ressourcenengpässe des Architektenbüros ist Beauftragung erst in 2022 möglich; Angebote für Asbestentsorgung liegen vor
553-03 Stele f. halbanonyme Gräber	90.000,00 €	- €	90.000,00 €	- €	90.000,00 €	Auftragungsvergabe ist erfolgt; Leistungsverzeichnis befindet sich in Erstellung, Lieferzeit 12 Wochen Herstellung Aufstellungsstandort wird nach Lieferung durch Bauhof erfolgen
553-08 Infrastrukturelle Verbesserungen Friedhöfe	70.000,00 €	- €	70.000,00 €	- €	70.000,00 €	Auftragungsvergabe ist erfolgt; Leistungsverzeichnis befindet sich in Erstellung Beauftragung Umsetzungsmaßnahmen für Frühjahr 2022 vorgesehen; voraussichtliche Fertigstellung Frühjahr/Sommer 2022
611-02 Sonstige Ausleihung Stromnetzgesellschaft	442.000,00 €	- €	442.000,00 €	- €	442.000,00 €	Vertragsentwürfe liegen vor; Gremienbeschlüsse stehen aus
Summe:	1.872.000,00 €	30.178,44 €	1.780.321,56 €	- €	1.780.321,56 €	



Übertragung nicht ausgeschöpfter Kreditermächtigungen

Nach § 103 Abs. 3 HGO gilt die mit der aufsichtsrechtlichen Genehmigung erteilte Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2021 bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres 2022 weiter und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Vollendung der Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Entsprechend wird aus dem in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Grävenwiesbach für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzten und mit aufsichtsrechtlicher Verfügung vom 31. August 2021 genehmigten und bislang nicht beanspruchte Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 1.307.379,00 Euro auf das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Die zu übertragene Kreditermächtigung dient unter anderem der Finanzierung eines Eigenanteils in Höhe von 94.116,00 Euro der vor dem Hintergrund der Gesamtdeckung zu erbringenden Kofinanzierung im Rahmen des Förderprogramms der Hessenkasse. Darüber hinaus wird die bislang nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung zur Finanzierung der noch nicht verausgabten investiven Haushaltsreste der Vermögensrechnung 2021 herangezogen.

Soweit die bereits genehmigte Kreditermächtigung des Haushaltsjahres noch nicht ausgeschöpft ist, darf die Gemeinde Grävenwiesbach auf diese unabhängig davon zurückgreifen, ob eine aktuelle Haushaltssatzung 2022 erlassen ist oder nicht.



8 Konsolidierungsmaßnahmen

Die Hessische Gemeindeordnung (HGO) sieht in den Vorschriften des § 92 (Allgemeine Haushaltsgrundsätze) u.a. vor, dass der Haushalt im Ergebnis- und Finanzplan ausgeglichen sein muss. Das ist der Fall, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Vor dem Hintergrund der unter Punkt 4 dargestellten Fehlbeträge in der Finanzrechnung und des sich hieraus ergebenden kritischen bzw. konsolidierungsbedürftigen Haushaltslage kann die Gemeinde Grävenwiesbach die genannten Voraussetzungen für einen Ausgleich in der Finanzrechnung in den Jahren 2021 bis 2023 nicht vollumfänglich erfüllen. Daher ist von den gemeindlichen Gremien ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, welches insbesondere auch den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum berücksichtigt. Hierbei wird nochmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Haushaltssicherungskonzept keine Handlungsempfehlung der Verwaltung darstellt, sondern eine Vorgabe der Politik an die Verwaltung beinhaltet. Die Festlegung des Konsolidierungsziels kann daher nicht von der Verwaltung definiert werden, sondern ist von den gemeindlichen Gremien zu definieren. Entsprechend unterbreitet die Verwaltung nur Vorschläge zum Haushaltsausgleich, die politisch konkretisiert und beschlossen werden müssen. Ebenso bedarf es einer Darstellung des Abbaupfades zur Erreichung des Haushaltsausgleichs.

Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Gemeindevertretung jährlich im Rahmen der Haushaltssatzung zu beschließen; die dort definierten Konsolidierungsmaßnahmen erlangen im Kontext der Haushaltssatzung Verbindlichkeitswirkung. Es bedarf für jedes Haushaltsjahr der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. Beträgt der Konsolidierungszeitraum mehr als zwei Jahre, hat die Aufsichtsbehörde vor der Genehmigung das Einvernehmen der oberen Aufsichtsbehörde einzuholen.



Ursachenanalyse:

Die Gemeinde Grävenwiesbach hat sich im Rahmen der Hessenkasse verpflichtet, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Plan und Rechnung ab dem Jahr 2019 auszugleichen, die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten zu beachten sowie die Zahlung der ordentlichen Tilgung und den Beitrag zur Hessenkasse grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltung zu erwirtschaften und eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden.

Fraglich ist, ob in der Vergangenheit

- alle Optimierungspotenziale und Effizienzgewinne (z.B. durch konsequente Wirtschaftlichkeits- und Alternativenbetrachtungen) ausgeschöpft wurden (= Effizienzmangel)

oder

- ob die Ursache für die Fehlbeträge eher in einer unzureichenden Effektivität (was kann und soll mit den vorhandenen Mitteln mit welcher Priorität erreicht werden?)

zu suchen sind.

Ungeachtet dessen werden im Haushaltsjahr 2022 weiter rückläufige Erträge aus dem Gewerbesteueraufkommen erwartet. Parallel hierzu erhöhen sich durch bundes- und landesrechtliche Regelungen jährlich die kommunalen Finanzierungsanteile an die gemeindlichen Kindertagesstätten/ Kindergärten, den Jugendzentren sowie für das Betreuungszentrum Wiesbachschule. Des Weiteren machen sich Materialpreissteigerung wie auch sich ändernde Marktprozesse (z.B. rückläufige oder gar keine Resonanz auf öffentliche Ausschreibe- und Vergabeverfahren) im Bereich von Instandhaltungs- und Neubaumaßnahmen immer stärker bemerkbarer. Hierbei ist insbesondere die Entwicklung der Bauwerkskosten dramatisch. Daneben führen auch rechtliche Anforderungen beispielsweise in Bezug auf Energieeffizienz, Barrierefreiheit, Standsicherheit, Brand- und Schallschutz zu weiteren Kostentreibern, insbesondere bei der Beauftragung von Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär- und Elektroarbeiten. Schließlich wirken sich auch klimatische Änderungen im Bereich der Forstwirtschaft mit zunehmenden Schadholzflächen und steigenden Kalamitäten negativ auf die Haushaltssituation der Gemeinde Grävenwiesbach aus.

Um über die bisher beschriebenen Konsolidierungsmaßnahmen hinausgehende ergänzende bzw. neue Potenziale vollumfänglich zu identifizieren, fand am 17. September 2018 eine freiwillige und kostenlose Haushaltsanalyse auf Basis interkommunaler Vergleiche durch die beim Staatssekretär des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport angesiedelte „Stabsstelle zur Beratung von Nicht-Schutzschirmkommunen“ und den beim Hessischen Rechnungshof angesiedelten Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung statt. Auffälligkeiten, mithin Konsolidierungspotentiale, zeigten sich im interkommunalen Vergleich insbesondere bei den durch Pflichtaufgaben geprägten Produktbereichen 1 (Innere Verwaltung), 2 (Sicherheit und Ordnung) und 6 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) sowie in dem rein freiwilligen Produktbereich 15 (Wirtschaft und Tourismus). Nach Auffassung des Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung sind im Bedarfsfall ausreichende



Konsolidierungspotentiale in der Gemeinde Grävenwiesbach vorhanden. Diese sind geeignet, einen dauerhaften Ausgleich des Ordentlichen Ergebnisses wie auch des Finanzhaushaltes bei sich verschlechternden Rahmenbedingungen sicherzustellen, bedürfen allerdings der politischen Abwägung und Entscheidung.

Hierauf aufbauend wurden im Anschluss mögliche Handlungsoptionen für die künftige Haushaltspolitik erarbeitet, so dass aktuell nur noch eine exemplarische Aufzählung der Maßnahmen erfolgt:

- Konsequente Prüfung von langfristig abgeschlossenen Alt-Verträgen auf ein zeitgemäßes Pricing,
- Prüfung weiterer Kooperationsmöglichkeiten mit Nachbarkommunen (z.B. gemeinsame Atemschutzwerkstatt oder Kleiderkammer im Bereich des Brandschutzwesens),
- Stärkere Make-or-Buy Überprüfung von Fremdvergaben im Bereich des Bauhofes,
- Anpassung der Hundesteuerhebesätze, insbesondere für gefährliche Hunde,
- Übertragung von Liegenschaften in Form von Sportplätzen, Bürger-/ Dorfgemeinschaftshäusern oder auch alte Rathäuser an Vereine oder ggf. zu gründende Ortsvereinsringe,
- Hinwirkung auf einer höhere Kostendeckungsquote durch Neufestsetzung der Gebührentatbestände im Bereich des Bürgerhauses/ der Dorfgemeinschaftshäuser,
- Reduktion der Bestandsgebäude in den Grenzen der kommunalen Leistungsfähigkeit (§ 19 Abs. 1 HGO), hier insbesondere der Versammlungsstätten (Lehmkauthalle, Bürgerhaus, Dorfgemeinschaftshäuser) im Hinblick auf die Gesamteinwohnerzahl und Auslastungszahlen .

Konsolidierungsmaßnahmen:

Im folgenden elektronischen Haushaltssicherungskonzept, sind neben zahlreichen Informationen zum Finanzwesen die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen aufgeführt. Dadurch, dass der Haushalt 2022 in der mittelfristigen Ergebnisrechnung ausgeglichen ist, beschränkt sich der Konsolidierungsbedarf vorrangig auf den Liquiditätsaufbau und die Ausweitung des Liquiditätspuffers. Die darin enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind in den Planansätzen des Ergebnishaushaltes eingearbeitet. Trotz der intensiven Konsolidierung gelingt es den gemeindlichen Gremien im Haushaltsjahr 2022 nicht, den Finanzhaushalt auszugleichen.

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2022 werden nachfolgend die sich im Einzelnen ergebenden Konsolidierungsmaßnahmen, die damit verbundene Ergebnisverbesserungen wie auch die Auswirkungen auf den Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt:

Konsolidierungsmaßnahmen (mit Interkommunale Zusammenarbeit und ohne bereits durchgeführte Maßnahmen)

Lfd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Produktbereich	Produkt	Erzielbare Ergebnisverbesserung in Euro			Auswirkungen auf den Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
				2022	2023	2025	2022	2023	2024	2025	
1	Erweiterung Windkraftanlagenpark	1-Innere Verwaltung	11160			112.000,00	112.000,00			112.000,00	112.000,00



Haushaltsvorbericht 2022 -
Version November 2022
Grävenwiesbach

Wie bereits erörtert, ist aufgrund der Fehlbeträge im Finanzhaushalt ein Konsolidierungspfad aufzuzeigen. Dieser ist dem beigefügten elektronischen Haushaltssicherungskonzept im Reiter "Konsolidierungspfad FiHH (Finanzhaushalt)" wie auch der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen.

Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2024 wird demnach neben dem Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt auch eine vollständige Rückführung der in den Jahren 2022 bis einschließlich 2023 aufgelaufenen, zum jeweiligen Jahresende nicht rückführbaren Liquiditätskrediten gewährleistet.

	Vorl. Ist 2020	Prognose 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verw.-Tätigkeit	671.925	887.010	213.688	752.376	1.371.791	1.765.913
Ausz. für Tilgung von Krediten und vergl. Vorgängen für Investitionen sowie Sondervermögen HESSENKASSE	-539.573	-557.392	-580.723	-587.146	-604.194	-641.023
Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt bei pos. Wert erreicht	132.352	329.618	-367.035	165.230	767.597	1.124.890
Zahlungsmittelbestand zum Ende des HH-Jahres	-286.910	-329.618	-367.035	165.230	767.597	1.124.890
Gepl. Anfangsbestand/Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des HH-Jahres	616.527	329.618	0	-367.035	-201.805	565.792
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (= Liquidität)	329.617	0	-367.035	-201.805	565.792	1.690.682

Unter Berücksichtigung der Einzahlung aus den zweckgebundenen Fördermitteln der Hessenkasse und des positiven Saldos des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit ist das Volumen so hoch, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO bereits Ende des Haushaltsjahres 2023 im Plan erbracht werden können. Der Abbaupfad stellt sich dann wie folgt dar:

Angaben in Euro	Vorl. Ist 2020	Prognose 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 19)	671.925	887.010	213.688	752.376	1.371.791	1.765.913
abzügl. Auszahlungen für die ordentl. Tilgung von Krediten und wirtschaftl. vergleichb. Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen HESSENKASSE (Zeile 32)	-539.573	-557.392	-580.723	-587.146	-604.194	-641.023
zuzügl. Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentl. Tilgung von Investitionskrediten aus Fördermitteln der Hessenkasse (in davon-Position Zeile 20 anteilig enthalten)	0	0	423.522	0	0	0
Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt bei positivem Wert erreicht	132.352	329.618	56.487	165.230	767.597	1.124.890
Geplanter Anfangsbestand/Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des HH-Jahres (Zeile 38)	616.527	329.618	0	-367.035	-201.805	565.792
Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Zeile 39)	-286.910	-329.618	-367.035	165.230	767.597	1.124.890
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/ Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquidität (Zeile 40)	329.617	0	-367.035	-201.805	565.792	1.690.682

VORBERICHT – TEIL II

DEMOGRAPHIE-BERICHT

1.1. Zielsetzung des Demographie-Berichts nach § 6 Abs. 2 S. 2 GemHVO

Der demographische Wandel beschreibt die Tendenzen der Bevölkerungsentwicklung durch Veränderungen der Altersstruktur als Folge von unterschiedlicher Geburten- und Sterbefallentwicklungen sowie von Binnen- und Zuwanderungsraten. Diese Entwicklung wird die nächsten Jahrzehnte der deutschen Kommunen mitprägen.

Die Veränderungen werden sich regional unterschiedlich auswirken. Entsprechend sind die Kommunen aufgefordert, für ihre Situation jeweils individuelle Handlungsstrategien und konkrete Gestaltungslösungen zu entwickeln.

Aufgrund der üblicherweise mit politischen Planungs- und Entscheidungsprozessen wie auch durch die mit der Maßnahmendurchführung selber einhergehenden Wirkungsverzögerungen, ist zu berücksichtigen, dass zielführende Faktoren weder kurzfristig implementierbar noch punktuell wirkend sind. Im Hinblick auf die vielfältigen Wechselwirkungen und die damit verbundenen zeitlichen, personellen sowie finanziellen Ressourcenbindungen reichen Ad-hoc- oder von Wahlperioden geprägte parteipolitische Entscheidungen nicht aus.

Stattdessen ist ein langfristiges, nachhaltiges, konzeptionelles Agieren – unabhängig von einem politischen Perspektivenwechsel je nach Wahlperiode – erforderlich.

Entscheidend ist hierbei, die Thematik des demographischen Wandels nicht auf eine ausschließliche Betrachtung der absoluten Bevölkerungszahlen zu reduzieren, sondern den Fokus auf die veränderte Alterszusammensetzung der Gesellschaft zu legen.

Hiervon sind insbesondere die öffentliche Daseinsvorsorge und die Bereitstellung der technischen und sozialen Infrastruktur betroffen. So könnten beispielsweise zukünftig Kindergarten- und Betreuungsangebote von weniger Kindern wahrgenommen werden oder eine Zunahme an Hochbetagten neue Anforderungen an das Gesundheits- und Pflegesystem stellen. Damit gehen Fragen zur Arbeitsplatz- und Kaufkraftentwicklung, zur Entwicklung der Flächen- und Siedlungsstrukturen sowie zur Auslastung und Finanzierbarkeit der gemeindlichen Infrastruktureinrichtungen einher. Angesichts „knapper“ Kassen stehen damit viele Kommunen vor einer ihrer zentralen Zukunftsaufgaben.

Um den politischen Entscheidungsträgern dieses langfristige Handeln zu ermöglichen, gibt § 6 Abs. 2 Satz 2 GemHVO vor, dass die Auswirkungen der erwarteten demographischen Entwicklung auf die gemeindlichen Einrichtungen darzustellen sind. Ziel des Demographie-Berichts ist es, für das Thema „Demographischer Wandel“ zu sensibilisieren, auf eine erhöhte Transparenz über die Entwicklungen und Auswirkungen auf kommunaler Ebene hinzuwirken und Anstoß zu konkretem Handeln zu geben.

Neben der externen Sicht nach GemHVO bedarf es aber auch einer internen Sicht, da die kommunale Verwaltung ebenso von einer Alterung ihrer Mitarbeiter betroffen sein könnte.

Durch die Berücksichtigung der demographischen Auswirkungen können Fehlinvestitionen verhindert, Kostenentlastungen erwirkt und die öffentliche Daseinsvorsorge und Standortattraktivität für alle Altersgruppen gewährleistet werden. Diese Chancen sind aber nur dann gegeben, wenn die Gestaltung des demographischen Wandels generationsübergreifende Ansätze umfasst. Entsprechend steigen mit folgenden Faktoren die Chancen, zu den kommunalen Gewinnern einer Region zu gehören:

- eine qualitativ und quantitativ ausreichende Betreuungsinfrastruktur (Kinderbetreuung, ambulante Pflege/Betreuung),
- eine Bildungslandschaft, die das lebenslange Lernen berücksichtigt,

- Kultur- und Freizeiteinrichtungen,
- eine Gesundheitsinfrastruktur (ärztliche/ medikamentöse Versorgung),
- bezahlbarer Wohnraum mit Anbindung zu Verkehrsmöglichkeiten und Nähe zu Schulen, Betreuungseinrichtungen, Einkaufsmöglichkeiten etc.,
- ein überschaubarer bürokratischer Rahmen mit professionellen und schnellen Prozessen in der Kommunalverwaltung,
- Informations- und Unterstützungsstellen sowie Ansprechpartner für Bürger und Wirtschaft sowie
- eine moderne informations- und kommunikationstechnologische Infrastruktur.

Die nachfolgenden Ausführungen sollen Informationen zur Beurteilung der gegenwärtigen und zukünftigen demographischen Entwicklung geben sowie politische Impulse für die strategische Planung liefern. Ferner werden allgemeine Handlungsfelder aufgezeigt. Hierbei wird jedoch bewusst auf eine explizite Formulierung von Handlungsempfehlungen verzichtet, da diese gremienübergreifend als kommunaler Auftrag der Politik zu verstehen sind.

Mit der Corona-Krise wurde in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder in erheblichem Umfang Personal für andere Aufgaben – zum Beispiel zur Unterstützung der Gesundheitsämter – abgezogen, so dass die Vorbereitungen für den Zensus 2021 nicht wie geplant stattfinden konnten. Entsprechend hat der Bundestag einer Verschiebung des für 2021 geplanten Zensus auf den 15. Mai 2022 zugestimmt. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wie auch die in wesentlichen Zügen für den Demographiebericht der Gemeinde Grävenwiesbach als Datenquelle dienende Bertelsmann-Stiftung stellen daher nur begrenzt Datenaktualisierungen zur Verfügung. Entsprechend kommt es zu einer deutlichen Einschränkung der Datenfortschreibung und Datenaktualisierung für den Demographiebericht der Gemeinde Grävenwiesbach. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die bisherigen Aussagen des Berichtes eher mittelfristigen Charakter besitzen und im Hinblick auf die tendenziell langfristigeren Betrachtungszeiträume im Wesentlichen keinem massiven jährlichen Änderungsbedarf unterliegen, wenn keine Sonderthematiken wie beispielsweise in der Vergangenheit die Flüchtlingskrise, deutliche Veränderungen der Bevölkerungsentwicklung bedingen.

1.2. Räumliche Einordnung

Bei der Beurteilung der demographischen Wandlungsprozesse beziehen sich die meisten Untersuchungen auf die Bundes- oder Landesebene bzw. auf die Ebene kreisfreier Städte und Landkreise (sogn. großräumige Darstellung), nicht aber kleinräumig auf einzelne Kommunen. Dies erschwert die Analyse für die Gemeinde Grävenwiesbach.

Gleichzeitig machen die Bevölkerungsunterschiede zwischen klein- und großräumigen Kommunen deutlich, dass interkommunale Finanzkennzahlenvergleiche auf Grundlage absoluter Zahlen nur einen geringen Erkenntniswert besitzen. Entsprechend werden für aussagekräftigere Ergebnisse Pro-Kopf-Werte benötigt.

Die Bertelsmann-Stiftung hat Mithilfe einer Faktorenanalyse charakteristische Ausprägungen ausgewählter sozioökonomischer und demografischer Indikatoren analysiert und zu den drei Faktoren „Demografie“, „Urbanität/Wirtschaftsstandort“ und „Sozioökonomie“ aggregiert. Diese Faktoren wurden anschließend auf Grundlage des Datenstandes des Berichtsjahres 2018 des Datenportals „Wegweiser Kommune“ mit Gebietsstand zum 01.01.2019 mittels

Clusteranalysen für rund 3.000 Kommunen mit mehr als 5.000 Einwohnern untersucht und zu insgesamt elf Demographietypen zusammengefasst. Dabei wurden die Kommunen so zu Gruppen zusammengefasst, dass die Unterscheide zwischen den Kommunen eines Typs möglichst gering, die Unterschiede zwischen den Typen aber möglichst groß sind.¹

Die Typisierung ist zu einem Zeitpunkt entstanden, zu dem noch nicht klar war, welche Auswirkungen die Corona-Pandemie mittel- und langfristig auf kommunales Handeln hat. Dies betrifft nicht nur den finanziellen Handlungsspielraum, sondern viele Handlungsfelder, wie Mobilität oder digitale Infrastrukturen. Die Frage, ob und wie sich das Zusammenleben in den Kommunen durch die Pandemie verändern wird, ist noch offen und konnte bei dieser Typisierung noch nicht berücksichtigt werden.

Mit der Demografietypisierung 2020 wird die Gemeinde Grävenwiesbach dem Demografietyptyp 4: „Stabile Städte und Gemeinden in ländlichen Regionen“ zugeordnet. Diesem Typ gehören insgesamt 513 Kommunen in Deutschland an. In Ihnen leben rund 7,8 Millionen Menschen. Im Vergleich aller Typen stellt Typ 4 die größte Gemeindegruppe dar in Bezug auf die Anzahl der zugeordneten Gemeinden.

In Typ 4 konzentrieren sich in Hessen nur in geringem Umfang Kommunen. Die Clusterung der Bertelsmann-Stiftung zeigt, dass neben der Gemeinde Grävenwiesbach innerhalb dieses Typus keine weitere Kommune im Hochtaunuskreis wie auch im Usinger Land zuzuordnen ist. Eine Vergleichbarkeit der Daten auf interkommunaler Ebene ist damit nur nach aufwändiger Datenbereinigung möglich.

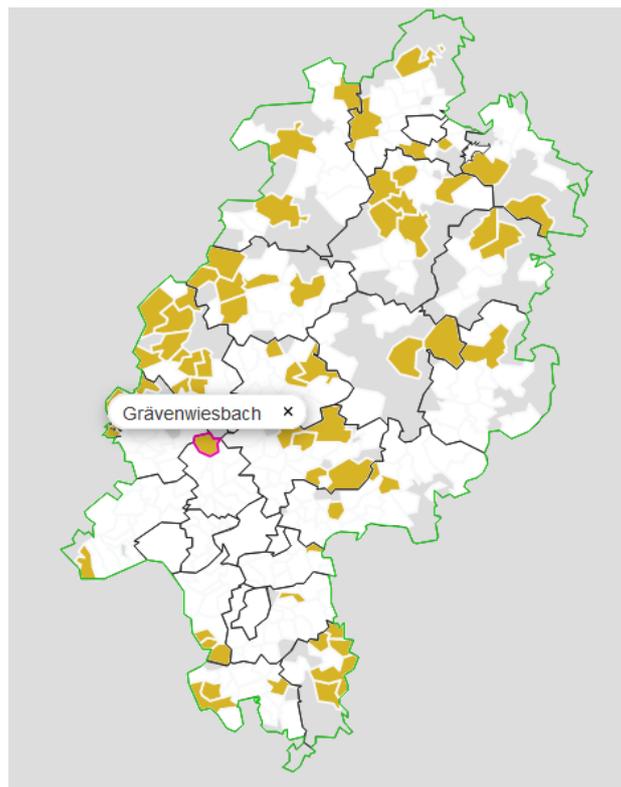


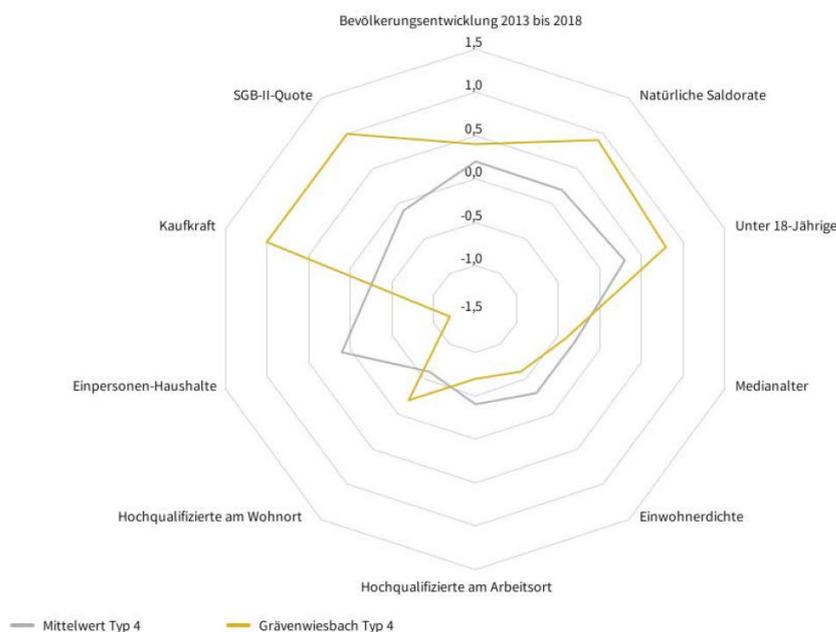
Abb. 1: Zuordnung Typ 4 – Stabile Städte und Gemeinden in ländlichen Regionen – Bundeslandebene Hessen

Quelle: Statistische Ämter der Länder, BA, ZEFIR, Faktor Familie GmbH, eigene Berechnungen in Bertelsmann Stiftung (2020), URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/demografietypen+graevenwiesbach+2018+landeskarte>, Abruf 06.09.2021

¹ vgl. Bertelsmann Stiftung (2020), Demografietypisierung 2020 – Typ 4: Stabile Städte und Gemeinden in ländlichen Regionen, Gütersloh, Veröffentlichung 30. November 2020, URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/documents/20125/132144/Typ+4.pdf/8759ee19-b579-cf2c-430e-e40a3ded6632?t=1624448893729>, Stand 06.09.2021

Bei der durchschnittlichen Kommune des Typs 4 handelt es sich um demographisch stabile Gemeinden kleinerer und mittlerer Größe mit durchschnittlichen sozioökonomischen Belastungen in ländlichen Regionen. Die Kommunen haben in den vergangenen Jahren durchschnittlich von der Arbeitsplatzentwicklung profitiert und weisen eine leicht überdurchschnittliche Bevölkerungsentwicklung auf. Da der Anteil der über 80-Jährigen eher im Durchschnitt liegt, verschafft dieser Umstand den Kommunen einen Spielraum bei der Gestaltung des demographischen Wandels.

Der Faktor „Wirtschaftsstandort“ ist der zweitniedrigste Wert aller elf Gemeindetypen, was für eine geringe Einwohnerdichte und eine eher geringere Bedeutung als Wirtschaftsstandort steht. Konkret kommt dies auch durch die niedrigen Anteile der hoch qualifizierten Beschäftigten bezogen auf den Arbeitsort (7,6 Prozent) und den Wohnort (8,9 Prozent) in den Gemeinden zum Ausdruck. Der Indikator „Kinderarmut“, der auf soziale Problemlagen und die Zukunftschancen der unter 15-Jährigen in einer Kommune verweist, liegt bei den Kommunen des Typs 4 etwas über dem Median aller Typen.



Quelle: Statistische Ämter der Länder, BA, ZEFIR, Faktor Familie GmbH, eigene Berechnungen

Abb. 2: Profil Gemeinde Grävenwiesbach vs. Mittelwert der Kommunen des Demografietyps 4

Quelle: Bertelsmann Stiftung, Wegweiser-Kommune, URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/demografietypen+graevenwiesbach+2018+netzdiagramm>, Abruf Stand 27.09.2021

Kommunen im Typ 4 sind vorrangig von Familien geprägte Wohnstandorte mit geringerer Bedeutung als Arbeitsort- und Wirtschaftsstandort. Um im Wettbewerb um junge Bewohner und Arbeitskräfte mithalten zu können, muss nicht nur die Wohn- und Lebensqualität den Vorstellungen der zunehmend unterschiedlichen Haushalts- und Lebensstiltypen entsprechen. Ferner ist davon auszugehen, dass wachsende Zahl älterer Menschen künftig Wohnangebote nachfragt, die eine selbständige Lebensführung stärker unterstützen. Hierzu muss das bestehende lokale Wohnungsangebot dem Bedarf nach einer größeren Vielfalt von Wohnungstypen und Wohnkonzepten, mit einer Präferenz für kleinere, barrierearme und -reduzierte Wohnungen wie auch Angebote von generationsübergreifenden Haus- und Wohngemeinschaften mit offenen Tagestreffpunkten bzw. Servicewohnanlagen gerecht werden.

Neben die Sicherung der Attraktivität als Wohnstandort tritt die Sicherung der wirtschaftlichen Stärke. Die Kommunen des Typs 4 stellen den zweitgeringsten Anteil an hoch qualifizierten Arbeitskräften am Wohn- und Arbeitsort. Ihr wirtschaftlicher Erfolg hängt davon ab, ob auch künftig ausreichend qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stehen und die Einwohner ihre Kommune als Wohn- und Arbeitsort verstehen. Der verhältnismäßig hohe Anteil der unter 18-Jährigen stellt für die Kommunen des Typs 4 eine langfristige Perspektive in Bezug auf die Bindung von Einwohnern und die zukünftige Stabilisierung von Steuereinnahmen dar. Der Schwerpunkt sollte daher auf der weiteren Stärkung der Zuwanderung und einer Verhinderung der Abwanderung liegen, insbesondere von jungen Einwohner. Da viele der Typ 4-Kommunen in ländlichen Gebieten liegen, gilt es durch Kooperationen insbesondere die Berufsausbildung und Berufstätigkeit für die Einwohner zu unterstützen. Um im Wettbewerb um junge Bewohner und Arbeitskräfte mithalten zu können, muss nicht nur die Wohn- und Lebensqualität den Vorstellungen der zunehmend unterschiedlichen Haushalts- und Lebensstiltypen entsprechen, auch steigt für die Standorte die Bedeutung in den Bereichen der Bildung, Kultur und Mobilität sowie die Unterstützung von Familien bei der Bewältigung des Alltagslebens.

Daneben müssen die Kommunen des Typs 4 ihren Gewerbebestand durch eine aktive Wirtschaftsförderung pflegen und die Innovationskräfte in der Wirtschaft stärken, um den Strukturwandel voranzutreiben und die Entwicklung neuer, zukunftsfähiger wirtschaftlicher Aktivitäten zu unterstützen.

Zu den wichtigen kommunalen Faktoren gehört auch die Sicherstellung von Mobilitätsleistungen. Dabei geht es sowohl um die Anbindung an umliegenden Ballungsräume als auch um Mikroverkehre innerhalb der Kommune bzw. zwischen den kommunalen Ortsteilen. In den Kommunen des Typs 4 ist davon auszugehen, dass sowohl Berufs- und Ausbildungspendlerverkehre wie auch Freizeitverkehre weiter zunehmen werden. Andererseits ist davon auszugehen, dass mit der gesellschaftlichen Alterung auch die Zahl der nicht motorisierten Einwohner zunimmt und unter den Jüngeren bereits heute Mobilitätsformen jenseits des privaten PKW's an Attraktivität gewinnen. Eine schlüssige Netzplanung für den Radverkehr wie auch von Service- und Ladestationen für Elektrofahrräder und -autos aber auch die Vernetzung der verschiedenen Mobilitätsformen muss daher künftig stärker im Fokus stehen.

Für Kommunen des Typs 4 eröffnen sich zusätzliche Entwicklungschancen durch die Forcierung vernetzter Informations- und Kommunikationstechnologien. An ländlichen Standorten, in denen eine solche leistungsfähige IT-Infrastruktur fehlt, müssen die Kommunen selbst Wege finden, sie zu schaffen. Durch das Internet ist das Spektrum der Tätigkeiten und Arbeitsplätze, die nicht ortsgebunden sind, stark angestiegen. Viele hoch qualifizierte Tätigkeiten lassen sich vom Wohnstandort aus durchführen und die Kombination von Wohnen und Arbeiten unter einem Dach lässt sich zunehmend auch in den Umlandgemeinden verwirklichen.

Die Bevölkerung in den Kommunen des Typs 4 verfügt über eine durchschnittliche Kaufkraft. Der Indikator „Kinderarmut“, der auf soziale Problemlagen und kritische Zukunftschancen bei den unter 15-Jährigen einer Kommune verweist, liegt bei den Typ 4-Kommunen bei einem Medianwert von 10,5% und liegt damit etwas über dem Median aller Typen (9,6%).

1.3. Einflussfaktoren der demographischen Entwicklung in der Gemeinde Grävenwiesbach

In der Bevölkerungsstatistik des Landes Hessen wird die Gemeinde Grävenwiesbach mit 5.311 Einwohner (Stand 30.06.2020)² geführt, während die Hessische Gemeindestatistik (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt) zum 31.12.2018 einen Bevölkerungsstand von 5.375 Einwohnern aufweist. Damit ist die Gemeinde Grävenwiesbach auf Basis der Einwohnerdaten des Hessischen Statistischen Landesamtes per 31.12.2017 die kleinste Kommune des Hochtaunuskreises. Laut Einwohnermeldeamtsdaten der Gemeinde Grävenwiesbach beläuft sich die Einwohnerzahl per 31.12.2019 auf 5.616 Einwohner, darunter 242 mit Nebenwohnsitz.

Bezogen auf die Bevölkerungszahl ist Grävenwiesbach mit einer Bevölkerungsdichte von 130 Ew./km² die zweitkleinste Kommune des Hochtaunuskreises (Bevölkerungsdichte HTK 492 Ew./km² / Land Hessen 298 Ew./km²). Im Landesranking liegt die Gemeinde Grävenwiesbach nach Einwohnerzahlen an 290. Rangstelle der 422 politisch selbständigen Städte und Gemeinden in Hessen (Stand 31.12.2019 lt. Hessisches Statistisches Landesamt, https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/AI2_AII_AIII_AV_19-2hj.pdf, Abruf 12.11.2020).

Im Zeitraum der Jahre 2015 bis Mitte 2018 ergab sich laut Meldeamtsdaten der Gemeinde Grävenwiesbach ein überproportionaler Einwohnerzuwachs in Höhe von rund 3,5% bzw. 194 Personen. Aufgrund der aktuellen konjunkturellen Situation konnte der Zuwachs auf bis zu 5.710 Einwohner nicht auf Dauer gehalten werden. Trotz des Zuzugs im Neubaugebiet „Vor dem Seifen“ waren die Einwohnerzahlen bis Ende 2019 um 94 Einwohner rückläufig.

Um eine Aussage über die Nachhaltigkeit und Stabilität dieser Wachstumsgewinne treffen zu können, sind zum einen die natürlichen Bevölkerungsbewegungen (Geburten-/Sterberaten) und zum anderen die Wanderungsbewegungen (Zuzüge/ Wegzüge sowie deren Ursachen) zu betrachten.

Zunächst erfolgt die Betrachtung der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Die natürliche Bevölkerungsbewegung spiegelt die Veränderung der Bevölkerungszahl und -zusammensetzung durch Geburten und Sterbefälle wider und erfasst damit die Erneuerung des Bevölkerungsbestandes in einem Gebiet durch natürliche Prozesse (demographische Grundgleichung). Übertrifft die Zahl der Geburten die der Sterbefälle in einer Zeitspanne, spricht man von Geburtenüberschuss, bei umgekehrten Größenverhältnissen von Sterbeüberschuss oder Geburtendefizit des Gebietes.

² vgl. URL https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/AI2_AII_AIII_AV_20-1hj.pdf, Stand 12.11.2020

Im Zeitraum 2015 bis Ende 2018 wurden die innerhalb der Gemeinde Grävenwiesbach aufgetretenen Sterbeüberschüsse (195 Sterbefälle bei 197 Lebendgeburten) gerade ausgeglichen. Sollte sich dieser Trend in den Folgejahren nicht fortsetzen und auftretende Geburtendefizite nicht wie bisher durch eine „positive“ räumliche Bevölkerungsentwicklung (Wanderungssaldo) ausgeglichen werden, kommt es zu einem Rückgang der Bevölkerungszahl. Parallel führt ein Geburtendefizit mittelfristig zu einem Anstieg des Altenquotienten der Gesellschaft.

Geschlecht	Jahr	Lebend geborene	Verstorbene	Summe natürliche Bevölkerungsbewegung
Summe	2015	52	53	-1
Summe	2016	51	46	5
Summe	2017	48	53	-5
Summe	2018	46	43	3
Gesamtsumme Veränderung	2015-2018	197	195	2

Abb. 5: Natürliche Bevölkerungsbewegung der Jahre 2015-2018

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden: Hessische Gemeindestatistik Ausgabe 2019, 2. Korrigierte Auflage; URL: <https://statistik.hessen.de/publikationen/thematische-veroeffentlichungen/gemeinden-hessen>, Abruf Stand 12.11.2020

Neben der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Geburten und Sterbefälle) kommt bei der Beobachtung und Analyse der Einwohnerzahl den sogenannten Wanderungen (räumliche Bevölkerungsbewegung) eine zentrale Bedeutung zu. Bei den Wanderungen wird zwischen den Wohnsitzwechseln von Personen in eine andere Gemeinde innerhalb Deutschlands (Binnenwanderung) und solchen über die Grenzen Deutschlands (Außenwanderung) unterschieden. Die Außenwanderung und die Binnenwanderung bilden zusammen die Gesamtwanderung.

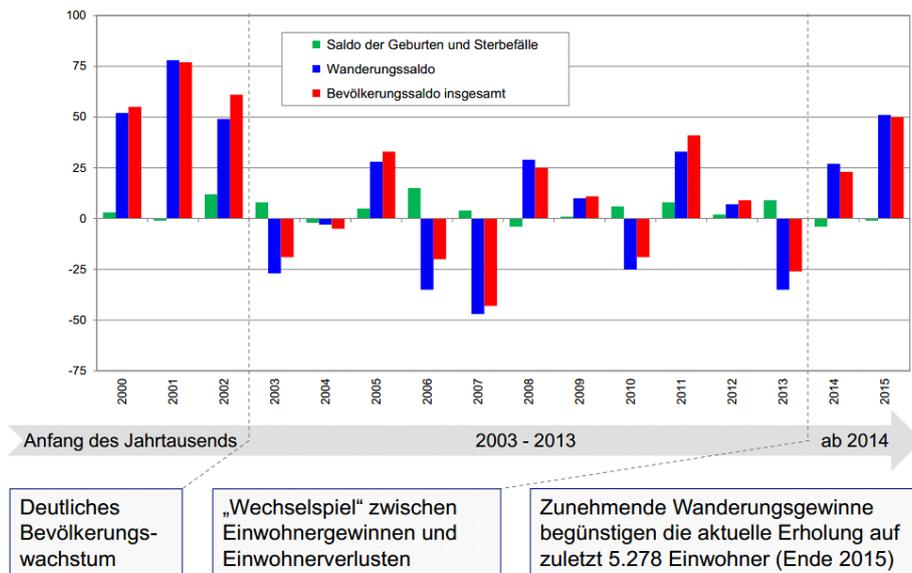


Abb. 6: Komponenten der Bevölkerungsentwicklung in Grävenwiesbach

Quelle: FrankfurtRheinMain im demografischen Wandel – Aspekte zur zukünftigen Einwohner- und Wohnungsbauentwicklung, M. Böss, Fachbereich Regionalentwicklung, Daten und Analysen, Regionalverband FrankfurtRheinMain, 02.11.2016, Seite 8; URL: www.zobit.de/wp-content/uploads/Vortrag-B%C3%B6ss-2-11-2016-Zobit.pdf, Abruf Stand 11.10.2018

Geschlecht	Jahr	Bevölkerung am 01.01.dJ	Zugezogene	Fortgezogene	Bevölkerung am 31.12.dJ
männlich	2015	2.659	264	224	2.691
weiblich		2.569	181	170	2.587
Summe		5.228	445	394	5.278
männlich	2016	2.691	303	241	2.743
weiblich		2.587	169	189	2.577
Summe		5.278	472	430	5.320
männlich	2017	2.743	238	204	2.770
weiblich		2.577	179	150	2.604
Summe		5.320	417	354	5.374
männlich	2018	2.770	245	235	2.780
weiblich		2.607	156	168	2.595
Summe		5.377	401	403	5.375
Gesamtsumme Veränderung	2015-2018		1.735	1.581	

Abb. 7: Wanderungsbewegungen der Jahre 2014-2018

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden: Hessische Gemeindestatistik Ausgabe 2019, 2. Korrigierte Auflage; URL: <https://statistik.hessen.de/publikationen/thematische-veroeffentlichungen/gemeinden-hessen>, Abruf Stand 12.11.2020

Auffällig ist, dass die Wachstumsgewinne im Zeitraum 2015 bis Ende 2018 primär durch einen Zuwanderungsüberschuss der männlichen Bevölkerung (+ 146 Personen dav.

Zugezogene 1.050/ Fortgezogene 904) bedingt sind. Im gleichen Zeitraum konnte bei der weiblichen Bevölkerung lediglich ein Zuwanderungsüberschuss von 8 Personen (Zugezogene 685/ Fortgezogene 677) generiert werden. Dies lässt vermuten, dass die positiven Wachstumseffekte nicht alleine durch die Erschließung des Neubaugebiets „Vor dem Seifen“ und den damit verbundenen Zuzug von Familien bedingt sind, sondern – unter Auswertung der Anzahl der Zuzüge ausländischer Mitbürger – auch durch einen temporären Zuzug ausländischer Leiharbeitskräfte, die den lokalen Arbeitsmarkt stärken.

Entsprechend sollte die Gemeinde Grävenwiesbach den augenblicklichen Wachstumstrend sehr eng begleiten, um hinsichtlich des Bevölkerungswachstums frühzeitig mögliche Fehlinterpretationen auszuschließen. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die Bevölkerungszahl eine wesentliche Einflussgröße im Kommunalen Finanzausgleich (KFA) darstellt.

Längerfristig wird es ohnedies anspruchsvoll, die Einwohnerzahl auf dem jetzigen Niveau zu halten. Hintergrund ist, dass die Gemeinde Grävenwiesbach für junge Erwachsene nur bedingt eine berufliche Perspektive bietet. Da Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebote ebenso wie Hochschulen im ländlichen Raum nur begrenzt zur Verfügung stehen, wandern viele mit dem Auszug aus dem Elternhaus in die Arbeitsplatzzentren und Universitätsstädte ab. So muss die Gemeinde Grävenwiesbach in der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen einen Wanderungsverlust von jährlich mehr als 11,4% hinnehmen. Da diese Altersgruppe mit 360 Einwohnern aber nur einen geringen Anteil an der Gesamtbevölkerung stellt, sind die Gewinne bei der Familienwanderung dennoch für ein kleines Wanderungsplus ausreichend.

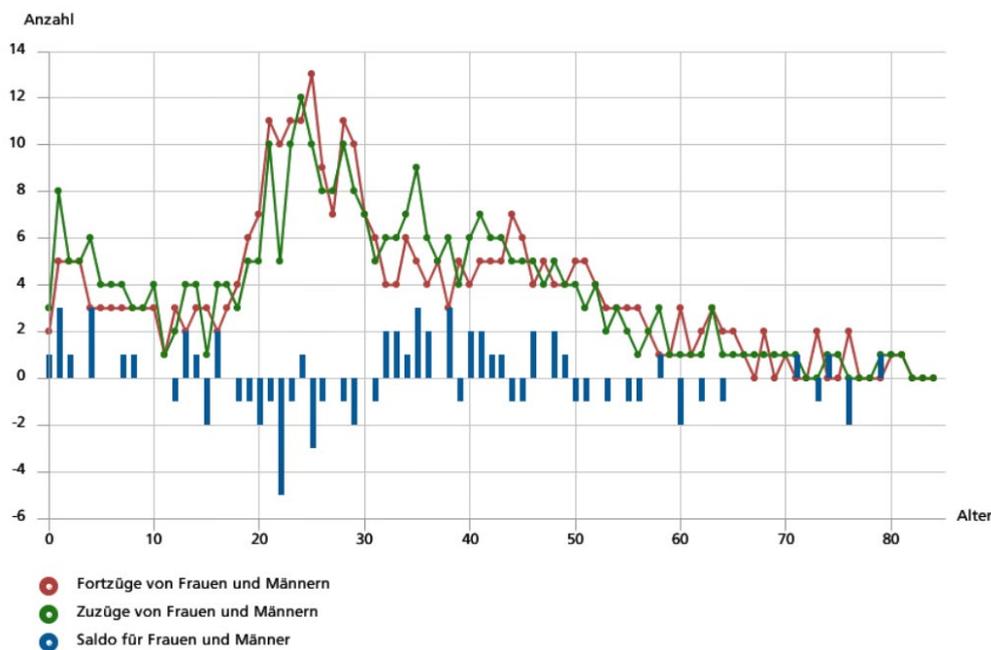


Abb. 8: Wanderungssalden in der Gemeinde Grävenwiesbach gemittelt aus den Werten der Jahre 2009 bis 2012

Quelle: Bertelsmann Stiftung, Wegweiser-Kommune, URL: www.wegweiser-kommune.de/statistik/graevenwiesbach+demographietypen+netzdiagramm, Abruf Stand 11.10.2018

Als Folge der hohen Abwanderung junger Menschen altert die Bevölkerung in größeren Schritten. Dadurch wird das Durchschnittsalter aus dem Jahre 2018 von 43,4 Jahren über das Jahr 2025 von 44,4 Jahren auf dann 46,0 Jahre in 2035 in Grävenwiesbach ansteigen. Im Hochtaunuskreis wird das Durchschnittsalter bis zum Jahr 2035 auf voraussichtlich 47,6

Jahre ansteigen, während es hessenweit bei durchschnittlich 46,7 Jahren liegt.³ Diese Modellrechnungen für die kleinräumigen Bevölkerungsvorausschätzungen der Hessen Agentur basieren auf der Komponentenmethode. Dabei werden ausgehend von den Geburtenzahlen, Sterbefällen sowie Wanderungssalden der vergangenen Jahre spezifische regionale Entwicklungsmuster ermittelt und der Bevölkerungsbestand zum 31.12.2017 (Basisjahr) in Jahresschritten fortgeschrieben. Das heißt, die kleinräumigen Vorausschätzungsergebnisse werden als Status-quo-Fortschreibung der Vergangenheitsentwicklung ermittelt und zeigen, welche Veränderungen bei der Bevölkerungszahl und der Altersstruktur der Bevölkerung in den hessischen Kommunen langfristig zu erwarten sind, wenn die Entwicklungsmuster der Vergangenheit auch in den nächsten Jahren Gültigkeit haben. Im Vergleich zu den Entwicklungen von Geburtenrate und Lebenserwartung zeichnet sich das Wanderungsverhalten im Zeitverlauf generell durch ausgeprägte Schwankungen auf kleinräumiger Ebene aus. Es ist zu beachten, dass die beiden Ausnahmejahre 2015 und 2016 bei der Berechnung der Wanderungsmuster nicht mitberücksichtigt wurden, da es sich bei den außerordentlich hohen Wanderungsgewinnen um eine Ausnahmesituation gehandelt haben dürfte. Zudem wurde die Verteilung der Wanderungsgewinne aus den Krisengebieten in diesen beiden Jahren zu großen Teilen nach der Verfügbarkeit von Aufnahmekapazitäten und nach gesetzlichen Vorgaben geregelt.

In Kombination der hohen Abwanderungsraten junger Menschen mit dem deutlichen Anstieg der Lebenserwartung kommt es in den kommenden Jahren zu deutlichen Altersstrukturverschiebungen. Diese betreffen alle Altersgruppen. Die Jüngeren werden weniger, die Älteren werden mehr und stellen dadurch gleichzeitig höhere Anteile der Bevölkerung. Bis 2035 wird es deutlich mehr über 60-Jährige als unter 20-Jährige geben.

Altersstruktur der Bevölkerung im Zeitvergleich (Einteilung in äquidistante Altersgruppen; Anteilswerte in %)

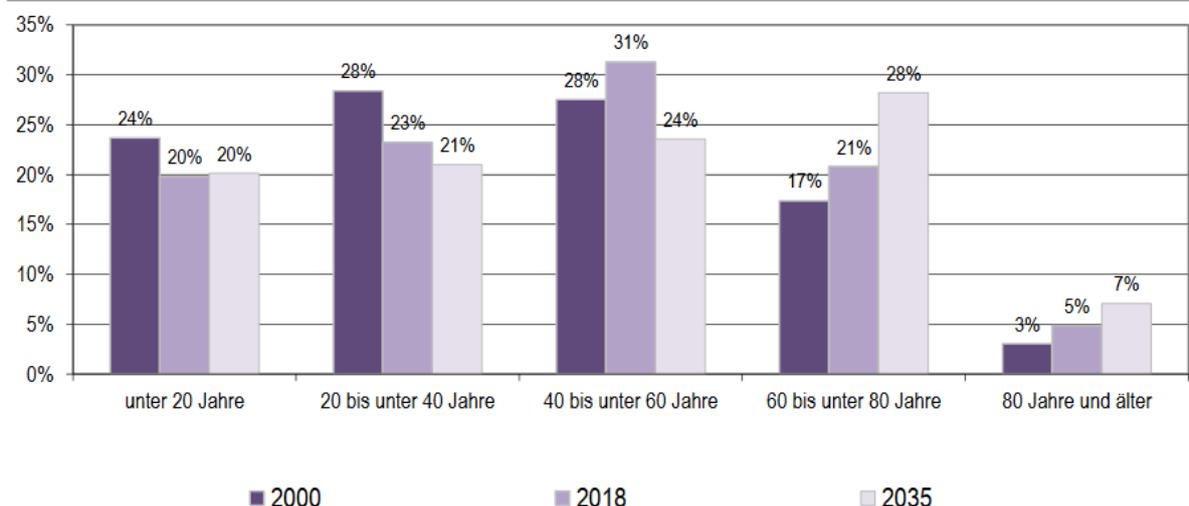


Abb. 9: Altersstruktur der Bevölkerung im Zeitvergleich

2020: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 2018, Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011;
2021: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2019), Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019), https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/434004.pdf, Abruf Stand 12.11.2020

³ vgl. Hessisches Statistisches Landesamt (2019), Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019); URL www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/434004.pdf, Stand 12.11.2020

Für den Altenquotienten wird ein Anstieg von 34,1 im Jahr 2020 auf 46,2 im Jahr 2030 prognostiziert. Der Altenquotient gibt das Verhältnis der Anzahl älterer Menschen zur Anzahl jüngerer Menschen an und wird üblicherweise genauer als das Verhältnis der Anzahl von Personen, die nicht mehr im Erwerbstätigenalter sind, zur Anzahl von Personen im Erwerbstätigenalter definiert. D.h. auf einen unter 20-Jährigen kommt im Jahr 2030 nahezu eine Person, die nicht mehr im Erwerbstätigenalter ist.

Indikatoren	Grävenwiesbach 2020	Hochtaunuskreis, LK 2020	Hessen 2020	Grävenwiesbach 2025	Hochtaunuskreis, LK 2025	Hessen 2025	Grävenwiesbach 2030	Hochtaunuskreis, LK 2030	Hessen 2030
Medianalter (Jahre)	46,4	47,8	46,2	46,8	48,1	46,6	47,4	48,6	47,3
Durchschnittsalter (Jahre)	44,0	45,7	44,8	44,7	46,3	45,6	45,4	46,9	46,3
Altenquotient (ab 65-Jährige je 100 Pers. der AG 20-64)	34,1	40,5	35,8	38,4	43,7	39,8	45,4	49,7	46,2
Anteil 65- bis 79-Jährige männlich (%)	13,5	14,7	14,1	14,8	15,2	15,5	16,8	17,1	17,6
Anteil 65- bis 79-Jährige weiblich (%)	15,0	16,2	15,5	17,1	16,5	16,9	19,2	18,3	19,0
Anteil ab 80-Jährige männlich (%)	5,6	6,6	5,6	6,0	7,5	6,0	6,6	7,8	6,5
Anteil ab 80-Jährige weiblich (%)	6,4	9,0	8,1	6,2	10,0	8,4	7,1	10,4	8,9
Anteil der ab 65-Jährigen (%)	20,2	23,3	21,7	22,0	24,6	23,4	24,9	26,9	26,0

Abb. 10: Bevölkerungsvorausberechnung -Alterung

Quelle: Statistische Ämter der Länder, ies, Deenst GmbH, eigene Berechnungen; URL: www.wegweiser-kommune.de/statistik/gravenwiesbach+alterung+2020-2030+kreis+land+tabelle; Abruf Stand 30.10.2020

Aufgrund des bis 2030 prognostizierten überproportionalen Anstiegs der nicht mehr im Erwerbsleben tätigen Bevölkerung ist zu erwarten, dass die gemeindlichen Anteile an der Einkommensteuer mittel- bis langfristig rückläufig sein werden. Entsprechend wird es auch zu einer Absenkung der für den Kommunalen Finanzausgleich maßgeblichen Steuerkraftzahl der Einkommensteuer kommen. Da die Schlüsselzuweisungen diesen Effekt nur mit einem 65%-igen Anteil kompensieren werden, ist mittel- bis langfristig mit weiter rückläufigen Einnahmeeffekten zu rechnen. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass die gemeindlichen Einkommensteueranteile zwischenzeitlich rund 70% des gesamten Steueraufkommens ausmachen. Dieser Trend ist bereits seit dem Jahr 2000 erkennbar; erreicht aber nach Prognosen in den kommenden Jahren einen neuen Höchststand.

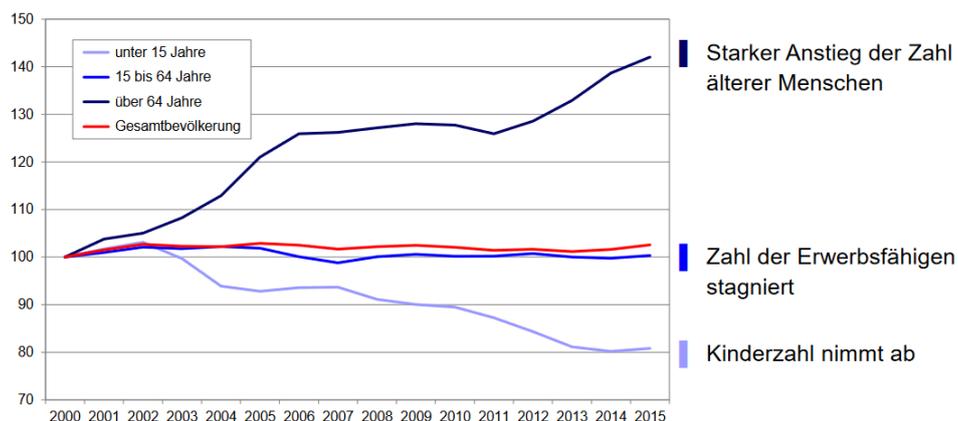


Abb. 11: Veränderung der Altersstruktur in Grävenwiesbach führt zu Stagnation der erwerbsfähigen Bevölkerung

Quelle: FrankfurtRheinMain im demografischen Wandel – Aspekte zur zukünftigen Einwohner- und Wohnungsbauentwicklung, M. Böss, Fachbereich Regionalentwicklung, Daten und Analysen, Regionalverband FrankfurtRheinMain, 02.11.2016, Seite 7; URL: www.zobit.de/wp-content/uploads/Vortrag-B%C3%B6ss-2-11-2016-Zobit.pdf; Abruf Stand 11.10.2018

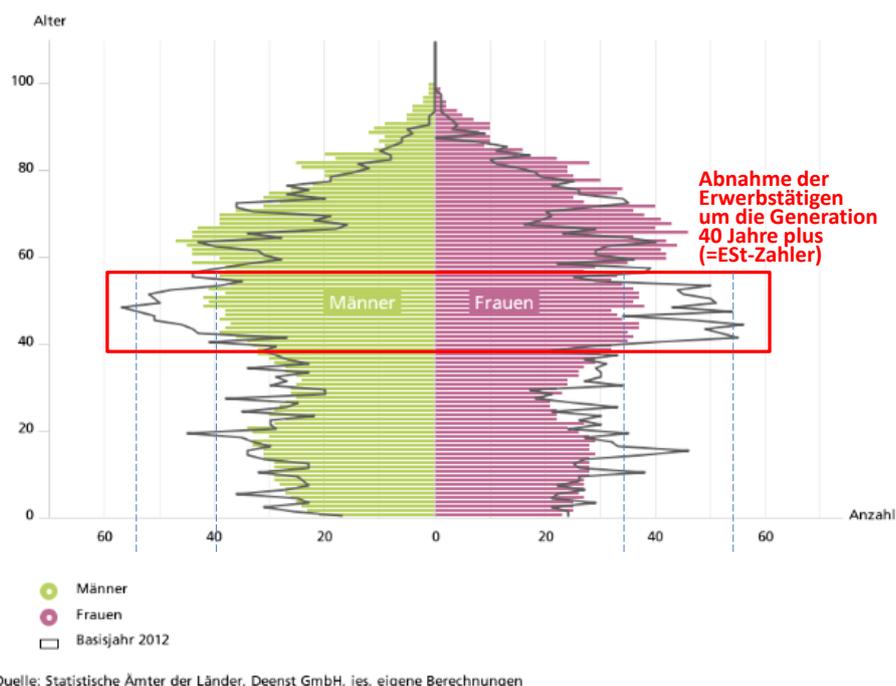


Abb. 12: Reduktion des Einkommensteueraufkommens durch Abnahme der erwerbsfähigen Bevölkerung 40 Jahre plus bei gleichzeitiger Zunahme der jungen Alten und Hochbetagten – Vergleich Basis Jahr 2012 vs. Prognose 2030

Quelle: Bertelsmann Stiftung, Wegweiser-Kommune;; URL: www.wegweiser-kommune.de/statistik/gravenwiesbach+bevoelkerungspyramiden+2030+2012, Abruf Stand 12.11.2018

Entsprechend ist die Bedeutung der natürlichen Bevölkerungsbewegung, der Wanderungssalden und der Bevölkerungsstruktur im Hinblick auf die künftige Nutzung der kommunalen Leistungen (z.B. Bürger-Service) aber auch der kommunalen Infrastruktur (z.B. Ver-/Entsorgung, KiGa`s, Sportplätze, Bürger-/Dorfgemeinschaftshäuser) zu hinterfragen.

In diesem Kontext gewinnt die Betrachtung der sozioökonomischen Strukturen (Wirtschaft, Arbeit und Sozialstrukturen) immer stärkere Bedeutung.

Zur Beurteilung der sozioökonomischen Strukturen werden neben den Daten der Hessischen Gemeindestatistik, Stand 30.06.2018 auch Daten der Hessen Agentur aus dem Jahre 2019 für die folgende Berichterstattung herangezogen.

In der Gemeinde Grävenwiesbach leben zum 30.06.2018 über 2.139 beschäftigte Arbeitnehmer (davon 995 weiblich), darunter 608 Teilzeitbeschäftigte (davon 511 weiblich).⁴ Ferner befinden sich 25 Beschäftigte in beruflicher Ausbildung am Arbeitsort Grävenwiesbach.

561 sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer pendeln täglich nach Grävenwiesbach ein, während 1.905 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte über die Grenzen der Region auspendeln.

Von den ortsansässigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten waren 347 Personen im produzierenden Gewerbe sowie 209 Einwohner im öffentlichen bzw. privaten

⁴ Hessisches Statistisches Landesamt, Hessische Gemeindestatistik 2019, 2. Korrigierte Auflage; URL: https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/AI2_AII_AIII_AV_20-1hj.pdf, Kennziffer: A I 2 mit A II, A III, A V - hj 1/20, Stand 12.11.2020

Dienstleistungsgewerbe am Wohnort beschäftigt.⁵ Damit liegt der Auspendlerüberschuss bei rund $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{5}$ der Gesamtbevölkerung.

EINPENDLER

AUS	ANZAHL	ANTEIL AN ALLEN SVB AM ARBEITSORT GRÄVENWIESBACH
Weilmünster, Marktflecken	86	9,9 %
Usingen, Stadt	50	5,7 %
Waldsolms	50	5,7 %
Weilrod	41	4,7 %
Weilburg, Stadt	36	4,1 %
Braunfels, Stadt	24	2,7 %
Wetzlar, Stadt	19	2,2 %
Wehrheim	17	1,9 %
Neu-Anspach, Stadt	16	1,8 %
Düren, Stadt	15	1,7 %
Andere	294	33,7 %
Summe aller Einpendler	648	74,2 %
SVB am Arbeitsort	873	100,0 %

AUSPENDLER

NACH	ANZAHL	ANTEIL AN ALLEN SVB AM WOHNORT GRÄVENWIESBACH
Frankfurt am Main, Stadt	315	15,1 %
Bad Homburg v. d. Höhe, Stadt	293	14,1 %
Usingen, Stadt	200	9,6 %
Oberursel (Taunus), Stadt	165	7,9 %
Neu-Anspach, Stadt	125	6,0 %
Wehrheim	78	3,7 %
Friedrichsdorf, Stadt	64	3,1 %
Schmitten	41	2,0 %
Weilmünster, Marktflecken	41	2,0 %
Eschborn, Stadt	36	1,7 %
Andere	502	24,1 %
Summe aller Auspendler	1.860	89,2 %
SVB am Wohnort	2.085	100,0 %

Abb. 13: Ein- und Auspendler nach und von Grävenwiesbach, Stand 2018

Quelle: Pendler im IHK-Bezirk Frankfurt am Main, Seite 10f.; URL [www.frankfurt-main.ihk.de/images/broschueren/Pendler im IHK-Bezirk Frankfurt am Main.pdf](http://www.frankfurt-main.ihk.de/images/broschueren/Pendler%20im%20IHK-Bezirk%20Frankfurt%20am%20Main.pdf), Abruf Stand 12.11.2020

Die erhöhten Mobilitätszahlen sind ein Indiz dafür, dass an anderen Orten bessere Beschäftigungsmöglichkeiten vorherrschen als am Wohnort Grävenwiesbach. Die Mobilität der Beschäftigten wächst aber auch wegen der Verbesserung und dem stetigen Ausbau von Verkehrsnetzen. Gleichzeitig tragen Maßnahmen wie z. B. Jobtickets dazu bei, dass die Pendelkosten sinken. Auch moderne Informations- und Kommunikationstechnik trägt dazu bei, dass sich Arbeitsplatz und ein weit entfernter Wohnort besser vereinbaren lassen.

⁵ Hessisches Statistisches Landesamt, Hessische Gemeindestatistik 2019, 2. Korrigierte Auflage; URL: https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/AI2_All_AIII_AV_20-1hj.pdf, Stand 12.11.2020

Während die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort in Grävenwiesbach insbesondere ab dem Jahr 2013 deutlich ausgebaut werden konnte, kommt es seit den Jahren 2017/2018 wieder zu einer rückläufigen Entwicklung.

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort von 2000 bis 2018 im Regionalvergleich
(Stand: 30. Juni; Jahr 2000=100)

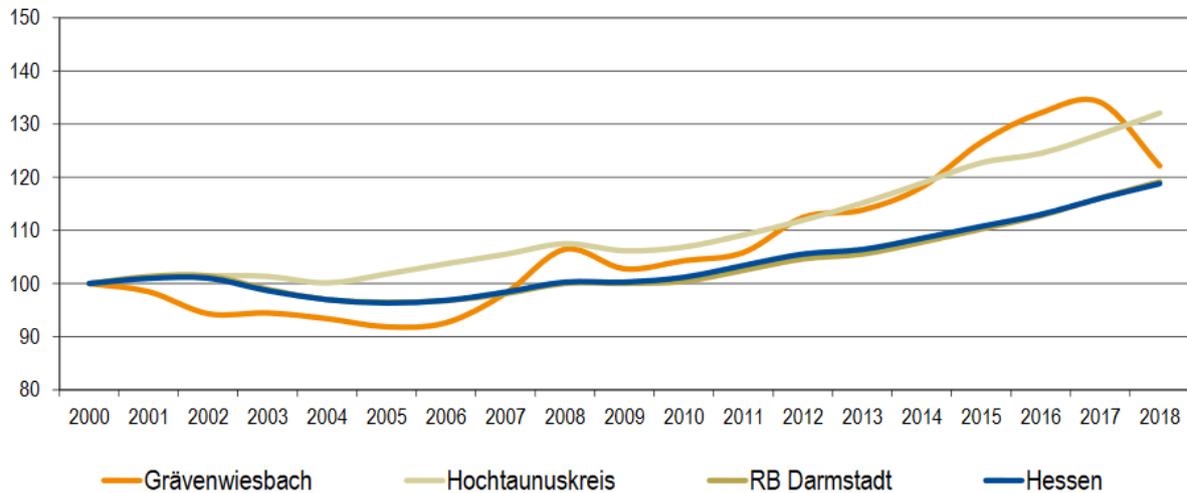


Abb. 14: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2019), Berechnungen der Hessen Agentur, Gemeindeblatt: Grävenwiesbach.

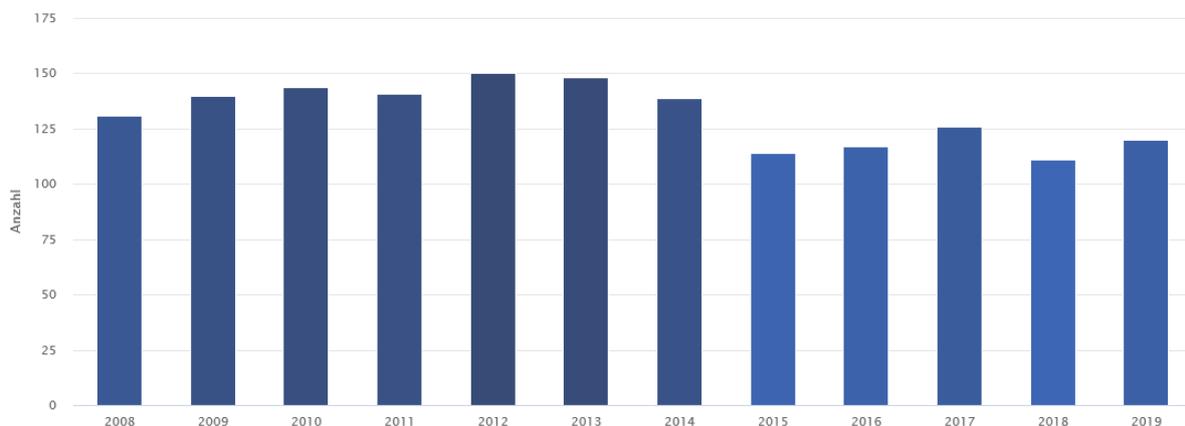
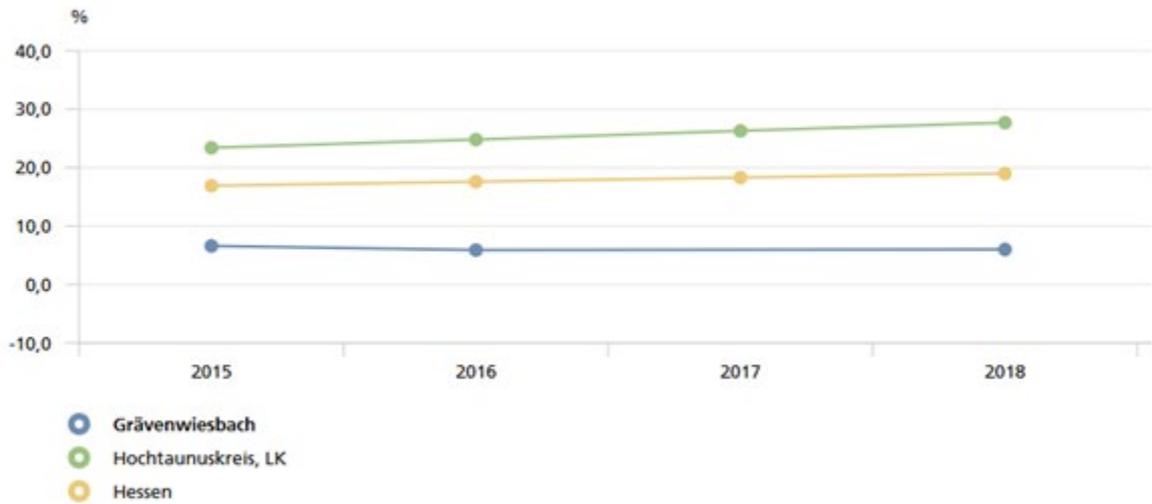


Abb. 15: Arbeitsmarktstatistik Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslose in Grävenwiesbach

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, URL: www.tilasto.com/thema/wirtschaft/arbeitslosigkeit/arbeitsmarktstatistik-der-bundesagentur-fuer-arbeit-arbeitslose/graevenwiesbach, Abruf: 12.11.2020

Laut Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit standen 120 Personen im Jahr 2019 nicht in einem Beschäftigungsverhältnis oder nur weniger als 15 Stunden wöchentlich bzw. standen den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung. Der Arbeitslosenanteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt im Jahr 2018 bei 5%. Der Arbeitslosenanteil der unter 25-Jährigen beträgt 7,1%.

Das Arbeitsplatzangebot in Grävenwiesbach ist eher durch eine traditionelle Wirtschaftsstruktur geprägt. Entsprechend fällt der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einem akademischen Berufsabschluss und damit der Anteil hochwertiger Arbeitsplätze mit nur 6,0% im Jahr 2018 eher gering aus.

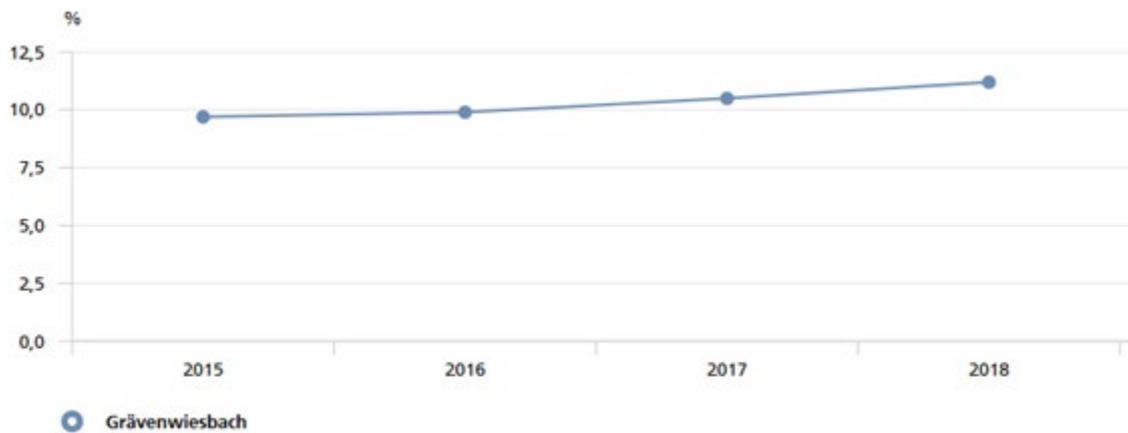


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, eigene Berechnungen

Abb. 16: Anteil der hochqualifizierten Arbeitsplätze in Grävenwiesbach

Quelle: Bertelsmann Stiftung, Wegweiser-Kommune; URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/statistik/graevenwiesbach+qualifikation+hochqualifizierte-am-arbeitsort+2015-2018+kreis+land+liniendiagramm> Abruf: Stand 27.10.2020

Dies ist umso enttäuschender, da die Anzahl der am Wohnort lebenden sozialversicherungspflichtig-beschäftigten Einwohner der Kommune mit akademischem Berufsabschluss und damit die Ausbildungsqualifikation auf 11,20% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten steigt.



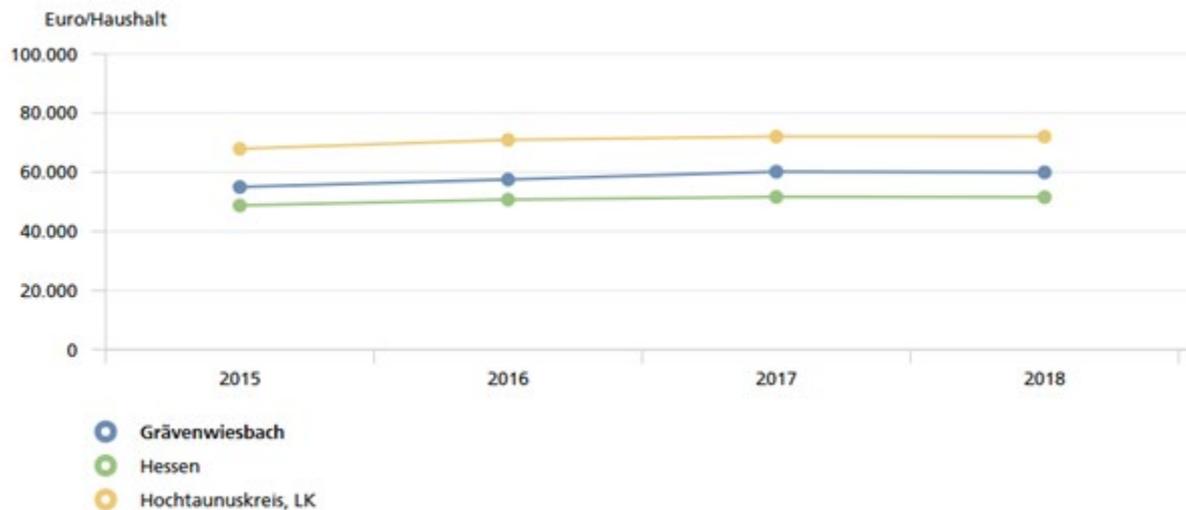
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, eigene Berechnungen

Abb. 17: Hochqualifizierte am Arbeitsort

Quelle: Bertelsmann Stiftung, Wegweiser-Kommune; URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/statistik/graevenwiesbach+qualifikation+hochqualifizierte-am-wohnort+2015-2018+liniendiagramm> Abruf Stand 27.10.2020

Laut Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2015 verfügt die Gemeinde Grävenwiesbach über 2.463 steuerpflichtige Einwohner.⁶ Der Gesamtbetrag der Einkünfte liegt laut Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2015 je Steuerpflichtigem bei EUR 41.976.

Die Kaufkraft liegt im Jahr 2018 bei durchschnittlich EUR 59.938 je Haushalt und damit deutlich über dem Landesschnitt (EUR 51.554 je Haushalt). Dennoch ergeben sich im Landkreis deutliche Unterschiede (Hochtaunuskreis durchschnittlich EUR 72.024 je Haushalt). Die Anzahl der Haushalte mit hohem Einkommen (über EUR 50.000 Haushaltsnettoeinkommen) konzentriert sich dabei auf 22,2% aller Haushalte in der Gemeinde Grävenwiesbach.



Quelle: Nexiga GmbH, ZEFIR, eigene Berechnungen

Abb. 18: Kaufkraft (durchschnittliche Gesamtnettoeinkommen eines Haushaltes) der Jahre 2015 bis 2018

Quelle: Bertelsmann Stiftung, Wegweiser Kommune, URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/statistik/graevenwiesbach+soziale-lage+kaufkraft+2015-2018+land+hochtaunuskreis-lk+liniendiagramm> Abruf Stand 27.10.2020

Trotz der im Jahr 2018 in Summe soliden Einkommenssituation liegen 38,2% (HTK 23,1%/ Land 43,0%) aller Haushaltnettoeinkommen unter 25.000 Euro pro Jahr.

Abweichend von der Clusterung nach Demographietypen der Bertelsmann Stiftung und trotz aller Unterschiedlichkeiten zwischen den hessischen Kommunen hat die Stabsstelle zur Beratung von Nicht-Schutzschirmkommunen die Kommunalstrukturdaten der Gemeinde Grävenwiesbach in Abhängigkeit der Kriterien „durchschnittlichen Gemeindefläche“, „Einwohnerdichte“ und „Bedarf an dezentraler Infrastruktur (Anzahl der Ortsteile)“ den folgenden Kommunen des Vergleichsringes „5.100 bis 5.500 Einwohner“ gegenübergestellt:

- Amöneburg,
- Rabenau und
- Waldems

Hierbei zeigt sich, dass die untenstehenden sozioökonomischen Indikatoren der Bertelsmann Stiftung für die Gemeinde Grävenwiesbach auch in dem durch die NSK-Stabsstelle gebildeten Vergleichsring als exponiert bestätigt werden. Die Stellung von Grävenwiesbach als Wohnstandort sowie die im Vergleichsring höchste wie auch hessenweit

⁶ Hessisches Statistisches Landesamt, Hessische Gemeindestatistik 2019, 2. Korrigierte Auflage; URL: <https://statistik.hessen.de/publikationen/thematische-veroeffentlichungen/gemeinden-hessen>, Abruf 12.11.2020

überdurchschnittliche Kaufkraft erweist sich als ursächlich für das hohe Einkommensteuer-aufkommen.

	Grävenwiesbach	Amöneburg	Rabenau	Waldems
Arbeitsplatzzentralität*	0,4	0,2	0,2	0,3
Arbeitsplatzentwicklung vergangene 5 Jahre (in %)**	25,0	8,3	5,6	22,9
Beschäftigungsquote***	58,0	61,4	59,3	57,3
Hochqualifizierte am Arbeitsort (in %****)	5,9	11,5	3,4	19,2
Hochqualifizierte am Wohnort (in %*****)	9,9	10,8	6,7	15,2
Kaufkraft*****	57.511	50.167	49.376	57.000

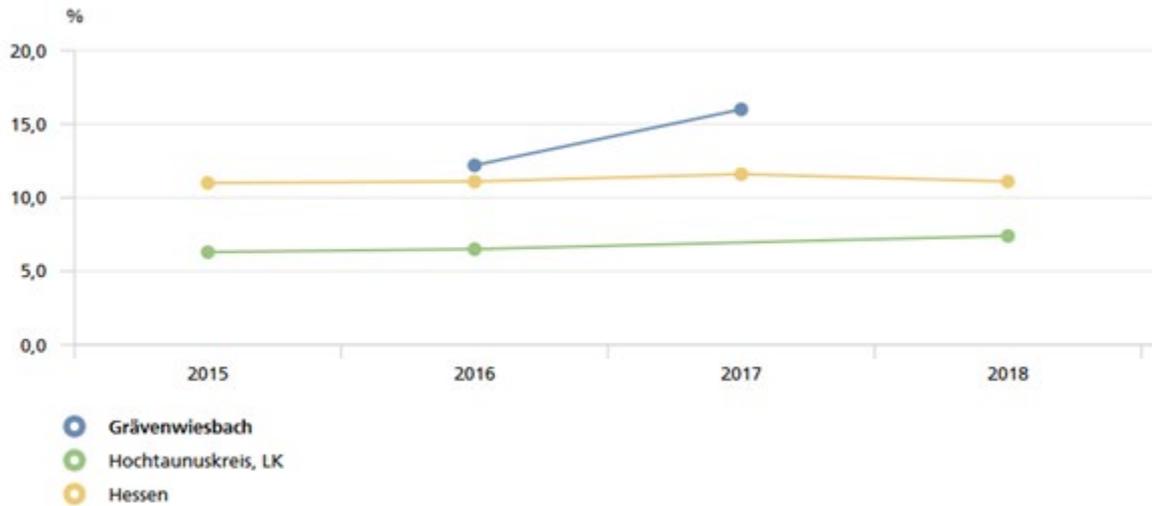
* SvbE(1) am Arbeitsort / Svb am Wohnort; eine höhere Bedeutung einer Gemeinde als Arbeitsort denn als Wohnort äußert sich in einem Wert > 1
 ** Berechnung: (Svb am Arbeitsort - Svb am Wohnort vor 5 Jahren) / Svb am Arbeitsort vor 5 Jahren x 100
 *** X % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren sind am Wohnort als sozialversicherungspflichtig beschäftigt gemeldet.
 **** X % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat einen akademischen Berufsabschluss (Fachhochschul- oder Hochschulabschluss).
 ***** Das durchschnittliche Gesamthetoeinkommen eines Haushaltes beträgt x Euro

Abb. 19: Ausgewählte sozioökonomische Strukturdaten 2016 - Wirtschaft und Arbeit im Vergleichsring
 Quelle: Stabsstelle zur Beratung von Nicht-Schutzschirmkommunen, Beratungsgespräch vom 17.09.2018 der Gemeinde Grävenwiesbach, Präsentationsunterlagen Seite 25

In diesem Kontext ist der hohe Anteil der Kinder- und Jugendarmut als erschreckend zu werten. So beläuft sich im Jahr 2017 der Anteil der Jugendlichen (15- bis 17 Jährigen) mit Jugendarmut auf 16%. Der Wert ist damit in Grävenwiesbach deutlich ausgeprägter als auf Kreis- oder Landesebene (Hochtaunuskreis 2018: 7,4%, Land Hessen 2017: 11,6%). Auch die Ausprägung der Kinderarmut ist mit 19,4% im Jahr 2017 (Hochtaunuskreis 2018: 9,8%/ Land 2017: 15,6%) eklatant.

Zur Ableitung einer sachgerechten, output-orientierten Maßnahmensteuerung im Hinblick auf die Kinder- und Jugendarmut empfiehlt die Finanzverwaltung mögliche Interdependenzen hinsichtlich des Flüchtlingswohnheims und der Wohnungsbaubjekte in die politischen Entscheidungen mit einzubeziehen.

Erfreulicherweise sinkt die Altersarmut im Jahr 2018 in Grävenwiesbach auf 2,3%. Sie liegt damit unter dem Kreis- (2,6%) und Landesschnitt (3,9%).



Quelle: Statistische Ämter der Länder, Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, eigene Berechnungen

Abb. 20: Jugendarmut der Jahre 2015 bis 2018 im Vergleich

Quelle: Bertelsmann Stiftung, Wegweiser Kommune; URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/statistik/graevenwiesbach+soziale-lage+jugendarmut+2015-2018+kreis+land+liniendiagramm> Abruf Stand 27.10.2020

Wie schon der Vergleichsring zu den sozioökonomischen Strukturdaten – Wirtschaft und Arbeit zeigt, bestätigen auch die Strukturdaten zur sozialen Lage innerhalb des Vergleichsring, die Ambivalenz zwischen Einkommensstärke auf der einen und Kinderarmut bzw. überproportionaler Ausprägung der SGB II-Quote auf der anderen Seite in Grävenwiesbach.

	Grävenwiesbach	Amöneburg	Rabenau	Waldems
Haushalte mit niedrigem Einkommen (in %)*	39,3	45,9	43,6	34,4
Haushalte mit hohem Einkommen (in %)**	26,5	20,1	23,2	29,4
Haushalte mit Kindern (in %)***	37,7	34,4	29,9	31,1
SGB II-Quote (in %)****	9,0	2,7	3,9	3,6
Kinderarmut (in %)****	k.A. (2015 = 17 %)	3,9	5,4	7,7
Ausländeranteil (in %)****	14,1	2,7	6,0	7,0

* X % der Haushalte verfügen über ein Gesamtnettoeinkommen unter 25.000 Euro pro Jahr.
 ** X % der Haushalte verfügen über ein Gesamtnettoeinkommen von über 50.000 Euro pro Jahr.
 *** In X % aller Haushalte leben Kinder
 **** X Prozent der Bevölkerung unter 65 Jahren erhalten Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld) – Anzahl Leistungsberechtigter (LB) nach SGB II (Stichtag: im Dezember) / Anzahl Einwohner unter 65 Jahre * 100 (%)
 ***** X % der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren erhalten Leistungen nach SGB II (Sozialgeld)
 ***** X Prozent der Einwohner sind ohne deutsche Staatsbürgerschaft.

Abb. 21: Ausgewählte sozioökonomische Strukturdaten 2016 – Soziale Lage im Vergleichsring

Quelle: Stabsstelle zur Beratung von Nicht-Schutzschirmkommunen, Beratungsgespräch vom 17.09.2018 der Gemeinde Grävenwiesbach, Präsentationsunterlagen Seite 26

Ebenso unbefriedigend ist im Jahr 2018 der hohe Arbeitslosenanteil unter den sozialversicherungspflichtigen ausländischen Mitbürger mit 18,0% (Hochtaunuskreis 10,2%/ Land Hessen 13,1%).

Die vergleichende Haushaltsanalyse der Stabsstelle zur Beratung von Nicht-Schutzschirmkommunen für das Jahr 2017 lässt erkennen, dass die Gemeinde Grävenwiesbach innerhalb des Vergleichsringes aller hessischen Kommunen in der Größenklasse „5.100 bis 5.500 Einwohner“ überdurchschnittlich hohe Steuererträge erzielt.

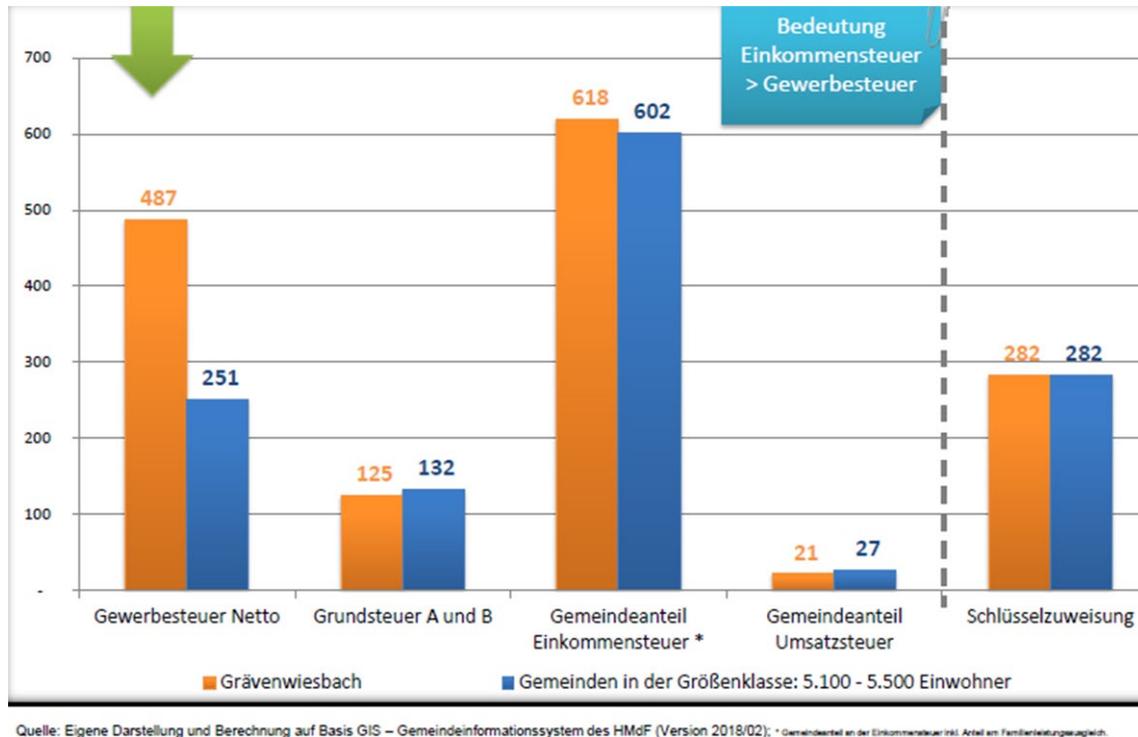
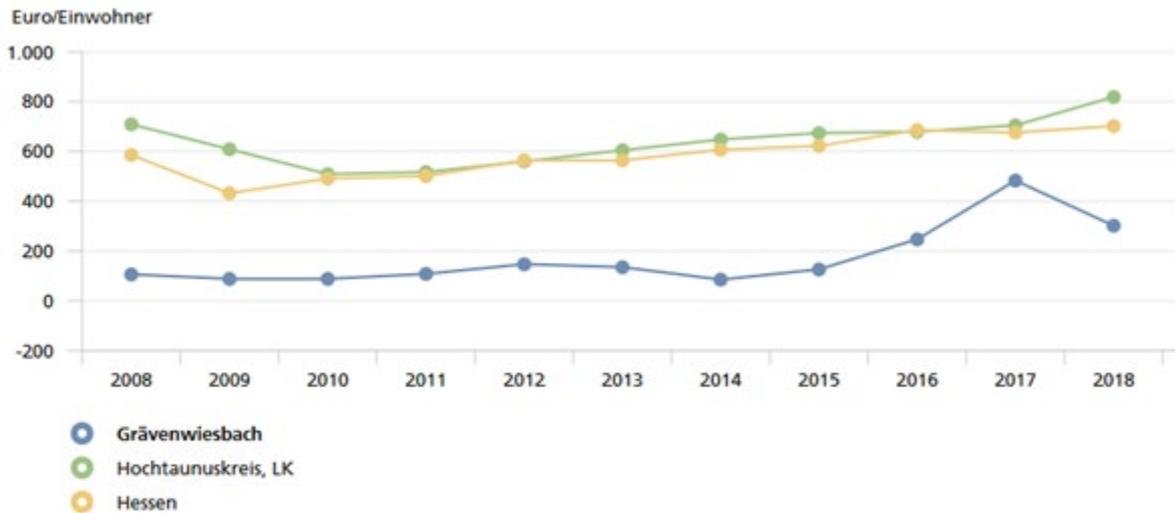


Abb. 22: Vergleichende Haushaltsanalyse – Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen 2017 in EUR je Einwohner
 Quelle: Stabsstelle zur Beratung von Nicht-Schutzschirmkommunen, Beratungsgespräch vom 17.09.2018 der Gemeinde Grävenwiesbach, Präsentationsunterlagen Seite 29

Dies ist allerdings nur eine Momentaufnahme. Denn im Mehrjahresvergleich gilt für die Gemeinde Grävenwiesbach generell, dass aufgrund des geringen Arbeitsplatzbesatzes nur geringe Einnahmen aus der Gewerbesteuer erzielt werden.



Ab dem Berichtsjahr 2011 nach dem Zensus 2011.

Quelle: Statistische Ämter der Länder, FORA mbH, eigene Berechnungen

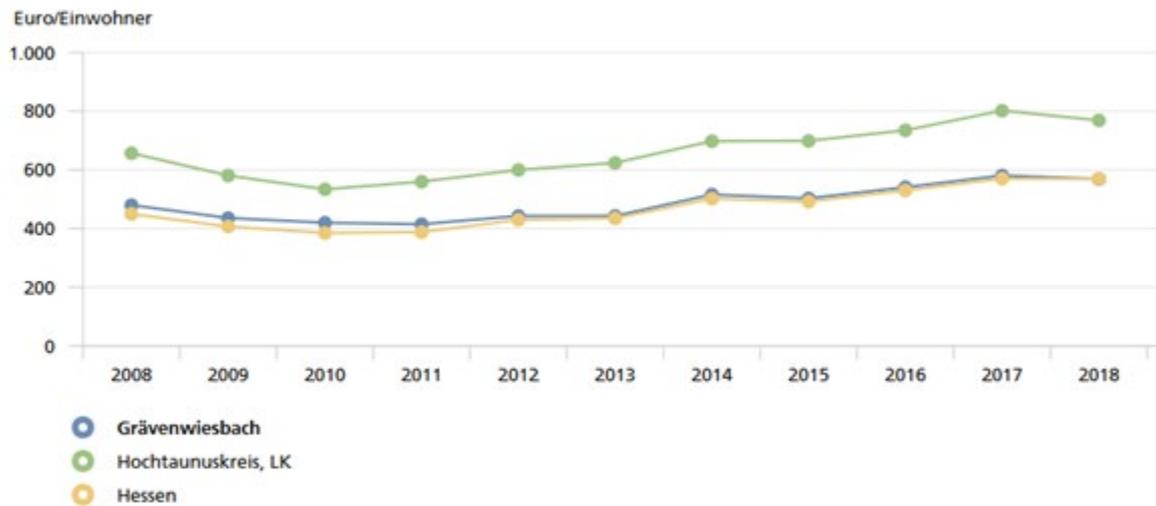
Abb. 23: Entwicklung des Netto-Gewerbesteueraufkommens je Einwohner der Jahre 2006 bis 2016

Quelle: Bertelsmann Stiftung, Wegweiser-Kommune; URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/statistik/graevenwiesbach+finanzten+gewerbesteuer-netto+2008-2018+kreis+land+liniendiagramm> Abruf Stand 27.10.2020

Diese liegen im Jahr 2018 in Grävenwiesbach bei EUR 302 netto je Einwohner (2017: EUR 483 je Einwohner/ 2016: EUR 247 je Einwohner) und damit rund 37% unter dem Kreis- und Landesniveau (Hochtaunuskreis 2018: EUR 819 je Einwohner (2017: EUR 705 je Einwohner); Land Hessen 2018: EUR 702 je Einwohner (2017: EUR 676 je Einwohner)).

Entsprechend beruht das Steueraufkommen der Gemeinde weitgehend auf den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer.

Die Gemeinde Grävenwiesbach hatte im Jahr 2018 ein Aufkommen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von EUR 570 je Einwohner (2017: EUR 581 je Einwohner). Damit liegt das Einkommensteueraufkommen je Einwohner in 2018 auf dem Landesdurchschnitt (2018: EUR 570 je Einwohner/ 2017: EUR 570 je Einwohner). Dies ist neben der guten konjunkturellen Situation insbesondere dem Zuzug einkommensstarker Bevölkerungsschichten im Neubaugebiet „Vor dem Seifen“ zuzurechnen.



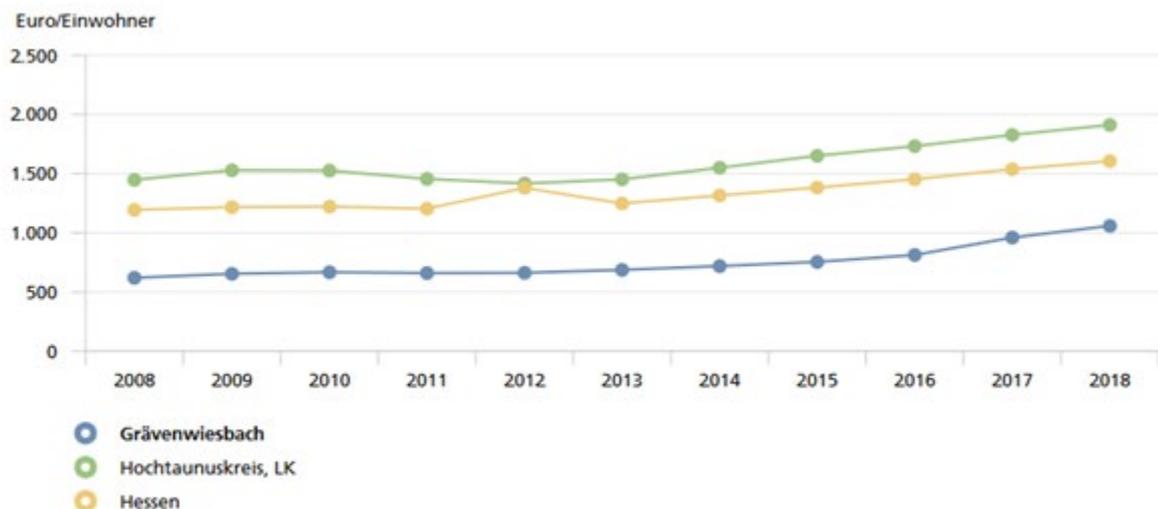
Ab dem Berichtsjahr 2011 nach dem Zensus 2011.

Quelle: Statistische Ämter der Länder, FORA mbH, eigene Berechnungen

Abb. 24: Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer je Einwohner der Jahre 2006 bis 2016

Quelle: Bertelsmann Stiftung, Wegweiser-Kommune; URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/statistik/gravenwiesbach+finanzen+einkommensteuer+2008-2018+kreis+land+liniendiagramm> Abruf Stand 27.10.2020

Werden jedoch in 2018 die über die letzten Jahre gemittelten Steuereinnahmen der Gemeinde (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer) pro Einwohner betrachtet, liegt die Steuerkraft Grävenwiesbachs mit rund EUR 1.059 je Einwohner (2017: EUR 960 je Einwohner) nur bei 55,4%-Punkten des Durchschnitts der Kommunen auf Kreisebene (2018: EUR 1.912 je Einwohner/ 2017: EUR 1.828 je Einwohner) bzw. bei rund 66% unter Landesebene (2018: EUR 1.606 je Einwohner/ 2017: EUR 1.538 je Einwohner).



Ab dem Berichtsjahr 2011 nach dem Zensus 2011.

Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen

Abb. 25: Summe der Steuereinnahmen pro Einwohner der Jahre 2008 bis 2018

Quelle: Bertelsmann Stiftung, Wegweiser-Kommune; URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/statistik/graevenwiesbach+finanzen+steuereinnahmen-pro-einwohner+2008-2018+kreis+land+liniendiagramm> Abruf Stand 27.10.2020

Dies ist in Teilen sicherlich auch der Situation geschuldet, dass die Gewerbesteuerhebesätze in der Gemeinde Grävenwiesbach in den vergangenen Jahren, im Gegensatz zum allgemeinen Trend, keinerlei Anpassungen erfahren haben und dass damit mögliche Ergebnisverbesserungspotenziale nicht gehoben wurden.

KOMMUNEN	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Grävenwiesbach	300	300	311	330	330	330
Hochtaunuskreis, LK	360	357	364	370	372	372
Hessen	395	401	405	409	410	413

k.A. = keine Angaben bei fehlender Verfügbarkeit, aufgrund von Gebietsstandsänderungen bzw. aus methodischen und inhaltlichen Gründen; weitere Detailinformationen finden Sie hier.

Quelle: Regionaldatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, FORA mbH, eigene Berechnungen

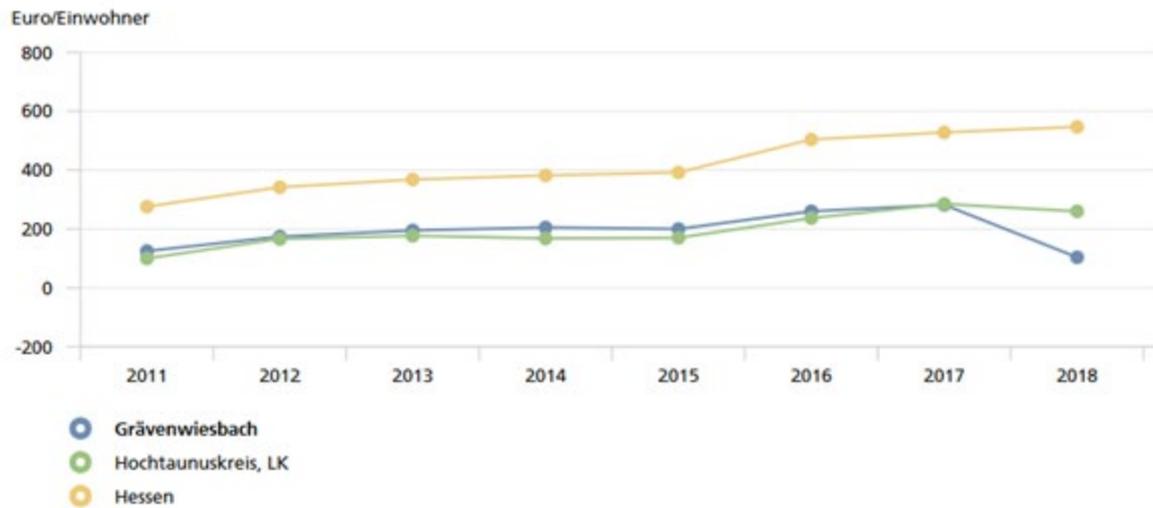
Abb. 26: Entwicklung der durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesätze der Jahre 2009 bis 2016

Quelle: Bertelsmann Stiftung, Wegweiser-Kommune; URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/statistik/graevenwiesbach+finanzen+hebesatz-gewerbesteuer+2013-2018+kreis+land+tabelle> Abruf Stand 27.10.2020

Während das Gewerbesteueraufkommen der Gemeinde Grävenwiesbach – mit Ausnahme der Jahre 2017 bis einschließlich 2019 – als unbefriedigend zu bezeichnen ist und wie schon mehrfach herausgestellt, künftig einer deutlich stärkeren Anstrengung der Wirtschaftsförderung bedarf, liegt das Aufkommen aus der Einkommensteuer je Einwohner in Grävenwiesbach langfristig leicht über dem Landesniveau.

Als kreisangehörige Kommune des vermögenden Hochtaunuskreises kann die Gemeinde Grävenwiesbach im Haushaltsjahr 2018 sogar nur eine um rund EUR 156 je Einwohner

niedriger ausfallende Schlüsselzuweisung als im Durchschnitt aller übrigen kreisangehörigen Kommunen generieren (Grävenwiesbach 2018: EUR 104 vs. HTK 2018: EUR 260 vs. Land Hessen 2018: EUR 547).

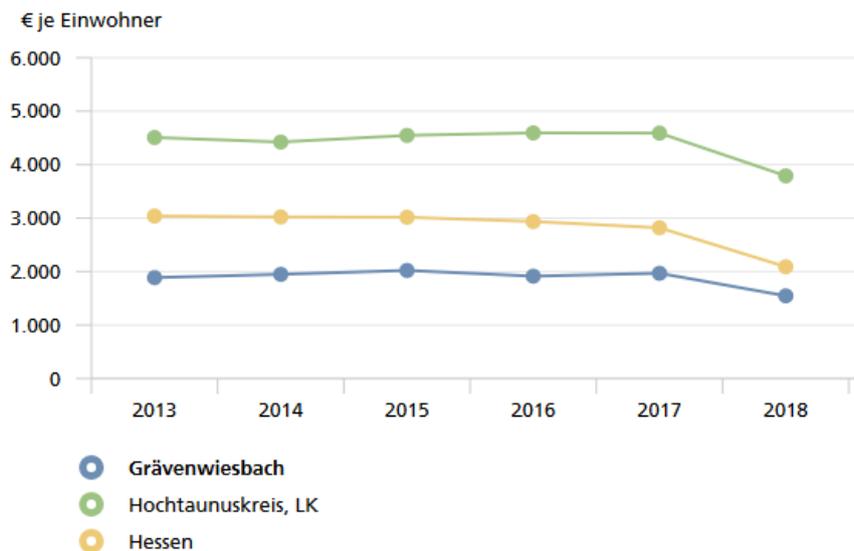


Quelle: Statistische Ämter der Länder, FORA mbH, eigene Berechnungen

Abb. 27: Entwicklung der Schlüsselzuweisungen je Einwohner der Jahre 2009 bis 2016

Quelle: Bertelsmann Stiftung, Wegweiser-Kommune; URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/statistik/graevenwiesbach+finanzen+schlüsselzuweisungen+2011-2018+kreis+land+liniendiagramm> Abruf Stand 27.10.2020

Die Verschuldung im Kernhaushalt der Gemeinde Grävenwiesbach beläuft sich im Haushaltsjahr 2018 auf EUR 1.546 je Einwohner (Hochtaunuskreis: EUR 2.090 je Einwohner/ Land Hessen: EUR 3.791 je Einwohner).



Quelle: Statistische Ämter der Länder, FORA mbH, eigene Berechnungen

Abb. 28: Entwicklung der Verschuldung im Kernhaushalt 2013 - 2018

Quelle: Bertelsmann Stiftung, Wegweiser-Kommune; URL: www.wegweiser-kommune.de/statistik/graevenwiesbach+finanzen+verschuldung-im-kernhaushalt+2013-2018+kreis+land+liniendiagramm; Abruf Stand 12.11.2020

1.4. Herausforderungen und Handlungsansätze

Grävenwiesbach wird auch weiterhin von seiner Lage in einem wirtschaftlich und demographisch stabilen Raum profitieren. Trotz der relativ günstigen Ausgangslage, muss sich auch die Gemeinde Grävenwiesbach dem steigenden Wettbewerb um junge und qualifizierte Einwohner stellen und auf die sinkende Zahl an Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen wie auch auf die steigende Zahl an älteren Bewohnern im erwerbsfähigen Alter bzw. auf die steigende Zahl hoch-betagter Menschen reagieren.

Entsprechend müssen Politik und Verwaltung eine weitsichtige, proaktive Entwicklungssteuerung zum Ausgangspunkt ihres kommunalen Agierens machen. Dabei ist es wichtig, die demographische Trendwende in ihrer Tragweite anzuerkennen und zwischenzeitliche Ereignisse, wie erhöhte Zuwanderungen aus dem Ausland sowie durch die Erschließung von Baugebieten oder eine Erhöhung der Zahl der Geburten nicht als Wiedereinsetzen des Bevölkerungswachstums fehlzuinterpretieren.

Nur wenn die Konsequenzen und ihre möglichen Implikationen offensiv und für die Bürger, Orts- und Dorfgemeinschaften klar benannt werden, sind strategische Neuausrichtungen politisch zu vermitteln. Und nur wenn die Herausforderungen anerkannt werden, kann die Politik davon ausgehen, dass zum Teil unpopuläre Anpassungsmaßnahmen auch von den Bürgern akzeptiert werden. Denn in die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen müssen Bürger und andere lokale Akteure eingebunden sowie ihre Mitwirkungsbereitschaft und Kreativität genutzt werden.

Da Grävenwiesbach in erster Linie ein Wohnstandort ist, muss es also Ziel sein, ein attraktiver Standort zu bleiben und die Stärken auf diesem Gebiet auszubauen. Angesichts steigender Wertschätzung urbaner Regionen und steigender Konkurrenz um Einwohner und qualifizierte Arbeitskräfte werden dazu künftig besondere Anstrengungen erforderlich werden.

Neben einer Fokussierung auf die Zielgruppe „Familie“ ist die wachsende Vielfalt an Bevölkerungsgruppen und Haushaltstypen stärker zu berücksichtigen. Somit ist zu überprüfen, wie die Wohn- und Lebensqualität für alle Gruppen gesichert bzw. ausgebaut werden kann.

Die Profilierung als attraktiver Wohnort für Familien verlangt nicht nur, dass die Wohnkosten gering und die Wohnumwelt kinderfreundlich sind. Wichtig sind auch die Qualität der Bildung und die Entlastungsstrukturen für Familien bei der Bewältigung ihres Alltags.

Dies umfasst:

- Sicherung eines hochwertigen Schulangebots,
- Vorhaltung ganztägiger Schul- und Kinderbetreuungseinrichtungen
- Vorhaltung von qualifiziertem Personal in Tagespflegestellen
- Ausbau von Unterstützungsstrukturen für pflegende Angehörige
- Vorhaltung von Einrichtungen für die Tages- und Kurzzeitpflege.

Zudem ist die Eigenständigkeit von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Dazu gehören vielfältige Aufenthalts- und Nutzungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum, attraktive Angebote in Sport und Kultur sowie sonstige Möglichkeiten der Teilhabe am Vereins- und Dorfleben. Hierdurch lässt sich zwar nicht verhindern, dass junge Erwachsene aus dem ländlichen Raum abwandern. Wenn sie aber schon als Kinder und Jugendliche in die lokale

Gesellschaft eingebunden sind und ihnen Einfluss auf ihre Lebensbedingungen, Verantwortung für die Umwelt sowie Entscheidungs- und Gestaltungsräume zugestanden wird, verstärkt dies die Identifikation mit dem Wohnort und vertieft ihre lokale Bindung.

Vor diesem Hintergrund wird Grävenwiesbach mit einer Reihe von neuen Herausforderungen konfrontiert werden.

1.4.1. Sicherung einer bedarfsgerechten Wohnraumversorgung

Die Gemeinde Grävenwiesbach ist in erster Linie Wohnstandort. Ihr Ziel muss also sein, ein attraktiver Wohnort zu bleiben und ihre Stärken auf diesem Gebiet auszubauen. Die Attraktivität als Wohnstandort lässt sich immer weniger durch die ausschließliche Bereitstellung günstigen Baulands sichern. Die Altersgruppe der Familiengründer schrumpft und viele von ihnen bevorzugen mittlerweile städtische Wohnstandorte.

Sowohl durch die sich ändernden Haushalts- und Altersstrukturen wie auch den Zuwachs kleiner Haushalte und die steigende Attraktivität neuer Wohnformen haben sich Nachfragepräferenzen herausgebildet, die durch das derzeitige Wohnungsangebot in Grävenwiesbach nur bedingt erfüllt werden. Die Gemeinde Grävenwiesbach ist daher gut beraten, dieses Wohnungsangebot zu diversifizieren und dabei auch innovative Formen des Wohnens und der Eigentumsbildung (z.B. in Form eines Mehrgenerationenhauses) zu unterstützen.

Neben der Bindung von Familien als Zielgruppe sind daher in weit höherem Maße als bisher kleine Haushalte und Wohngruppen als Nachfrager mit eigenen Qualitätsanforderungen zu bedienen (z.B. Mietwohnungsbau für Single-Haushalte, Mehrgenerationenhäuser, Seniorenwohn- und Altenpflegeheime). Der geplante Bau des Seniorenwohnheims in Grävenwiesbach ist hierbei als ein erster Schritt zu werten.

Eine besondere Herausforderung liegt darin, den Mangel altersgerechter Wohnungen zu beheben. Erst wenn ein Angebot an barrierearmen und barrierefreien Wohnungen in integrierten Lagen vorhanden ist, eröffnet sich die Möglichkeit, von einem Haus, das zu groß, zu teuer oder zu pflegeaufwendig geworden ist, in eine altersgerechte kleinere Wohnung zu wechseln.

Auch ist es wichtig, dass junge Menschen beim Auszug aus dem Elternhaus ein attraktives Wohnungsangebot vorfinden – ihre Wohnpräferenzen richten sich i.d.R. auf preisgünstige Objekte in zentralen Lagen.

Die Aufgabe, das Wohnungsangebot zu verbreitern und zu diversifizieren, kann die Gemeinde Grävenwiesbach als Kommune nicht alleine leisten. Sie kann aber durch Maßnahmen im Wohnumfeld und darüber hinaus als Impulsgeber und Moderator die weitere Profilierung der Gemeinde als attraktiver Standort vorantreiben.

1.4.2. Anpassung der Siedlungsentwicklung an demographische Perspektive mittels Aufwertung der Ortskerne und Stärkung der Innenentwicklung

Die Einwohnerdichte Grävenwiesbachs ist sehr gering und die Daseinsvorsorge der Bevölkerung auch im Hinblick auf die topografische Lage nur mit hohem Aufwand zu bewerkstelligen. Mit der weiteren Ausdehnung der Siedlungsfläche wird sich dieser Aufwand weiter erhöhen (z.B. durch das Erfordernis zusätzlicher Wasserversorgungseinrichtungen in Form des Hochbehälterbaus). Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass innerörtliche Bestandsgebiete geschwächt werden. Die Gemeinde Grävenwiesbach ist also gefordert, ihre Siedlungsentwicklung an ihrer demographischen Entwicklung auszurichten und sich an der Bestandssicherung zu orientieren. Die Rückgewinnung bzw. Stärkung eines attraktiven, lebendigen Ortskerns ist daher eine wichtige Zukunftsaufgabe.

Entsprechend muss die Gemeinde Grävenwiesbach neben dem Ausweis neuer Bauflächen versuchen, die Nachfrage insbesondere auf die bestehenden Siedlungsflächen zu lenken, die Bestandsgebiete zu verdichten oder mit zusätzlichen Nutzungen so anzureichern, dass die Infrastrukturen intensiver genutzt werden und ggf. besser ausgelastet werden. Außenentwicklungen sollten zur Ausnahme werden. Die Innenentwicklungspotenziale sind zum Teil weit größer als vermutet wird. Um sie zu mobilisieren, sollten innerörtliche Baulücken, ungenutzte Flächen und Leerstände in einem Flächenkataster systematisch erfasst und gepflegt werden. Bestehende Objekte sind so zu qualifizieren, dass sie durch Umbau, Sanierung und Modernisierung den sich ändernden Anforderungen und Bedarfen entsprechen. Darüber hinaus ist die Innentwicklung weiterer Flächen vorgesehen.

Die Ortskerne sind von zentraler Bedeutung für die Identifikation der Bürger mit ihrem Wohnort und gleichzeitig das „Aushängeschild“ für Besucher. Die Stärkung eines attraktiven Ortskerns ist daher eine wichtige Zukunftsaufgabe. Entsprechend sind die Entwicklungspotenziale auf die gewachsenen Siedlungskerne und das jeweilige Dorfzentrum zu lenken. Die Aufenthaltsqualität ist durch vielfältig nutzbare Plätze und Straßen mit Sitzmöglichkeit zu erhöhen, wie dies beispielsweise mit dem Rathausvorplatz oder am Parkplatz an der Frankfurter Straße in Grävenwiesbach realisiert wurde. Hierdurch wird die Ortsmitte auch als Zentrum für öffentliche Zusammenkünfte und Veranstaltungen nutzbar. Des Weiteren sollte der Innenbereich für die Ansiedlung besonderer Wohnformen, wie barrierefreies Wohnen oder Mehrgenerationenwohnhäuser vorgesehen werden. Hierdurch haben auch in der Mobilität eingeschränkte Einwohner die Möglichkeit, Geschäfte zur Deckung des täglichen Bedarfs oder sonstige Dienstleister eigenständig aufsuchen zu können.

Neue Baugebiete sind nur dann zu entwickeln, wenn in Bestandsgebieten keine Flächenpotenziale vorhanden sind. Zum Schutz des öffentlichen und auch der privaten Haushalte sollten zudem die Folgekosten in jeder Planung berücksichtigt und zu einem zentralen Entscheidungskriterium bei der Standortwahl neuer Baugebiete werden. D.h. bei der Abwägung von alternativen Standorten sind standardisierte Kostenrechner zu nutzen, neue Baugebiete in gering verdichteter Bauweise sind zu vermeiden, da sie sich durch besonders hohe Investitionskosten und Folgekosten auszeichnen.

In einer Kommune lässt sich die Begrenzung von Baulandentwicklungen nur schwer durchsetzen, wenn die Nachbarkommunen weiterhin eine offensive Angebotsplanung praktizieren. Zur Vermeidung derartiger Angebotsüberhänge sollten künftige Strategien der Siedlungsentwicklung möglichst durch verbindliche, langfristige Vereinbarungen mit den Nachbarkommunen abgestimmt werden.

1.4.3. Sicherung zukunftsfähiger Infrastrukturversorgung

Die sehr geringe Einwohnerdichte macht die Sicherung der Daseinsvorsorge und die Versorgung mit Infrastruktureinrichtungen besonders aufwendig und kostspielig. Gleichzeitig führen die Zunahme älterer und die Abnahme junger Menschen zu veränderten Auslastungs- und Bedarfsmustern von Infrastrukturangeboten.

In einzelnen Bereichen geht die Nachfrage zurück und gefährdet die Tragfähigkeit von Einrichtungen. So werden bereits heute in einigen Ortsteilen die Sportplätze aufgrund unzureichender Mannschaftsstärken von Kinder- und Jugendfußballmannschaften nicht mehr aktiv genutzt oder sind brandschutztechnische Einrichtungen der Freiwilligen Feuerwehr durch die fehlende Tageseinsatzstärke nicht einsatzfähig. Hier bietet sich beispielsweise eine weitere Umwidmung von Sportplätzen in Bauland an oder die Zusammenlegung von Ortsteilwehren.

Trotz rückläufiger Nachfrage oder sinkender Auslastung müssen viele Infrastrukturangebote unverändert aufrechterhalten werden. Gleichzeitig kommt es zu steigenden Kosten durch nachgefragte soziale Infrastrukturleistungen bzw. durch verlangte Angebotsergänzungen (z.B. häusliche und ambulante Pflege, palliativ-medizinische Betreuung). Parallel wird das Steueraufkommen infolge von Renteneintritten und der damit verbundenen abnehmenden Zahl erwerbspflichtiger Bürger sinken.

Damit ist die Gemeinde Grävenwiesbach gefordert, ihre technischen und sozialen Infrastrukturen an die veränderten Bedingungen anzupassen. Entsprechend ist künftig eine stärkere Flexibilisierung von Einrichtungen z.B. durch Mehrfachnutzung erforderlich. So ist insbesondere bei einer Instandsetzung oder grundhaften Erneuerung des Bürgerhauses in Grävenwiesbach eine multifunktionale Nutzung mit wechselnden, spezialisierten Angeboten (z.B. in Form ambulanter ärztlicher Versorgung/ Wundambulanz für Senioren oder durch mobilen Finanzberater) zu prüfen. Die fehlende Mobilität der Anwohner wird hierbei ersetzt durch die Mobilität und den zentralen Anlaufpunkt der "Dienstleister". Nach dem Prinzip des "carsharing" teilen sich Dienstleister und sonstige Nutzer die Betriebs- und Unterhaltungskosten des Gebäudes.

Ebenso ist eine gezielte Zusammenarbeit mit kirchlichen Trägern und gemeinnützigen Einrichtungen zu suchen. Durch die Anmietung von Gruppenräumen für Vereinsaktivitäten lässt sich die Bereitstellung kommunaler Gebäude-Infrastrukturen deutlich kostengünstiger gestalten und aufwändige Sanierungs-, Um- oder Neubaumaßnahmen, vermeiden. Idealerweise ergeben sich hierdurch sowohl für die Kommune wie auch kirchlich-gemeinnützige Einrichtungen interessante Win-Win-Situation.

Ein entscheidendes Standortmerkmal für Wohnen und Gewerbe ist auch eine zukunfts- und leistungsfähige Informations- und Kommunikationstechnologie bzw. der Ausbau der digitalen Infrastruktur. Aufgrund der geringen Siedlungs- und damit Nutzerdichte sind die privaten Netzanbieter im ländlichen Raum nur bedingt bereit, die nötigen Investitionen zu tätigen. Durch die Zusammenarbeit mit dem Unternehmen Nexiu hat die Gemeinde Grävenwiesbach in den vergangenen Jahren bereits die von der Bundesregierung in ganz Deutschland geforderte Datenübertragungsrate von bis zu 50 Mbit/sec. realisiert. In Richtung Gigabitgesellschaft werden selbst im ländlichen Raum die bislang etablierten Vectoring- und FTTC-(Fibre-to-the-Curb)Technologien durch zukunftsweisendere und leistungsfähigere Breitbandnetzwerkarchitekturen wie beispielsweise sogn. Fiber-to-the-Home- (kurz FTTH) oder Fibre-to-the-Desk-Konzepte (FTTC) forciert werden müssen. Hierbei werden bestehende Kupferkabel teilweise oder vollständig durch Glasfasertechnologie auf Basis von Glasfaser-Direktanschlüssen bis in das Gebäude bzw. den Arbeitsplatz geführt. Damit sich

ein derartiger Aufwand lohnt sind bei vergleichbaren Projekte i.d.R. wenigstens 40 % der zu einem Cluster gehörenden Hausanschlüsse auf die neue Technologie umzustellen. Ein entsprechendes Markterkundungsprojekt befindet sich momentan in der Kommune Weilrod in Diskussion.

Insbesondere erfordern altersgerechte Assistenzsysteme für ein gesundes und unabhängiges Leben im Haus (sogn. Ambient Assisted Living (AAL)) einen Ausbau der digitalen Infrastruktur um webbasierte integrierte Kommunikationsplattformen betreiben zu können, die beispielsweise ein Aktivitätsmonitoring über intelligente Fußböden oder eine Notfallhilfe mittels Healthy-Lifestyle-Sensorik oder über Telepräsenzrobotik ermöglichen.

1.4.4. Erhaltung der Familienfreundlichkeit und Stärkung der Ortsbindung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Um ihr Profil als familienfreundliche Kommune bewahren zu können, sind die Angebote und Maßnahmen zur Unterstützung von Familien laufend an sich wandelnde Rahmenbedingungen und Anforderungen anzupassen. Zu den Handlungsfeldern, die auf Qualität und Wirksamkeit der Angebote überprüft und ggf. verbessert werden müssen, gehören u.a. Bildung, Freizeit- und Kulturangebote, Sicherheit und Nutzbarkeit des öffentlichen Raumes, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Mobilität.

Die hohen Abwanderungsraten junger Menschen schwächen die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Grävenwiesbach. Die Abwanderung junger Menschen aus dem ländlichen Raum ist zwar nicht zu verhindern, es sollte aber versucht werden, die Verluste möglichst gering zu halten und die Bereitschaft zur späteren Rückwanderung zu fördern. Dazu müssen die Bindungen an den Heimatort gestärkt und die Chancen auf wohnortnahe Ausbildung und wohnortnahe Berufstätigkeit erhöht werden.

Eine weitere wichtige Zukunftsaufgabe besteht darin, das bestehende Arbeitsplatzangebot zu erhalten und auszubauen. Denn gerade im ländlichen Raum stehen die Kommunen im regionalen Wettbewerb, um den Fachkräftebedarf zu decken, den Verlust von Kreativitäts- und Innovationspotential durch Abwanderung gut ausgebildeter junger Menschen zu begrenzen und zu verhindern, dass der Fachkräftemangel die regionale wirtschaftliche Basis schwächt. Die Begrenzung der Abwanderung gut ausgebildeter junger Menschen minimiert gleichzeitig den Wegzug potenzieller künftiger Einkommensteuerzahler.

Damit ist die Gemeinde Grävenwiesbach gefordert, ihre Standortqualität zu verbessern und die Bestandbetriebe zu sichern. Es besteht also Handlungsbedarf, die ortsansässigen Unternehmen zu einem Schwerpunkt der Wirtschaftsförderung zu machen, indem die Vereinbarkeit von Beruf und Familie lokal unterstützt wird (Sensibilisierung für den demographischen Wandel, Anpassung Kinderbetreuungsmöglichkeiten an Dienstzeiten der lokalen Unternehmen, Unterstützung der Kooperation mit Bildungseinrichtungen und Verbänden zur besseren Befriedigung der Nachfrage nach Auszubildenden und Arbeitskräften).

1.4.5. Unterstützung der eigenständigen Lebensführung und Mobilität älterer Menschen sowie Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

Mit der Ausweitung der Aktionsräume der Bürger und der Ausdünnung von täglichen Versorgungsangeboten in der ländlichen Fläche sind die Gewährleistung von Mobilität nicht

automobiler Gruppen, die Sicherung der Erreichbarkeit von Versorgungs- und Facharztzentren, die Vernetzung von Mobilitätsträgern und die Verbesserung der Nahmobilität schon heute wichtige Herausforderungen für die Gemeinde Grävenwiesbach.

Die wachsende Zahl älterer und hochbetagter Bürgerinnen und Bürger stellt die Gemeinde Grävenwiesbach vor die Herausforderung, die Unterstützungsstrukturen für eine selbstständige Lebensführung bis ins hohe Alter auszubauen. Im ersten Schritt muss sich darüber verständigt werden, dass Seniorenpolitik nicht mit Sozialpolitik gleichzusetzen ist und ältere Menschen wie alle anderen Altersgruppen durch ihre verschiedenen Interessen, Fähigkeiten und Anforderungen sehr unterschiedliche Potenziale und Bedarfe haben, die sich im Laufe des dritten und vierten Lebensabschnittes verändern.

Oberstes Prinzip einer zukunftsorientierten Seniorenpolitik muss sein, die eigene und selbstständige Lebensführung älterer Menschen zu unterstützen. Allerdings erschweren die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen, wie die Auflösung traditioneller Unterstützungsnetzwerke aus Familie und Verwandtschaft, der Rückzug von Handel und Diensten aus der Fläche, die geringe Leistungsfähigkeit des öffentlichen Verkehrs in der Fläche sowie die fehlende Facharztversorgung diese Zielsetzung. Es bedarf daher neuer Formen von Leistungen für das Alter, um Versorgungsangebote gut erreichbar oder selbst mobil zu machen (z.B. Gesundheitsdienste, Bildungsangebote, etc.), den Bedarf für niederschwellige bzw. Nachbarschaftshilfen zu befriedigen, die digitale Kompetenz der älteren Menschen zu erhöhen und die Selbsthilfekräfte und Selbstverantwortung der älteren Menschen zu stärken.

Die Gemeinde Grävenwiesbach wird hierzu nur einen Teil der erforderlichen Leistungen selbst erbringen können. Ihre Rolle sollte vielmehr in der Initiierung, Motivierung und Begleitung von zielführenden Aktivitäten und in der Vernetzung der Akteure bestehen. Für diese Aufgaben sollten in der Verwaltung klare Zuständigkeiten festgelegt und eine zentrale Anlaufstelle für Information, Beratung und Koordination eingerichtet werden.

Die aktive Beteiligung der Bürger ist aber kein Selbstläufer. Zwar ist die Bereitschaft für bürgerschaftliches Engagement bei vielen Menschen vorhanden, aber das Interesse an ehrenamtlichen Tätigkeiten in traditionellen Organisationen, wie Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Vereinen schwindet. Heute engagieren sich viele Menschen eher in überschaubaren Projekten, wollen konkrete Resultate erzielen und ihre Kompetenzen und ihre Lebens-, Berufs- und Führungserfahrung auch selbstbestimmt einsetzen können.

Um dieses Potenzial für Freiwilligenarbeit und bürgerschaftliches Engagement zu aktivieren, braucht es neue Formen von sozialen Netzen sowie Kommunikations- und Kooperationsformen. Ihren Aufbau und Pflege sollte die Gemeinde Grävenwiesbach unterstützen; andernfalls ist die Chance sehr gering, dass sich eine effektive Freiwilligenarbeit verstetigt. Die Gemeinde Grävenwiesbach sollte daher die nötige Infrastruktur schaffen und eine Anlauf- und Koordinationsstelle für bürgerschaftliches Engagement und ehrenamtliche Tätigkeiten aufbauen und partiell mit einem hauptamtlichen Ansprechpartner besetzen, Räumlichkeiten für Projektarbeit und Kommunikation bereitstellen, Zielgruppen aktivieren, ehrenamtlich tätige Menschen öffentlich würdigen und ihnen Möglichkeiten für Weiterbildung und Qualifizierung bieten.

Sollte dies nicht möglich sein, sollte auf Ebene des Usinger Landes eine Zusammenarbeit angestrebt und beispielsweise auf das mittlerweile sehr ausdifferenzierte und leistungsfähige Netzwerk der Kommunen in Usingen und Neu-Anspach zur Unterstützung ehrenamtlicher und bürgerschaftlicher Aktivitäten zurückgegriffen werden.

Auf welche Bereiche sich das Engagement letztlich richtet, liegt im Ermessen der aktiven Bürger und in der Bereitschaft von Einrichtungen (z.B. Schule, Sozialträger, etc.) sich auf

eine Zusammenarbeit einzulassen. Wichtige Aktionsfelder sind beispielsweise generationsübergreifende Netzwerke und Projekte für Jung und Alt (Hausaufgabenhilfe, Mentoren- und Lotsenprogramme für Schüler und Berufseinsteiger), Leistungen in der Mobilitätssicherung (Einkaufsservice, Bring-/Holdienste im Rahmen der Gesundheitsprävention).

Für nicht automobiler Gruppen muss die Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen, Kulturangeboten und Freizeitangeboten verbessert werden. Mit der Ausdünnung von Versorgungsangeboten in der Fläche sind insbesondere die Grävenwiesbacher Ortsteile auf erhöhte Beförderungsangebote angewiesen. Grävenwiesbach sollte daher flexible Angebote wie beispielsweise den „Altenbus“ weiter fördern und nach Möglichkeit durch Anrufsammeltaxen ausbauen. In diesem Kontext sind auch bürgerschaftlich getragene Mobilitätsangebote anzuregen und zu unterstützen; d.h. ehrenamtliches Personal ist zu gewinnen und z.B. für den Einsatz von Bürgerbussen zu qualifizieren sowie für Mitnahmesysteme zu gewinnen.

Gleichzeitig sollte die Gemeinde Grävenwiesbach ihr Engagement für eine regionale Zusammenarbeit und Kooperation bei der Entwicklung von Konzepten zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs beibehalten und sich weiterhin sowohl für die Vernetzung von Makroerschließung (Schiene und regional bedeutsame Buslinien) wie auch für die Mikroerschließung einsetzen, um die Mobilitätsanbindung in der Fläche unabhängig vom Schülerverkehr zu verbessern und eine flexible Anbindung zu Haltestellen der Regionalbahn zu schaffen.

1.4.6. Unterbringung und Integration von Migranten und Flüchtlingen

Die Organisation von Wohnraum für Flüchtlinge sowie ihre soziale Betreuung sind für Politik und Verwaltung eine immense Herausforderung. Da aufgrund der zunehmenden Globalisierung künftig von einer anhaltenden Zuwanderung auszugehen ist, sollte diese als Chance für eine Verjüngung der Bevölkerung und Vergrößerung des Arbeitskräfteangebots und der Konsumnachfrage verstanden werden. Dies verlangt allerdings eine schnelle Integration der Migranten und kurzfristige Maßnahmen zur Erhöhung der kulturellen, sprachlichen und ausbildungstechnischen Kompetenz der Migranten und Flüchtlinge. Zugleich wird die Kommune für politische Akzeptanz werben müssen, um den Zusammenhalt der lokalen Gesellschaft zu sichern.

Zu den wichtigsten Zielen für ein solches Konzept gehört es, schon aus Kostengründen Wohnraum vorrangig im Wohnungsbestand und durch Umbauten oder Umnutzungen leer stehender Immobilien zu schaffen. Um die Integration zu unterstützen sollten – wie bereits heute schon praktiziert – Sprachkurse angeboten werden. Daneben sollten die Möglichkeiten genutzt werden, Unternehmen, Kammern, Bildungs- und Sozialträger zusammenzubringen, um Zuwanderer zeitnah in den Arbeitsmarkt zu führen.

1.4.7. Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit und Ausbau der interkommunalen Kooperation

Für die Gemeinde Grävenwiesbach wird künftig die Versorgung mit Verwaltungs- und Dienstleistungen angesichts des sich ändernden Aufgabenspektrums und der sich ändernden Daseinsvorsorge wie auch des steigenden Bürgerbewusstseins und der enger werdenden finanziellen Handlungsspielräume zunehmend schwierig. Entsprechend besteht die Herausforderung darin, das kommunale Leistungsangebot aufrechtzuerhalten bzw. zu

optimieren und gleichzeitig die Sachbearbeitung sowohl hinsichtlich der Arbeitstiefe wie auch der Arbeitsbreite weiter zu professionalisieren, um dem erhöhten Kostendruck standhalten zu können.

Um trotz der zusätzlichen Anforderungen die Handlungsfähigkeit zu erhalten, muss die Gemeinde Grävenwiesbach sich grundsätzlich mit ihrem Leistungsspektrum auseinandersetzen und dabei ihren Leistungsumfang überprüfen. Wo kann/muss gekürzt, wo muss ergänzt werden? Welche Aufgaben und Leistungen können delegiert werden bzw. können ebenso gut oder besser von der Zivilgesellschaft geleistet werden? Gibt es organisationsübergreifende Prozess- und Wertschöpfungsketten sowie Techniken, mit denen die Leistungen bedarfsgerecht und gleichzeitig effizienter und weniger kostenaufwendig (z.B. durch Workflow-Management-Systeme mit fallabschließender Bearbeitung/ Dokumenten-Management-Systeme/ elektronische Akte) erbracht werden können?

In diesen Diskussionsprozess müssen zwingend die Möglichkeiten und Anforderungen der digitalen Kommunikationstechnik wie auch die des Open-Governments einbezogen werden. Innerhalb der Verwaltung hat die verstärkte Nutzung digitaler Kommunikationsmedien erhebliches Potenzial für die Steigerung der Arbeitseffektivität. Hierdurch können die Bürgerämter zu zentralen Anlaufstellen werden, in denen sich aufgrund der elektronischen Vernetzung von Fachabteilungen alle Publikumskontakte bündeln lassen.

Damit ist die Gemeinde Grävenwiesbach gefordert, die Gestaltung des demographischen Wandels partnerschaftlich mit lokalen Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sowie mit anderen Gebietskörperschaften anzugehen.

HAUSHALTSSATZUNG

Haushaltssatzung der Gemeinde Grävenwiesbach für das Haushaltsjahr 2022

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeverordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I Seite 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. Seite 915), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach am XX. Januar/Februar 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	13.761.140 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-12.742.876 EUR
mit einem Saldo von	1.013.264 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	110 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-15.030 EUR
mit einem Saldo von	-14.920 EUR
mit einem Überschuss von	1.003.344 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	213.688 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	513.522 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.705.700 EUR
mit einem Saldo von	-1.192.178 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.192.178 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-580.723 EUR
mit einem Saldo von	611.455 EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-367.035 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.192.178 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 615.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.233.305 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 370 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 690 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v.H. |

§ 6

Es gilt das von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am XX.XX.2022 beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am XX.XX.2022 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Für die Gemeinde Grävenwiesbach gilt die Budgetierungsrichtlinie, die Bestandteil des Haushaltsplanes ist.

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Grävenwiesbach, den XX.XX.2022

Der Gemeindevorstand

Seel
- Bürgermeister -

GESAMTERGEBNIS HAUSHALT

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Gesamtergebnishaushalt					
Grävenwiesbach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-527.980	-794.980	-551.105
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.498.388	-2.341.995	-2.359.359
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-29.100	-27.200	-96.009
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-5.781.020	-5.196.700	-5.873.198
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-286.780	-288.108	-236.626
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.256.688	-1.998.050	-2.320.128
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	-1.189.424	-1.393.608	-703.817
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.180.860	-1.664.091	-1.020.755
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-13.750.240	-13.704.732	-13.160.995
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.824.610	1.759.796	1.607.732
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	204.580	276.261	294.352
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.203.950	3.461.560	3.370.609
14	66	Abschreibungen	1.296.908	1.197.072	1.276.577
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.596.100	1.539.800	1.451.704
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.370.500	4.381.200	4.795.019
17	72	Transferaufwendungen			218
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.350	5.550	5.992
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	12.501.998	12.621.239	12.802.203
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.248.242	-1.083.493	-358.793
21	56, 57	Finanzerträge	-10.900	-13.400	-29.886
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	240.878	260.851	275.329
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	229.978	247.451	245.444
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-13.761.140	-13.718.132	-13.190.881
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	12.742.876	12.882.090	13.077.532
26		Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ Nr.25)	-1.018.264	-836.042	-113.349
27	59	Außerordentliche Erträge	-110	-258.131	-41.712
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	15.030	14.030	153.992
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./Nr. 28)	14.920	-244.101	112.279
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-1.003.344	-1.080.143	-1.070
		Nachrichtlich:			
		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	---	---	-509.819

GESAMTFINANZ HAUSHALT

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Gesamtfinanzhaushalt					
Grävenwiesbach					
		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	527.980	794.980	506.195
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.484.888	2.354.995	2.295.531
03	812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	29.100	27.200	71.560
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	5.781.020	5.196.700	5.965.083
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	286.780	288.108	235.109
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.256.688	1.998.050	2.320.128
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.900	13.400	15.254
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	347.300	328.280	301.072
09		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	11.724.656	11.001.713	11.709.932
10	830	Personalauszahlungen	-1.824.610	-1.759.796	-1.580.457
11	831	Versorgungsauszahlungen	-204.580	-206.011	-193.951
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.203.950	-3.461.560	-2.893.840
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen			-566
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.646.100	-1.589.800	-1.492.212
15	835	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	-4.370.500	-4.381.200	-4.509.873
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-240.878	-260.851	-287.250
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-20.350	-19.550	-79.858
18		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	-11.510.968	-11.678.768	-11.038.007
19		Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo 9+18)	213.688	-677.055	671.925
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	513.522	486.332	204.129
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens		278.805	25.552
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens			
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	513.522	765.137	229.681
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-70.000	-230.000	-50.415
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.375.000	-1.200.000	-641.864
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-254.700	-100.200	-231.682
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-6.000	-448.200	-5.725
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn.24 bis 27)	-1.705.700	-1.978.400	-929.686
29		Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus Investitionstätigk. (Saldo Nrn. 23+28)	-1.192.178	-1.213.263	-700.005
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-978.490	-1.890.318	-28.080
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.192.178	1.307.379	269.000
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen f. Investitionen sowie an d. Sondervermögen Hessenkasse	-580.723	-557.392	-539.573
33		Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus Finanzierungstätigk. (Saldo Nrn.31+32)	611.455	749.987	-270.573
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Summe Nrn. 30 + 33)	-367.035	-1.140.331	-298.653
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	---	---	4.629.041
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	---	---	-4.617.297
37		Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. Nr. 35 und Nr. 36)	---	---	11.744
38		Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres		329.618	616.528
39		Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-367.035	-1.140.331	-286.909
40		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/ Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)	-367.035	-810.713	329.619

INVESTITIONEN

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Investitionsprogramm 2022-2025 - Euro -						
Grävenwiesbach						
Nr. und Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Verpfl.-ermächtigungen
111-01 EDV-Ausstattung/ Hardware 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	
<i>Erläuterungen:</i> Ersatzinvestitionen Arbeitsplatzausstattung/ Hardware (defekte PC's, Clients, Monitore, etc.): TEUR 5.000,-						
111-04 Software 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-13.000 -13.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	
<i>Erläuterungen:</i> 2023: Softwarelizenzerläuterungen auf 3 Jahresbasis						
111-14 GWG-Pool EDV-Ausstattung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000				
<i>Erläuterungen:</i> Ersatz iPads f. d. Gemeindevorstand						
111-98 Versorgungsrücklage 27 27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-6.200 -6.200	-6.000 -6.000	-6.300 -6.300	-6.600 -6.600	-6.900 -6.900	
111-99 GWG Verwaltung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.000 -2.000	-2.000 -2.000	-1.000 -1.000	-1.000 -1.000	-1.000 -1.000	
126-01 Digitalfunk 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	
126-02 Erwerb von Löschgeräten 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-8.500 -8.500	-29.500 -29.500	-14.000 -14.000	-14.000 -14.000	-14.000 -14.000	
<i>Erläuterungen:</i> Tragkraftspritze FFW Laubach für TSF-W, Anschaffung Systemtrenner, Halogen Beleuchtungsgruppe für LF 10 Austausch Lichtmast Dach						
126-13 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-60.000 40.000 -100.000	-170.000 -170.000	-80.000 -80.000		
<i>Erläuterungen:</i> FFW Laubach: TSF-W 2022: EUR 100.000,- sowie Zuschuss EUR: 40.000,- FFW Hundstadt LF-10 2023: EUR 170.000,- FFW Heinzenberg KLF 2024: EUR 80.000,-						
126-17 Sonstige Betriebsausstattung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	-2.500 -2.500	-2.500 -2.500	-2.500 -2.500	
126-19 Anschaffung Einsatzkleidung Atemschutzgeräteträger 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-16.700 -16.700	-4.500 -4.500	-4.500 -4.500	-4.500 -4.500	-4.500 -4.500	
126-21 Investitionszuschuss IKZ FW Servicezentrum 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen			-250.000 -250.000	-250.000 -250.000		-500.000 -500.000
126-99 GWG Brandschutz 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-11.000 -11.000	-12.200 -12.200	-11.000 -11.000	-11.000 -11.000	-11.000 -11.000	
163-02 Fahrzeug/Geräte Bauhof 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000 -5.000	-8.000 -8.000	-18.000 -18.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-15.000 -15.000
<i>Erläuterungen:</i> 2022: Anschaffungsmiete Brenner f. Unkrautvernichtung 2023: Anschaffung Brenner f. Unkrautvernichtung mit Anrechnung Miete aus 2022						
163-99 GWG Bauhof 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	
164-05 DGH Naunstadt Neubestuhlung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-20.000 -20.000					
164-06 DGH Naunstadt Küchenmobiliar 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-20.000 -20.000		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Investitionsprogramm 2022-2025 - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. und Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Verpfl.-ermächtigungen
164-98 Betriebs- und Geschäftsausstattung BGH/DGH/LKH 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	
164-99 GWG BGH/DGH/LKH 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	
366-05 Spielgeräte öffentl. Spielplätze 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-30.000	-30.000	-15.000	-50.000	-15.000	
<i>Erläuterungen:</i> Ersatzspielgeräte 30.000 Euro, 2024 50.000 Euro Spielplatz Mönstadt						
521-01 An- und Verkauf von Baugrundstücken 21 21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	258.805 278.805 -20.000	-20.000 -20.000	-20.000 -20.000	-20.000 -20.000	-20.000 -20.000	
521-03 An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-20.000 -20.000	-20.000 -20.000	-20.000 -20.000	-20.000 -20.000	-20.000 -20.000	
<i>Erläuterungen:</i> Eventualantritt für landwirtschaftliche Grundstücke, die der Gemeinde zum Kauf angeboten werden.						
533-27 Wasseraufbereitungsanlage Naunstadt/Laubach 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-85.000 -85.000				
533-28 Erw. Wasserversorgung - Studien sowie Umsetzungen 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.000.000 -1.000.000	-990.000 -990.000	-725.000 -725.000	-750.000 -750.000	-250.000 -250.000	-100.000 -100.000
<i>Erläuterungen:</i> 2022: - Planungskosten 50.000 € - Erweiterung Hochbehälter Heinzenberg inkl. Umbau AFB 600.000 € - Konzeption Nostromeinspeisung inkl. Teilumsetzung 60.000 € - Bau Verbundleitung GWB - Mönstadt 100.000 € - Bau Brunnenbohrung Hasselborner Straße Neu inkl. Brunnenhaus und AFB 180.000 € 2023: - Planungskosten 50.000 € - Herstellung Verbundleitung Forsthausstraße (Zusammen mit Sanierung L3063) 75.000 € - Fortsetzung Brunnenbohrung Hasselborner Straße Neu inkl. AFB 100.000 € VE - Gemeinsamer neuer Hochbehälter GWB / Hundstadt 500.000 € 2024: Gemeinsamer neuer Hochbehälter GWB/Hundstadt 750.000 € 2025: Gemeinsamer neuer Hochbehälter GWB/Hundstadt 250.000 €						
533-30 Sonstige Grundstückseinrichtungen Wasser 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden			-10.000 -10.000			
<i>Erläuterungen:</i> Materialkosten für Zäune HB/TB						
533-32 Erschließungsbeiträge Innerorts Wasser 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	6.840 6.840					
533-34 Entsäuerungsanlage AFB Mönstadt 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			-15.000 -15.000	-120.000 -120.000		
533-36 Neuanschaffung Fahrzeug Wassermeister 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-60.000 -60.000				
533-98 Ersatz Investitionen BGA/Maschine Wasserversorgung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	
533-99 GWG Anlagen/Maschinen Wasserversorgung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.500 -2.500	-2.500 -2.500	-2.500 -2.500	-2.500 -2.500	-2.500 -2.500	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Investitionsprogramm 2022-2025 - Euro -						
Grävenwiesbach						
Nr. und Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Verpfl.-ermächtigungen
538-01 Erneuerung Kläranlage 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-200.000 -200.000	-200.000 -200.000	-200.000 -200.000			
<i>Erläuterungen:</i> Betriebsgebäude + PV-Anlage/Notstromanlage/Restarbeiten sowie Schlammeindicker						
538-21 Erschließungsbeiträge Innerorts Abwasser 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	25.299 25.299					
538-25 Erschließungsbeiträge Innerorts Kläranlage 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	2.415 2.415					
538-26 Entlastungskanal Laubach Stockheimer Seite L3457 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen				-25.000 -25.000	-135.000 -135.000	
538-99 GWG Anlagen/Maschinen Abwasserbeseitigung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.000 -1.000	-1.000 -1.000	-1.000 -1.000	-1.000 -1.000	-1.000 -1.000	
541-22 Erschließungsbeiträge Innerorts Straße 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	28.256 28.256					
541-25 Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-50.000 50.000 -100.000	-50.000 50.000 -100.000	-50.000 50.000 -100.000		
553-03 Stele f. halbanonyme Gräber Grävenwiesbach 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-90.000 -90.000					
553-08 Infrastrukturelle Verbesserungen Friedhöfe 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-70.000 -70.000		-135.000 -135.000	-25.000 -25.000	-30.000 -30.000	
<i>Erläuterungen:</i> 2023 - GWB: Wegenetz West (Zuwegung Urnenstelen neu) 2024 - Hundstadt Parkplatz West sowie Laubach Vorplatz Trauerhalle 2025 - GWB: Wege mit Sitzplätzen						
553-09 Urnenstelen/Urnenwände 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden			-25.000 -25.000			
<i>Erläuterungen:</i> 2023: GWB freistehende Urnennischenstelen (10 Urnen inkl. Herstellung und Anpflanzungen)						
555-04 Werkzeuge Forst 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000 -3.000	-4.000 -4.000	-4.000 -4.000	-4.000 -4.000	-4.000 -4.000	
611-01 Investitionspauschale 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.			423.522 423.522			
611-02 Sonstige Ausleihung Stromnetzgesellschaft 27 27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-442.000 -442.000					
612-01 Zu- und Abgang von Krediten 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 30 31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl. 31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	1.186.857 423.522 1.307.379 -544.044	1.038.654 423.522 1.192.178 -577.046	723.809 423.522 1.307.278 -583.469	887.583 423.522 1.488.100 -600.517	-88.946 423.522 548.400 -637.346	
K111-01 Haus Lutz Konjunkturprogramm 31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	-778 -778	-778 -778	-778 -778	-778 -778	-778 -778	
K126-01 FW-Gerätehaus Naunstadt 31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	-10.155 -10.155	-484 -484	-484 -484	-484 -484	-484 -484	
K573-01 DGH Hundstadt Konjunkturprogramm 31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	-255 -255	-255 -255	-255 -255	-255 -255	-255 -255	
K573-02 DGH Heinzenberg Konjunkturprogramm 31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	-367 -367	-367 -367	-367 -367	-367 -367	-367 -367	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Investitionsprogramm 2022-2025 - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. und Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Verpfl.- ermächti- gungen
K573-03 Lehmkauthalle Konjunkturprogramm	-687	-687	-687	-687	-687	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-687	-687	-687	-687	-687	
KIP126-01 Erweiterung FWGH Hundstadt	-906	-906	-906	-906	-906	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-906	-906	-906	-906	-906	
KIP541-01 Pauschalmittelansatz KIP	-200	-200	-200	-200	-200	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-200	-200	-200	-200	-200	

PRODUKTRAHMEN

Produktrahmen Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Grävenwiesbach

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Kostenträger	Bezeichnung
01	Innere Verwaltung			
	111	Verwaltungssteuerung/ Service		
		11100	Betreuung der Gemeindeorgane	
			111000	Betreuung der Gemeindeorgane*
		11150	Leitung der Verwaltung	
			111500	Hauptamt/Leitung der Verwaltung*
			111580	Personalvertr., -versamml., -veranst. durchf.
		11160	Gebäudemanagement	
			111600	Bauverwaltung*
			111610	gemeindeeigene bebaute Grundstücke
			111620	gemeindeeigene unbebaute Grundstücke
			111630	Bauhof
			111640	Bürgerhaus/Dorfgemeinschaftshäuser
		11170	Datenschutz	
			111700	Datenschutz
		11180	Finanzmanagement	
			111800	Finanz- und Rechnungswesen
			111820	Kassen- und Rechnungsangelegenheiten
			111850	Steueramt
		11190	Informations- und Kommunikationstechnik	
			111990	Informations- und Kommunikationstechnik
02	Sicherheit und Ordnung			
	121	Statistik und Wahlen		
		12100	Durchführung von Wahlen	
			121000	Vorbereitung und Durchführung von Wahlen
	122	Ordnungsangelegenheiten		
		12210	Dienstleistungen für die allg. Sicherheit und Ordnung	
			122100	Allg. Gefahrenabwehr*
		12220	Maßn. nach Straßenverkehrsrecht	
			122200	Maßn. nach Straßenverkehrsrecht*
		12230	Maßnahmen nach Gewerbe- und Gaststättenrecht	
			122300	Maßn. nach Gewerbe- u. Gaststättenrecht*
		12240	Dienstleistungen im Melde- und Personenstandswesen	
			122400	Melde- und Paßwesen*
		12250	Standesamtliche Dienstleistungen	
			122500	Standesamtliche Dienstleistungen*
		12600	Aufgaben des Brandschutzes	
			126000	Brandschutz allg.*
03	Schulträgeraufgaben			
04	Kultur und Wissenschaft			
	262	Kultur und Wissenschaft		
		26200	Volkshochschule	
			262010	Volkshochschule (
	281	Kultur und Wissenschaft		
		28100	Heimat- und Kulturpflege	
			281300	Kultur- und Heimatpflege*
05	Soziale Hilfen			
	315	Soziale Einrichtungen		
		31500	Soziale Angebote für Ältere	
			315000	Seniorenbetreuung*
	351	Sonst. Soziale Hilfen und Leistungen		
		35100	Dienstleistungen im Bereich sonst. Soz. Hilfen	
			351010	Soziale Leistungen und Zuschüsse

Produktrahmen Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Grävenwiesbach

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Kostenträger	Bezeichnung
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfen			
	362	Jugendarbeit		
		36220	Förderung von Jugendlichen	
		362200	Förderung von Jugendlichen*	
	365	Tageseinrichtungen für Kinder		
		36500	Förderung von Kindern	
		365000	Kindergärten*	
	366	Einrichtungen der Jugendarbeit		
		36610	Unterhaltung von Spielplätzen	
		366100	Unterhaltung von Spielplätzen	
		36620	Unterhaltung von Jugendräumen	
		366200	Unterhaltung von Jugendräumen	
07	Gesundheitsdienste			
08	Sportförderung			
	421	Förderung des Sports		
		42100	Sportförderung und Vereinswesen	
		421000	Förderung des Sports*	
	424	Sportstätten		
		42400	Bereitstellung von Sportplätzen	
		424000	Unterhaltung von Sportplätzen	
09	Räumliche Planung- und Entwicklung			
	511	Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen		
		51100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	
		511000	Bauliche Planung*	
10	Bauen und Wohnen			
	521	Bau- und Grundstücksordnung		
		52100	Grundstücksordnung	
		521000	Grundstücksordnung*	
11	Ver- und Entsorgung			
	533	Wasserversorgung		
		53300	Sicherstellung der Wasserversorgung	
		533000	Wasserversorgung*	
	537	Abfallwirtschaft		
		53700	Sicherstellung der Abfallwirtschaft	
		537000	Abfallwirtschaft*	
	538	Abwasserbeseitigung		
		53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	
		538000	Abwasser allg.*	
12	Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV			
	541	Gemeindestraßen		
		54100	Unterhaltung, Erneuerung und Erw. von Verkehrsflächen	
		541000	Unterhaltung, Erneuerung und Erw. von Verkehrsflächen	
	551	Öffentliches Grün/Landschaftsbau		
		55100	Unterhaltung und Pflege von öff. Grünflächen	
		551000	Unterh. und Pflege von öff. Grünflächen	
13	Natur- und Landschaftspflege			
	552	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen		
		55200	Unterhaltung öff. Gewässer	
		552000	Unterhaltung von Gewässern	

Produktrahmen Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Grävenwiesbach

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Kostenträger	Bezeichnung
	553	Friedhofs- und Bestattungswesen		
		55300	Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen	
		553000	Friedhofswesen*	
	554	Naturschutz und Landschaftspflege		
		55400	Maßnahmen des Naturschutzes	
		554000	Naturschutz*und Ausgleichmaßnahmen	
	555	Land- und Forstwirtschaft		
		55500	Bewirtschaftung des Gemeindeforstes	
		555000	Bewirtschaftung Forst	
		55510	Unterhaltung von Feld- und Wirtschaftswegen, sowie Landwirtschaft	
		555100	Unterhaltung Feld- und Wirtschaftswege	
14	Umweltschutz			
	561	Umweltschutzmaßnahmen		
		56100	Maßnahmen des Umweltschutzes	
		561000	Umweltschutzmaßnahmen	
15	Wirtschaft und Tourismus			
	571	Wirtschaftsförderung		
		57100	Wirtschaftsförderung	
		571000	Wirtschaftsförderung*	
	575	Tourismus		
		57500	Tourismusförderung und Durchführung von Märkten	
		575000	Tourismusförderung und Durchführung von Märkten	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft			
	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen u. Umlagen		
		61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	
		611000	Steuern	

**TEILERGEBNISHAUSHALTE
DER PRODUKTBEREICHE**

**TEILFINANZHAUSHALTE
DER PRODUKTBEREICHE**

**INVESTITIONEN
DER PRODUKTBEREICHE**

PRODUKTBESCHREIBUNGEN

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilergebnishaushalt Produktbereich 01 Innere Verwaltung					
Grävenwiesbach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-17.980	-15.980	-18.259
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.400	-10.400	-2.498
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-19.100	-19.200	-21.395
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-31.210	-36.108	-23.368
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-500	-500	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-44.893	-42.964	-43.886
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-171.900	-149.070	-125.892
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-295.983	-274.222	-235.299
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.125.170	1.038.450	1.013.132
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	161.900	228.184	253.039
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	664.195	620.725	564.477
14	66	Abschreibungen	156.945	158.013	208.514
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.000	2.000	1.488
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.650	1.850	2.386
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.111.860	2.049.222	2.043.037
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.815.877	1.775.000	1.807.738
21	56, 57	Finanzerträge	-10.400	-10.400	-24.059
22	77	Finanzaufwendungen	2.000	2.000	1.103
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	-8.400	-8.400	-22.957
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.807.477	1.766.600	1.784.781
25	59	Außerordentliche Erträge	-110	-10	-19.617
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	30	30	4.466
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-80	20	-15.151
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.807.397	1.766.620	1.769.630
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-904.410	-863.260	-946.520
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	280.680	244.760	222.700
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-623.730	-618.500	-723.819
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.183.667	1.148.120	1.045.811

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 01 Innere Verwaltung							
Grävenwiesbach							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungsermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				9.635		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				7.000		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe				16.635		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-190.000	-190.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-1.505.000	-1.505.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen (Verpflichtungsermächtigungen)	-33.000	-15.000	-49.500	-81.146	-1.074.822	-961.822
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-6.000		-6.200	-5.725	-43.500	-23.700
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen					-4.667	-4.667
	Summe	-39.000	-15.000	-55.700	-86.871	-2.817.989	-2.685.189
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-15.000)	
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-39.000	-15.000	-55.700	-70.236	-2.817.989	-2.685.189
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-15.000)	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Investitionen Produktbereich 01 Innere Verwaltung - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Verpfl.-ermächtigungen
111-01 EDV-Ausstattung/ Hardware 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	
<i>Erläuterungen:</i> Ersatzinvestitionen Arbeitsplatzausstattung/ Hardware (defekte PC's, Clients, Monitore, etc.): TEUR 5.000,-						
111-04 Software 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-13.000 -13.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	
<i>Erläuterungen:</i> 2023: Softwarelizenzerweiterungen auf 3 Jahresbasis						
111-14 GWG-Pool EDV-Ausstattung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000				
<i>Erläuterungen:</i> Ersatz iPads f. d. Gemeindevorstand						
111-98 Versorgungsrücklage 27 27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-6.200 -6.200	-6.000 -6.000	-6.300 -6.300	-6.600 -6.600	-6.900 -6.900	
111-99 GWG Verwaltung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.000 -2.000	-2.000 -2.000	-1.000 -1.000	-1.000 -1.000	-1.000 -1.000	
163-02 Fahrzeug/Geräte Bauhof 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000 -5.000	-8.000 -8.000	-18.000 -18.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-15.000 -15.000
<i>Erläuterungen:</i> 2022: Anschaffungsmiete Brenner f. Unkrautvernichtung 2023: Anschaffung Brenner f. Unkrautvernichtung mit Anrechnung Miete aus 2022						
163-99 GWG Bauhof 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	
164-05 DGH Naunstadt Neubestuhlung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-20.000 -20.000					
164-06 DGH Naunstadt Küchenmobilar 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-20.000 -20.000		
164-98 Betriebs- und Geschäftsausstattung BGH/DGH/LKH 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.500 -1.500	-2.000 -2.000	-2.000 -2.000	-2.000 -2.000	-2.000 -2.000	
164-99 GWG BGH/DGH/LKH 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Produktbeschreibung Produkt 11100 Betreuung der Gemeindeorgane - Euro -				
Grävenwiesbach				
Produktbereich	01	Innere Verwaltung		
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung/Service		
Produkt	11100	Betreuung der Gemeindeorgane		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt		Heiko Bullmann Frank Schmitz (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad				
Auftragsgrundlage	HGO / GemHVO Organisationspläne			
Produktbeschreibung				
Unterstützung und Betreuung der Arbeit der gemeindlichen Gremien und deren Mandatsträger				
Allgemeine Ziele				
Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung				
Zielgruppe				
Extern: Ratsmitglieder, Fraktionen, Sachkundige Bürger/innen, Einwohner/innen Intern: Politische Gremien, Fachbereiche und sonstige Dienststellen der Verwaltung				
Erläuterungen				
Einladung, organisatorische Betreuung sowie Protokollierung von Sitzungen Erstellen und Zusammenstellen von Beratungsunterlagen Abrechnung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige Formale Kontrolle der Durchführung von Beschlüssen (Beschlussüberwachung)				
Kennzahlen				
	Ist 2019	Ist 2020	Ist 10/2021	Plan 2022
Anzahl der Sitzungen/ Niederschriften Gemeindevorstand	23	24	22	k. A.
Anzahl der Vorstandsvorlagen (Beschlussvorlagen)	125	100	114	k. A.
dav. Haupt-/Personalamt inkl. BGM	27	28	32	k. A.
dav. Bürgeramt/ Ordnungsamt/ Standesamt	3	6	2	k. A.
dav. Finanzverwaltung	18	21	14	k. A.
dav. Bauverwaltung/ Leigenschaftsverwaltung	77	45	66	k. A.
Anzahl der Sitzungen/ Niederschriften Fachausschüsse	22	13	18	k. A.
Anzahl der Beschlussvorlagen Fachausschüsse	86	67	70	k. A.
dav. Haupt-/Personalamt inkl. BGM	35	31	31	k. A.
dav. Bürgeramt/ Ordnungsamt/ Standesamt	5	0	0	k. A.
dav. Finanzverwaltung	16	23	27	k. A.
dav. Bauverwaltung/ Leigenschaftsverwaltung	30	13	12	k. A.
Anzahl der Sitzungen/ Niederschriften Gemeindevertretung	6	6	6	k. A.
Anzahl der Beschlussvorlagen Gemeindevertretung	74	62	59	k. A.
dav. Haupt-/Personalamt inkl. BGM	30	25	18	k. A.
dav. Bürgeramt/ Ordnungsamt/ Standesamt	5	1	14	k. A.
dav. Finanzverwaltung	12	25	18	k. A.
dav. Bauverwaltung/ Leigenschaftsverwaltung	27	11	9	k. A.
Anzahl der behandelten/ beantworteten Anträge	5	11	11	k. A.
Betreute Empfänge mit mehr als 30 Gästen	1	1	0	0
Anzahl Verleihungen, Auszeichnungen, Ehrungen/ Gratulationen	78	28	31	k. A.
Zugeordnete Kostenträger				
	111000	Betreuung der Gemeindeorgane		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 11100 Betreuung der Gemeindeorgane					
Grävenwiesbach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-3.300	-3.300	-3.146
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-500	-500	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-20.260	-280	-2.247
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-24.060	-4.080	-5.393
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	173.000	172.299	167.503
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.130	74.918	92.578
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.790	41.890	36.100
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	300	300	710
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	219.220	289.407	296.892
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	195.160	285.327	291.499
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	195.160	285.327	291.499
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	195.160	285.327	291.499
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	33.160	28.410	37.507
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	33.160	28.410	37.507
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	228.320	313.737	329.006

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 11100 Betreuung der Gemeindeorgane							
Grävenwiesbach							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Produktbeschreibung Produkt 11150 Leitung der Verwaltung - Euro - Grävenwiesbach				
Produktbereich	01	Innere Verwaltung		
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung/Service		
Produkt	11150	Leitung der Verwaltung		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt		Heiko Bullmann Frank Schmitz (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad				
Auftragsgrundlage	HGO, Ortsrecht, Beschlüsse der politischen Gremien			
Produktbeschreibung	Bereitstellen, Durchführen und Weiterentwickeln von zentralen Serviceleistungen für die Fachbereiche und weitere Dienststellen der Gemeinde und Dritte Leistungen: - Postdienst - Zentrale Bereitstellung von Gesetz- und Verordnungsblättern - Zentrale Beschaffung von Büro- und Geschäftsausstattung, Zeitschriften und Bücher - Verwaltung von Mitgliedschaften - Verwaltung des Dienstwagens - Öffentliche Bekanntmachungen - Organisation und Durchführung von internen Veranstaltungen - Allgemeine Versicherungsangelegenheiten (Haftpflicht-, Unfall-, Eigenschaden- und Rechtsschutzversicherung) einschl. Schadensabwicklung			
Allgemeine Ziele	Entwicklung von Zielvorgaben für die Gemeindeverwaltung sowie die kommunalen Einrichtungen			
Zielgruppe	Extern: Ratsmitglieder, Fraktionen, Einwohner/innen Intern: Mitarbeiter/innen			
Erläuterungen	Optimierung der Verwaltungsorganisation und zeitnahe Anpassung der Strukturen an sich ändernde Anforderungen an eine Kommunalverwaltung Stabilisierung der Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung durch geeignete Maßnahmen der Personalbetreuung Unterstützung der Verwaltungsführung zur Entscheidungsvorbereitung und -findung des für die Aufgaben benötigten qualifizierten Personalbedarfs Positionierung der Gemeinde Grävenwiesbach als festen und aktiven Bestandteil der kommunalen Gemeinschaft in Hessen			
Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Ist 10/2021	Plan 2022
Hauptamt				
Kosten jährlicher Bürobedarf Rathaus und Bauhof in €	4.707 €	4.162 €	2.863 €	4.200 €
Jährliche Portogebühren Rathaus und Bauhof in €	8.187 €	4.891 €	4.617 €	6.000 €
Summe aller Kosten der Aus-/Fort-/ Weiterbildung Rathaus und Bauhof inkl. Feuerwehr (Führerschein) in €	13.659 €	15.185 €	17.417 €	31.550 €
Anzahl der besuchten Aus-/ Fort-/ Weiterbildungsveranstaltungen	41	61	75	k. A.
Anzahl tatsächlich Beschäftigte	40	36	39	39
Anzahl jährlicher Personalabrechnungsfälle	494	444	373	k. A.
Krankheitstage aller Beschäftigten aller Altersgruppen und Tätigkeitsbereiche	446	452	608	k. A.
Anzahl Arbeitsunfälle	5	1	3	k. A.
Anzahl erfolgter Stellenbewertungen/ Anpassungen Geschäftsstellenplan	2	4	4	k. A.
Anzahl interner/externer Stellenausschreibungen	3	4	4	k. A.
Anzahl neu erlassener/ überarbeiteter Satzungen	9	7	4	k. A.
Anzahl öffentlicher (Hinweis-)Bekanntmachungen	68	62	58	k. A.
Anzahl Versicherungsscheine/ versicherter Risiken	k. A.	k. A.	44	44
Jahresprämie aller versicherten kommunalen Gebäude in €	18.054 €	18.494 €	16.545 €	k. A.
Anzahl Versicherungsfälle	8	13	8	k. A.
Personalrat				

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Produktbeschreibung
Produkt 11150 Leitung der Verwaltung
- Euro -

Grävenwiesbach

Anzahl Personalratssitzungen	11	13	4	12
Anzahl gefasste Personalratsbeschlüsse	10	12	5	k. A.
Anzahl Betriebsversammlungen/-veranstaltungen	1	0	1	1
Zugeordnete Kostenträger	111500	Hauptamt/Leitung der Verwaltung		
	111580	Personalvertr., -versamml., -veranst. durchf.		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 11150 Leitung der Verwaltung					
Grävenwiesbach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.000	-1.000	-14.960
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-1.655
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.000	-1.000	-16.615
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	239.050	220.062	226.830
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	112.030	107.917	109.196
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	173.770	153.620	116.295
14	66	Abschreibungen	6.431	9.422	9.162
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	150	150	124
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	531.431	491.171	461.606
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	530.431	490.171	444.991
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	530.431	490.171	444.991
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			206
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			206
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	530.431	490.171	445.197
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-326.470	-306.220	-331.220
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	36.210	22.100	26.632
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-290.260	-284.120	-304.588
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	240.171	206.051	140.609
Erläuterungen					
Erläuterungen zum Gliederungscode 13					
54.000 Euro Lizenzkosten Regisafe/OZG/Punk zu Punkt Verschlüsselung					
Erläuterungen zum Gliederungscode 13					
5.000 Euro ab 2022 Leader Mitgliedschaft					

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 11150 Leitung der Verwaltung							
Grävenwiesbach							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-2.000		-2.000	-348	-369.010	-366.010
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-6.000		-6.200	-5.725	-43.500	-23.700
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-8.000		-8.200	-6.073	-412.510	-389.710
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-8.000		-8.200	-6.073	-412.510	-389.710

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Investitionen Produkt 11150 Leitung der Verwaltung - Euro - Grävenwiesbach						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Verpfl.-ermächtigungen
111-98 Versorgungsrücklage	-6.200	-6.000	-6.300	-6.600	-6.900	
27 27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-6.200	-6.000	-6.300	-6.600	-6.900	
111-99 GWG Verwaltung	-2.000	-2.000	-1.000	-1.000	-1.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.000	-2.000	-1.000	-1.000	-1.000	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Produktbeschreibung Produkt 11160 Gebäudemanagement - Euro -				
Grävenwiesbach				
Produktbereich	01	Innere Verwaltung		
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung/Service		
Produkt	11160	Gebäudemanagement		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 60/Bauverwaltung		Jan Fischer Jürgen Kramer (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad				
Auftragsgrundlage	HGO, BGB, Beschlüsse			
Produktbeschreibung	Bereitstellung, bauliche Unterhaltung und Pflege der eigenen Gebäude und Grundstücke ohne Verkehrsflächen			
Allgemeine Ziele	Erhaltung, Entwicklung und Sicherstellung der zweckgerichteten Grundstücks- und Gebäudenutzungen Ausführung des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements für die zweckgerichtete Nutzung der gemeineeigenen Immobilien, Wahrnehmung der bauherrenfunktionen im gemeindlichen Hochbau Überwachung der Energie-, Wasser- und Brennstoffbedarfes der Gebäude und Einrichtungen Technische Verwaltung des bebauten und unbebauten Gemeindegundvermögens			
Zielgruppe	extern: Allgemeinheit, Bürger intern: Verwaltung			
Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Ist 10/2021	Plan 2022
Bauverwaltung				
Anzahl erteilter Bauanträge/ Mitwirkung Genehmigungsverfahren/Stellungnahmen	46	37	43	40
Anzahl vergebener Aufträge mit Volumen > 50 T€	4	2	1	6
Anzahl jährlich betreuter Instandhaltungsprojekte > 50 T€	2	2	0	0
Anzahl abgeschlossener investiver Hochbauprojekte > 50 T€	1	1	0	1
Anzahl abgeschlossener investiver Tiefbauprojekte > 50T€	1	0	1	1
Anzahl Vergabevermerke/ öffentliche Ausschreibungen	140	126	91	110
gemeindeeigene bebaute Grundstücke/Gebäude				
Anzahl verwalteter kommunaler Gebäude	40	40	40	40
Anzahl verwalteter kommunaler Gebäude nicht veräußerbar, da Betriebsgebäude W+K, Trauerhallen, sowie Mischnutzungen (DGH, Kiga, FW)	27	27	27	27
Restbuchwerte aller kommunaler Gebäude zum 31.12. des Geschäftsjahres in €	6.396.599	6.720.840	6.523.915	6.329.945
Bruttogrundfläche aller kommunalen DGH, BGH, Lehmkauthalle in m ²	2.857	2.857	2.857	2.857
Betriebskosten pro m ² Bruttogrundfläche aller kommunalen Gebäude: Strom, Heizöl/Pellets in €	19,35	21,80	27,44	30,00
Instandhaltung/-setzungsaufwendungen pro m ² Bruttogrundfläche aller kommunalen Gebäude u. Außenanlagen in €	9,93	18,69	24,70	25,00
Zugeordnete Kostenträger	111600	Bauverwaltung		
	111610	gemeindeeigene bebaute Grundstücke		
	111620	gemeindeeigene unbebaute Grundstücke		
	111630	Bauhof		
	111640	Bürgerhaus/Dorfgemeinschaftshäuser		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 11160 Gebäudemanagement					
Grävenwiesbach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-17.980	-15.980	-18.259
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.400	-10.400	-2.477
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-12.500	-12.700	-796
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-31.210	-36.108	-23.368
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-42.966	-42.964	-41.959
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-151.640	-148.790	-105.314
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-266.696	-266.942	-192.173
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	481.260	409.463	398.401
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	31.030	28.802	36.135
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	303.750	273.830	270.019
14	66	Abschreibungen	125.763	124.537	128.519
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			665
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.200	1.400	1.551
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	943.003	838.032	835.291
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	676.307	571.090	643.118
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	676.307	571.090	643.118
25	59	Außerordentliche Erträge			-19.537
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			4.234
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-15.303
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	676.307	571.090	627.815
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-369.910	-378.530	-411.240
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	159.910	163.660	124.361
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-210.000	-214.870	-286.878
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	466.307	356.220	340.937
Erläuterungen					
Erläuterungen zum Gliederungscode 01					
16.000 Euro Pachteinahmen					
Erläuterungen zum Gliederungscode 09					
2022: 138.000 Euro Gestattungsentgelte Windkraftanlage und Mobilfunkmasten 2023: 138.000 Euro Gestattungsentgelte Windkraftanlage und Mobilfunkmasten 2024: 250.000 Euro Gestattungsentgelte Windkraftanlage und Mobilfunkmasten 2025: 750.000 Euro Gestattungsentgelte Windkraftanlage und Mobilfunkmasten					

Teilergebnishaushalt Produkt 11160 Gebäudemanagement

Grävenwiesbach

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

3.000 Euro Hundekotbeutelstationen sowie Schottermaterial
3.000 Euro Pflege Wiesbachtal sowie EPS-Entfernung
1.000 Euro Hundekotbeutel
1.000 Euro Entsorgungskosten illegaler Ablagerungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

40.000 Euro Sanierung Glockenturm Altes Rathaus Hundstadt

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

u.a.
25.000 Euro Instandsetzung Räumlichkeiten Bürgerhaus
25.000 Euro Heizöl
20.000 Euro Strom
10.000 Euro sonstige Unterhaltungskosten BGH/DGH/LKH

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

u. a.
12.000 Euro Instandhaltung Fahrzeuge
8.000 Euro Treibstoff Fahrzeuge/Geräte
4.000 Euro Reparatur Geräte/Arbeitsmaschinen

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 11160 Gebäudemanagement							
Grävenwiesbach							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungsermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				7.000		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe				7.000		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-190.000	-190.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-1.505.000	-1.505.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen (Verpflichtungsermächtigungen)	-16.000	-15.000	-32.500	-69.448	-510.500	-438.500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen					(-15.000)	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen					-4.667	-4.667
	Summe	-16.000	-15.000	-32.500	-69.448	-2.210.167	-2.138.167
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-15.000)	
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-16.000	-15.000	-32.500	-62.448	-2.210.167	-2.138.167
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-15.000)	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Investitionen Produkt 11160 Gebäudemanagement - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Verpfl.-ermächtigungen
163-02 Fahrzeug/Geräte Bauhof 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000 -5.000	-8.000 -8.000	-18.000 -18.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-15.000 -15.000
<i>Erläuterungen:</i>						
2022: Anschaffungsmiete Brenner f. Unkrautvernichtung						
2023: Anschaffung Brenner f. Unkrautvernichtung mit Anrechnung Miete aus 2022						
163-99 GWG Bauhof 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	
164-05 DGH Naunstadt Neubestuhlung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-20.000 -20.000					
164-06 DGH Naunstadt Küchenmobilar 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-20.000 -20.000		
164-98 Betriebs- und Geschäftsausstattung BGH/DGH/LKH 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.500 -1.500	-2.000 -2.000	-2.000 -2.000	-2.000 -2.000	-2.000 -2.000	
164-99 GWG BGH/DGH/LKH 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilergebnishaushalt Kostenträger 111630 Bauhof					
Grävenwiesbach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			-59
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-31.210	-36.108	-23.368
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-3.889	-3.889	-3.889
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-35.099	-39.997	-27.317
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	285.530	247.819	244.221
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	18.100	18.220	16.205
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.950	48.550	57.772
14	66	Abschreibungen	33.274	33.050	39.486
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	900	1.000	1.267
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	389.754	348.639	358.952
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	354.655	308.642	331.635
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	354.655	308.642	331.635
25	59	Außerordentliche Erträge			-6.500
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-6.500
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	354.655	308.642	325.135
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-261.500	-250.900	-288.097
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	61.790	54.520	35.191
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-199.710	-196.380	-252.905
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	154.945	112.262	72.230
Erläuterungen					
Erläuterungen zum Gliederungscode 13					
u. a. 12.000 Euro Instandhaltung Fahrzeuge 8.000 Euro Treibstoff Fahrzeuge/Geräte 4.000 Euro Reparatur Geräte/Arbeitsmaschinen					

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilfinanzhaushalt Kostenträger 111630 Bauhof							
Grävenwiesbach							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungsermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				6.500		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe				6.500		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen (Verpflichtungsermächtigungen)	-11.000	-15.000	-8.000	-62.848	-363.000	-326.000
						(-15.000)	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-11.000	-15.000	-8.000	-62.848	-363.000	-326.000
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-15.000)	
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-11.000	-15.000	-8.000	-56.348	-363.000	-326.000
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-15.000)	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Investitionen
Kostenträger 111630 Bauhof
- Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Verpfl.-ermächtigungen
163-02 Fahrzeug/Geräte Bauhof	-5.000	-8.000	-18.000	-5.000	-5.000	-15.000
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000	-8.000	-18.000	-5.000	-5.000	-15.000
<i>Erläuterungen:</i>						
2022: Anschaffungsmiete Brenner f. Unkrautvernichtung						
2023: Anschaffung Brenner f. Unkrautvernichtung mit Anrechnung Miete aus 2022						
163-99 GWG Bauhof	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilergebnishaushalt Kostenträger 111640 Bürgerhaus/Dorfgemeinschaftshäuser					
Grävenwiesbach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-207
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.400	-10.400	-2.477
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-12.000	-12.000	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-18.792	-18.792	-18.792
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-41.192	-41.192	-21.476
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	55.150	39.674	40.736
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.210	2.658	2.449
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	127.540	130.700	119.105
14	66	Abschreibungen	61.831	60.326	60.415
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	247.731	233.358	222.705
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	206.539	192.166	201.229
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	206.539	192.166	201.229
25	59	Außerordentliche Erträge			-12.240
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			4.234
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-8.006
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	206.539	192.166	193.223
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-17.600	-18.300	-16.633
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	41.090	46.810	41.966
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	23.490	28.510	25.333
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	230.029	220.676	218.556

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

u.a.
 25.000 Euro Instandsetzung Räumlichkeiten Bürgerhaus
 25.000 Euro Heizöl
 20.000 Euro Strom
 10.000 Euro sonstige Unterhaltungskosten BGH/DGH/LKH

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilfinanzhaushalt Kostenträger 111640 Bürgerhaus/Dorfgemeinschaftshäuser							
Grävenwiesbach							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-25.000	-25.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-1.500.000	-1.500.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-5.000		-24.500	-6.201	-109.500	-74.500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-5.000		-24.500	-6.201	-1.634.500	-1.599.500
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-5.000		-24.500	-6.201	-1.634.500	-1.599.500

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Investitionen Kostenträger 111640 Bürgerhaus/Dorfgemeinschaftshäuser - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Verpfl.-ermächtigungen
164-05 DGH Naunstadt Neubestuhlung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-20.000 -20.000					
164-06 DGH Naunstadt Küchenmobilar 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-20.000 -20.000		
164-98 Betriebs- und Geschäftsausstattung BGH/DGH/LKH 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.500 -1.500	-2.000 -2.000	-2.000 -2.000	-2.000 -2.000	-2.000 -2.000	
164-99 GWG BGH/DGH/LKH 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Produktbeschreibung Produkt 11170 Datenschutz - Euro - Grävenwiesbach		
Produktbereich Produktgruppe Produkt	01 111 11170	Innere Verwaltung Verwaltungssteuerung/Service Datenschutz
Verantwortliche Organisationseinheit Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt		Verantwortliche Person(en) Karl Wesener Edith Fischlein (Vertretung)
Pflichtaufgaben Rechtsbindungsgrad	Ja	
Zugeordnete Kostenträger	111700	Datenschutz

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 11170 Datenschutz					
Grävenwiesbach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.200	3.470	2.894
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	210	224	203
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	650	600	87
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.060	4.294	3.184
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	4.060	4.294	3.184
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	4.060	4.294	3.184
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	4.060	4.294	3.184
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.060	4.294	3.184

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 11170 Datenschutz							
Grävenwiesbach							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)						

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Produktbeschreibung Produkt 11180 Finanzmanagement - Euro - Grävenwiesbach		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung/Service
Produkt	11180	Finanzmanagement
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
Fachbereich 20/Finanzverwaltung		Frank Schmitz Karl Wesener (Vertretung)
Pflichtaufgaben	Ja	
Rechtsbindungsgrad		
Auftragsgrundlage	GemHVO, HGO, KAG Hessen, Abgabenordnung, Haushaltsatzung Beschlüsse politischer Gremien, Dienstanweisungen	
Produktbeschreibung	Aufstellung der Haushaltssatzung, Umsetzung und Überwachung der Haushaltsbewirtschaftung Leistungen: - Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans - Haushaltsbewirtschaftung und Überwachung - Erstellung der Controllingberichte - Aufstellung des Jahresabschlusses - Vermögensverwaltung - Finanzstatistiken Bewirtschaftung der Kassenmittel zur Sicherstellung der Kassenliquidität, Abwicklung der gesamten Kassengeschäfte sowie Einleitung von notwendigen Mahnverfahren. Leistungen: - Abwicklung des Zahlungsverkehrs - Rücklagenbewirtschaftung - Kassenmäßiger Abschluss - Liquiditätsplanung - Bearbeiten von Anträgen auf Stundung, Niederschlagung, Erlass Festsetzung und Erhebung von Abgaben Leistungen: - Aufstellen und Fortschreiben von Satzungen für Grund- und Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer - Veranlagen von Grund- und Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer und Grundbesitzabgaben - Bearbeiten von Anträgen auf Aussetzung der Vollziehung	
Zielgruppe	Intern: Mitarbeiter/innen Extern: Einwohner/innen, politische Gremien, Abgabepflichtige, Zahlungspflichtige und Zahlungsempfänger, Vollstreckungsbehörden, Gerichte	
Erläuterungen	Sicherung des Haushaltsausgleichs Optimierung des Finanz- und Kreditmanagements Entwicklung neuer Finanzstrategien Sicherung der Liquidität	
Zugeordnete Kostenträger	111800	Finanz- und Rechnungswesen
	111820	Kassen und Rechnungsangelegenheiten
	111850	Steueramt

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 11180 Finanzmanagement					
Grävenwiesbach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-21
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-2.300	-2.200	-2.211
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-16.677
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.300	-2.200	-18.909
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	226.310	230.731	215.287
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	14.340	16.145	14.768
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.735	93.285	70.250
14	66	Abschreibungen	16.055	16.056	46.699
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.000	2.000	823
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	341.440	358.217	347.827
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	339.140	356.017	328.918
21	56, 57	Finanzerträge	-10.400	-10.400	-24.059
22	77	Finanzaufwendungen	2.000	2.000	1.103
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	-8.400	-8.400	-22.957
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	330.740	347.617	305.961
25	59	Außerordentliche Erträge	-110	-10	-81
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	30	30	26
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-80	20	-55
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	330.660	347.637	305.906
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-208.030	-178.510	-204.060
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	36.070	24.230	20.700
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-171.960	-154.280	-183.360
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	158.700	193.357	122.546
Erläuterungen					
Erläuterungen zum Gliederungscode 13					
20.000 Euro Prüfungsgebühren Jahresabschluss					

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 11180 Finanzmanagement							
Grävenwiesbach							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-1.112	-1.112
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe					-1.112	-1.112
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					-1.112	-1.112

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Produktbeschreibung Produkt 11190 Informations- und Kommunikationstechnik - Euro - Grävenwiesbach				
Produktbereich	01	Innere Verwaltung		
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung/Service		
Produkt	11190	Informations- und Kommunikationstechnik		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt		Heiko Bullmann Frank Schmitz (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Produktbeschreibung	Ausstattung und Betreuung der IT-unterstützten Arbeitsplätze in der Verwaltung, ebenso für Bauhof Leistungen: - Netzwerk- Hardware-, Softwaremanagement einschl. Beschaffung, Installation und Pflege von Anwendungen - Systemadministration - Betrieb und Unterhaltung des internen Netzwerkes der Verwaltung - Datensicherung, technischer Datenschutz - Zusammenarbeit mit der ekom21 - Bereitstellung der Telekommunikationseinrichtung - Bereitstellung von Internet- und E-Mail-Diensten - Ausbau der informationstechnischen Infrastruktur - Schulung der Mitarbeiter/innen			
Zielgruppe	Fachbereiche sowie Mitarbeiter/innen			
Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Ist 10/2021	Plan 2022
Anzahl betreuter computerunterstützter Arbeitsplätze Rathaus in Stk.	26	27	27	k. A.
Anzahl interner TK-Anschlüsse (Rathaus) in Stk.	30	30	30	k. A.
Anzahl mobiler TK-Anschlüsse (Rathaus) in Stk.	38	38	38	k. A.
Anzahl Standard-/Fachanwendungen in Stk.	64	65	65	k. A.
Zugeordnete Kostenträger	11190		Informations- und Kommunikationstechnik	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 11190 Informations- und Kommunikationstechnik					
Grävenwiesbach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			-283
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-1.927		-1.927
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.927		-2.210
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.350	2.425	2.217
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	160	178	158
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.500	57.500	71.727
14	66	Abschreibungen	8.696	7.998	24.134
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	72.706	68.101	98.237
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	70.779	68.101	96.027
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	70.779	68.101	96.027
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	70.779	68.101	96.027
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	15.330	6.360	13.500
31		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	15.330	6.360	13.500
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	86.109	74.461	109.527
Erläuterungen					
Erläuterungen zum Gliederungscode 13					
40.000 Euro Wartungskosten Telefonanlage und Server inkl. Troubleshooting 13.000 Euro Lizenzkosten 6.000 Euro Bereitstellung Standleitung ekom21 1.500 Euro Ersatzbeschaffung Hardware					

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 11190 Informations- und Kommunikationstechnik							
Grävenwiesbach							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				9.635		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe				9.635		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-15.000		-15.000	-11.350	-194.200	-156.200
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-15.000		-15.000	-11.350	-194.200	-156.200
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-15.000		-15.000	-1.715	-194.200	-156.200

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Investitionen Produkt 11190 Informations- und Kommunikationstechnik - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Verpfl.-ermächtigungen
111-01 EDV-Ausstattung/ Hardware 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	
<i>Erläuterungen:</i> Ersatzinvestitionen Arbeitsplatzausstattung/ Hardware (defekte PC's, Clients, Monitore, etc.): TEUR 5.000,-						
111-04 Software 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000	-5.000	-13.000	-5.000	-5.000	
<i>Erläuterungen:</i> 2023: Softwarelizenzverlängerungen auf 3 Jahresbasis						
111-14 GWG-Pool EDV-Ausstattung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000	-5.000				
<i>Erläuterungen:</i> Ersatz iPads f. d. Gemeindevorstand						

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilergebnishaushalt Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung					
Grävenwiesbach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-39.000	-43.500	-35.454
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-10.000	-8.000	-21.565
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-33.570		
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			-25.000
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-38.849	-37.042	-37.199
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-26
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-121.419	-88.542	-119.244
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	127.020	124.672	88.924
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.710	8.814	6.774
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	254.750	287.300	216.422
14	66	Abschreibungen	190.161	148.728	157.577
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	147.800	126.400	160.631
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	727.441	695.914	630.328
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	606.022	607.372	511.084
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	606.022	607.372	511.084
25	59	Außerordentliche Erträge			-5.360
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			6.918
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			1.558
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	606.022	607.372	512.642
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-60.000	-50.000	-57.755
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	149.373	141.884	160.615
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	89.373	91.884	102.860
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	695.395	699.256	615.502

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung							
Grävenwiesbach							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungsermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	40.000					
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				5.360		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	40.000			5.360		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-393.600	-393.600
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				-91.617	-557.411	-557.411
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (Verpflichtungsermächtigungen)	-149.200	-500.000	-39.200	-129.276	-3.179.360	-2.327.360
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen (Verpflichtungsermächtigungen)		-500.000			-500.000	(-500.000)
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen					-968	-968
	Summe	-149.200	-500.000	-39.200	-220.893	-4.131.339	-3.279.339
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-770.000)	
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-109.200	-500.000	-39.200	-215.533	-4.131.339	-3.279.339
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-770.000)	
Erläuterungen							
Erläuterungen zum Gliederungscode 14							
120.000 Euro IKZ Verwaltungs-/Ordnungsbehördenbezirk Usingen/Neu-Anspach							

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Investitionen Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Verpfl.-ermächtigungen
126-01 Digitalfunk 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-3.000	-3.000	
				-3.000	-3.000	
126-02 Erwerb von Löschgeräten 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-8.500	-29.500	-14.000	-14.000	-14.000	
	-8.500	-29.500	-14.000	-14.000	-14.000	
<i>Erläuterungen:</i> Tragkraftspritze FFW Laubach für TSF-W, Anschaffung Systemtrenner, Halogen Beleuchtungsgruppe für LF 10 Austausch Lichtmast Dach						
126-13 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-60.000 40.000	-170.000	-80.000		
		-100.000	-170.000	-80.000		
<i>Erläuterungen:</i> FFW Laubach: TSF-W 2022: EUR 100.000,- sowie Zuschuss EUR: 40.000,- FFW Hundstadt LF-10 2023: EUR 170.000,- FFW Heinzenberg KLF 2024: EUR 80.000,-						
126-17 Sonstige Betriebsausstattung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000	-3.000	-2.500	-2.500	-2.500	
	-3.000	-3.000	-2.500	-2.500	-2.500	
126-19 Anschaffung Einsatzkleidung Atemschutzgeräteträger 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-16.700	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	
	-16.700	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	
126-21 Investitionszuschuss IKZ FW Servicezentrum 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen			-250.000	-250.000		-500.000
			-250.000	-250.000		-500.000
126-99 GWG Brandschutz 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-11.000	-12.200	-11.000	-11.000	-11.000	
	-11.000	-12.200	-11.000	-11.000	-11.000	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Produktbeschreibung Produkt 12100 Durchführung von Wahlen - Euro - Grävenwiesbach		
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	121	Statistik und Wahlen
Produkt	12100	Durchführung von Wahlen
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt		Julia Glaser Leonie Knorz-Roth (Vertretung)
Pflichtaufgaben	Ja	
Rechtsbindungsgrad		
Produktbeschreibung	Organisation und Durchführung der Wahl zum Europaparlament, Bundestag, Landtag, Kreistag, Gemeindevertretung sowie Wahl des Landrates und des Bürgermeisters. Unterstützung von Bürgerbegehren, Organisation und Durchführung von Bürgerentscheiden, Beteiligung bei Volksinitiativen, Volksbegehren, Volksentscheiden. Leistungen: - Durchführung Europawahl - Durchführung Bundestagswahl - Durchführung Landtagswahl - Durchführung Kommunalwahlen - Unterstützung von Bürgerbegehren - Durchführung von Bürgerentscheiden - Beteiligungsverfahren bei Volksinitiativen, -begehren, -entscheiden	
Erläuterungen	Unverzögliche, rechtlich einwandfreie Ermittlung der Sitzverteilung in den gesetzgebenden Körperschaften bzw. in den kommunalen Beschlussgremien	
Zugeordnete Kostenträger	121000	Vorbereitung und Durchführung von Wahlen

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 12100 Durchführung von Wahlen					
Grävenwiesbach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen		-5.000	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-26
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)		-5.000	-26
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.480	5.446	5.145
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	330	378	358
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.650	23.300	5.333
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	9.460	29.124	10.836
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	9.460	24.124	10.810
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	9.460	24.124	10.810
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	9.460	24.124	10.810
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	600	1.100	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	600	1.100	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	10.060	25.224	10.810

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 12100 Durchführung von Wahlen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Produktbeschreibung Produkt 12210 Dienstleistungen für die allg. Sicherheit und Ordnung - Euro - Grävenwiesbach		
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	12210	Dienstleistungen für die allg. Sicherheit und Ordnung
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
Fachbereich 30/Bürgerbüro		Heiko Bullmann Julia Glaser (Vertretung)
Pflichtaufgaben	Ja	
Rechtsbindungsgrad		
Auftragsgrundlage	HSOG, OWiG, HEFG, VwVfG, VwGO HAKA, VersG; HundeVO, weitere ordnungr. Spezialgesetze	
Produktbeschreibung	Allgemeine Maßnahmen zur Erhaltung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung	
Allgemeine Ziele	Aufrechterhaltung und Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Aufklärung und Beratung	
Zielgruppe	extern: Allgemeinheit, Bürger intern:	
Erläuterungen	Ordnungsrechtliche Maßnahmen zum Schutz von Menschen, Tieren und Umwelt nach dem HSOG (Gefahrenabwehr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, u.a.), Obdachlosenangelegenheiten, Versammlungen, Demonstrationen, Maßnahmen nach der Hundeverordnung, Jugendschutz, Gesundheitsschutz, Abfallgesetz, etc.) Verwaltung und Fundsachen, Sondernutzungserlaubnisse, Ausstellung von Fischereischeinen, Maßnahmen zur Lärmbekämpfung, Einleitung und Durchführung von Bußgeldverfahren, Maßnahmen nach dem hessischen Gesetz über die Entziehung der Freiheit geisteskranker, geistesschwacher, rauschgift- oder alkoholsüchtiger Menschen	
Zugeordnete Kostenträger	122100	Allg. Gefahrenabwehr

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 12210 Dienstleistungen für die allg. Sicherheit und Ordnung					
Grävenwiesbach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-100
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			-25.000
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			-25.100
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.640	1.762	1.480
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	100	122	114
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.400	400	10.269
14	66	Abschreibungen	77	77	366
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	125.400	105.000	146.034
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	128.617	107.361	158.263
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	128.617	107.361	133.163
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	128.617	107.361	133.163
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	128.617	107.361	133.163
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-60.000	-50.000	-57.755
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen		6.360	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-60.000	-43.640	-57.755
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	68.617	63.721	75.408

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 12210 Dienstleistungen für die allg. Sicherheit und Ordnung							
Grävenwiesbach							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-2.376	-2.376
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe					-2.376	-2.376
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)					-2.376	-2.376
Erläuterungen							
Erläuterungen zum Gliederungscode 14							
120.000 Euro IKZ Verwaltungs-/Ordnungsbehördenbezirk Usingen/Neu-Anspach							

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Produktbeschreibung Produkt 12220 Maßn. nach Straßenverkehrsrecht - Euro - Grävenwiesbach		
Produktbereich Produktgruppe Produkt	02 122 12220	Sicherheit und Ordnung Ordnungsangelegenheiten Maßn. nach Straßenverkehrsrecht
Verantwortliche Organisationseinheit Fachbereich 30/Bürgerbüro		Verantwortliche Person(en) Heiko Bullmann Julia Glaser (Vertretung)
Pflichtaufgaben Rechtsbindungsgrad	Ja Rechtsbindungsgrad	
Auftragsgrundlage	StVO + Ausführungsbestimmungen PbefG, StrG	
Produktbeschreibung	Verkehrssicherung, -überwachung und -genehmigung	
Allgemeine Ziele	Ordnungsgemäße Regelung aller Verkehrsangelegenheiten sowie die Verbesserung der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs, sowie die Verbesserung der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs i. V. m. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen	
Zielgruppe	extern: Allgemeinheit	
Erläuterungen	Ausnahmegenehmigungen nach der StVO, Maßnahmen nach dem Personenbeförderungsgesetz Verkehrsrechtliche Genehmigungen und Sondernutzung Geschwindigkeitskontrollen Durchführung der Ozonverordnung, Mitwirkung bei der Kontrolle des ruhenden und des fließenden Verkehrs, Genehmigung von Festzügen und Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen, Durchführung von Verkehrsschauen	
Zugeordnete Kostenträger	122200	Maßn. nach Straßenverkehrsrecht

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 12220 Maßn. nach Straßenverkehrsrecht					
Grävenwiesbach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-338
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			-338
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	8.000	22.479	15.558
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	490	1.559	1.072
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	150	470	882
14	66	Abschreibungen	490	589	588
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	9.130	25.097	18.100
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	9.130	25.097	17.762
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	9.130	25.097	17.762
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	9.130	25.097	17.762
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	64.500	53.500	67.215
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	64.500	53.500	67.215
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	73.630	78.597	84.977

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 12220 Maßn. nach Straßenverkehrsrecht							
Grävenwiesbach							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-10.500	-10.500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe					-10.500	-10.500
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)					-10.500	-10.500

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Produktbeschreibung Produkt 12230 Maßn. nach Gewerbe- und Gaststättenrecht - Euro -		
Grävenwiesbach		
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	12230	Maßn. nach Gewerbe- und Gaststättenrecht
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
Fachbereich 30/Bürgerbüro		Heiko Bullmann Tanja Ketter (Vertretung)
Pflichtaufgaben	Ja	
Rechtsbindungsgrad		
Produktbeschreibung	Registrierung von erlaubnisfreien sowie Genehmigung von erlaubnispflichtigen Gewerbebetrieben und Gaststätten sowie deren Überwachung Bereitstellung einer aktuellen Gewerbedatei Kontrolle des Nichtraucherschutzes	
Allgemeine Ziele	Sicherstellung von ordnungsgemäßen Gewerbeausübungen Überprüfung der Einhaltung von Hygienevorschriften bei Gastronomiebetrieben	
Zugeordnete Kostenträger	122300	Maßn. nach Gewerbe- und Gaststättenrecht

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 12230 Maßn. nach Gewerbe- und Gaststättenrecht					
Grävenwiesbach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.500	-3.300	-3.368
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-3.500	-3.300	-3.368
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.970	6.256	5.340
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	350	434	406
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	550	500	822
14	66	Abschreibungen	919	918	918
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	7.789	8.108	7.485
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	4.289	4.808	4.117
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	4.289	4.808	4.117
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	4.289	4.808	4.117
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.289	4.808	4.117

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 12230 Maßn. nach Gewerbe- und Gaststättenrecht							
Grävenwiesbach							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Produktbeschreibung Produkt 12240 Dienstleistungen im Melde- und Personenstandswesen - Euro -				
Grävenwiesbach				
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung		
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten		
Produkt	12240	Dienstleistungen im Melde- und Personenstandswesen		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 30/Bürgerbüro		Heiko Bullmann Leonie Knorz-Roth (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad				
Auftragsgrundlage	MRRG, HMG, PassG, VfwVfG, VwVG, VwGO EStG, HDSG, sonst. VO und Erlasse			
Produktbeschreibung Bereitstellung aller Dienstleistungen im Bereich des Einwohnerwesens				
Allgemeine Ziele Bürgerfreundliche und effiziente Abwicklung des Einwohnerservice, Versorgung der Bevölkerung mit Dokumenten, sowie Registrierung der Einwohner zur Festlegung und des Nachweises ihrer Identität				
Zielgruppe extern: Einwohner, Auskunftssuchende, Behörden und Unternehmen				
Erläuterungen Registrierung der Einwohner zur Festlegung und des Nachweises ihrer Identität An-, Ab- und Ummeldung sowie Berechtigungen, Ausstellung von Pässen und Ausweisen Ausstellung/ Änderung bzw. Ersatz von Lohnsteuerkarten, Erteilen von Auskünften Annahme und Weiterleitung von Anträgen für Führungszeugnisse und Anfragen Gewerbezentralregister				
Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Ist 10/2021	Plan 2022
Anzahl der Hauptwohnungen zum 31.12.	5.374	5.360	5.489	5.500
Anzahl der Nebenwohnungen zum 31.12.	242	247	229	240
Anzahl der Meldevorgänge (Zu-/Abmeldungen) zum 31.12.	854	841	1.462	1.470
Anzahl der ausgegebenen Pass-/Ausweisdokumente bis zum 31.12.	865	663	755	800
Anzahl der beantragten Führungszeugnisse bis zum 31.12.	283	237	228	240
Anzahl der Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister bis zum 31.12.	7	8	10	10
Anzahl ausgegebener Fischereischeine bis zum 31.12.	12	23	19	20
Anzahl abgegebener Fundsachen bis zum 31.12.	14	9	18	20
Anzahl der Änderungen Kfz-Schein bis zum 31.12.	72	40	40	60
Zugeordnete Kostenträger		122400 Melde- und Paßwesen		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 12240 Dienstleistungen im Melde- und Personenstandswesen					
Grävenwiesbach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-35.500	-33.200	-31.623
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-33.570		
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-69.070	-33.200	-31.623
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	81.910	45.586	41.810
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.980	3.162	3.143
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.070	33.620	26.752
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	119.960	82.368	71.705
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	50.890	49.168	40.082
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	50.890	49.168	40.082
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	50.890	49.168	40.082
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	7.660	12.700	6.750
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	7.660	12.700	6.750
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	58.550	61.868	46.832

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 12240 Dienstleistungen im Melde- und Personenstandswesen							
Grävenwiesbach							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Produktbeschreibung Produkt 12250 Standesamtliche Dienstleistungen - Euro - Grävenwiesbach		
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	12250	Standesamtliche Dienstleistungen
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
Fachbereich 30/Bürgerbüro		Roland Seel
Pflichtaufgaben	Ja	
Rechtsbindungsgrad		
Auftragsgrundlage	PStG, PStV + DA, BGB, EGBGB, LPostG Personenstandrecht sowie bürgerliches Recht des In- und Auslands	
Produktbeschreibung	Abwicklung des Personenstandswesens Seit 01.01.2019 über Gemeinde Neu-Anspach abgewickelt.	
Allgemeine Ziele	Kundenfreundliche und effiziente Abwicklung des Personenstandswesens Feststellung zum Nachweis personenbezogener Daten	
Zielgruppe	extern: Einwohner	
Erläuterungen	Vorbereitung, Durchführung und Beurkundung von Eheschließungen Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen, Anlegen von Familienbüchern auf Antrag, Beurkundung von Geburten und Sterbefällen, Beurkundung von namensrechtlichen Erklärungen, Beurkundung von Vaterschafts- und Mutterschaftsanerkennungen, Ausstellen von Urkunden, Pflege und Aktualisierung der Personenstandsbücher Mitwirkung bei dem Eingehen von Lebenspartnerschaften	
Zugeordnete Kostenträger	122500	Standesamtl. Dienstleistungen

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 12250 Ständesamtliche Dienstleistungen					
Grävenwiesbach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	410	801	3.255
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	30	56	582
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		130	253
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	14.000	14.000	13.272
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	14.440	14.987	17.361
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	14.440	14.987	17.361
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	14.440	14.987	17.361
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	14.440	14.987	17.361
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	14.440	14.987	17.361
Erläuterungen					
Erläuterungen zum Gliederungscode 15					
14.000 Euro IKZ Ständesamt					

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 12250 Standesamtliche Dienstleistungen							
Grävenwiesbach							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-511	-511
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe					-511	-511
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)					-511	-511

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Produktbeschreibung				
Produkt 12600 Aufgaben des Brandschutzes				
- Euro -				
Grävenwiesbach				
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung		
Produktgruppe	126	Brandschutz		
Produkt	12600	Aufgaben des Brandschutzes		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 30/Bürgerbüro		Leonie Knorz-Roth Heiko Bullmann (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad				
Auftragsgrundlage	Hessisches Brand- und KatS (HBKG) Hessische Bauordnung (HBO) ForgVO			
Produktbeschreibung	<p>Das Produkt Gefahrenabwehr umfasst die Leistungen Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung, Katastrophenabwehr, Bevölkerungsschutz und den Brandsicherheitsdienst</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für die Brandbekämpfung und die technische Hilfeleistung ist die Entsendung von Einsatzkräften und Einsatzmitteln innerhalb der festgelegten Hilfsfrist 10 Minuten) mit einer festgelegten Personalstärke erforderlich. Ergänzend hierzu werden je nach Schadenslage weitere Einsatzmittel nachgefordert - Die Katastrophenabwehr umfasst alle Maßnahmen des Einsatzes im Katastrophenfall einschließlich der Führung - Der Bevölkerungsschutz umfasst alle Maßnahmen, die dem Schutz der Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall und Spannungsfall einerseits und der allgemeinen Krisen- und Notfallversorgung andererseits dienen - Der Brandsicherheitsdienst beinhaltet alle Maßnahmen zur Bereitstellung von Sicherheitswachen bei Veranstaltungen (Straßenfeste, Märkte u.ä.) und in Versammlungsstätten 			
Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Ist 10/2021	Plan 2022
Fortgeschriebener aktueller Feuerwehrbedarfsplan	k. A.	ja	ja	ja
Anzahl der Feuerwehrgerätehäuser	6	6	6	6
Anzahl der Sirenen	8	8	8	8
Anzahl der Einsatzfahrzeuge	18	18	18	18
Anzahl aktiver Mitglieder Einsatzabteilung	143	143	143	143
Anzahl Brandeinsätze	11	10	14	14
Anzahl der Fehlalarme	4	4	10	10
Gesamtanzahl der Einsätze	57	48	56	59
dav. technische Hilfeleistungen	31	31	32	35
Teilnehmer an Lehrgängen	71	20	40	k. A.
Anzahl der durchgeführten Übungen	230	170	225	k. A.
Einsatzbedingte Kostenerstattungen an Fremdarbeitgeber	16	12	42	40
Zugeordnete Kostenträger	126000	Brandschutz allg.		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 12600 Aufgaben des Brandschutzes					
Grävenwiesbach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-7.000	-25
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-10.000	-3.000	-21.565
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-38.849	-37.042	-37.199
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-48.849	-47.042	-58.789
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	23.610	42.342	16.335
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.430	3.103	1.101
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	215.930	228.880	172.110
14	66	Abschreibungen	188.675	147.144	155.705
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.400	7.400	1.325
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	438.045	428.869	346.577
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	389.196	381.827	287.788
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	389.196	381.827	287.788
25	59	Außerordentliche Erträge			-5.360
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			6.918
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			1.558
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	389.196	381.827	289.346
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	76.613	68.224	86.650
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	76.613	68.224	86.650
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	465.809	450.051	375.996
Erläuterungen					
Erläuterungen zum Gliederungscode 13					
u. a. 20.000 Euro Instandsetzung Zisternen Hundstadt und Heinzenberg für Löschwasserversorgung 12.000 Euro Strom 10.000 Euro Heizöl					
Erläuterungen zum Gliederungscode 13					
u.a.					

Teilergebnishaushalt Produkt 12600 Aufgaben des Brandschutzes

Grävenwiesbach

22.730 Euro Wartungskosten Alarmanlage, Heizung, Pumpen, Atemluftkompressor, Hallentore, Gasmessgeräte usw.
17.600 Euro Aufwandsentschädigung ehrenamtliche Tätigkeiten
15.000 Euro Instandhaltung Feuerwehrfahrzeuge
14.500 Euro Kosten Weiterbildung/Ausbildung
13.000 Euro Austausch Einsatzkleidung Jugendfeuerwehr, Quereinsteiger, Atemschutzgeräteträger, Helme, Gurte usw.
10.000 Euro KFZ Versicherungsbeiträge
10.000 Euro Kosten HU Druckminderer sowie Atemschutzflaschen
10.000 Euro Kosten Instandsetzung Presslufthammer, Austausch Benzinkanister, CO-Warner, sonstige Kleinteile Atemschutz

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 12600 Aufgaben des Brandschutzes							
Grävenwiesbach							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungsermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	40.000					
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				5.360		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	40.000			5.360		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-393.600	-393.600
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				-91.617	-557.411	-557.411
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (Verpflichtungsermächtigungen)	-149.200	-500.000	-39.200	-129.276	-3.165.972	-2.313.972
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen (Verpflichtungsermächtigungen)		-500.000			-500.000	(-500.000)
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen					-968	-968
	Summe	-149.200	-500.000	-39.200	-220.893	-4.117.951	-3.265.951
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-770.000)	
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-109.200	-500.000	-39.200	-215.533	-4.117.951	-3.265.951
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-770.000)	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Investitionen Produkt 12600 Aufgaben des Brandschutzes - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Verpfl.-ermächtigungen
126-01 Digitalfunk 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-3.000	-3.000	
				-3.000	-3.000	
126-02 Erwerb von Löschgeräten 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-8.500	-29.500	-14.000	-14.000	-14.000	
	-8.500	-29.500	-14.000	-14.000	-14.000	
<i>Erläuterungen:</i> Tragkraftspritze FFW Laubach für TSF-W, Anschaffung Systemtrenner, Halogen Beleuchtungsgruppe für LF 10 Austausch Lichtmast Dach						
126-13 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-60.000 40.000	-170.000	-80.000		
		-100.000	-170.000	-80.000		
<i>Erläuterungen:</i> FFW Laubach: TSF-W 2022: EUR 100.000,- sowie Zuschuss EUR: 40.000,- FFW Hundstadt LF-10 2023: EUR 170.000,- FFW Heinzenberg KLF 2024: EUR 80.000,-						
126-17 Sonstige Betriebsausstattung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000	-3.000	-2.500	-2.500	-2.500	
	-3.000	-3.000	-2.500	-2.500	-2.500	
126-19 Anschaffung Einsatzkleidung Atemschutzgeräteträger 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-16.700	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	
	-16.700	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	
126-21 Investitionszuschuss IKZ FW Servicezentrum 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen			-250.000	-250.000		-500.000
			-250.000	-250.000		-500.000
126-99 GWG Brandschutz 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-11.000	-12.200	-11.000	-11.000	-11.000	
	-11.000	-12.200	-11.000	-11.000	-11.000	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilergebnishaushalt Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft					
Grävenwiesbach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	790	125	93
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	70	8	7
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.850	1.900	1.612
14	66	Abschreibungen	333	334	333
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	17.900	13.900	5.864
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	20.943	16.267	7.908
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	20.943	16.267	7.908
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	20.943	16.267	7.908
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	20.943	16.267	7.908
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	6.900	8.300	3.906
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	6.900	8.300	3.906
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	27.843	24.567	11.814

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft							
Grävenwiesbach							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Produktbeschreibung Produkt 26200 Förderung Volkshochschule - Euro -		
Grävenwiesbach		
Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	262	Volkshochschule
Produkt	26200	Förderung Volkshochschule
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt		Anita Meisinger
Pflichtaufgaben	Nein	
Rechtsbindungsgrad		
Auftragsgrundlage	Serviceleistung	
Produktbeschreibung	Förderung der Volkshochschule	
Zielgruppe	Bürger/ innen Vereine und Organisationen in der Gemeinde Grävenwiesbach	
Zugeordnete Kostenträger	262010	Volkshochschule (ehem. Musikpflege)

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 26200 Förderung Volkshochschule					
Grävenwiesbach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	500	500	500
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	500	500	500
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	500	500	500
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	500	500	500
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	500	500	500
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	500	500	500

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 26200 Förderung Volkshochschule							
Grävenwiesbach							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)						

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Produktbeschreibung Produkt 28100 Kulturpflege u. Vereinswesen - Euro -				
Grävenwiesbach				
Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft		
Produktgruppe	281	Heimat- und Kulturpflege		
Produkt	28100	Kulturpflege u. Vereinswesen		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt		Anita Meisinger Claudia Braun (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Auftragsgrundlage	Beschluss der GVER			
Produktbeschreibung	Förderung kultureller Vereine und Organisationen Zuschüsse für Veranstaltungen Förderung der Städtepartnerschaft			
Zielgruppe	Bürger/ innen Bürger/ innen für ihre Verdienste um die Heimatpflege			
Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Ist 10/2021	Plan 2022
Anzahl der kulturellen Vereine per 30.06.d.J. in Stk.	45	43	44	44
Anzahl der bezuschussten kulturellen Vereine einschl. Fördervereine Feuerwehr per 30.06.d.J. (gem. Vereinsförderrichtlinie) in Stk.	23	23	23	23
Anzahl aller bezuschussten Vereinsmitglieder der kulturellen Vereine aller Altersklassen einschl. Förderverein Feuerwehr per 30.06.d.J. (gem. Vereinsförderrichtlinie) in Stk.	3.819	3.760	4.005	4.000
Anzahl aller bezuschussten Jugendlichen der kulturellen Vereine einschl. Förderverein Feuerwehr per 30.06.d.J. (gem. Vereinsförderrichtlinie) in Stk.	391	401	394	390
Summe der ausgezahlten Vereinszuschüsse	5.383 €	5.364 €	5.341 €	5.400 €
Städtepartnerschaftsaktivitäten	1	0	0	2
Zugeordnete Kostenträger	281300	Kultur- und Heimatpflege (ehemals Ruhebänke Insth., Aufst., Einholen)		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 28100 Kulturpflege u. Vereinswesen					
Grävenwiesbach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	790	125	93
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	70	8	7
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.850	1.900	1.612
14	66	Abschreibungen	333	334	333
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	17.400	13.400	5.364
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	20.443	15.767	7.408
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	20.443	15.767	7.408
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	20.443	15.767	7.408
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	20.443	15.767	7.408
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	6.900	8.300	3.906
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	6.900	8.300	3.906
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	27.343	24.067	11.314

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 15

Zuschüsse werden nach Mitgliedern der Vereine bezahlt.

In 2020 sind folgenden Vereinen im Bereich Kultur- und Heimatpflege Zuschüsse ausgezahlt worden

1.009 Euro Verein "mittendrin"

717 Euro Förderverein Wiesbachschule

280 Euro Fanfarenzug Hundstadt

277 Euro Heimatverein Grävenwiesbach

240 Euro VdK Sozialverband

184 Euro Partnerschaftsverein

150 Euro Vogel- und Naturschutzgruppe

Teilergebnishaushalt Produkt 28100 Kulturpflege u. Vereinswesen

Grävenwiesbach

141 Euro Verein zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit
95 Euro Gemischter Chor "Frohsinn"
90 Euro Volksbund Deutsche Kriegsgräverfürsorge e. V.
89 Euro Obst- und Gartenbauverein
85 Euro Gesangsverein "Germania"
77 Euro Gesangsverein "Max v. Schenkendorf" Laubach
74 Euro Grävenwiesbacher Musikanten
61 Euro Heckeschlepper Hundstadt
55 Euro Verein zur Förderung der Seniorenarbeit und des Altenclub
51 Euro Gesangsverein "Sängerkrantz"

Auszahlung an die Freiwillige Feuerwehr

581 Euro Freiwillige Feuerwehr Grävenwiesbach
334 Euro Freiwillige Feuerwehr Hundstadt
284 Euro Freiwillige Feuerwehr Mönstadt
195 Euro Freiwillige Feuerwehr Laubach
184 Euro Freiwillige Feuerwehr Naunstadt
112 Euro Freiwillige Feuerwehr Heinzenberg

Erläuterungen zum Gliederungscode 15

12.000 Euro Feierlichkeiten für
Nachholung Jubiläumsfeier Städtepartnerschaft Wuenheim
50 Jahre Großgemeinde Grävenwiesbach mit ihren Ortsteilen

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 28100 Kulturpflege u. Vereinswesen							
Grävenwiesbach							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilergebnishaushalt Produktbereich 05 Soziale Hilfen					
Grävenwiesbach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-3.000	-3.000	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-3.000	-3.000	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.740	2.528	2.391
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	180	175	160
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.270	10.220	7.880
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	9.000	8.100	8.485
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			218
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	23.190	21.023	19.135
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	20.190	18.023	19.135
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	20.190	18.023	19.135
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	20.190	18.023	19.135
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	20.190	18.023	19.135

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 05 Soziale Hilfen							
Grävenwiesbach							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)						

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Produktbeschreibung Produkt 31500 Soziale Angebote für Ältere - Euro - Grävenwiesbach				
Produktbereich	05	Soziale Hilfen		
Produktgruppe	315	Soziale Einrichtungen		
Produkt	31500	Soziale Angebote für Ältere		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt		Anita Meisinger Heiko Bullmann (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Produktbeschreibung	Förderung und Unterstützung bei der Seniorenbetreuung			
Erläuterungen	Unterstützung des Heimat- und Geschichtsvereins			
Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Ist 10/2021	Plan 2022
Anzahl jährlicher Seniorenveranstaltungen	1	0	1	1
Anzahl Unterstützung von Antragstellungen bei der Rentenversicherung	15	16	25	30
Zugeordnete Kostenträger	315000		Seniorenbetreuung	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 31500 Soziale Angebote für Ältere					
Grävenwiesbach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	690	661	636
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	50	46	43
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.770	2.120	53
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.100	1.100	1.066
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.610	3.927	1.797
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	4.610	3.927	1.797
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	4.610	3.927	1.797
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	4.610	3.927	1.797
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.610	3.927	1.797

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 31500 Soziale Angebote für Ältere							
Grävenwiesbach							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Produktbeschreibung Produkt 35100 Dienstleistungen im Bereich sonst. soz. Hilfen - Euro - Grävenwiesbach				
Produktbereich	05	Soziale Hilfen		
Produktgruppe	351	sonst. soziale Hilfen und Leistungen		
Produkt	35100	Dienstleistungen im Bereich sonst. soz. Hilfen		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt		Anita Meisinger Heiko Bullmann (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Produktbeschreibung	Beratung von Bürgern und Bürgerinnen über soziale Hilfen			
Kennzahlen		Ist 2019	Ist 2020	Ist 10/2021
Projekte der Sportentwicklung - Sportcoach		2	1	1
Zugeordnete Kostenträger	351010	Soziale Leistungen und Zuschüsse		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 35100 Dienstleistungen im Bereich sonst. Hilfen					
Grävenwiesbach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-3.000	-3.000	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-3.000	-3.000	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.050	1.867	1.755
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	130	129	118
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.500	8.100	7.828
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.900	7.000	7.420
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			218
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	18.580	17.096	17.337
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	15.580	14.096	17.337
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	15.580	14.096	17.337
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	15.580	14.096	17.337
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	15.580	14.096	17.337

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 35100 Dienstleistungen im Bereich sonst. soz. Hilfen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
		2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021		Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
Nr.	Bezeichnung						
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilergebnishaushalt Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen					
Grävenwiesbach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.000	-3.000	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			-12.362
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-300.000	-300.000	-312.861
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-17.730	-17.846	-17.929
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-320.730	-320.846	-343.152
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	23.610	18.791	19.326
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.720	1.449	1.354
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76.775	86.755	65.554
14	66	Abschreibungen	53.956	56.237	57.466
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.411.900	1.381.900	1.260.014
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.567.961	1.545.132	1.403.715
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.247.231	1.224.286	1.060.563
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.247.231	1.224.286	1.060.563
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	7.500	7.500	25.298
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	7.500	7.500	25.298
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.254.731	1.231.786	1.085.861
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	53.460	51.360	51.704
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	53.460	51.360	51.704
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.308.191	1.283.146	1.137.565

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen							
Grävenwiesbach							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungsermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				21.113		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe				21.113		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Verpflichtungsermächtigungen)	-30.000		-30.000		-854.000 (-271.000)	-774.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-649.000	-649.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen				-10.900	-1.014.805	-1.014.805
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-670.000	-670.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-30.000		-30.000	-10.900	-2.517.805 (-271.000)	-2.437.805
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-30.000		-30.000	10.213	-2.517.805 (-271.000)	-2.437.805
	(Verpflichtungsermächtigungen)						

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Investitionen Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Verpfl.-ermächtigungen
366-05 Spielgeräte öffentl. Spielplätze	-30.000	-30.000	-15.000	-50.000	-15.000	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-30.000	-30.000	-15.000	-50.000	-15.000	

Erläuterungen:

Ersatzspielgeräte 30.000 Euro, 2024 50.000 Euro Spielplatz Mönstadt

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Produktbeschreibung Produkt 36220 Förderung von Jugendlichen - Euro - Grävenwiesbach		
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfen
Produktgruppe	362	Jugendarbeit
Produkt	36220	Förderung von Jugendlichen
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt		Heiko Bullmann
Pflichtaufgaben	Nein	
Rechtsbindungsgrad		
Auftragsgrundlage	Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)	
Produktbeschreibung	Jugendbildungsleistungen in Form von Bildungsarbeit mit benachteiligten Jugendlichen in Kooperation mit Schulen Konzeption, Organisation und Durchführung von Projekten zur Konfliktschlichtung und Deeskalation Initiierung und Begleitung von Netzwerken der Jugendarbeit gemeinsam mit den örtlichen Kooperationspartnern Unterstützung des Gemeindepädagogen	
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche in der Gemeinde Grävenwiesbach	
Zugeordnete Kostenträger	362200	Förderung von Jugendlichen

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 36220 Förderung von Jugendlichen					
Grävenwiesbach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.000	-3.000	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-3.000	-3.000	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.050	3.168	2.885
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	200	234	208
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.125	2.105	777
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	62.000	62.000	53.271
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	67.375	67.507	57.140
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	64.375	64.507	57.140
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	64.375	64.507	57.140
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	64.375	64.507	57.140
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	64.375	64.507	57.140
Erläuterungen					
Erläuterungen zum Gliederungscode 01					
3.000 Euro Erlöse Ferienspiele					
Erläuterungen zum Gliederungscode 15					
55.000 Euro Kostenerstattung an den VZF für den Betrieb des JuZ Grävenwiesbach 5.000 Euro Zuschuss Ferienspiele 2.000 Euro Verfügungsmittel für Jugendpfleger in selbstverwaltete Ortsteil-Jugendzentren					

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 36220 Förderung von Jugendlichen							
Grävenwiesbach							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-10.000	-10.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe					-10.000	-10.000
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)					-10.000	-10.000

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Produktbeschreibung Produkt 36500 Förderung von Kindern - Euro - Grävenwiesbach				
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfen		
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder		
Produkt	36500	Förderung von Kindern		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 30/Bürgerbüro		Heiko Bullmann Tanja Ketter (Vertretung)		
Pflichtaufgaben Ja				
Rechtsbindungsgrad				
Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Ist 10/2021	Plan 2022
Anzahl der gemeindlichen Kindergärten/ Kindertageseinrichtungen	5	5	5	5
Zugeordnete Kostenträger	365000	Kindergärten		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 36500 Förderung von Kindern					
Grävenwiesbach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			-12.362
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-300.000	-300.000	-312.861
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-17.730	-17.846	-17.855
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-317.730	-317.846	-343.078
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	17.280	12.204	13.373
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.310	967	931
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.550	46.650	51.191
14	66	Abschreibungen	46.547	50.937	52.422
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.349.900	1.319.900	1.206.743
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.463.587	1.430.658	1.324.661
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.145.857	1.112.812	981.583
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.145.857	1.112.812	981.583
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	7.500	7.500	26.343
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	7.500	7.500	26.343
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.153.357	1.120.312	1.007.926
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	34.460	32.160	28.964
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	34.460	32.160	28.964
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.187.817	1.152.472	1.036.890
Erläuterungen					
Erläuterungen zum Gliederungscode 07					
300.000 Euro Zuschuss/Erstattung vom Land für Kosten Ü3 Betreuung					
Erläuterungen zum Gliederungscode 13					
u. a. 20.000 Euro Instandhaltungsmaßnahmen KiGa Gebäude 10.000 Euro Strom					

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 36500 Förderung von Kindern

Grävenwiesbach

Erläuterungen zum Gliederungscode 15

980.000 Euro Betriebskostenzuschuss an den VZF
300.000 Euro Weiterleitung Zuschuss Land für Ü3 Betreuung an den VZF

Erläuterungen zum Gliederungscode 15

62.400 Euro Betriebskostenpauschale HTK Betreuungszentrum

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 36500 Förderung von Kindern							
Grävenwiesbach							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungsermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				21.113		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe				21.113		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Verpflichtungsermächtigungen)					-673.000 (-271.000)	-673.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-624.000	-624.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-253.000	-253.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe					-1.550.000	-1.550.000
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-271.000)	
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				21.113	-1.550.000	-1.550.000
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-271.000)	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Produktbeschreibung Produkt 36610 Unterhaltung von Spielplätzen - Euro - Grävenwiesbach				
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfen		
Produktgruppe	366	Einrichtungen der Jugendarbeit		
Produkt	36610	Unterhaltung von Spielplätzen		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 60/Bauverwaltung		Jan Fischer Jürgen Kramer (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Ist 10/2021	Plan 2022
Anzahl der öffentlichen Spiel- und Bolzplätze	11	11	11	11
Fläche der Spiel- und Bolzplätze in m²	11000	11000	11000	11000
Zugeordnete Kostenträger	366100	Unterhaltung von Spielplätzen		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 36610 Unterhaltung von Spielplätzen					
Grävenwiesbach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.280	3.419	3.068
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	210	248	215
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.500	6.000	7.189
14	66	Abschreibungen	7.333	5.224	4.894
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	18.323	14.891	15.366
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	18.323	14.891	15.366
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	18.323	14.891	15.366
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			-1.045
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-1.045
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	18.323	14.891	14.321
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	17.600	17.800	21.622
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	17.600	17.800	21.622
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	35.923	32.691	35.943

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 36610 Unterhaltung von Spielplätzen							
Grävenwiesbach							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-30.000		-30.000		-171.000	-91.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				-10.900	-91.805	-91.805
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-30.000		-30.000	-10.900	-262.805	-182.805
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-30.000		-30.000	-10.900	-262.805	-182.805

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Investitionen
Produkt 36610 Unterhaltung von Spielplätzen
- Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Verpfl.-ermächtigungen
366-05 Spielgeräte öffentl. Spielplätze	-30.000	-30.000	-15.000	-50.000	-15.000	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-30.000	-30.000	-15.000	-50.000	-15.000	

Erläuterungen:

Ersatzspielgeräte 30.000 Euro, 2024 50.000 Euro Spielplatz Mönstadt

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Produktbeschreibung Produkt 36620 Unterhaltung von Jugendräumen - Euro - Grävenwiesbach					
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfen			
Produktgruppe	366	Einrichtungen der Jugendarbeit			
Produkt	36620	Unterhaltung von Jugendräumen			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)			
Fachbereich 30/Bürgerbüro		Jan Fischer Jürgen Kramer (Vertretung)			
Pflichtaufgaben	Nein				
Rechtsbindungsgrad					
Produktbeschreibung	Bereitstellung von Jugendräumen als niedrighschwelliges Angebot für Jugendliche				
Allgemeine Ziele	Unterstützung Jugendlicher im Erwachsenenalter				
Kennzahlen		Ist 2019	Ist 2020	Ist 10/2021	Plan 2022
Anzahl der unterhaltenene Jugendräume		4	4	4	4
Zugeordnete Kostenträger	366200	Unterhaltung von Jugendräumen			

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 36620 Unterhaltung von Jugendräumen					
Grävenwiesbach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			-74
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			-74
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.600	32.000	6.398
14	66	Abschreibungen	76	76	150
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	18.676	32.076	6.548
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	18.676	32.076	6.474
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	18.676	32.076	6.474
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	18.676	32.076	6.474
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.400	1.400	1.117
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.400	1.400	1.117
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	20.076	33.476	7.591
Erläuterungen					
Erläuterungen zum Gliederungscode 13					
10.000 Euro Instandsetzung Dach + Toilettenanlage JUZ Heizenberg					

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 36620 Unterhaltung von Jugendräumen							
Grävenwiesbach							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-25.000	-25.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen					-70.000	-70.000
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-70.000	-70.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe					-95.000	-95.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					-95.000	-95.000

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilergebnishaushalt Produktbereich 08 Sportförderung					
Grävenwiesbach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-6.674	-6.674	-6.674
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-393
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-6.674	-6.674	-7.067
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	50	40	37
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	10	3	3
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.000	12.000	12.143
14	66	Abschreibungen	22.450	22.443	22.449
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.700	6.700	9.308
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	42.210	41.186	43.940
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	35.536	34.512	36.873
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	35.536	34.512	36.873
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	35.536	34.512	36.873
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	5.100	3.900	16.326
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	5.100	3.900	16.326
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	40.636	38.412	53.199

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 08 Sportförderung							
Grävenwiesbach							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Produktbeschreibung Produkt 42100 Sportförderung und Vereinswesen - Euro - Grävenwiesbach				
Produktbereich	08	Sportförderung		
Produktgruppe	421	Förderung des Sports		
Produkt	42100	Sportförderung und Vereinswesen		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt		Anita Meisinger Heiko Bullmann (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Produktbeschreibung	Unterstützung und Förderung von Vereinen und ähnlichen Organisationen im Bereich des Sports durch Zuschüsse. Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit durch geeignete Maßnahmen, wie Ehrungen und Preisvergaben			
Allgemeine Ziele	Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in Grävenwiesbach			
Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Ist 10/2021	Plan 2022
Anzahl der Sportvereine per 30.06.d.J.	7	6	6	6
Anzahl der bezuschussten Sportvereine per 30.06.d.J. (gem. Vereinsförderrichtlinie)	6	6	6	6
Anzahl aller Vereinsmitglieder aller Altersklassen per 30.06.d.J. (gem. Vereinsförderrichtlinie)	1.578	1.369	1.435	1.600
Anzahl aller jugendlicher Vereinsmitglieder aller Altersklasse per 30.06.d.J. (gem. Vereinsförderrichtlinie)	349	204	287	350
Summe der ausgezahlten Vereinszuschüsse in €	2.691	2.685	2.583	3.200
Zugeordnete Kostenträger	421000		Förderung des Sports	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 42100 Sportförderung und Vereinswesen					
Grävenwiesbach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-393
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			-393
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.200	3.200	2.685
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.200	3.200	2.685
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.200	3.200	2.292
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	3.200	3.200	2.292
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	3.200	3.200	2.292
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.200	3.200	2.292

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 15

Zuschüsse werden nach Mitgliedern der Vereine bezahlt.

Folgende Zuschüsse sind an die Sportvereine 2020 ausgezahlt worden:

- 1.231 Euro TSV 08 Grävenwiesbach
- 633 Euro FC Laubach
- 398 Euro Sportgemeinschaft Mönstadt
- 239 Euro Sportgemeinschaft Hundstadt
- 118 Euro Reitverein Grävenwiesbach
- 66 Euro Sportverein Heinzenberg

Teilergebnishaushalt Produkt 42100 Sportförderung und Vereinswesen

Grävenwiesbach

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 42100 Sportförderung und Vereinswesen							
Grävenwiesbach							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Produktbeschreibung Produkt 42400 Bereitstellung von Sportplätzen - Euro -				
Grävenwiesbach				
Produktbereich	08	Sportförderung		
Produktgruppe	424	Sportstätten		
Produkt	42400	Bereitstellung von Sportplätzen		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 60/Bauverwaltung		Jan Fischer Claudia Paesler-Lehr (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Produktbeschreibung	Unterhaltung von Sportplätzen			
Erläuterungen	Sicherung der Grundlage für die sportlichen Aktivitäten in der Gemeinde Unterstützung der örtlichen Sportvereine			
Kennzahlen		Ist 2019	Ist 2020	Ist 10/2021
Anzahl der bezuschussten Vereinsheime - Betriebskosten		7	7	7
Summe der ausgezahlten Betriebskostenzuschüsse		3.200 €	3.200 €	3.200 €
Zugeordnete Kostenträger	424000	Unterhaltung von Sportplätzen		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 42400 Bereitstellung von Sportplätzen					
Grävenwiesbach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-6.674	-6.674	-6.674
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-6.674	-6.674	-6.674
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	50	40	37
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	10	3	3
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.000	12.000	12.143
14	66	Abschreibungen	22.450	22.443	22.449
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.500	3.500	6.623
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	39.010	37.986	41.255
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	32.336	31.312	34.581
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	32.336	31.312	34.581
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	32.336	31.312	34.581
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	5.100	3.900	16.326
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	5.100	3.900	16.326
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	37.436	35.212	50.907

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 42400 Bereitstellung von Sportplätzen							
Grävenwiesbach							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilergebnishaushalt Produktbereich 09 Räumliche Planung- und Entwicklung					
Grävenwiesbach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-500	-1.000	-2.002
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen		-55.910	-49.502
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-500	-56.910	-51.504
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	16.810	21.235	8.778
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.060	1.506	615
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.900	33.960	94.893
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	450	450	403
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	52.220	57.151	104.690
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	51.720	241	53.186
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	51.720	241	53.186
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	51.720	241	53.186
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	15.330	25.410	13.500
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	15.330	25.410	13.500
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	67.050	25.651	66.686

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 09 Räumliche Planung- und Entwicklung							
Grävenwiesbach							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungsermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				169.219		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe				169.219		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Verpflichtungsermächtigungen)					-1.375.000 (-457.000)	-1.375.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				-309.190	-1.389.500	-1.389.500
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen (Verpflichtungsermächtigungen)					-107.000 (-57.000)	-107.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe				-309.190	-2.871.500	-2.871.500
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-514.000)	
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				-139.971	-2.871.500	-2.871.500
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-514.000)	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Produktbeschreibung Produkt 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Euro -				
Grävenwiesbach				
Produktbereich	09	Räumliche Planung- und Entwicklung		
Produktgruppe	511	Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen		
Produkt	51100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 60/Bauverwaltung		Jürgen Kramer Jan Fischer (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad				
Produktbeschreibung	Erarbeitung planischer Ideen, Zielvorstellungen und verbindlicher Vorgaben für die städtebauliche und verkehrliche Entwicklung und Ordnung sowie Vermittlung dieser Informationen an Beteiligte und Betroffene Sicherung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und Ordnung Sicherung der städtebaulichen Infrastruktur Berücksichtigung der sozialen, wirtschaftlichen und Umwelt schützenden Anforderungen und des Allgemeinwohls Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen			
Zielgruppe	Erstellung eines Bebauungsplanes für ein bestimmtes Gebiet			
Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Ist 10/2021	Plan 2022
Gemeindefläche in km ²	43,16	43,16	43,16	43,16
Gemeindeeigene Wald- und Forstfläche in km ²	22,21	22,21	22,21	22,21
Anzahl der Arbeitsplätze mit Geoinformationszugriff	5	5	5	5
Anzahl Bauanträge/ Bauantragsverfahren	44	49	43	35
Anzahl durchgeführter eigener Bauleitverfahren	0	0	0	2
Anzahl Stellungnahmen zu nachbargemeindlichen Bauleitplanungen/ Überörtliche Planungsebene	8	2	8	5
Anzahl der beantragten Änderungsverfahren Flächennutzungsplan	0	0	0	1
Anzahl Stellplatzablösungsanträge	0	0	0	0
Zugeordnete Kostenträger	511000	Bauliche Planung		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen					
Grävenwiesbach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-500	-1.000	-2.002
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen		-55.910	-49.502
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-500	-56.910	-51.504
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	16.810	21.235	8.778
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.060	1.506	615
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.900	33.960	94.893
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	450	450	403
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	52.220	57.151	104.690
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	51.720	241	53.186
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	51.720	241	53.186
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	51.720	241	53.186
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	15.330	25.410	13.500
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	15.330	25.410	13.500
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	67.050	25.651	66.686
Erläuterungen					
Erläuterungen zum Gliederungscode 13					
2022: 33.000 Euro B-Plan Änderung Ortsteil Mönstadt 2025: 35.000 Euro B-Plan Änderung Ortsteil Hundstadt					

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen							
Grävenwiesbach							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				169.219		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe				169.219		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Verpflichtungsermächtigungen)					-1.375.000 (-457.000)	-1.375.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				-309.190	-1.389.500	-1.389.500
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen (Verpflichtungsermächtigungen)					-107.000 (-57.000)	-107.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe				-309.190	-2.871.500	-2.871.500
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-514.000)	
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				-139.971	-2.871.500	-2.871.500
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-514.000)	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilergebnishaushalt Produktbereich 10 Bauen und Wohnen					
Grävenwiesbach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.500	-2.500	-2.200
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.500	-2.500	-2.200
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	36.620	35.624	33.643
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.240	2.470	2.260
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.050	14.050	1.882
14	66	Abschreibungen	326	325	326
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	47.236	52.469	38.111
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	44.736	49.969	35.911
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	44.736	49.969	35.911
25	59	Außerordentliche Erträge		-258.121	-11.880
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)		-258.121	-11.880
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	44.736	-208.152	24.031
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	7.760	6.560	6.750
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	7.760	6.560	6.750
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	52.496	-201.592	30.781

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 10 Bauen und Wohnen							
Grävenwiesbach							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens			278.805	13.192		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe			278.805	13.192		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-40.000		-40.000	-35.795	-1.229.700	-1.109.700
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-40.000		-40.000	-35.795	-1.229.700	-1.109.700
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-40.000		238.805	-22.603	-1.229.700	-1.109.700

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Investitionen Produktbereich 10 Bauen und Wohnen - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Verpfl.-ermächtigungen
521-01 An- und Verkauf von Baugrundstücken	258.805	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
21 21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	278.805					
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
521-03 An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	

Erläuterungen:

Eventualantritt für landwirtschaftliche Grundstücke, die der Gemeinde zum Kauf angeboten werden.

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Produktbeschreibung Produkt 52100 Grundstücksordnung - Euro - Grävenwiesbach				
Produktbereich	10	Bauen und Wohnen		
Produktgruppe	521	Bau- und Grundstücksordnung		
Produkt	52100	Grundstücksordnung		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 60/Bauverwaltung		Edith Fischlein Claudia Paesler-Lehr (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Auftragsgrundlage	Baugesetzbuch Hessische Bauordnung Hessisches Denkmalschutzgesetz Bundes-Immissionsschutzgesetz			
Produktbeschreibung	Durchführung von Umlegungsverfahren, Hausnummerierung, Straßenbenennung und Widmungsverfahren Prüfung des gesetzlichen Vorkaufsrechts der Stadt			
Allgemeine Ziele	Ornungsgemäße Durchführung der Verfahren und Sicherung der Grundstücksordnung in Grävenwiesbach			
Zielgruppe	Bauherren, Antragssteller, Grundstückseigentümer Architekten Gutachter betroffene Dritte			
Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Ist 10/2021	Plan 2022
Anzahl Gewährung Bauakteneinsicht	9	11	8	10
Anzahl Bescheide zur Erhebung von Erschließungs-/Straßenbeiträgen	0	2	0	0
Anzahl bearbeiteter Widerspruchsangelegenheiten	5	1	3	1
Fortführung Baumkataster	1	1	1	1
Anzahl angekaufte Grundstücke	8	7	3	8
Fläche in m ² angekaufte Grundstücke	25.487	28.475	11.670	30.000
Anzahl veräußerte Grundstücke	5	1	2	0
Fläche in m ² veräußerte Grundstücke	4.941	41	888	0
Anzahl abgeschlossener Grundstückskaufverträge	8	6	4	2
Anzahl Wohnbaugrundstücke und -flächen im Angebot in ha	2.663	1.887	0	0
Vorgemerkte Wohnbauinteressenten	20	30	30	30
Anzahl Gewerbegebietsgrundstücke und -flächen im Angebot in ha	0	0	0	0
Vorgemerkte Gewerbegebietsinteressenten	3	3	3	3
Anzahl abgeschlossener Verkaufsverträge Gewerbegrundstücke	0	0	0	0
Fläche der abgeschlossenen Verkaufsverträge Gewerbegrundstücke	0	0	0	0
Anzahl Verfahren Baulandumlegung	0	0	0	0
Anzahl Anträge auf Vorkaufsrechtsverzicht gem. BauGB	48	49	36	45
Zugeordnete Kostenträger	521000 Grundstücksordnung			

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 52100 Grundstücksordnung					
Grävenwiesbach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.500	-2.500	-2.200
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.500	-2.500	-2.200
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	36.620	35.624	33.643
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.240	2.470	2.260
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.050	14.050	1.882
14	66	Abschreibungen	326	325	326
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	47.236	52.469	38.111
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	44.736	49.969	35.911
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	44.736	49.969	35.911
25	59	Außerordentliche Erträge		-258.121	-11.880
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)		-258.121	-11.880
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	44.736	-208.152	24.031
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	7.760	6.560	6.750
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	7.760	6.560	6.750
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	52.496	-201.592	30.781
Erläuterungen					
Erläuterungen zum Gliederungscode 13					
2025: 71.000 Euro Vermessungs-/Aufteilungskosten Baugebiet Sonnenberg Hundstadt					

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 52100 Grundstücksordnung							
Grävenwiesbach							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens			278.805	13.192		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe			278.805	13.192		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-40.000		-40.000	-35.795	-1.229.700	-1.109.700
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-40.000		-40.000	-35.795	-1.229.700	-1.109.700
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-40.000		238.805	-22.603	-1.229.700	-1.109.700

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Investitionen
Produkt 52100 Grundstücksordnung
- Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Verpfl.-ermächtigungen
521-01 An- und Verkauf von Baugrundstücken	258.805	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
21 21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	278.805					
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
521-03 An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	

Erläuterungen:

Eventualanatz für landwirtschaftliche Grundstücke, die der Gemeinde zum Kauf angeboten werden.

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilergebnishaushalt Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung					
Grävenwiesbach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-15.000	-2.000	-59.243
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.419.988	-2.260.095	-2.292.395
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			-30.127
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-491.565	-690.210	-411.689
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-61.960	-47.040	-47.687
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.988.513	-2.999.345	-2.841.142
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	245.990	265.216	204.409
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	15.780	18.137	14.975
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.345.170	1.397.000	1.546.089
14	66	Abschreibungen	639.908	601.722	613.924
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			5.510
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	273.000	255.000	260.702
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	400	400	309
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.520.248	2.537.475	2.645.919
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-468.265	-461.870	-195.223
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-468.265	-461.870	-195.223
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			98.596
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			98.596
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-468.265	-461.870	-96.627
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-247.554	-253.035	-226.204
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	208.690	196.000	262.579
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-38.864	-57.035	36.376
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-507.129	-518.905	-60.251

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung							
Grävenwiesbach							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			34.554	1.934		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe			34.554	1.934		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				-14.620	-148.500	-138.500
25	- Ausz. für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-1.275.000	-100.000	-1.200.000	-238.877	-12.878.588 (-300.000)	-10.658.588
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-68.500		-8.500	-9.960	-507.500	-482.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen					-99.925	-99.925
	Summe	-1.343.500	-100.000	-1.208.500	-263.457	-13.634.513 (-300.000)	-11.379.013
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen) (Verpflichtungsermächtigungen)	-1.343.500	-100.000	-1.173.946	-261.523	-13.634.513 (-300.000)	-11.379.013

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Investitionen Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Verpfl.-ermächtigungen
533-27 Wasseraufbereitungsanlage Naunstadt/Laubach 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-85.000 -85.000				
533-28 Erw. Wasserversorgung - Studien sowie Umsetzungen 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.000.000 -1.000.000	-990.000 -990.000	-725.000 -725.000	-750.000 -750.000	-250.000 -250.000	-100.000 -100.000
<i>Erläuterungen:</i>						
2022:						
- Planungskosten 50.000 €						
- Erweiterung Hochbehälter Heinzenberg inkl. Umbau AFB 600.000 €						
- Konzeption Nostromeinspeisung inkl. Teilumsetzung 60.000 €						
- Bau Verbundleitung GWB - Mönstadt 100.000 €						
- Bau Brunnenbohrung Hasselborner Straße Neu inkl. Brunnenhaus und AFB 180.000 €						
2023:						
- Planungskosten 50.000 €						
- Herstellung Verbundleitung Forsthausstraße (Zusammen mit Sanierung L3063) 75.000 €						
- Fortsetzung Brunnenbohrung Hasselborner Straße Neu inkl. AFB 100.000 € VE						
- Gemeinsamer neuer Hochbehälter GWB / Hundstadt 500.000 €						
2024:						
Gemeinsamer neuer Hochbehälter GWB/Hundstadt 750.000 €						
2025:						
Gemeinsamer neuer Hochbehälter GWB/Hundstadt 250.000 €						
533-30 Sonstige Grundstückseinrichtungen Wasser 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden			-10.000 -10.000			
<i>Erläuterungen:</i>						
Materialkosten für Zäune HB/TB						
533-32 Erschließungsbeiträge Innerorts Wasser 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	6.840 6.840					
533-34 Entsäuerungsanlage AFB Mönstadt 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			-15.000 -15.000	-120.000 -120.000		
533-36 Neuanschaffung Fahrzeug Wassermeister 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-60.000 -60.000				
533-98 Ersatz Investitionen BGA/Maschine Wasserversorgung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	
533-99 GWG Anlagen/Maschinen Wasserversorgung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.500 -2.500	-2.500 -2.500	-2.500 -2.500	-2.500 -2.500	-2.500 -2.500	
538-01 Erneuerung Kläranlage 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-200.000 -200.000	-200.000 -200.000	-200.000 -200.000			
<i>Erläuterungen:</i>						
Betriebsgebäude + PV-Anlage/Notstromanlage/Restarbeiten sowie Schlammmeindicker						
538-21 Erschließungsbeiträge Innerorts Abwasser 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	25.299 25.299					
538-25 Erschließungsbeiträge Innerorts Kläranlage 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	2.415 2.415					
538-26 Entlastungskanal Laubach Stockheimer Seite L3457 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen				-25.000 -25.000	-135.000 -135.000	
538-99 GWG Anlagen/Maschinen Abwasserbeseitigung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.000 -1.000	-1.000 -1.000	-1.000 -1.000	-1.000 -1.000	-1.000 -1.000	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Produktbeschreibung Produkt 53300 Sicherstellung der Wasserversorgung - Euro -				
Grävenwiesbach				
Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung		
Produktgruppe	533	Wasserversorgung		
Produkt	53300	Sicherstellung der Wasserversorgung		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 60/Bauverwaltung		Jürgen Kramer Anke Jung (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad				
Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Ist 10/2021	Plan 2022
Länge des unterhaltenen Wasserversorgungsnetzes inkl. Zuleitungen in km	65	65	65	65
Fläche des Versorgungsgebiets	43	43	43	43
Anzahl der Hausanschlüsse in Stk.	1.765	1.765	1.765	1.770
Höhendifferenz des Geländes in Höhenmeter	172	172	172	172
Anzahl der unterhaltenen Tiefbrunnenanlagen in Stk.	5	5	5	5
max. zugelassen Entnahmemenge m³/a	141.980	141.980	141.980	141.980
Anzahl der unterhaltenen Schürfungen in Stk.	4	4	4	4
Anzahl der unterhaltenen Hochbehälter in Stk.	7	7	7	7
Volumen der unterhaltenen Hochbehälter in m³	2.060	2.060	2.060	2.060
Anzahl Aufbereitungsanlagen	7	7	7	7
Anzahl der Fahrzeuge	2	2	2	2
Veranlagte Wassermenge in m³	200.000	200.000	200.000	200.000
Gebührenbedarf nach Berücksichtigung Kostenüber-/unterdeckung Vorjahre in €	728.216	661.943	712.575	881.391
Deckungsbeitrag Gebührenaufkommen Grundgebühr in €	101.580	103.943	102.225	102.391
Deckungsbeitrag Gebührenaufkommen Mengengebühr in €	626.636	558.000	610.350	779.000
Summe Restbuchwert bilanzielles Anlagevermögen zum 31.12. des Geschäftsjahres in €	2.098.859	2.359.818	1.814.369	3.295.682
Durchschnittlicher Anlagenabnutzungsgrad	78,5 %	77,0 %	81,5 %	71,1 %
Abschreibungen auf Basis WBZ i €	219.966	223.876	198.290	204.156
Abschreibungen auf Basis AHK in €	166.665	187.708	154.531	156.833
Auflöserträge Sonderposten auf Basis WBZ in €	85.680	73.373	65.050	54.163
Auflöserträge aus Basis AHK in €	61.679	56.541	46.402	38.485
Zugeordnete Kostenträger	533000		Wasserversorgung	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 53300 Sicherstellung der Wasserversorgung					
Grävenwiesbach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-15.000		-56.980
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-882.390	-712.575	-657.709
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			-127
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-85.674	-152.627	-57.132
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.000	-1.000	-14.758
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-984.064	-866.202	-786.707
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	169.230	176.997	151.241
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	10.770	11.934	11.305
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	435.150	400.550	607.162
14	66	Abschreibungen	181.675	155.531	164.843
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			5.510
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	400	400	309
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	797.225	745.412	940.369
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-186.839	-120.790	153.662
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-186.839	-120.790	153.662
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			81
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			81
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-186.839	-120.790	153.743
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-51.253	-57.414	-40.168
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	77.100	67.900	108.201
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	25.847	10.486	68.033
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-160.992	-110.304	221.776

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

120.000 Euro Fremdwasserankauf
 85.000 Euro Stromkosten
 60.000 Euro Instandhaltung alter Hochbehälter Hasselborner Straße
 50.000 Euro Instandhaltung Leitungsnetz
 22.000 Euro Trinkwasseruntersuchungen

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 53300 Sicherstellung der Wasserversorgung							
Grävenwiesbach							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungsermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			6.840	242		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe			6.840	242		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				-2.957	-148.500	-138.500
25	- Ausz. für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-1.075.000	-100.000	-1.000.000	-209.381	-5.942.858 (-300.000)	-4.082.858
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-67.500		-7.500	-2.490	-474.000	-451.500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe (Verpflichtungsermächtigungen)	-1.142.500	-100.000	-1.007.500	-214.828	-6.565.358 (-300.000)	-4.672.858
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen) (Verpflichtungsermächtigungen)	-1.142.500	-100.000	-1.000.660	-214.586	-6.565.358 (-300.000)	-4.672.858

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Investitionen Produkt 53300 Sicherstellung der Wasserversorgung - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Verpfl.-ermächtigungen
533-27 Wasseraufbereitungsanlage Naunstadt/Laubach 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-85.000 -85.000				
533-28 Erw. Wasserversorgung - Studien sowie Umsetzungen 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.000.000 -1.000.000	-990.000 -990.000	-725.000 -725.000	-750.000 -750.000	-250.000 -250.000	-100.000 -100.000
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>2022:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planungskosten 50.000 € - Erweiterung Hochbehälter Heinzenberg inkl. Umbau AFB 600.000 € - Konzeption Nostromeinspeisung inkl. Teilumsetzung 60.000 € - Bau Verbundleitung GWB - Mönstadt 100.000 € - Bau Brunnenbohrung Hasselborner Straße Neu inkl. Brunnenhaus und AFB 180.000 € <p>2023:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planungskosten 50.000 € - Herstellung Verbundleitung Forsthausstraße (Zusammen mit Sanierung L3063) 75.000 € - Fortsetzung Brunnenbohrung Hasselborner Straße Neu inkl. AFB 100.000 € VE - Gemeinsamer neuer Hochbehälter GWB / Hundstadt 500.000 € <p>2024:</p> <ul style="list-style-type: none"> Gemeinsamer neuer Hochbehälter GWB/Hundstadt 750.000 € <p>2025:</p> <ul style="list-style-type: none"> Gemeinsamer neuer Hochbehälter GWB/Hundstadt 250.000 € 						
533-30 Sonstige Grundstückseinrichtungen Wasser 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden			-10.000 -10.000			
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Materialkosten für Zäune HB/TB 						
533-32 Erschließungsbeiträge Innerorts Wasser 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	6.840 6.840					
533-34 Entsäuerungsanlage AFB Mönstadt 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			-15.000 -15.000	-120.000 -120.000		
533-36 Neuanschaffung Fahrzeug Wassermeister 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-60.000 -60.000				
533-98 Ersatz Investitionen BGA/Maschine Wasserversorgung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	
533-99 GWG Anlagen/Maschinen Wasserversorgung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.500 -2.500	-2.500 -2.500	-2.500 -2.500	-2.500 -2.500	-2.500 -2.500	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Produktbeschreibung				
Produkt 53700 Sicherstellung der Abfallwirtschaft				
- Euro -				
Grävenwiesbach				
Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung		
Produktgruppe	537	Abfallwirtschaft		
Produkt	53700	Sicherstellung der Abfallwirtschaft		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Fachbereich 20/Finanzverwaltung			Anke Jung Marion Veit (Vertretung)	
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad				
Produktbeschreibung	Sammlung und Beseitigung von Abfällen Durchführung von Abfallberatung			
Allgemeine Ziele	Sicherstellung einer geordneten Abfallentsorgung unter der Prämisse der Abfallvermeidung und - verwertung			
Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Ist 10/2021	Plan 2022
Gefäßbestand Restmüllbehälter in Stk.	1.857	1.872	1.884	1.844
Gefäßvolumen Restmüllbehälter in Liter	266.660	270.260	274.760	274.760
Mittlere Schüttdichte Restabfallgefäß in kg/l	0,164	0,162	0,162	0,155
Mittlere Schüttdichte Bioabfallgefäß in kg/l	0,221	0,206	0,206	0,208
Durchschnittliche Anzahl der Entleerungen Restmüll 120 l p.a.	6,90	6,86	6,41	6,41
Durchschnittliche Anzahl der Entleerungen Restmüll 240 l p.a.	10,68	9,38	9,45	9,45
Durchschnittliche Anzahl der Entleerungen Restmüll 1.100 l p.a.	13,26	12,32	11,03	11,03
Durchschnittliche Anzahl der Entleerungen Biotonne 120 l p.a.	8,66	8,62	8,36	8,36
Durchschnittliche Anzahl der Entleerungen Biotonne 240 l p.a.	11,36	11,51	11,37	11,37
Anzahl Behälteränderungen in Stk.	134	104	106	106
Restmüllabfallmengen in Megagramm	320,98	328,68	291,36	291,36
Bioabfallmengen in Megagramm	305,48	319,66	280,66	280,66
Abfallmengen Grünschnitt in to	1.033,35	943,08	1.746,28	1.746,28
Gebührenbedarf Restmüll in €	293.056	292.610	360.000	327.000
Gebührenbedarf Biomüll in €	84.354	40.530	65.000	63.200
Gebührenaufkommen Restmüll in €	336.399	336.531	371.054	k. A.
Gebührenaufkommen Biomüll in €	53.111	66.355	66.584	k. A.
Zugeordnete Kostenträger	537000	Abfallwirtschaft		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 53700 Sicherstellung der Abfallwirtschaft					
Grävenwiesbach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-392.200	-426.000	-435.499
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-20.000	-12.292	-15.230
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-60.960	-46.040	-31.388
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-473.160	-484.332	-482.117
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	8.200	10.159	6.605
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	550	717	478
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	404.440	367.880	430.695
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	413.190	378.756	437.778
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-59.970	-105.576	-44.339
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-59.970	-105.576	-44.339
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			67.574
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			67.574
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-59.970	-105.576	23.235
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	63.500	62.900	66.089
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	63.500	62.900	66.089
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.530	-42.676	89.324
Erläuterungen					
Erläuterungen zum Gliederungscode 13					
10.000 Euro Instandhaltung Grünecken					

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 53700 Sicherstellung der Abfallwirtschaft

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Produktbeschreibung Produkt 53800 Sicherstellung der Abwasserbeseitigung - Euro -				
Grävenwiesbach				
Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung		
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung		
Produkt	53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 60/Bauverwaltung		Beilu Shi Anke Jung (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad				
Auftragsgrundlage	HWG, WHG, EWS, HessKAG			
Produktbeschreibung				
Bereitstellung und Betrieb von öffentlichen Abwasseranlagen				
Allgemeine Ziele				
Förderung und Sicherstellung der geordneten Abwasserbeseitigung				
Zielgruppe				
extern: Allgemeinheit				
Erläuterungen				
Bedarfsermittlung, Planung und Kalkulation örtlicher Abwasseranlagen Schaffung, Unterhaltung und Betrieb des örtlichen Kanalisationsnetzes, Mitwirkung zur Überwachung der Indirekteinleiter und des Sammlernetzes, Ermittlung der Kostengrundlage für Abwasserbeiträge Bearbeitung und Erstellung der Erklärung zur landesrechtlichen Abwasserabgabe, Zusammenarbeit mit Abwasserverbänden, Berechnung und Anforderung von Kostenersatzleistungen für Grundstücksanschlüsse, Führen der Bestandsinformationen zu den örtlichen Abwasseranlagen				
Kennzahlen				
	Ist 2019	Ist 2020	Ist 10/2021	Plan 2022
Länge des unterhaltenen Abwasserentsorgungsnetzes in km	48.405	48.405	48.405	48.405
Anzahl Haltungen und Schächte	2.798	2.798	2.798	2.798
Anzahl Sammler/ Hauptsammler	165	162	162	162
Anzahl Regenüberlaufbecken, RÜB, RRB	8	8	8	8
Veranlagte Schmutzwassermenge in m³	194.236	200.000	195.000	196.529
Gebührenbedarf Abwasser gesamt in €	1.053.038	1.417.299	1.316.293	1.341.699
Gebührenbedarf Schmutzwasser in €	623.521	871.762	784.748	824.948
Gebührenbedarf Niederschlagswasser in €	429.517	545.537	531.545	516.751
Gebührenaufkommen Abwasser gesamt in €	1.347.206	1.383.824	1.053.039	1.206.562
Gebührenaufkommen Schmutzwasser in €	844.351	836.389	623.521	713.289
Gebührenaufkommen Niederschlagswasser in €	502.855	547.435	429.518	493.273
Restbuchwert bilanzielles Anlagevermögen Abwasser gesamt zum 31.12. des Geschäftsjahres in €	9.192.165	8.818.137	8.367.433	8.129.352
Restbuchwert bilanzielles Anlagevermögen Schmutzwasser gesamt zum 31.12. des Geschäftsjahres in €	4.474.611	4.285.429	4.075.000	3.988.364
Restbuchwert bilanzielles Anlagevermögen Niederschlagswasser gesamt zum 31.12. des Geschäftsjahres in €	4.717.554	4.532.708	4.292.433	4.140.988
Durchschnittlicher Anlagenabnutzungsgrad Abwasser gesamt in %	52,8	54,8	57,2	58,8
Durchschnittlicher Anlagenabnutzungsgrad Schmutzwasser gesamt in %	51,3	53,4	55,8	57,4
Durchschnittlicher Anlagenabnutzungsgrad Niederschlagswasser gesamt in %	54,1	56,1	58,4	60,1
Abschreibungen auf Basis WBZ Abwasser gesamt in €	705.413	654.914	714.204	739.217
Abschreibungen auf Basis WBZ Schmutzwasser in €	333.632	307.382	337.938	350.148
Abschreibungen auf Basis WBZ Niederschlagswasser in €	371.781	347.532	376.266	389.069
Abschreibungen auf Basis AHK Abwasser gesamt in €	444.451	435.207	444.191	449.567
Auflöserträge Sonderposten auf Basis WBZ Abwasser gesamt in €	332.924	309.630	324.484	331.396
Auflöserträge Sonderposten auf Basis WBZ Schmutzwasser gesamt in €	160.250	148.988	154.203	157.028

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Produktbeschreibung
Produkt 53800 Sicherstellung der Abwasserbeseitigung
- Euro -

Grävenwiesbach

Auflösungserträge Sonderposten auf Basis WBZ Niederschlagswasser gesamt in €	172.674	160.642	170.281	174.368
Auflösungserträge Sonderposten auf Basis AHK Abwasser gesamt in €	190.675	189.361	183.312	182.283
Zugeordnete Kostenträger	538000	Abwasserbeseitigung		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 53800 Sicherstellung der Abwasserbeseitigung					
Grävenwiesbach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-2.000	-2.262
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.145.398	-1.121.520	-1.199.186
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			-30.000
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-385.891	-525.291	-339.327
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-1.541
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.531.289	-1.648.811	-1.572.318
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	68.560	78.060	46.563
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.460	5.486	3.192
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	505.580	628.570	508.233
14	66	Abschreibungen	458.233	446.191	449.081
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	273.000	255.000	260.702
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.309.833	1.413.307	1.267.771
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-221.456	-235.504	-304.547
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-221.456	-235.504	-304.547
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			30.941
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			30.941
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-221.456	-235.504	-273.606
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-196.301	-195.621	-186.036
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	68.090	65.200	88.290
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-128.211	-130.421	-97.746
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-349.667	-365.925	-371.352

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

u. a.
 100.000 Euro Asbestsanierung Silo
 50.000 Euro Asbestentsorgung
 50.000 Euro Klärschlammpresse
 50.000 Euro Stromkosten Kläranlage
 35.000 Euro Zusatzstoffe/Hilfsstoffe Kläranlage
 20.000 Euro Ingenieurkosten für Sanierungsmaßnahmen
 10.000 Euro Wartungskosten

Teilergebnishaushalt Produkt 53800 Sicherstellung der Abwasserbeseitigung

Grävenwiesbach

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

100.000 Euro TV-Befahrung + EKVO Sanierung
25.000 Euro Ingenieurleistungen EKVO
5.000 Euro Köderboxen f. Rattenbekämpfung
3.000 Euro Fortschreibung Versiegelungskataster
1.000 Euro Giftköder Rattenbekämpfung

Erläuterungen zum Gliederungscode 16

255.000 Euro Betriebs-/Investitionskostenumlage Abwasserverband

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 53800 Sicherstellung der Abwasserbeseitigung							
Grävenwiesbach							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			27.714	1.692		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe			27.714	1.692		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				-11.663		
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-200.000		-200.000	-29.496	-6.935.730	-6.575.730
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-1.000		-1.000	-7.470	-33.500	-30.500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen					-99.925	-99.925
	Summe	-201.000		-201.000	-48.629	-7.069.155	-6.706.155
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-201.000		-173.286	-46.937	-7.069.155	-6.706.155

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Investitionen Produkt 53800 Sicherstellung der Abwasserbeseitigung - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Verpfl.-ermächtigungen
538-01 Erneuerung Kläranlage	-200.000	-200.000	-200.000			
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-200.000	-200.000	-200.000			
<i>Erläuterungen:</i>						
Betriebsgebäude + PV-Anlage/Notstromanlage/Restarbeiten sowie Schlammeindicker						
538-21 Erschließungsbeiträge Innerorts Abwasser	25.299					
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	25.299					
538-25 Erschließungsbeiträge Innerorts Kläranlage	2.415					
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	2.415					
538-26 Entlastungskanal Laubach Stockheimer Seite L3457				-25.000	-135.000	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen				-25.000	-135.000	
538-99 GWG Anlagen/Maschinen Abwasserbeseitigung	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachant.vermögen	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilergebnishaushalt Produktbereich 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV					
Grävenwiesbach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			-6.989
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen		-60.000	-12.500
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-166.185	-175.344	-185.427
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-166.185	-235.344	-204.916
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	14.020	15.963	10.648
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	890	1.145	745
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	228.170	265.180	218.748
14	66	Abschreibungen	216.726	194.211	200.679
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	459.806	476.499	430.820
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	293.621	241.155	225.904
21	56, 57	Finanzerträge			-573
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			-573
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	293.621	241.155	225.331
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			8.443
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			8.443
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	293.621	241.155	233.774
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	292.261	285.031	309.004
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	292.261	285.031	309.004
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	585.882	526.186	542.778

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV							
Grävenwiesbach							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungsermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	50.000		28.256	2.228		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	50.000		28.256	2.228		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Verpflichtungsermächtigungen)					-311.500 (-10.000)	-311.500
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-100.000			-2.180	-3.162.000	-2.962.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen					-150.000	-150.000
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-150.000	-150.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-100.000			-2.180	-3.623.500 (-10.000)	-3.423.500
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-50.000		28.256	48	-3.623.500 (-10.000)	-3.423.500
	(Verpflichtungsermächtigungen)						

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Investitionen Produktbereich 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Verpfl.-ermächtigungen
541-22 Erschließungsbeiträge Innerorts Straße	28.256					
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	28.256					
541-25 Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen		-50.000	-50.000	-50.000		
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		50.000	50.000	50.000		
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-100.000	-100.000	-100.000		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Produktbeschreibung Produkt 54100 Unterhaltung, Erneuerung und Erw. von Verkehrsflächen - Euro -				
Grävenwiesbach				
Produktbereich	12	Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV		
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen		
Produkt	54100	Unterhaltung, Erneuerung und Erw. von Verkehrsflächen		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 60/Bauverwaltung		Jan Fischer Jürgen Kramer (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Auftragsgrundlage	BauGB, HStrG, HessKAG, Satzungen			
Produktbeschreibung	Bereitstellung und Betrieb der Infrastruktureinrichtung Gemeindestraßen. Bereitstellung und Betrieb der Straßenreinigung für die in der gemeindlichen Straßenreinigungspflicht stehenden Verkehrsflächen. Bereitstellung und Betrieb der Infrastruktureinrichtung öffentliches Parkplatzangebot. Beauftragung des Verkehrsverbandes Hochtaunus zur Sicherstellung und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs. Bereitstellung und Betrieb der Straßenbeleuchtung.			
Allgemeine Ziele	Funktionsgerechte Bereitstellung gemeindlicher Infrastruktur			
Zielgruppe	extern: Verkehrsteilnehmer intern:			
Erläuterungen	Verkehrsentwicklungsplanung, Sicherstellung der ausreichenden Straßenbeleuchtung Planung, Bau und Erneuerung öffentlicher in Gemeindebaulast stehender Straßen Planung, Bau, Erneuerung, Unterhaltung von Verkehrsausstattung u. Ingenieurbauwerken Ermittlung der kostengrundlagen für Erschließungs- und Straßenbeiträge, Betrieb und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und Straßenbegleitgrün, Überwachung und Wiederherstellungskontrolle bei Maßnahmen von Versorgungsträgern und Koordination mit eigenen Maßnahmen Planung, Bau, Erneuerung und Unterhaltung von Geh-, Rad- und Wanderwegen			
Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Ist 10/2021	Plan 2022
Gesamtlänge der zu unterhaltenden Gemeindestraßen in km	20,5	20,5	20,5	20,5
Anzahl Straßenbauprojekte	1	0	1	0
Anzahl der zu unterhaltenden Brückenbauwerke	17	17	17	16
Anzahl der zu unterhaltenden Stützwände	6	6	6	6
Anzahl bauliche Maßnahmen an Bushaltestellen	0	0	0	5
Betriebskosten Straßenbeleuchtung	63.308 €	59.500 €	60.452 €	61.000 €
Anzahl Zuwendungsanträge/Verwendungsnachweise	1	0	0	1
Summe Restbuchwert bilanzielles Anlagevermögen zum 31.12. des Geschäftsjahres in €	2.619.280	3.048.635	2.847.154	2.646.433
Abschreibungen auf Basis AHK in €	191.331	203.067	201.481	200.721
Kosten der Straßenentwässerung in €	165.107	186.036	195.621	196.001
Zugeordnete Kostenträger	541000	Unterhaltung, Erneuerung und Erw. von Verkehrsflächen		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 54100 Unterhaltung, Erneuerung und Erw. von Verkehrsflächen					
Grävenwiesbach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			-6.989
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen		-60.000	-12.500
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-166.185	-175.344	-185.427
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-166.185	-235.344	-204.916
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	14.020	15.963	10.648
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	890	1.145	745
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	225.670	265.180	216.195
14	66	Abschreibungen	216.726	194.211	200.679
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	457.306	476.499	428.266
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	291.121	241.155	223.350
21	56, 57	Finanzerträge			-573
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			-573
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	291.121	241.155	222.777
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			8.443
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			8.443
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	291.121	241.155	231.220
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	292.261	285.031	309.004
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	292.261	285.031	309.004
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	583.382	526.186	540.224
Erläuterungen					
Erläuterungen zum Gliederungscode 13					
40.000 Euro Pflege Straßenbegleitgrün sowie Reparaturen Straßenbelag 13.000 Euro Miete Hubsteiger bzw. Kehrmaschine f. Straßen, Wege, Plätze 3.000 Euro Ölspurbeseitigung 2.000 Euro Entfernung Eichenprozessionspinnen					
Erläuterungen zum Gliederungscode 13					
12.000 Euro Winterdienstkosten Feldwegeverband					

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 54100 Unterhaltung, Erneuerung und Erw. von Verkehrsflächen

Grävenwiesbach

5.000 Euro Streusalz

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

55.000 Euro Stromkosten Straßenbeleuchtung

30.000 Euro Instandhaltungskosten Straßenbeleuchtung sowie Umstellung auf LED-Beleuchtung

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

46.000 Euro jährlich Verbandsumlage VHT

2023:

70.000 Euro Verkehrssicherung alte Eisenbahnbrücke Grävenwiesbach Richtung Tunnel

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 54100 Unterhaltung, Erneuerung und Erw. von Verkehrsflächen							
Grävenwiesbach							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungsermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	50.000		28.256	2.228		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	50.000		28.256	2.228		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Verpflichtungsermächtigungen)					-309.000 (-10.000)	-309.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-100.000			-2.180	-3.162.000	-2.962.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen					-150.000	-150.000
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-150.000	-150.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-100.000			-2.180	-3.621.000	-3.421.000
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-10.000)	
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-50.000		28.256	48	-3.621.000	-3.421.000
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-10.000)	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Investitionen
Produkt 54100 Unterhaltung, Erneuerung und Erw. von Verkehrsflächen
- Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Verpfl.-ermächtigungen
541-22 Erschließungsbeiträge Innerorts Straße	28.256					
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	28.256					
541-25 Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen		-50.000	-50.000	-50.000		
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		50.000	50.000	50.000		
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-100.000	-100.000	-100.000		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 55100 Unterhaltung und Pflege von öff. Grünflächen		
- Euro -		
Grävenwiesbach		
Produktbereich	12	Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	551	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
Produkt	55100	Unterhaltung und Pflege von öff. Grünflächen
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
Fachbereich 60/Bauverwaltung		Jan Fischer Jürgen Kramer (Vertretung)
Pflichtaufgaben	Nein	
Rechtsbindungsgrad		
Auftragsgrundlage	Beschlüsse	
Produktbeschreibung	Bereitstellung und Pflege von Grün- und Parkanlagen	
Allgemeine Ziele	Verbesserung der örtlichen Erholungsmöglichkeiten und Lebensqualität	
Zielgruppe	extern: Allgemeinheit	
Erläuterungen	Planung, Bau, Erneuerung und Unterhaltung von gemeindeeigenen Grün-, Park- und Freizeitanlagen Sicherheitstechnische Überwachung und Betreuung des gemeindeeigenen Baum- und Pflanzenbestandes in- und außerhalb von Waldflächen in öffentlich zugänglichen Bereichen, Einrichtung, Förderung und Betreuung Einrichtung, Förderung und Betreuung von Grünpflegepatenschaften	
Zugeordnete Kostenträger	551000	Unterh. und Pflege von öff. Grünflächen

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 55100 Unterhaltung und Pflege von öff. Grünflächen					
Grävenwiesbach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.500		2.554
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.500		2.554
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.500		2.554
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	2.500		2.554
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	2.500		2.554
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.500		2.554

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 55100 Unterhaltung und Pflege von öff. Grünflächen							
Grävenwiesbach							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-2.500	-2.500
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe					-2.500	-2.500
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					-2.500	-2.500

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilergebnishaushalt Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege					
Grävenwiesbach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-492.000	-774.000	-473.603
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-26.000	-24.500	-24.755
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			-3.569
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-18.500	-253.050	-100.586
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-6	-6	-1.012
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-17.000	-17.000	-14.256
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-553.506	-1.068.556	-617.781
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	202.050	205.610	197.635
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	11.010	12.161	12.394
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	556.800	724.850	631.008
14	66	Abschreibungen	16.103	15.059	12.174
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.300	3.300	3.297
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	789.263	960.980	856.509
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	235.757	-107.576	238.728
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	235.757	-107.576	238.728
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	6.500	6.500	8.136
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	6.500	6.500	8.136
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	242.257	-101.076	246.864
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-12.000	-12.000	-9.704
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	186.050	199.430	167.927
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	174.050	187.430	158.223
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	416.307	86.354	405.087

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege							
Grävenwiesbach							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-160.000		-512.000	-297.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-133.000	-133.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-4.000		-3.000	-399	-96.000	-84.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-4.000		-163.000	-399	-741.000	-514.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.000		-163.000	-399	-741.000	-514.000

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Investitionen Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Verpfl.-ermächtigungen
553-03 Stele f. halbanonyme Gräber Grävenwiesbach 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-90.000 -90.000					
553-08 Infrastrukturelle Verbesserungen Friedhöfe 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-70.000 -70.000		-135.000 -135.000	-25.000 -25.000	-30.000 -30.000	
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>2023</p> <p>- GWB: Wegenetz West (Zuwegung Urnenstelen neu)</p> <p>2024</p> <p>- Hundstadt Parkplatz West sowie Laubach Vorplatz Trauerhalle</p> <p>2025</p> <p>- GWB: Wege mit Sitzplätzen</p>						
553-09 Urnenstelen/Urnenwände 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden			-25.000 -25.000			
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>2023: GWB freistehende Urnennischenstelen (10 Urnen inkl. Herstellung und Anpflanzungen)</p>						
555-04 Werkzeuge Forst 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000 -3.000	-4.000 -4.000	-4.000 -4.000	-4.000 -4.000	-4.000 -4.000	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Produktbeschreibung Produkt 55200 Unterhaltung öff. Gewässer - Euro -				
Grävenwiesbach				
Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege		
Produktgruppe	552	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen		
Produkt	55200	Unterhaltung öff. Gewässer		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 60/Bauverwaltung		Jan Fischer Claudia Paesler-Lehr (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Produktbeschreibung	Sanierung und Unterhaltung von öffentlichen Gewässern, einschließlich Planung			
Allgemeine Ziele	Herstellung eines guten Gewässerzustandes und Sicherung der Wasserqualität Hochwasserschutz			
Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Ist 10/2021	Plan 2022
Anzahl der Gewässer (Bäche, Teiche)	10,5	10,5	10,5	10,5
Fläche der Gewässer in m²	212.378	212.378	212.378	212.378
Anzahl wasserbauliche Anlagen/ Wehre/ Fischtrepfen	2	2	2	2
Zugeordnete Kostenträger	552000		Unterhaltung von Gewässern	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 55200 Unterhaltung öff. Gewässer					
Grävenwiesbach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			-3.564
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			-3.564
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	640	870	197
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	40	61	14
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.000	15.500	4.464
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.680	16.431	4.674
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	5.680	16.431	1.110
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	5.680	16.431	1.110
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	5.680	16.431	1.110
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	7.100	9.000	3.374
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	7.100	9.000	3.374
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	12.780	25.431	4.484

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 55200 Unterhaltung öff. Gewässer							
Grävenwiesbach							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-30.000	-30.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-110.000	-110.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe					-140.000	-140.000
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)					-140.000	-140.000

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Produktbeschreibung				
Produkt 55300 Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen				
- Euro -				
Grävenwiesbach				
Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege		
Produktgruppe	553	Friedhofs- und Bestattungswesen		
Produkt	55300	Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 60/Bauverwaltung		Edith Fischlein Claudia Paesler-Lehr (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad				
Produktbeschreibung	Bereitstellung von Friedhofsflächen Durchführung des kommunalen Bestattungswesens			
Allgemeine Ziele	Sicherung eines würdigen Bestattungswesens			
Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Ist 10/2021	Plan 2022
Anzahl der Friedhofsanlagen	7	7	7	7
Anzahl der zu unterhaltenden Trauer- und Friedhofshallen	5	5	5	5
Anzahl der zu unterhaltenden Kriegs-/ Ehrenmäler	6	6	6	6
Flächen Friedhofs-/Trauerhallen in m²	672	672	672	672
Auslastungsgrad Friedhofsflächen in %	60	60	60	60
Fallzahlen Erdbestattungen	5	4	5	2
Fallzahlen Urnenbestattung	22	18	19	20
Fallzahlen Urnenstele	5	2	3	3
Fallzahlen anonyme Bestattungen	5	4	1	2
Grababräumungen	60	50	55	50
Fallzahlen halbanonyme Bestattungen	0	3	3	5
Anzahl Grabmalgenehmigungen	7	16	16	10
Zugeordnete Kostenträger	553000	Friedhofswesen		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 55300 Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen					
Grävenwiesbach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-26.000	-24.500	-24.755
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.100	-1.100	-1.113
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-6	-6	-6
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-1.000
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-27.106	-25.606	-26.874
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.100	3.391	4.378
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	10	5	735
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.350	112.550	41.958
14	66	Abschreibungen	12.770	12.059	6.801
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	92.230	128.005	53.873
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	65.124	102.399	26.999
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	65.124	102.399	26.999
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	65.124	102.399	26.999
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	54.460	53.360	63.164
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	54.460	53.360	63.164
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	119.584	155.759	90.163
Erläuterungen					
Erläuterungen zum Gliederungscode 13					
23.000 Euro Sanierung Ehrenmal sowie Mauern Heinzenberg, Hundstadt, Mönstadt 20.000 Euro Grabaushub sowie Mäuse-/Unkrautbekämpfung 6.000 Euro vermessung Grabfelder 2.000 Euro Anschaffung neuer Pflanzen					

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 55300 Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen							
Grävenwiesbach							
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
		2022	Verpflichtungsermächtigungen	2021		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-160.000		-467.000	-252.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-23.000	-23.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				-399	-51.000	-51.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe			-160.000	-399	-541.000	-326.000
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)			-160.000	-399	-541.000	-326.000

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Investitionen Produkt 55300 Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Verpfl.-ermächtigungen
553-03 Stele f. halbanonyme Gräber Grävenwiesbach 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-90.000 -90.000					
553-08 Infrastrukturelle Verbesserungen Friedhöfe 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-70.000 -70.000		-135.000 -135.000	-25.000 -25.000	-30.000 -30.000	
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>2023</p> <p>- GWB: Wegenetz West (Zuwegung Urnenstelen neu)</p> <p>2024</p> <p>- Hundstadt Parkplatz West sowie Laubach Vorplatz Trauerhalle</p> <p>2025</p> <p>- GWB: Wege mit Sitzplätzen</p>						
553-09 Urnenstelen/Urnenwände 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden			-25.000 -25.000			
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>2023: GWB freistehende Urnennischenstelen (10 Urnen inkl. Herstellung und Anpflanzungen)</p>						

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Produktbeschreibung				
Produkt 55500 Bewirtschaftung des Gemeindeforstes				
- Euro -				
Grävenwiesbach				
Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege		
Produktgruppe	555	Land- und Forstwirtschaft		
Produkt	55500	Bewirtschaftung des Gemeindeforstes		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 60/Bauverwaltung		Jan Fischer Claudia Paesler-Lehr (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Auftragsgrundlage	HessForstG, Vertrag Hessen Forst			
Produktbeschreibung	Bewirtschaftung des Gemeindewaldes			
Allgemeine Ziele	Nachhaltige Bewirtschaftung des Gemeindewaldes			
Zielgruppe	extern: Kunden			
Erläuterungen	Verkauf von Industrie- und Brennholz, Aufforstung des Waldes an Hand ökologischer Gesichtspunkte, Unterhaltung der Waldwege und Waldes als Naherholungsgebiet Waldpädagogische Einrichtungen bzw. Maßnahmen für Schulen und sonstige Gruppen			
Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Ist 10/2021	Plan 2022
Summe aller Wald- und Waldnebenflächen in ha	2.062	2.062	2.062	2.062
Waldfläche mit Baumbestand in ha	1.927	1.927	1.927	1.927
Waldnebenflächen in ha	135	135	135	135
Waldfläche in regelmäßigem Betrieb in ha	1.873,5	1.807	1.807	1.807
Holzeinschlag in Festmeter	12.720	12.138	14.784	11.525
Erlöse für Flächen Wald im regelmäßigen Forstbetrieb in €/ha	532	381	348	276
Kosten für Flächen Wald im regelmäßigen Forstbetrieb in €/ha	550	374	369	314
Zugeordnete Kostenträger	555000	Bewirtschaftung Forst		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 55500 Bewirtschaftung des Gemeindeforstes					
Grävenwiesbach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-453.000	-735.000	-438.603
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			-5
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-17.400	-251.950	-99.473
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-17.000	-17.000	-13.256
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-487.400	-1.003.950	-551.337
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	195.600	197.474	189.583
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	10.720	11.814	11.403
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	402.950	553.550	532.056
14	66	Abschreibungen	3.333	3.000	3.332
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.300	3.300	3.297
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	615.903	769.138	739.671
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	128.503	-234.812	188.334
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	128.503	-234.812	188.334
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	6.500	6.500	8.136
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	6.500	6.500	8.136
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	135.003	-228.312	196.470
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-12.000	-12.000	-9.704
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	110.230	123.910	91.004
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	98.230	111.910	81.300
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	233.233	-116.402	277.770
Erläuterungen					
Erläuterungen zum Gliederungscode 01					
395.000 Euro Umsatzerlöse aus Holzverkauf 46.000 Euro Jagdpachtanteil					
Erläuterungen zum Gliederungscode 07					
17.400 Euro Fördermittel vom Land					
Erläuterungen zum Gliederungscode 09					

Teilergebnishaushalt Produkt 55500 Bewirtschaftung des Gemeindeforstes

Grävenwiesbach

15.000 Euro Waldwildschadenpauschale

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

270.000 Euro Unternehmereinsatz

83.000 Euro Beförsterungskosten

16.200 Euro Instandhaltung Waldwege

8.800 Euro Kosten Anschaffung neuer Setzlinge

8.500 Euro Hilfsstoffe

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 55500 Bewirtschaftung des Gemeindeforstes							
Grävenwiesbach							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-4.000		-3.000		-45.000	-33.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-4.000		-3.000		-45.000	-33.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.000		-3.000		-45.000	-33.000

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Investitionen
Produkt 55500 Bewirtschaftung des Gemeindeforstes
- Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Verpfl.-ermächtigungen
555-04 Werkzeuge Forst	-3.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Produktbeschreibung Produkt 55510 Unterhaltung von Feld- und Wirtschaftswegen, sowie Landwirtschaft - Euro -				
Grävenwiesbach				
Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege		
Produktgruppe	555	Land- und Forstwirtschaft		
Produkt	55510	Unterhaltung von Feld- und Wirtschaftswegen, sowie Landwirtschaft		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 60/Bauverwaltung		Jan Fischer Jürgen Kramer (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Produktbeschreibung	Bewirtschaftung des Gemeindewaldes Vorlage und Verabschiedung des Waldwirtschaftsplanes durch Gemeindevorstand und Gemeindevertretung			
Allgemeine Ziele	Gewinnbringende Bewirtschaftung des Gemeindewaldes unter Beibehaltung der erholungstechnischen Funktion eines Waldes für die Bevölkerung			
Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Ist 10/2021	Plan 2022
Fläche Feld- und Wirtschaftswege in ha	218	218	218	218
Erlöse Feld- und Wirtschaftswege aus Jagdpacht in € / ha	176	169	161	161
Unterhaltung/Instandhaltung Feld- und Wirtschaftswege in € / ha	211	228	137	230
Zugeordnete Kostenträger	555100	Unterhaltung Feld- und Wirtschaftswege		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 55510 Unterhaltung von Feld- und Wirtschaftswegen, sowie Landwirtschaft					
Grävenwiesbach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-39.000	-39.000	-35.000
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			-1.006
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-39.000	-39.000	-36.006
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.710	3.875	3.477
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	240	281	243
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.500	43.250	52.530
14	66	Abschreibungen			2.041
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	75.450	47.406	58.291
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	36.450	8.406	22.285
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	36.450	8.406	22.285
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	36.450	8.406	22.285
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	14.260	13.160	10.384
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	14.260	13.160	10.384
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	50.710	21.566	32.669
Erläuterungen					
Erläuterungen zum Gliederungscode 01					
39.000 Euro Jagdpacht Feldanteil					
Erläuterungen zum Gliederungscode 13					
40.000 Euro Instandsetzung Feldwege 25.000 Euro Sanierung der Weiltalbrücke bei Winden					

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 55510 Unterhaltung von Feld- und Wirtschaftswegen, sowie Landwirtschaft							
Grävenwiesbach							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-15.000	-15.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe					-15.000	-15.000
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)					-15.000	-15.000

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilergebnishaushalt Produktbereich 14 Umweltschutz					
Grävenwiesbach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.300	3.799	3.275
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	230	264	221
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.300	3.300	301
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	10.830	7.363	3.798
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	10.830	7.363	3.798
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	10.830	7.363	3.798
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	10.830	7.363	3.798
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	10.830	7.363	3.798

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 14 Umweltschutz							
Grävenwiesbach							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Produktbeschreibung Produkt 56100 Maßnahmen des Umweltschutzes - Euro - Grävenwiesbach		
Produktbereich	14	Umweltschutz
Produktgruppe	561	Umweltschutzmaßnahmen
Produkt	56100	Maßnahmen des Umweltschutzes
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
Fachbereich 60/Bauverwaltung		Jan Fischer Claudia Paesler-Lehr (Vertretung)
Pflichtaufgaben	Nein	
Rechtsbindungsgrad		
Produktbeschreibung	Konzeption und Durchführung von Maßnahmen zum Schutz der Umwelt Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Umweltschutz für die Bevölkerung	
Allgemeine Ziele	Sensibilisierung der Bevölkerung und aktiver Umweltschutz	
Zugeordnete Kostenträger	561000	Umweltschutzmaßnahmen

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 56100 Maßnahmen des Umweltschutzes					
Grävenwiesbach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.300	3.799	3.275
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	230	264	221
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.300	3.300	301
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	10.830	7.363	3.798
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	10.830	7.363	3.798
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	10.830	7.363	3.798
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	10.830	7.363	3.798
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	10.830	7.363	3.798
Erläuterungen					
Erläuterungen zum Gliederungscode 13					
5.000 Euro jährliche Kosten Klimakommune Hessen					

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 56100 Maßnahmen des Umweltschutzes							
Grävenwiesbach							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilergebnishaushalt Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus					
Grävenwiesbach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.810	1.749	1.667
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	120	121	111
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.200	3.850	2.661
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	350	350	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.480	6.070	4.439
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.480	6.070	4.439
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	3.480	6.070	4.439
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.000		
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	1.000		
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	4.480	6.070	4.439
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	10.700	9.300	18.422
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	10.700	9.300	18.422
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	15.180	15.370	22.861

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus							
Grävenwiesbach							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-808.916	-808.916
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-32.500	-32.500
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-334.459	-334.459
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen					-11.589	-11.589
	Summe					-1.187.464	-1.187.464
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)					-1.187.464	-1.187.464

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Produktbeschreibung		
Produkt 57100 Wirtschaftsförderung		
- Euro -		
Grävenwiesbach		
Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	571	Wirtschaftsförderung
Produkt	57100	Wirtschaftsförderung
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
Fachbereich 60/Bauverwaltung		Roland Seel Edith Fischlein (Vertretung)
Pflichtaufgaben	Nein	
Rechtsbindungsgrad		
Produktbeschreibung	Förderung des Wirtschaftsstandortes Grävenwiesbach	
Allgemeine Ziele	Verbesserung der Grundversorgung der Bevölkerung	
Zielgruppe	extern: Allgemeinheit	
Erläuterungen	Vermittlung von Gewerbeflächen und -objekten, Verbesserung von Standortfaktoren Marketing und Aquisition, Firmenbetreuung, Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Entwicklungsgesellschaften, Weihnachtsbeleuchtung	
Zugeordnete Kostenträger	571000	Wirtschaftsförderung

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 57100 Wirtschaftsförderung					
Grävenwiesbach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100	400	60
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	100	400	60
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	100	400	60
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	100	400	60
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	100	400	60
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	100	400	60

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 57100 Wirtschaftsförderung							
Grävenwiesbach							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)						

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Produktbeschreibung Produkt 57500 Tourismusförderung und Durchführung von Märkten - Euro -		
Grävenwiesbach		
Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	575	Tourismus und Durchführung von Märkten
Produkt	57500	Tourismusförderung und Durchführung von Märkten
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt		Heiko Bullmann Julia Glaser (Vertretung)
Pflichtaufgaben	Nein	
Rechtsbindungsgrad		
Auftragsgrundlage	Serviceleistung	
Produktbeschreibung	Informationen über Tourismus, Freizeit und Erholungsmöglichkeiten der Gemeinde Grävenwiesbach Prospekte, Broschüren und Auskünfte über den gesamten Taunus, die Hessischen Heilbäder und Kurorte	
Zielgruppe	Bürger/ innen	
Zugeordnete Kostenträger	575000	Tourismusförderung und Durchf. v. Märkten

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 57500 Tourismusförderung und Durchführung von Märkten					
Grävenwiesbach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.810	1.749	1.667
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	120	121	111
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.100	3.450	2.601
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	350	350	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.380	5.670	4.379
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.380	5.670	4.379
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	3.380	5.670	4.379
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.000		
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	1.000		
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	4.380	5.670	4.379
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	10.700	9.300	18.422
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	10.700	9.300	18.422
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	15.080	14.970	22.801

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 57500 Tourismusförderung und Durchführung von Märkten							
Grävenwiesbach							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilergebnishaushalt Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft					
Grävenwiesbach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-55
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-5.781.020	-5.196.700	-5.873.198
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-222.000	-252.000	-213.257
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.934.688	-1.325.590	-1.819.679
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-423.522	-423.522	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-930.000	-1.450.981	-832.501
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-9.291.230	-8.648.793	-8.738.690
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	25.630	25.994	23.773
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.660	1.824	1.694
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	520	470	6.937
14	66	Abschreibungen			3.134
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.097.500	4.126.200	4.534.317
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.125.310	4.154.488	4.569.855
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-5.165.920	-4.494.305	-4.168.835
21	56, 57	Finanzerträge	-500	-3.000	-5.253
22	77	Finanzaufwendungen	238.878	258.851	274.227
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	238.378	255.851	268.974
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-4.927.542	-4.238.454	-3.899.861
25	59	Außerordentliche Erträge			-4.855
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			2.135
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-2.721
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-4.927.542	-4.238.454	-3.902.582
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	7.660	6.360	6.750
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	7.660	6.360	6.750
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-4.919.882	-4.232.094	-3.895.832

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Grävenwiesbach							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	423.522		423.522			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.192.178		1.307.379	269.000		
	Summe	1.615.700		1.730.901	269.000		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-1.000	-1.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			-442.000		-442.000	-442.000
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-580.723		-557.392	-539.573	-10.517.737	-8.685.374
	Summe	-580.723		-999.392	-539.573	-10.960.737	-9.128.374
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.034.977		731.509	-270.573	-10.960.737	-9.128.374

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Investitionen
Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
- Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Verpfl.-ermächtigungen
611-01 Investitionspauschale 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.			423.522 423.522			
611-02 Sonstige Ausleihung Stromnetzgesellschaft 27 27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-442.000 -442.000					
612-01 Zu- und Abgang von Krediten 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 30 31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl. 31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.wirtschaftl.	1.186.857 423.522 1.307.379 -544.044	1.038.654 423.522 1.192.178 -577.046	723.809 1.307.278 -583.469	887.583 1.488.100 -600.517	-88.946 548.400 -637.346	
K111-01 Haus Lutz Konjunkturprogramm 31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.wirtschaftl.	-778 -778	-778 -778	-778 -778	-778 -778	-778 -778	
K126-01 FW-Gerätehaus Naunstadt 31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.wirtschaftl.	-10.155 -10.155	-484 -484	-484 -484	-484 -484	-484 -484	
K573-01 DGH Hundstadt Konjunkturprogramm 31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.wirtschaftl.	-255 -255	-255 -255	-255 -255	-255 -255	-255 -255	
K573-02 DGH Heizenberg Konjunkturprogramm 31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.wirtschaftl.	-367 -367	-367 -367	-367 -367	-367 -367	-367 -367	
K573-03 Lehmkauthalle Konjunkturprogramm 31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.wirtschaftl.	-687 -687	-687 -687	-687 -687	-687 -687	-687 -687	
KIP126-01 Erweiterung FWGH Hundstadt 31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.wirtschaftl.	-906 -906	-906 -906	-906 -906	-906 -906	-906 -906	
KIP541-01 Pauschalmittelansatz KIP 31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.wirtschaftl.	-200 -200	-200 -200	-200 -200	-200 -200	-200 -200	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Produktbeschreibung				
Produkt 61100 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen				
- Euro -				
Grävenwiesbach				
Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft		
Produktgruppe	611	Allgemeine Finanzwirtschaft		
Produkt	61100	Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 20/Finanzverwaltung		Frank Schmitz Karl Wesener (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad				
Auftragsgrundlage	GrundstG, AO, GewStG, HGO, GemHVO FAG, GVFG, Satzungen			
Produktbeschreibung	Berechnung und Erhebung von Gemeindesteuern und Gebühren sowie die Abwicklung der allgemeinen Zuweisungen und Umlagen Schuldenmanagement			
Allgemeine Ziele	Zeitnahe und Ordnungsgemäße Erhebung der Gemeindesteuern Sicherstellung der Finanzkraft der Gemeinde Grävenwiesbach			
Zielgruppe	extern: Bürger			
Erläuterungen	Gemeindesteuern und steuerähn. Einnahmen Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen Investitionspauschale sonstige pauschale Investitionsanweisungen Erhebung von Straßen- und Erschließungsbeiträgen			
Kennzahlen	Ist 2019	Ist 2020	Ist 10/2021	Plan 2022
Summe abzuführende Kreisumlage je Einwohner bis zum 31.12. in €	470	484	453	447
Summe abzuführende Schulumlage je Einwohner bis zum 31.12. in €	230	241	241	243
Erhaltene Schlüsselzuweisung je Einwohner zum 31.12. in €	148	230	213	339
Langfr. Pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner in € (langfr. Darlehen/Ew.)	1.508	1.489	1.420	1.809
Kurzfr. Pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner in € (Kassenkredit/Ew.)	0	0	0	61
Hebesatz Grundsteuer A in v. H.	350	350	350	370
Aufkommen Grundsteuer A zum 31.12. in €	28.561	29.244	27.833	31.150
Hebesatz Grundsteuer B	490	490	490	690
Aufkommen Grundsteuer B zum 31.12. in €	876.617	869.010	874.596	1.235.870
Hebesatz Gewerbesteuer	370	370	370	380
Aufkommen Gewerbesteuer zum 31.12. in €	1.886.160	1.654.129	1.165.136	888.000
Aufkommen anteilige Einkommensteuer zum 31.12. in €	3.261.293	3.210.496	2.466.973	3.400.000
Aufkommen anteilige Umsatzsteuer zum 31.12. in €	147.383	162.055	150.881	183.000
Aufkommen Vergnügungsteuer zum 31.12. in €	6.759	0	0	0
Aufkommen Hundesteuer	38.747	40.151	42.409	43.000
Ausgleichsleistungen Familienleistungsausgleich zum 31.12. in €	213.257	213.258	165.473	222.000
Erhaltene Schlüsselzuweisungen A und B zum 31.12. in €	830.600	1.280.503	1.214.610	1.934.688
Konzessionsabgaben zum 31.12. in €	133.976	132.947	128.700	130.000
Abgeführte Kreisumlage des Geschäftsjahre zum 31.12.	2.639.394	2.693.144	2.589.281	2.551.200
Hebesatz des HTK der Kreisumlage v.H.	36,99	36,79	35,36	35,36
Abgeführte Schulumlage des Geschäftsjahres zum 31.12.	1.292.939	1.341.082	1.372.992	1.384.500
Hebesatz des HTK der Schulumlage v.H.	18,12	18,32	18,75	18,75
Abgeführte Gewerbesteuerumlage zum 31.12. in €	325.606	156.472	76.286	84.400
Abgeführte Heimatumlage zum 31.12. in €	0	97.236	47.407	52.400

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Produktbeschreibung
Produkt 61100 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen
- Euro -

Grävenwiesbach

Kassenkreditinanspruchnahme zum 31.12. in €	0	0	0	1.300.000
Summe langfr. Darlehen ggü. Kreditinstitute zum 31.12. in €	8.470.970	8.287.985	8.112.512	10.340.224
Zinsen für Liquidätskredite zum 31.12. in €	691	1.103	932	2.000
Zinsen für langfr. Darlehen zum 31.12. in €	293.993	272.502	246.426	239.578
Zugeordnete Kostenträger	611000	Allgemeine Finanzwirtschaft		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilergebnishaushalt Produkt 61100 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2022	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-55
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-5.781.020	-5.196.700	-5.873.198
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-222.000	-252.000	-213.257
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.934.688	-1.325.590	-1.819.679
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-423.522	-423.522	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-930.000	-1.450.981	-832.501
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-9.291.230	-8.648.793	-8.738.690
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	25.630	25.994	23.773
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.660	1.824	1.694
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	520	470	6.937
14	66	Abschreibungen			3.134
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.097.500	4.126.200	4.534.317
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.125.310	4.154.488	4.569.855
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-5.165.920	-4.494.305	-4.168.835
21	56, 57	Finanzerträge	-500	-3.000	-5.253
22	77	Finanzaufwendungen	238.878	258.851	274.227
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	238.378	255.851	268.974
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-4.927.542	-4.238.454	-3.899.861
25	59	Außerordentliche Erträge			-4.855
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			2.135
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-2.721
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-4.927.542	-4.238.454	-3.902.582
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	7.660	6.360	6.750
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	7.660	6.360	6.750
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-4.919.882	-4.232.094	-3.895.832

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilfinanzhaushalt Produkt 61100 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen							
Grävenwiesbach							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2022	Verpflichtungs-ermächtigungen	2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	423.522		423.522			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.192.178		1.307.379	269.000		
	Summe	1.615.700		1.730.901	269.000		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-1.000	-1.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			-442.000		-442.000	-442.000
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-580.723		-557.392	-539.573	-7.870.409	-6.038.046
	Summe	-580.723		-999.392	-539.573	-8.313.409	-6.481.046
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	1.034.977		731.509	-270.573	-8.313.409	-6.481.046

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Investitionen
Produkt 61100 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen
- Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Verpfl.-ermächtigungen
611-01 Investitionspauschale 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.			423.522 423.522			
611-02 Sonstige Ausleihung Stromnetzgesellschaft 27 27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-442.000 -442.000					
612-01 Zu- und Abgang von Krediten 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 30 31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl. 31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.wirtschaftl.	1.186.857 423.522 1.307.379 -544.044	1.038.654 423.522 1.192.178 -577.046	723.809 1.307.278 -583.469	887.583 1.488.100 -600.517	-88.946 548.400 -637.346	
K111-01 Haus Lutz Konjunkturprogramm 31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.wirtschaftl.	-778 -778	-778 -778	-778 -778	-778 -778	-778 -778	
K126-01 FW-Gerätehaus Naunstadt 31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.wirtschaftl.	-10.155 -10.155	-484 -484	-484 -484	-484 -484	-484 -484	
K573-01 DGH Hundstadt Konjunkturprogramm 31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.wirtschaftl.	-255 -255	-255 -255	-255 -255	-255 -255	-255 -255	
K573-02 DGH Heinzenberg Konjunkturprogramm 31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.wirtschaftl.	-367 -367	-367 -367	-367 -367	-367 -367	-367 -367	
K573-03 Lehmkauthalle Konjunkturprogramm 31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.wirtschaftl.	-687 -687	-687 -687	-687 -687	-687 -687	-687 -687	
KIP126-01 Erweiterung FWGH Hundstadt 31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.wirtschaftl.	-906 -906	-906 -906	-906 -906	-906 -906	-906 -906	
KIP541-01 Pauschalmittelansatz KIP 31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.wirtschaftl.	-200 -200	-200 -200	-200 -200	-200 -200	-200 -200	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Mittelfristige Ergebnisplanung - 1000 EUR -

Grävenwiesbach

KVKR	Arten der Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	Erträge					
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-795,0	-528,0	-532,0	-532,0	-532,0
51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.342,0	-2.498,4	-2.611,2	-2.689,9	-2.716,9
548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-27,2	-29,1	-29,1	-29,1	-29,1
52	Bestandsveränderungen & aktivierte Eigenleistungen					
5500	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-3.161,1	-3.400,0	-3.500,0	-3.600,0	-3.700,0
5504	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-153,6	-183,0	-188,0	-192,0	-195,0
5551	Grundsteuer A	-29,0	-31,2	-31,2	-31,2	-31,2
5552	Grundsteuer B	-865,0	-1.235,9	-1.235,9	-1.235,9	-1.235,9
5553	Gewerbsteuer	-949,0	-888,0	-888,0	-883,0	-883,0
5554	Grunderwerbsteuer					
5559	Andere Steuern	-39,0	-43,0	-43,0	-43,0	-43,0
558	Erträge aus Umlagen					
55..	Sonst. Erträge aus Steuern, sonst. steuerähnl. Erträge, sonst. Umlagen					
547	Erträge aus Transferleistungen	-288,1	-286,8	-261,6	-242,2	-242,0
540-543	Erträge aus Zuweisungen & Zuschüsse für lauf. Zwecke & allg. Umlagen	-1.998,1	-2.256,7	-2.560,0	-2.847,5	-3.034,0
546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.393,6	-1.189,4	-620,6	-531,7	-451,3
53	Sonstige Ordentliche Erträge	-1.664,1	-1.180,9	-683,8	-498,7	-996,2
10	Summe der ordentlichen Erträge	-13.704,7	-13.750,2	-13.184,3	-13.356,1	-14.089,5
62,63,..	Personalaufwendungen (62,63,640-643,647-649,65)	1.759,8	1.824,6	1.795,7	1.807,1	1.834,2
644-646	Versorgungsaufwendungen	276,3	204,6	202,8	203,6	205,6
60,61,..	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (60,61,67-69)	3.461,6	3.204,0	3.104,0	2.905,5	2.959,3
66	Abschreibungen	1.197,1	1.296,9	1.394,6	1.449,2	1.440,6
71	Aufw. für Zuw. & Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	1.539,8	1.596,1	1.616,4	1.646,4	1.676,4
73	Steuerauf. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.381,2	4.370,5	4.444,9	4.494,7	4.813,1
72	Transferaufwendungen					
70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5,6	5,4	5,4	5,4	5,4
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	12.621,2	12.502,0	12.563,6	12.512,0	12.934,5
20	Verwaltungsergebnis	-1.083,5	-1.248,2	-620,7	-844,1	-1.155,0
56,57	Finanzerträge	-13,4	-10,9	-10,9	-10,9	-10,9
77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	260,9	240,9	238,2	232,8	223,9
23	Finanzergebnis	247,5	230,0	227,3	221,9	213,0
24	Ordentliches Ergebnis	-836,0	-1.018,2	-393,4	-622,2	-942,0
59	Außerordentliche Erträge	-258,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
79	Außerordentliche Aufwendungen	14,0	15,0	15,0	15,0	15,0
27	Außerordentliches Ergebnis	-244,1	14,9	14,9	14,9	14,9
28	Jahresergebnis	-1.080,1	-1.003,3	-378,5	-607,3	-927,1

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Ergänzung zur mittelfristigen Ergebnisplanung §9 Abs. 1VV zur GemHVO

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-794.980	-527.980	-531.980	-531.980	-531.980
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.341.995	-2.498.388	-2.611.249	-2.689.891	-2.716.891
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-27.200	-29.100	-29.100	-29.100	-29.100
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
05	55	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-5.196.700	-5.781.020	-5.886.020	-5.985.020	-6.088.020
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-288.108	-286.780	-261.580	-242.210	-242.000
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.998.050	-2.256.688	-2.560.018	-2.847.484	-3.033.989
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	-1.393.608	-1.189.424	-620.571	-531.737	-451.270
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.664.091	-1.180.860	-683.760	-498.670	-996.210
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-13.704.732	-13.750.240	-13.184.278	-13.356.092	-14.089.460
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.759.796	1.824.610	1.795.680	1.807.140	1.834.170
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	276.261	204.580	202.750	203.640	205.560
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.461.560	3.203.950	3.103.980	2.905.520	2.959.300
14	66	Abschreibungen	1.197.072	1.296.908	1.394.553	1.449.223	1.440.569
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.539.800	1.596.100	1.616.400	1.646.400	1.676.400
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.381.200	4.370.500	4.444.900	4.494.700	4.813.100
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.550	5.350	5.350	5.350	5.360
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	12.621.239	12.501.998	12.563.613	12.511.973	12.934.459
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.083.493	-1.248.242	-620.665	-844.119	-1.155.001
21	56, 57	Finanzerträge	-13.400	-10.900	-10.900	-10.900	-10.900
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	260.851	240.878	238.211	232.844	223.877
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	247.451	229.978	227.311	221.944	212.977
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-13.718.132	-13.761.140	-13.195.178	-13.366.992	-14.100.360
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	12.882.090	12.742.876	12.801.824	12.744.817	13.158.336
26		Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ Nr.25)	-836.042	-1.018.264	-393.354	-622.175	-942.024
27	59	Außerordentliche Erträge	-258.131	-110	-110	-110	-110
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	14.030	15.030	15.030	15.030	15.030
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./Nr. 28)	-244.101	14.920	14.920	14.920	14.920
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-1.080.143	-1.003.344	-378.434	-607.255	-927.104
		Nachrichtlich:	0	0	0	0	0
		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	---	---	---	---	---

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Mittelfristige Finanzplanung - 1000 EUR -

Grävenwiesbach

Arten der Einzahlung und Auszahlung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Einzahlungen					
Aufnahme von Krediten und der Begebung von Anleihen	1.307,4	1.192,2	1.307,3	1.488,1	548,4
Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	486,3	513,5	473,5	50,0	
Verkaufserlöse aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	278,8				
Rückzahlung von gewährten Krediten					
Summe der Einzahlungen	2.072,5	1.705,7	1.780,8	1.538,1	548,4
Auszahlungen					
Tilgung von Krediten	-557,4	-580,7	-587,1	-604,2	-641,0
Investitionen für immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanl.	-1.978,4	-1.705,7	-1.780,8	-1.538,1	-548,4
davon:					
Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge			-250,0	-250,0	
Investitionen in Finanzanlagen	-448,2	-6,0	-6,3	-6,6	-6,9
davon:					
Ausleihungen	-442,0				
Summe der Auszahlungen	-2.535,8	-2.286,4	-2.367,9	-2.142,3	-1.189,4
Saldo	-463,3	-580,7	-587,1	-604,2	-641,0

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Ergänzung zur mittelfristigen Finanzplanung §9 Abs. 1VV zur GemHVO

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	794.980	527.980	531.980	531.980	531.980
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.354.995	2.484.888	2.597.749	2.676.391	2.703.391
03	812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	27.200	29.100	29.100	29.100	29.100
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	5.196.700	5.781.020	5.886.020	5.985.020	6.088.020
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	288.108	286.780	261.580	242.210	242.000
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.998.050	2.256.688	2.560.018	2.847.484	3.033.989
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	13.400	10.900	10.900	10.900	10.900
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	328.280	347.300	347.300	459.300	959.300
09		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	11.001.713	11.724.656	12.224.647	12.782.385	13.598.680
10	830	Personalauszahlungen	-1.759.796	-1.824.610	-1.795.680	-1.807.140	-1.834.170
11	831	Versorgungsauszahlungen	-206.011	-204.580	-202.750	-203.640	-205.560
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.461.560	-3.203.950	-3.103.980	-2.905.520	-2.959.300
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0	0	0
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.589.800	-1.646.100	-1.666.400	-1.746.400	-1.776.400
15	835	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	-4.381.200	-4.370.500	-4.444.900	-4.494.700	-4.813.100
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-260.851	-240.878	-238.211	-232.844	-223.877
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-19.550	-20.350	-20.350	-20.350	-20.360
18		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	-11.678.768	-11.510.968	-11.472.271	-11.410.594	-11.832.767
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	-677.055	213.688	752.376	1.371.791	1.765.913
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	486.332	513.522	473.522	50.000	0
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	278.805	0	0	0	0
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	765.137	513.522	473.522	50.000	0
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-230.000	-70.000	-225.000	-115.000	-85.000
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.200.000	-1.375.000	-1.040.000	-995.000	-385.000
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-100.200	-254.700	-509.500	-421.500	-71.500
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-448.200	-6.000	-6.300	-6.600	-6.900
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	-1.978.400	-1.705.700	-1.780.800	-1.538.100	-548.400
29		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-1.213.263	-1.192.178	-1.307.278	-1.488.100	-548.400
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-1.890.318	-978.490	-554.902	-116.309	1.217.513
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.307.379	1.192.178	1.307.278	1.488.100	548.400
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-557.392	-580.723	-587.146	-604.194	-641.023

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

**Ergänzung zur mittelfristigen Finanzplanung
§9 Abs. 1VV zur GemHVO**

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
33		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	749.987	611.455	720.132	883.906	-92.623
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)	-1.140.331	-367.035	165.230	767.597	1.124.890
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	---	---	---	---	---
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	---	---	---	---	---
37		Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. Nr. 35 und Nr. 36)	---	---	---	---	---
38		Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	1.140.331	0	-367.035	-201.805	565.792
39		Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-1.140.331	-367.035	165.230	767.597	1.124.890
40		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/ Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)	0	-367.035	-201.805	565.792	1.690.682

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten - 1000 EUR -

Grävenwiesbach

Nr.	Bezeichnung	Stand Beginn Vorjahres 2021	vorauss. Stand Beginn Haushaltsjahres 2022	vorauss. Stand Ende Haushaltsjahres 2022
1.	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,0	0,0	0,0
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
2.1	Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0,0	0,0	0,0
2.2	Land	0,0	0,0	0,0
2.3	Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0	0,0
2.4	Zweckverbänden und dgl.	0,0	0,0	0,0
2.5	Sonstiger öffentlicher Bereich	0,0	0,0	0,0
2.6	Kreditmarkt	8.193,9	8.112,5	9.920,9
2.7	Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,0	0,0	0,0
	SUMME	8.193,9	8.112,5	9.920,9
3.	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten und gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse			
3.1	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,0	0,0	372,0
3.2	Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	0,0	0,0	0,0
	SUMME	0,0	0,0	372,0
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
4.1	Leasing	0,0	0,0	0,0
4.2	Sonstige	0,0	0,0	0,0
	SUMME	0,0	0,0	0,0
Nachrichtlich				
5.	Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,0	0,0	0,0
5.1	Aus Krediten	0,0	0,0	0,0
5.2	Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,0	0,0	0,0
6.	Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus Sonderrücklagen für andere Zwecke	0,0	0,0	0,0
7.	Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0
8.	Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen	0,0	0,0	0,0
9.	Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen	0,0	0,0	0,0

Übersicht über den voraussichtl. Stand der Rücklagen/Rückstellungen - 1000 EUR -

Grävenwiesbach

Nr.	Bezeichnung	Stand Beginn Vorjahr 2021	vorauss. Stand Beginn Haushaltsjahr 2022	vorauss. Stand Ende Haushaltsjahr 2022
1.	Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.144,1	1.980,2	2.993,5
1.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.377,1	1.621,2	1.606,3
1.3	Sonderrücklagen	0,0	0,0	0,0
1.4	Stiftungskapital	0,0	0,0	0,0
	SUMME DER RÜCKLAGEN	2.521,2	3.601,4	4.599,8
2.	Rückstellungen			
2.1	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRückIG gedeckt)	2.610,4	2.664,0	2.640,6
2.2	Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	491,6	489,3	479,1
2.3	Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	0,0	0,0	0,0
2.4	Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen	0,0	0,0	0,0
2.5	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,0	0,0	0,0
2.6	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,0	0,0	0,0
2.7	Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	2.421,0	1.100,0	300,0
2.8	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	41,5	41,5	30,0
2.9	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,0	0,0	0,0
2.10	Sonstige Rückstellungen	1.314,6	1.241,6	1.190,0
	SUMME DER RÜCKSTELLUNGEN	6.879,1	5.345,6	4.639,7

ÜBERSICHT DER VERPFLICHTUNGS- ERMÄCHTIGUNGEN

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres ¹	Voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2 3}				
	1000 EUR				
	2021	2022	2023	2024	2025
1	3	4	5	6	7
2019/2020	1.100	0	0	0	0
2021	0	500	0	0	0
2022	0	0	365	250	0
Summe	1.100	500	365	250	0
<u>Nachrichtlich</u> In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen*	1.307	1.192	1.307	1.488	548

¹ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

² In Spalte 2 ist das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in den Spalten 3 bis 6 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

³ Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in den Jahren fällig, auf die sich die Ergebnis- und Finanzplanung noch nicht erstreckt, sind die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren nach § 1 Abs. 4 Nr. 4 zweiter Halbsatz dieser Verordnung zu übernehmen. Erforderlichenfalls sind weitere Kopfspalten hinzuzufügen.

* Kreditaufnahme bei den momentan geplanten Investitionen

STELLENPLAN

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilhaushalt/ Kostenträger	Bezeichnung	Besoldungsgruppen nach dem Hessischen Beamtengesetz (HBG)																Beamt zusammen 2022	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2021	Zahl der am 30.06.2021 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen		
		Höherer Dienst				Gehobener Dienst				Mittlerer Dienst				Einfacher Dienst									
		B...	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7	A 6	A 5	A 4					A 3	A 2
01 / 111000	Betreuung der Gemeindeorgane	1																		1	1	1	
01 / 111500	Leitung der Verwaltung / Hauptamt																			0	0	0	
01 / 111600	Gebäudemanagement / Bauverwaltung																			0	0	0	
01 / 111630	Gebäudemanagement / Bauhof																			0	0	0	
01 / 111640	Gebäudemanagement / Bürgerhäuser																			0	0	0	
01 / 111800	Finanzmanagement / Finanz- u. Rechnungswesen																			0	0	0	
01 / 111820	Finanzmanagement / Kassen- u. Rechnungs- angelegenheiten																			0	0	0	
01 / 111850	Finanzmanagement / Steueramt																			0	0	0	
02 / 121000	Sicherheit und Ordnung / Wahlen																			0	0	0	
122300 122400	Gewerberecht Meldewesen																			0	0	0	
02 / 126000	Sicherheit und Ordnung / Brandschutz																			0	0	0	
06 / 365000	Tageseinrichtungen für Kinder / KIGA Mönstadt																			0	0	0	
11 / 533000	Ver- und Entsorgung / Wasserversorgung																			0	0	0	
13 / 555000	Natur- u. Landschaftspflege / Gemeindeforst																			0	0	0	
Stellenplan 2022		1																		1			
Stellenplan 2021		1																				1	
Zahl der am 30.06.2021 tatsächlich besetzten Stellen		1																					1

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Teilhaushalt/ Kostenträger	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)															Arbeitsnehmer zusammen 2022	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2021	Zahl der am 30.06.2021 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen		
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3					2	1
01 / 111000	Betreuung der Gemeindeorgane																		0	0		
01 / 111500	Leitung der Verwaltung / Hauptamt		1						1	1,6								0,34	3,94	3,94	3,94	
01 / 111600	Gebäudemanagement / Bauverwaltung		1					1	2										4,00	4,00	3,65	
01 / 111630	Gebäudemanagement / Bauhof									1	4								5,00	4,00	4,00	
01 / 111640	Gebäudemanagement / Bürgerhäuser																	1,33	1,33	1,33	1,12	
01 / 111800	Finanzmanagement / Finanz- u. Rechnungswesen		1					1											2,00	2,00	2,00	
01 / 111820	Finanzmanagement / Kassen- u. Rechnungs- angelegenheiten							1											1,00	1,00	1,00	
01 / 111850	Finanzmanagement / Steueramt								1										1,00	1,00	0,77	
02 / 121000 122300 122400	Sicherheit und Ordnung / Wahlen Gewerberecht Meldewesen									2									2,00	2,00	2,00	0,5 Stellenanteile für 2021 zusätzlich für Gerätewart der Feuerwehr. Würde in der nächsten Zeile separat ausgewiesen, mit 1,0 Stelle, Aufwertung durch geplante IKZ.
02 / 126000	Sicherheit und Ordnung / Brandschutz								1										1,00	0,50	0,00	IKZ Feuerwehr - Gerätewart.
06 / 365000	Tageseinrichtungen für Kinder / KIGA Mönstadt																	0,26	0,26	0,26	0,26	Übergang VzF Taunus - Abrechnung wg. DGH bleibt bei uns!
11 / 533000	Ver- und Entsorgung / Wasserversorgung								1										2,00	2,00	2,00	
13 / 555000	Natur- u. Landschaftspflege / Gemeindeforst										3								3,00	3,00	3,00	
	Stellenplan 2022	0	0	3	0	0	0	1	3	2	6	2,60	7	0	0	0	0	1,93	26,53			
	Stellenplan 2021	0	0	3	0	0	0	1	3	1,65	5	3,10	6	0	0	0	0	1,93		25,03		
	Zahl der am 30.06.2021 tatsächlich besetzten Stellen	0	0	3	0	0	0	1	3	1,65	4,77	2,60	6	0	0	0	0	1,72			23,74	

Zusammenstellung des Stellenplanes

Teilhaushalt / Kostenträger	Bezeichnung	Zahl der Stellen			Zahl der Stellen			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen			Erläuterungen
		2022			2021			am 30.06.2021			
		Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	Insgesamt	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	Insgesamt	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	Insgesamt	
01 / 111000	Betreuung der Gemeindeorgane	1	0	1	1	0	1	1	0	1	
01 / 111500	Leitung der Verwaltung / Hauptamt	0	3,94	3,94	0	3,94	3,94	0	3,94	3,94	
01 / 111600	Gebäudemanagement / Bauverwaltung	0	4	4	0	4	4	0	3,65	3,65	
01 / 111630	Gebäudemanagement / Bauhof	0	5	5	0	4	4	0	4	4	
01 / 111640	Gebäudemanagement / Bürgerhäuser	0	1,33	1,33	0	1,33	1,33	0	1,12	1,12	
01 / 111800	Finanzmanagement / Finanz- u. Rechnungswesen	0	2	2	0	2	2	0	2	2	
01 / 111820	Finanzmanagement / Kassen- u. Rechnungsangelegenheiten	0	1	1	0	1	1	0	1	1	
01 / 111850	Finanzmanagement / Steueramt	0	1	1	0	1	1	0	0,77	0,77	
02 / 121000	Sicherheit und Ordnung / Wahlen	0	2	2	0	2	2	0	2	2	
122300	Gewerberecht										
122400	Meldewesen										
02 / 126000	Sicherheit und Ordnung / Brandschutz	0	1	1	0	0,50	0,50	0	0,00	0	
06 / 365000	Tageseinrichtungen für Kinder / KIGA Mönstadt	0	0,26	0,26	0	0,26	0,26	0	0,26	0,26	
11 / 533000	Ver- und Entsorgung / Wasserversorgung	0	2	2	0	2	2	0	2	2	
13 / 555000	Natur- u. Landschaftspflege / Gemeindeforst	0	3	3	0	3	3	0	3	3	
	Insgesamt:	1	26,53	27,53	1	25,03	26,03	1	23,74	24,74	

BUDGETIERUNGS- RICHTLINIE

§ 1

Präambel

Auf der Grundlage der §§ 4, 19, 20, 21, 27, 28, 58 und 98 GemHVO wird für die Gemeinde Grävenwiesbach die folgende Budgetierungsrichtlinie erlassen:

§ 2

Geltungsbereich

Die Budgetierungsrichtlinie ist Bestandteil des Haushaltsplanes und wird mit diesem gemeinsam durch die Gemeindevertretung beschlossen. Diese Richtlinie gilt für alle Abteilungen/ Fachbereiche der Gemeinde Grävenwiesbach.

§ 3

Grundsätze

- (1) Budgetierung ist die Zuweisung eines Finanzrahmens, der einer Organisationseinheit (sog. Budgetierungsverantwortlicher) zur selbständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen des von den gemeindlichen Gremien vorgegebenen Leistungsumfangs zugewiesen wird.
- (2) Grundlage der Budgetierung ist der von der Gemeindevertretung beschlossene Produktkatalog/ Produktrahmen der Gemeinde Grävenwiesbach in der jeweils gültigen Fassung. Eine Übersicht nach Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten ist dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.
- (3) Der für die kommunale Aufgabenerfüllung vorgegebene Leistungsumfang und die vorgegebenen Ziele werden unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs zwischen der Gemeindevertretung und der Verwaltung im Rahmen des Haushaltsplanes vereinbart und künftig im Produktbuch der Gemeinde Grävenwiesbach durch Festlegung zielbezogener quantitativer und qualitativer Leistungskennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.
- (4) Die Budgetierung erfolgt mittels einer Finanzsoftware durch wertmäßige Veranschlagung der produktspezifischen Kostenarten gemäß des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) in der jeweils gültigen Fassung.
- (5) Budgetzeitraum ist das jeweilige Haushaltsjahr.

§ 4

Budgetziel

Die Budgetierung soll die Umsetzung folgender Ziele unterstützen:

- Dezentralisierung von Verantwortung,
- produktorientierte Verantwortung,
- ergebnisorientierte Steuerung.

§ 5

Budgetumfang

- (1) Die in einem Teilhaushalt zusammengefassten Produkte bilden ein Budget.
- (2) Das Budget wird durch die den Produkten zugeordneten Kostenträger definiert.
- (3) Es gilt das Prinzip der Bruttobudgetierung. Der Überschuss bzw. Zuschussbedarf eines Budgets errechnet sich, indem die Summe der geplanten Aufwendungen bzw. Auszahlungen von der Summe der geplanten Erträge bzw. Einzahlungen abgezogen wird. Mehrerträge/ -einzahlungen erhöhen das Budget, Mindererträge/ -einzahlungen vermindern das Budget. Mehraufwendungen/ -auszahlungen vermindern das Budget, Minderaufwendungen/ -auszahlungen erhöhen das Budget.

§ 6

Budgetverantwortung und -überwachung

- (1) Die Budgetverantwortung für die finanziellen Ressourcen ist auf die jeweilige Organisationseinheit gemäß Produktbeschreibung dezentralisiert. Die Zuordnung der Verantwortung ist in den Produktbeschreibungen im Punkt "Verantwortlichkeiten" definiert.
- (2) Die Budgetverantwortung kann ganz oder teilweise durch schriftliche Verfügung auf eine(n) nachgeordnete(n) Mitarbeiter(in) derselben Abteilung delegiert werden. Die Budgetverantwortlichen sind in diesem Falle der Finanzverwaltung mitzuteilen.
- (3) Die Budgetverantwortung umfasst insbesondere die Planung und Überwachung des Budgets sowie die Pflicht zur Einhaltung des Budgetrahmens. Die Budgetverantwortlichen haben zudem die Finanzverwaltung über sich abzeichnende Budgetüberschreitungen unverzüglich zu informieren und ggf. in Abstimmung mit der Finanzverwaltung geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung einzuleiten.

- (4) Die Budgetverantwortlichen erhalten von der Finanzverwaltung einen Zugriff auf die Finanzsoftware zur Abfrage der aktuellen Budgetstände. Auf Anfrage der Budgetverantwortlichen steht die Finanzverwaltung für ergänzende Budgetauskünfte zur Verfügung.
- (5) Bei allen Beschlussvorlagen an die politischen Gremien sind die finanziellen Auswirkungen darzulegen.
- (6) Die Budgetverantwortlichen haben sicherzustellen, dass am Ende des Haushaltsjahres keine Budgetüberschreitung vorliegt; ggf. sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen (z.B. durch Mittelverschiebungen oder Genehmigungseinholung bei über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen).
- (7) Bestehen für einen Haushalt Einschränkungen (z. B. in Form eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes, eines Sperrvermerkes oder Auflagen der Aufsichtsbehörde aus der Genehmigung), sind diese bei der Budgetierung entsprechend zu berücksichtigen. Die Information aller Verwaltungseinrichtungen über solche haushaltsrelevanten Einschränkungen und deren Auswirkungen erfolgt durch die Finanzverwaltung.

§ 7

Budgetübertragungen

- (1) Im Interesse einer flexiblen Mittelbewirtschaftung können die Ansätze für Aufwendungen bzw. Auszahlungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden.

Hierbei gelten für die Gemeinde Grävenwiesbach im Einzelnen:

- a. Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Investitionshaushalt) bleiben gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Die Budgetverantwortlichen melden auf Anforderung der Finanzverwaltung ihre zu übertragenden Reste aus dem investiven Bereich. Die Finanzverwaltung prüft die Anforderungen und erstellt eine Gesamtliste, die dem Gemeindevorstand zur Entscheidung vorgelegt wird. Die Gemeindevertretung ist zeitnah entsprechend zu unterrichten.

- b. § 7, Ziff. (1), Buchstabe a. der Budgetierungsrichtlinie gilt entsprechend für überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Investitionshaushalt).
- c. Haushaltsreste für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen können innerhalb des gleichen Produkts zur Deckung anderer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen genutzt werden.
- d. Ansätze für Aufwendungen eines Budgets (Ergebnishaushalt) sind grundsätzlich nicht übertragbar.
- e. Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen wie auch Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen, die sich durch Beschlüsse der politischen Gremien, aufgrund veränderter Marktbedingungen, durch tarifvertragliche Änderungen oder durch unvorhersehbare oder saisonale Einflüsse ergeben, werden nicht ins Folgejahr übertragen.

§ 8

Deckungsfähigkeit

- (1) Um negative Budgetabweichungen bereits unterjährig ausgleichen zu können, steht u.a. das Instrument der Deckungsfähigkeit zur Verfügung.
- (2) Soweit diese Richtlinie nichts anderes bestimmt, gilt gemäß § 18 GemHVO der Grundsatz der Gesamtdeckung, d.h.
 - die Erträge des Ergebnishaushalts insgesamt dienen zur Deckung der Aufwendungen des Ergebnishaushalts,
 - die Einzahlungen des Finanzhaushalts insgesamt dienen zur Deckung der Auszahlungen des Finanzhaushalts.

§ 8a

Unechte Deckungsfähigkeit - Zweckbindung

Zweckgebundene, zahlungswirksame Aufwendungen oder Erträge dürfen nur für den bereitgestellten Zweck/ die angegebene Maßnahme verwendet werden (z.B. Spenden, Verfügungs- und Fraktionsmittel).

§ 8b

Echte Deckungsfähigkeit

- (1) Im Einvernehmen mit dem Produktverantwortlichen und den jeweils betroffenen Fachbereichen können durch die Finanzverwaltung die Budgetansätze zwischen den

einzelnen Budgets innerhalb eines Produktes verschoben werden, sofern nachfolgend nichts anders bestimmt ist. Hiervon ausgenommen sind die Mittel mit Zweckbindung nach 8a dieser Richtlinie.

- (2) Innerhalb eines Produktes besteht gegenseitige Deckungsfähigkeit unter der Bedingung, dass die vereinbarten Qualitäten und Mengen hierbei nicht beeinträchtigt werden. D.h. die Budgetverantwortlichen können aus dem eigenen Produktbereich unter folgenden Bedingungen ausgleichen:
 - a. Mehrkosten einer Kostenart mit Minderkosten einer anderen Kostenart im Bereich der Sachkosten des gleichen Produkts.
 - b. Mehrauszahlung einer investiven Maßnahme mit Minderauszahlungen einer anderen investiven Maßnahme des gleichen Produkts.
 - c. Mehreinzahlungen im investiven Bereich dürfen zu Mehrauszahlungen einer investiven Maßnahme des gleichen Produkts führen.
- (3) Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden vom Grundsatz der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets ausgenommen. Allerdings werden die Personal- und Versorgungsaufwendungen aufgrund des sachlichen Zusammenhangs durch Bildung eines Sonderbudgets auf Ebene des gesamten Ergebnishaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt (Teilbudget Personal). Es umfasst folgende Konten: 62,63,640-643,644-646,647-65

Die nicht zahlungswirksamen Konten 646 – Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen dürfen nicht zur Deckung von zahlungswirksamen Aufwendungen herangezogen werden.
- (4) Auf Ebene des gesamten Ergebnishaushaltes werden die Konten der nachfolgenden Sonderbudgets/ Querschnittsbudgets für deckungsfähig erklärt:
 - d. Teilbudget Personal (Bewirtschaftung durch Haupt-/Personalamt):
es umfasst folgende Konten: 62,63,640-643,644-646,647-65
 - e. Teilbudget Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten: (Bewirtschaftung durch Finanzverwaltung)
es umfasst folgende Konten: 546, 66
- (5) Zahlungsunwirksame Aufwendungen dürfen nicht zu Gunsten von zahlungswirksamen Aufwendungen für deckungsfähig erklärt werden.

§ 9

**Budgetüberschreitungen –
über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

- (1) Budgetüberschreitungen sind grundsätzlich zu vermeiden.
- (2) Budgetüberschreitungen sind nur zulässig, wenn sie vorab angemeldet, ausreichend begründet und durch die jeweils zuständigen Stellen vorab genehmigt wurden.
- (3) Genehmigungsfähig sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen, wenn diese unvorhergesehen und unabweisbar sowie im Gesamthaushalt gedeckt sind.
- (4) Für Genehmigungen gelten die in dieser Richtlinie beschriebenen Voraussetzungen; sie orientieren sich an § 100 HGO. Für den Genehmigungsprozess werden folgende Deckungsstufen eingerichtet:

a. Deckungsstufe Produkt:

Die Budgetverantwortlichen können Mehraufwendungen oder Mehrausgaben aus dem eigenen Produktbudget decken. Ist eine Deckung auf Basis des eigenen Produktbudgets nicht möglich, ist durch den Fachbereichsleiter zu prüfen, ob nicht innerhalb anderer Produkte des gleichen Teilhaushaltes eine Deckung herbeigeführt werden kann.

b. Deckungsstufe Bürgermeister:

Ist der Ausgleich innerhalb des Produktes oder innerhalb des Deckungskreises nicht möglich, überträgt die Gemeindevertretung die Zuständigkeit für die Entscheidungen über über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen für einen Betrag von bis zu jeweils 5.000 Euro auf den Bürgermeister.

c. Deckungsstufe Gemeindevorstand:

Ist auf der Ebene des Bürgermeisters keine Deckung möglich, überträgt die Gemeindevertretung die Zuständigkeit für die Entscheidungen über über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen für einen Betrag von jeweils über 5.000 Euro bis zu einem Betrag von jeweils 20.000 Euro auf den Gemeindevorstand.

d. Deckungsstufe Gemeindevertretung:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen über einem Betrag von jeweils 20.000 Euro bedürfen der vorherigen Genehmigung der Gemeindevertretung.

§ 10

Berichtswesen

- (1) Abweichend von § 28 GemHVO (Berichterstattung jeweils zum 01.05. sowie 01.11. eines Haushaltsjahres) hat der Gemeindevorstand dem Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeindevertretung bis zur übernächsten auf den Stichtag folgenden Sitzung die Quartalsberichte des Haushaltsjahres vorzulegen.
- (2) In den unterjährigen Berichten sind zusammenfassend folgende Punkte zum Budgetvollzug zu erläutern:
 - a. Plan/Ist-Vergleich der Ertrags- und Aufwandsentwicklung während des laufenden Budgetzeitraumes,
 - b. Umsetzungsstand der investiven Maßnahmen während des laufenden Budgetzeitraumes,
 - c. Einschätzung der Sicherheit bzw. Unsicherheit der einzelnen Ansätze-Budgetrisiken,
 - d. Umsetzungsstand der investiven Maßnahmen der übertragenen Haushaltsmittel aus Vorjahren,
 - e. Entwicklung ausgewählter Kennzahlen.
- (3) Über erkennbare erhebliche Budgetabweichungen hat die Finanzverwaltung unabhängig von den Fälligkeitsterminen sofort, spätestens zur nächsten Sitzungsrunde, zu informieren (§ 28 Abs. 2 GemHVO). Die Erheblichkeitsgrenze der Gemeinde Grävenwiesbach wird hierbei wie folgt festgelegt:
 - a. Abweichung von +/- 3 % der gesamten ordentlichen Erträge des Haushaltsplanes bzw.
 - b. wenn sich Änderungen der Gesamtauszahlungen innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes von mehr als 20% ergeben.

§ 11

Nachtragspflicht

- (1) Ein formelles Nachtragsverfahren ist durchzuführen, wenn die Voraussetzungen gemäß § 98 HGO vorliegen.
- (2) Die Gemeinde Grävenwiesbach definiert nach § 98 HGO folgende Erheblichkeitsmaßstäbe und -grenzen für den Erlass einer Nachtragsatzung:
 - a. ein erheblicher Fehlbetrag im Ergebnishaushalt wird angenommen bei Überschreitung von 3% des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge.
 - b. ein erheblicher Fehlbetrag im Finanzhaushalt wird angenommen, wenn ein Fehlbetrag im Finanzhaushalt die Liquidität der Gemeinde Grävenwiesbach gefährdet oder
 - c. eine bisher im Finanzhaushalt veranschlagte bzw. eine bislang noch nicht veranschlagte Investition oder eine Investitionsförderungsmaßnahme eine Steigerung von über 5% des ursprünglichen Budgetansatzes erfährt, mindestens aber ein Volumen von über 50.000 Euro pro investiver Maßnahme umfasst.

§ 12

Sonstiges

- (1) Aus buchungstechnischen Gründen erforderliche neue Konten können angelegt und bebucht werden, sofern die für den ursprünglich veranschlagten Budgetierungszweck vorgesehenen Haushaltsmittel eine Deckung gewährleisten.
- (2) Nicht zahlungswirksame Aufwandsbuchungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen), dürfen auch bei Überschreitung der vorhergesehenen Budgetansätze getätigt werden.

§ 13

Inkrafttreten

- (1) Diese Budgetierungsrichtlinie tritt mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Grävenwiesbach für das Haushaltsjahr 2021 in Kraft.
- (2) Die Richtlinie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden.

Gemeinde Grävenwiesbach



Jahresabschluss 2020

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Gemeinde Grävenwiesbach
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2020

AKTIVSEITE	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung EUR	PASSIVSEITE	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
1. ANLAGEVERMÖGEN				1. EIGENKAPITAL			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				1.1 Netto-Position	19.328.134,94	19.328.134,94	0,00
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen, ähnliche Rechte	3.903,00	8.100,00	-4.197,00	1.2.1 Rücklage aus Überschüsse d. ordentl. Ergebnisses	1.144.145,90	1.030.796,91	113.348,99
1.1.2 Geleiste Investitionszuweisungen	240.057,00	246.388,00	-6.331,00	davon Rücklage aus Vorjahr d. ordentl. Ergebnisses	1.030.796,91	437.878,74	592.918,17
	243.960,00	254.488,00	-10.528,00	davon Zuführung ordentl. Jahresergebnis	113.348,99	592.918,17	-479.569,18
1.2 Sachanlagen				1.2.2 Rücklage aus Überschüsse d. außerordentl. Ergebnisses	1.377.071,24	1.489.350,54	-112.279,30
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	4.926.329,20	4.891.846,23	34.482,97	davon Rücklage aus Vorjahr d. außerordentl. Ergebnisses	1.489.350,54	1.393.836,64	95.513,90
1.2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	6.720.840,00	6.396.599,00	324.241,00	davon Zuführung außerordentl. Jahresergebnis	-112.279,30	95.513,90	-207.693,20
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch (Infrastruktur)	34.500.092,06	34.453.665,06	46.427,00	2.521.217,14	2.520.147,45	1.069,69	
1.2.4 Anlagen, Maschinen zur Leistungserstellung	217.512,00	241.519,00	-24.007,00	1.3 Jahresüberschuss/Jahresbeitrag	113.348,99	592.918,17	-479.569,18
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- & Geschäftsausstattung	956.908,00	936.826,00	20.082,00	1.3.1 Ordentliches Jahresergebnis	-113.348,99	-592.918,17	479.569,18
1.2.6 Geleiste Anzahlungen, Anlagen im Bau	177.466,50	1.139.037,96	-961.571,46	Zuführung in Rücklage des ordentl. Ergebnisses	-112.279,30	95.513,90	-207.693,20
	47.499.147,76	48.059.493,25	-560.345,49	Zuführung in Rücklage des außerordentl. Ergebnisses	112.279,30	-95.413,90	207.693,20
1.3 Finanzanlagen				21.849.352,08	21.848.282,39	1.069,69	
1.3.1 Beteiligungen	1259.51,44	125.951,44	0,00		0,00	0,00	
1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	59.925,52	54.200,41	5.725,11				
1.3.3 Sonstige Ausleihungen	116.237,35	139.431,13	-23.193,78				
	302.114,31	319.582,98	-17.468,67				
2. UMLAUFVERMÖGEN				2. SONDERPOSTEN			
2.1 Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände				2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen,- zuschüsse und Investitionsbeiträge			
2.1.1 Forderungen aus Zuweisungen & Zuschüssen	367.732,27	365.856,71	1.875,56	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.756.300,00	4.798.045,80	-41.745,80
2.1.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben	183.407,69	268.167,77	-84.760,08	2.1.2 Zuweisungen vom nicht-öffentlichen Bereich	49.643,00	54.665,00	-5.022,00
2.1.3 Forderungen aus Lieferungen & Leistungen	110.463,04	75.056,78	35.406,26	2.1.3 Investitionsbeiträge	5.062.542,05	5.335.838,26	-273.296,21
2.1.4 Sonstige Vermögensgegenstände	13.161,72	48.799,44	-35.637,72				
	674.764,72	757.880,70	-83.115,98	2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich	1.018.939,25	874.213,89	144.725,36
2.2 Flüssige Mittel	329.617,63	616.527,47	-286.909,84	2.3 Sonstige Sonderposten	135.994,00	93.546,00	42.448,00
	1.004.382,35	1.374.408,17	-370.025,82		135.994,00	93.546,00	42.448,00
3. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					11.023.418,30	11.156.308,95	-132.890,65
	6.419,75	5.949,81	469,94				
Summe	49.056.024,17	50.013.922,21	-957.898,04	3. RÜCKSTELLUNGEN			
				3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.101.967,00	3.022.720,00	79.247,00
				3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach FAG	2.420.982,00	2.897.826,00	-476.844,00
				3.3 Sonstige Rückstellungen	1.356.106,04	1.436.189,72	-80.083,68
					6.879.055,04	7.356.735,72	-477.680,68
				4. VERBINDLICHKEITEN			
				4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	8.193.868,97	8.470.969,90	-277.100,93
				4.1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.193.868,97	8.470.969,90	-277.100,93
				4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
				4.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	149.242,09	139.217,02	10.025,07
				4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	406.222,87	420.695,51	-14.472,64
				4.5 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	44.071,97	52,00	44.019,97
				4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	212.395,30	332.691,17	-120.295,87
					9.005.801,20	9.343.625,40	-337.824,40
				5. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
					298.397,55	288.969,55	9.428,00
Summe	49.056.024,17	50.013.922,21	-957.898,04	Summe	49.056.024,17	50.013.922,21	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-948.548,65	-900.130,00	-551.104,59	-349.025,41
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.344.092,24	-2.313.961,00	-2.359.358,87	45.397,87
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-37.193,60	-37.400,00	-96.008,68	58.608,68
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-6.245.519,80	-6.706.500,00	-5.873.198,22	-833.301,78
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-221.568,72	-220.000,00	-236.625,53	16.625,53
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.266.416,66	-1.447.661,00	-2.320.128,27	872.467,27
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-641.971,40	-652.129,00	-703.816,66	51.687,66
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.697.841,22	-632.910,00	-1.020.754,56	387.844,56
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-13.403.152,29	-12.910.691,00	-13.160.995,38	250.304,38
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.563.441,87	1.546.330,00	1.607.731,53	-61.401,53
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	369.535,28	242.791,00	294.352,36	-51.561,36
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.647.188,99	3.103.131,00	3.370.608,60	-267.477,60
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	306.268,66	0,00	240.948,11	-240.948,11
14	66	Abschreibungen	1.232.207,54	1.292.483,00	1.276.576,98	15.906,02
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.046.835,83	1.431.542,00	1.451.703,93	-20.161,93
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.663.695,30	4.836.111,00	4.795.019,49	41.091,51
17	72	Transferaufwendungen	516,00	0,00	217,50	-217,50
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.654,53	6.450,00	5.992,19	457,81
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	12.529.075,34	12.458.838,00	12.802.202,58	-343.364,58
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-874.076,95	-451.853,00	-358.792,80	-93.060,20
21	56, 57	Finanzerträge	-14.337,94	-12.050,00	-29.885,61	17.835,61
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	295.496,72	308.271,00	275.329,42	32.941,58
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	281.158,78	296.221,00	245.443,81	50.777,19
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-13.417.490,23	-12.922.741,00	-13.190.880,99	268.139,99
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	12.824.572,06	12.767.109,00	13.077.532,00	-310.423,00
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-592.918,17	-155.632,00	-113.348,99	-42.283,01
27	59	Außerordentliche Erträge	-160.184,31	0,00	-41.712,49	41.712,49
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	64.770,41	14.050,00	153.991,79	-139.941,79
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-95.413,90	14.050,00	112.279,30	-98.229,30
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-688.332,07	-141.582,00	-1.069,69	-140.512,31

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Gesamtfinanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2020
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	928.390,02	900.130,00	506.194,77	393.935,23
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.402.138,01	2.343.461,00	2.295.531,37	47.929,63
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	52.582,02	37.400,00	71.560,31	-34.160,31
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.221.685,52	6.706.500,00	5.965.082,82	741.417,18
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	220.075,67	220.000,00	235.109,15	-15.109,15
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.290.146,66	1.447.661,00	2.320.128,27	-872.467,27
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	17.540,87	12.050,00	15.253,54	-3.203,54
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	230.377,90	344.130,00	301.071,54	43.058,46
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	11.362.936,67	12.011.332,00	11.709.931,77	301.400,23
10	Personalauszahlungen	-1.586.472,65	-1.557.530,00	-1.580.456,65	22.926,65
11	Versorgungsauszahlungen	-192.020,28	-187.541,00	-193.951,36	6.410,36
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.407.533,92	-3.043.131,00	-2.893.840,15	-149.290,85
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-168,00	0,00	-565,50	565,50
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-878.690,27	-1.431.542,00	-1.492.212,46	60.670,46
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-4.527.098,47	-4.622.200,00	-4.509.872,95	-112.327,05
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-341.890,48	-308.271,00	-287.250,10	-21.020,90
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-32.527,04	-20.450,00	-79.857,74	59.407,74
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-10.966.401,11	-11.170.665,00	-11.038.006,91	-132.658,09
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	396.535,56	840.667,00	671.924,86	168.742,14
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	185.711,41	595.000,00	204.129,02	390.870,98
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	171.210,33	0,00	25.552,00	-25.552,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	135.074,63	0,00	0,00	0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	491.996,37	595.000,00	229.681,02	365.318,98
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-64.335,44	-92.500,00	-50.415,21	-42.084,79
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.289.777,39	-1.766.500,00	-641.864,43	-1.124.635,57
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-131.206,46	-223.300,00	-231.681,73	8.381,73
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-6.733,59	-6.000,00	-5.725,11	-274,89
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.492.052,88	-2.088.300,00	-929.686,48	-1.158.613,52
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-1.000.056,51	-1.493.300,00	-700.005,46	-793.294,54
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-603.520,95	-652.633,00	-28.080,60	-624.552,40
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	716.911,00	1.486.700,00	269.000,00	1.217.700,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-646.587,65	-543.328,00	-539.573,27	-3.754,73

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	70.323,35	943.372,00	-270.573,27	1.213.945,27
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-533.197,60	290.739,00	-298.653,87	589.392,87
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	2.446.327,07	0,00	4.629.040,53	-4.629.040,53
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-2.710.385,75	0,00	-4.617.296,50	4.617.296,50
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-264.058,68	0,00	11.744,03	-11.744,03
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.413.783,75	407.102,01	616.527,47	-209.425,46
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-797.256,28	290.739,00	-286.909,84	577.648,84
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	616.527,47	697.841,01	329.617,63	368.223,38



**Elektronisches
Haushaltssicherungskonzept
2022**

HSK vom	<input type="text" value="14.12.21"/>		
Name der Kommune	<input type="text" value="Grävenwiesbach"/>		GKZ <input type="text" value="434004"/>
Postanschrift	Str.	<input type="text" value="Bahnhofsweg"/>	Nr. <input type="text" value="2a"/>
	PLZ	<input type="text" value="61279"/>	Ort <input type="text" value="Grävenwiesbach"/>
Gesetzliche(r) Vertreter(in)	<input type="text" value="Roland Seel"/>		
Amtsbezeichnung	<input type="text" value="Bürgermeister"/>		
Fachlicher Ansprechpartner	<input type="text" value="Frank Schmitz"/>		
Funktion	<input type="text" value="Leiter Kämmerei"/>		
Telefon	<input type="text" value="06086/961120"/>		
E-Mail-Adresse	<input type="text" value="kaemmerei@graevenwiesbach.de"/>		
Verabschiedung durch die Vertretungskörperschaft erfolgte am	<input type="text"/>		

Unterschrift

Anlage:

- Beschluss der Vertretungskörperschaft Seiten

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Konsolidierungspfad Finanzhaushalt

Einwohner zum Stichtag 31.12.2020: 5.359

	Haushaltsjahr 2021		Haushaltsjahr 2022		Haushaltsjahr 2023		Haushaltsjahr 2024		Haushaltsjahr 2025	
	Haushaltsansatz in Euro	in Euro/EV								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.001.713,00	2.052,94	11.001.713,00	2.187,84	11.724.656,00	2.187,784	12.782.385,00	2.385,224	13.598.680,00	2.597,54
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.678.768,00	2.179,28	11.678.768,00	2.147,97	11.510.968,00	2.147,97	11.410.594,00	2.129,24	11.832.767,00	2.298,02
Zahlungsmittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	-677.055,00	-126,34	-677.055,00	39,87	213.688,00	39,87	1.371.791,00	255,98	1.765.913,00	329,52
Ordentliche Tilgung sowie Beitrag an das Sondervermögen HESSENKASSE	557.392,00	104,01	580.723,00	108,36	580.723,00	108,36	604.194,00	112,74	641.023,00	119,62
Differenz aus Zahlungsmittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung	-1.234.447,00	-230,35	-367.035,00	-68,49	-367.035,00	-68,49	767.597,00	143,24	1.124.890,00	209,91

2022

für das Jahr

Ausgewählte Finanzinformationen

1. Kostendeckungsquoten

Aufgabenbereich	Aufgabe wird durch Kommune selbst wahrgenommen	ordentlichen Erträge in Euro	ordentliche Aufwendungen in Euro	Aufwandsdeckungsquote in Prozent	Zuschuss an nichtkommunalen Aufgabenträger	Weitere Informationen	Hinweise
Wasser		1.035.317,00 €	874.325,00 €	118,41%		Wasserpreis in Euro je m³ (inkl. USt)	4,07 €
Ist eine Kostendeckung nach § 10 KAG erreicht?	ja					Verzinsung Anlagekapital in Prozent	5,00%
Ergebnisverbesserungspotenzial bei Kostendeckung in Euro	0,00 €						
Abwasser		1.727.590,00 €	1.377.923,00 €	125,38%		Abwasserpreis in Euro je m³ (inkl. USt)	4,02 €
Ist eine Kostendeckung nach § 10 KAG erreicht?	ja					Verzinsung Anlagekapital in Prozent	5,00%
Ergebnisverbesserungspotenzial bei Kostendeckung in Euro	0,00 €						
Abfall		473.160,00 €	476.690,00 €	99,25%		Verzinsung Anlagekapital in Prozent	5,00%
Ist eine Kostendeckung nach § 10 KAG erreicht?	ja						
Ergebnisverbesserungspotenzial bei Kostendeckung in Euro	0,00 €						
Friedhof		27.106,00 €	146.690,00 €	18,48%		Darlegung Gründe für Nichterreichung Kostendeckung	Sanierungsmaßnahmen bündeln sich in einem Jahr/gebühren
Ist eine Kostendeckung nach § 10 KAG erreicht?	nein						
Ergebnisverbesserungspotenzial bei Kostendeckung in Euro	119.584,00 €						
Kinderbetreuung		300.000,00 €	1.304.182,00 €	23,06%		Anzahl betreuter Kinder... ... in eigenen Einrichtungen ... in bezuschussten Einrichtungen	Gesamtzahl 0 0 225 36
davon: Erträge aus Elternbeiträgen	0,00 €						

Rechnungsprüfungsamt

2. Infrastruktureinrichtungen

Aufgabenbereich	Aufgabe wird durch Kommune selbst wahrgenommen	ordentlichen Erträge in Euro	ordentliche Aufwendungen in Euro	Aufwandsdeckungsquote in Prozent	Zuschuss an nichtkommunalen Aufgabenträger	Weitere Informationen	Hinweise
Volkshochschule		0,00 €	500,00 €	0,00%		Anzahl der Zweigstellen	
Dorfgemeinschafts/i		41.192,00 €	247.731,00 €	16,63%		Anzahl	7
Museen		0,00 €	0,00 €	#DIV/0!		Anzahl	
Theater		0,00 €	0,00 €	#DIV/0!		Anzahl	
Schwimmbäder		0,00 €	0,00 €	#DIV/0!		Anzahl	
Bibliotheken		0,00 €	0,00 €	#DIV/0!		Anzahl	
Feuerwehreinstandort		48.849,00 €	427.745,00 €	11,42%		Anzahl	6
Spielfläche		0,00 €	18.323,00 €	0,00%		Anzahl	7
Sporthallen		0,00 €	0,00 €	#DIV/0!		Anzahl	
Sportplätze		6.674,00 €	35.510,00 €	18,79%		Anzahl	7
Hort (Schulkindbetr)		0,00 €	62.400,00 €	0,00%		Anzahl	1

3. Steuern

Hinweise

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Grundsteuer A	31.150,00 €		
Hebesatz in Prozent	370,00%		
Grundsteuer B	1.235.870,00 €		
Hebesatz in Prozent	690,00%		
Gewerbesteuer	888.000,00 €		
Erträge brutto in Euro	751.200,00 €		
Erträge netto in Euro	380,00%		
Hebesatz in Prozent	43.000,00 €		
Hundesteuer	60,00 €		
Erträge in Euro	0,00 €		
Steuer für den ersten Hund in Euro	0,00%		
Zweitwohnsitzsteuer	0,00 €		
Erträge in Euro	0,00 €		
Jagd- und Fischereisteuer	0,00%		
Hebesatz in Prozent	0,00 €		
Steuersatz in Prozent	0,00 €		
Spielapparatsteuer	0,00 €		
Erträge in Euro	0,00%		
Steuersatz in Prozent	0,00 €		
Sonstige Aufwands- und Verbrauchssteuern	0,00 €		
Erträge in Euro	0,00 €		

4. Beiträge

Ist in der Kommune eine Straßenbeitragsatzung in Kraft und wird angewandt? ja

Welche Variante der Straßenbeitrags-erhebung wird angewandt? einmalig

Anzahl der Vollzeitäquivalente laut Stellenplan

Kernhaushalt und Eigenbetriebe

davon PB 6

Wird bei Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen das Förderprogramm in Anspruch genommen? ja

5. Personal

Aufgabenbereich

	in Euro/EW
Werte in Euro	0,00
8.287.984,98 €	1.546,55

6. Verbindlichkeiten im Kernhaushalt

Kassenkreditbestand* in Euro zum 31.12.2020 0,00

Investitionskreditbestand in Euro zum 31.12.2020 1.546,55

* ab 01.01.2019 Liquiditätskredite

Verbindlichkeiten im ausgegliederten Bereich

	in Euro/EW
Werte in Euro	0,00
0,00 €	0,00

	2021	2022	2023	2024	2025
Entwicklung der Verbindlichkeiten im Kernhaushalt	0,00 €	372.035,00 €	211.805,00 €	0,00 €	0,00 €
Entwicklung Investitionskredite in Euro jeweils zum 31.12.	8.112.512,03 €	9.920.937,27 €	10.625.748,05 €	11.494.354,12 €	11.386.482,92 €

* ab 01.01.2019 Liquiditätskredite

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Konsolidierungsmaßnahmen (mit interkommunale Zusammenarbeit und ohne bereits durchgeführte Maßnahmen)

Lfd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Produktbereich	Produkt	Erzielbare Ergebnisverbesserung in Euro			Auswirkungen auf den Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit		
				2022	2023	2024	2025	2024	2025
1	Erweiterung Windkraftanlagenpark	1 - Innere Verwaltung	11160			112.000,00	112.000,00	112.000,00	112.000,00
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									
17									
18									
19									
20									
21									
22									
23									
24									
25									
26									
27									
28									
29									
30									
31									
32									
33									
34									
35									
36									
37									
38									
39									
40									
41									
42									
43									
44									
45									
46									
47									
48									
49									
50									

Freitextblatt für die Kommune

Lfd. Nr.	Anmerkungen und Erläuterungen zu...	Textfeld 1	Textfeld 2	Textfeld 3	Textfeld 4	Textfeld 5
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						
23						
24						
25						
26						
27						
28						
29						
30						
31						
32						
33						
34						
35						
36						
37						
38						
39						
40						

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Stellungnahme der Aufsichtsbehörde

Genehmigung Haushaltssicherungskonzept

Hinweis 5

Hinweis 4

Hinweis 3

Hinweis 2

Hinweis 1

<p>Sind die genannten Maßnahmen geeignet, um den Haushaltsausgleich gem. § 92 Abs. 5 HGO im angegebenen Konsolidierungszeitraum zu erreichen oder im Planungszeitraum (§ 101 HGO) Fehlbeträge oder einen negativen Zahlungsmittelbestand zu verhindern?</p>					
<p>Wurde/Wird das HSK genehmigt? Wenn ja, wurde die Genehmigung mit Auflagen/ Bedingungen (z.B. Benennung zusätzlicher Konsolidierungsmaßnahmen, Beratung durch die Beratungsstelle für Nicht-Schutzschirmkommunen) versehen (welche)?</p>					
<p>Einvernehmen durch obere Aufsichtsbehörde erforderlich, weil Konsolidierungszeitraum > als 2 Jahre? Wenn Ja, Einvernehmen wird/wird nicht erteilt (Begründung obere Aufsichtsbehörde).</p>					
<p>Ergänzende Einschätzung und Hinweise zum HSK und zur Finanzsituation der Kommune: Bislang ungenutzte Konsolidierungspotenziale in der Kommune:</p>					
<p>Aufwandsseite</p>					
<p>Ertragsseite</p>					
<p>Sonstiges:</p>					

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Regierungsbezirk:	<u>Darmstadt</u>	Schlüsselnummer:	<u>434004</u>
Gemeinde:	<u>Grävenwiesbach</u>	Kreisfreie Stadt	
Landkreis:	<u>Hochtaunuskreis</u>	Haushaltsjahr	<u>2022</u>
Einwohnerzahl am:			
31.12. 2020	<u>5.568</u>		
31.12. 2019	<u>5.616</u>		
		Haushaltsjahr	Jahresabschluss
		<u>2022</u>	<u>2020</u>
		-€ -	-€ -
Ergebnishaushalt			
ordentliches Ergebnis			
Erträge	<u>13.761.140,00</u>	<u>13.190.884,00</u>	
Aufwendungen	<u>12.742.876,00</u>	<u>13.077.532,00</u>	
Saldo	<u>1.018.264,00</u>	<u>113.352,00</u>	
außerordentliches Ergebnis			
Erträge	<u>110,00</u>	<u>41.712,00</u>	
Aufwendungen	<u>15.030,00</u>	<u>153.992,00</u>	
Saldo	<u>-14.920,00</u>	<u>-112.280,00</u>	
Überschuss (+)/ Fehlbedarf (-)	<u>1.003.344,00</u>	<u>1.072,00</u>	
Finanzhaushalt			
Laufende Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>+ 11.724.656,00</u>	<u>11.709.932,00</u>	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>- 11.510.968,00</u>	<u>11.038.007,00</u>	
Saldo	<u>213.688,00</u>	<u>671.925,00</u>	
Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>+ 513.522,00</u>	<u>+ 229.681,00</u>	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>- 1.705.700,00</u>	<u>- 929.686,00</u>	
Saldo	<u>-1.192.178,00</u>	<u>-700.005,00</u>	
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>+ 1.192.178,00</u>	<u>+ 269.000,00</u>	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>- 580.723,00</u>	<u>- 539.573,00</u>	
Saldo	<u>611.455,00</u>	<u>-270.573,00</u>	
Finanzmittelüberschuss (+)/ -fehlbedarf (-)	<u>-367.035,00</u>	<u>-298.653,00</u>	
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	<u>-367.035,00</u>	<u>329.618,47</u>	
		Haushaltsjahr	
		<u>2022</u>	
		-€ -	
Nachrichtlich			
Rechnersiche Neuverschuldung			
Kernhaushalt	<u>978.490,00</u>		
	<u>0,00</u>		
Insgesamt	<u>978.490,00</u>		

Im Finanzstatusbericht sind Eintragungen nur in den blau unterlegten Feldern vorzunehmen.

Einige Feldinhalte werden erst vollständig angezeigt, wenn im Deckblatt eine Eintragung im Feld „Haushaltsjahr“ erfolgte.

Soweit in den Feldern betragsmäßige Angaben erforderlich sind, sind diese im gesamten Finanzstatusbericht in € vorzunehmen.

Die betragsmäßigen Eingaben sind im Finanzstatusbericht grundsätzlich nur mit positivem Vorzeichen vorzunehmen, soweit nicht aufgrund eines negativen Planwertes bzw. Rechnungsergebnisses ausnahmsweise ein negatives Vorzeichen erforderlich ist.

In Haushaltsjahren mit Nachträgen sind Planwerte auf Basis des Nachtragsplanes anzugeben

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2022

	- € -
1. Geplantes ordentliches Ergebnis für 2022	1.018.264,00
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2021	1.980.187,90
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	0,00
4. Bestand der Liquiditätsreserve	
Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2022	224.556,11
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 1.1.2022	0,00
5. <u>Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung</u>	
5.1 Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	2020
5.2 Bestand an Eigenkapital	21.849.352,08
Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2021	0,00
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	0,00
8. <u>Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse</u>	56.487,00
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2022	213.688,00
8.2 Ordentliche Tilgung für 2022	580.723,00
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2022	0,00
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2022	423.522,00
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2022	0,00
<u>Nachrichtlich:</u> Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2022	
Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2022	
Bestand Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2021	1.377.071,24

Erläuterungen

Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.

Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.

Es ist der in der letzten aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.

Es ist für das Haushaltsjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.

Es ist für das Haushaltsjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.

Es ist das Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.

Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.

Die Höhe der Verbindlichkeiten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.

Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.

Die Höhe der ordentlichen Tilgung wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.

Die Höhe der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.

Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.2 " übernommen.

Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.3 " übernommen.

Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.

Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.

Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2022	182,88	40,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2021	1.980.187,90	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde unvollständig gebildet		
Bestand an Eigenkapital	21.849.352,08	5,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2021	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	0,00	5,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	10,14	30,00
Summe und Status		95,00

Vorliegende Auswertung präjudiziert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.

Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional)

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2020

	- € -	Erläuterungen
1. Ordentliches Ergebnis für 2020	113.352,00	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
2. Rechnerischer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vor Ergebnisverwendung zum 31.12.2020	1.144.145,90	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres (Abschlussjahr) anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert) zum 31.12.2020	0,00	Es ist der in der aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. Bestand der Liquiditätsreserve		
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2020	211.881,26	Es ist für das Haushaltsvorjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 31.12.2020	329.617,63	Es ist für das Abschlussjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. Bestand an Eigenkapital am 31.12.2020	21.849.352,08	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2020	0,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten anzugeben
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2020	0,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse anzugeben
8. <u>Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse</u>	132.351,59	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2020	671.924,86	
8.2 Ordentliche Tilgung für 2020	539.573,27	
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2020	0,00	
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2020	0,00	
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2020	0,00	
<u>Nachrichtlich:</u> Kash-Wert nach Planung für 2020	100,00	

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2022	20,36	40,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2020	1.144.145,90	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	21.849.352,08	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2020	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2020	0,00	5,00
Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	23,77	30,00
Summe und Status nach Abschlusswert		● 100,00
Summe und Status nach Planwert		● 100,00

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25		
defizitär (weniger als -75 €) = 0			
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1 kein Bestand (≤ 0 €) = 0	5%	
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1 Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0	5%	
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5		
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0		
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5		
	Saldo < 0 € = 0		
		100%	

Die rot markierten Eintragungen spiegeln die Änderungen ab dem 01.01.2019 wider.

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Vomhundertsätze erhobener Umlagen (Landkreis / LWV / Land Hessen)

Jahr	Kreisumlage	Schulumlage	Verbandsumlage LWV	Krankenhausumlage
2022	35,99 v.H.	18,12 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.
2021	35,36 v.H.	18,75 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.
2020	36,79 v.H.	18,32 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.

Angaben für Gemeinden und Städte

Steuerhebesätze

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer	Vervielfältiger Gewerbsteuerumlage	Solidaritätsumlage	Heimatumlage
2022	370,00 v.H.	690,00 v.H.	380,00 v.H.	35,00 v.H.	Euro	52.400,00 Euro
2021	350,00 v.H.	490,00 v.H.	370,00 v.H.	35,00 v.H.	Euro	56.000,00 Euro
2020	350,00 v.H.	490,00 v.H.	370,00 v.H.	35,00 v.H.	Euro	97.236,00 Euro

Angaben für Gemeinden und Städte

Nivellierungshebesätze nach FAG

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
2022	332,00 v.H.	365,00 v.H.	357,00 v.H.

Angaben zu weiteren Abgaben (ohne Gebühren)

Straßenbeiträge

einmalige Beiträge, Gemeindeanteil nach § 11 Abs. 4 KAG

Weitere Abgaben, die erhoben werden:

Spielapparatesteuer	ja	Jagdsteuer	Bitte auswählen	Hundsteuer	ja
Zweitwohnungssteuer	Bitte auswählen	Fischereisteuer	Bitte auswählen	Gaststättenerlaubnissteuer	Bitte auswählen
Kurbeitrag	Bitte auswählen	Pferdesteuer	Bitte auswählen		
Tourismusbeitrag	Bitte auswählen	Getränkesteuer	Bitte auswählen		

Sonstige Abgaben:

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Ergebnishaushalt			2020	2021	2022	2023	2024	2025
			vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung	- € -					
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	551.105,00	794.980,00	527.980,00	531.980,00	531.980,00	531.980,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.359.359,00	2.341.995,00	2.498.388,00	2.611.249,00	2.689.891,00	2.716.891,00
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	96.009,00	27.200,00	29.100,00	29.100,00	29.100,00	29.100,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.873.199,00	5.196.700,00	5.781.020,00	5.886.020,00	5.985.020,00	6.088.020,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	236.626,00	288.108,00	286.780,00	261.580,00	242.210,00	242.000,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.320.128,00	1.998.050,00	2.256.688,00	2.560.018,00	2.847.484,00	3.033.989,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	703.817,00	1.393.608,00	1.189.424,00	620.571,00	531.737,00	451.270,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.020.755,00	1.664.091,00	1.180.860,00	683.760,00	498.670,00	996.210,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	13.160.998,00	13.704.732,00	13.750.240,00	13.184.278,00	13.356.092,00	14.089.460,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.607.732,00	1.759.796,00	1.824.610,00	1.795.680,00	1.807.140,00	1.834.170,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	294.352,00	276.261,00	204.580,00	202.750,00	203.640,00	205.560,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.370.609,00	3.461.560,00	3.203.950,00	3.103.980,00	2.905.520,00	2.959.300,00
14	66	Abschreibungen	1.276.577,00	1.197.072,00	1.296.908,00	1.394.553,00	1.449.223,00	1.440.569,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.451.704,00	1.539.800,00	1.596.100,00	1.616.400,00	1.646.400,00	1.676.400,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.795.019,00	4.381.200,00	4.370.500,00	4.444.900,00	4.494.700,00	4.813.100,00
17	72	Transferaufwendungen	218,00	0,00				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.992,00	5.550,00	5.350,00	5.350,00	5.350,00	5.360,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	12.802.203,00	12.621.239,00	12.501.998,00	12.563.613,00	12.511.973,00	12.934.459,00
20		Verwaltungsergebnis	358.795,00	1.083.493,00	1.248.242,00	620.665,00	844.119,00	1.155.001,00
21	56,57	Finanzerträge	29.886,00	13.400,00	10.900,00	10.900,00	10.900,00	10.900,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	275.329,00	260.851,00	240.878,00	238.211,00	232.844,00	223.877,00
23		Finanzergebnis	-245.443,00	-247.451,00	-229.978,00	-227.311,00	-221.944,00	-212.977,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	13.190.884,00	13.718.132,00	13.761.140,00	13.195.178,00	13.366.992,00	14.100.360,00
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	13.077.532,00	12.882.090,00	12.742.876,00	12.801.824,00	12.744.817,00	13.158.336,00
26		Ordentliches Ergebnis	113.352,00	836.042,00	1.018.264,00	393.354,00	622.175,00	942.024,00
27	59	Außerordentliche Erträge	41.712,00	258.131,00	110,00	110,00	110,00	110,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	153.992,00	14.030,00	15.030,00	15.030,00	15.030,00	15.030,00
29		Außerordentliches Ergebnis	-112.280,00	244.101,00	-14.920,00	-14.920,00	-14.920,00	-14.920,00
30		Jahresergebnis	1.072,00	1.080.143,00	1.003.344,00	378.434,00	607.255,00	927.104,00
Nachrichtlich								
31		Hochrechnung ordentliches Ergebnis zum 31.12.2021		1.630.103,29				
32		Summe vorgetragene Jahresfehlbeträge/Jahresüberschüsse zum 31.12.2020	0,00					

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen			2020	2021	2022	2023	2024	2025
			vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung	- € -					
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.873.199,00	5.196.700,00	5.781.020,00	5.886.020,00	5.985.020,00	6.088.020,00
davon	5500	Erträge aus Gemeindeanteil an Einkommensteuer (Produktgruppe 1601)	3.108.313,00	3.161.100,00	3.400.000,00	3.500.000,00	3.600.000,00	3.700.000,00
	5504	Erträge aus Gemeindeanteil an Umsatzsteuer (Produktgruppe 1601)	162.299,00	153.600,00	183.000,00	188.000,00	192.000,00	195.000,00
	5551	Erträge aus Grundsteuer A (Produktgruppe 1601)	29.379,00	29.000,00	31.150,00	31.150,00	31.150,00	31.150,00
	5552	Erträge aus Grundsteuer B (Produktgruppe 1601)	870.163,00	865.000,00	1.235.870,00	1.235.870,00	1.235.870,00	1.235.870,00
	5553	Erträge aus Gewerbesteuer (Produktgruppe 1601)	1.663.342,00	949.000,00	888.000,00	888.000,00	883.000,00	883.000,00
	5559	andere Steuern insgesamt (Produktgruppe 1601)	39.703,00	39.000,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00
	5582	Erträge aus Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5583	Erträge aus Schulumlage (Produktgruppe 0313)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.320.128,00	1.998.050,00	2.256.688,00	2.560.018,00	2.847.484,00	3.033.989,00
davon	540101	Schlüsselzuweisung (Produktgruppe 1601)	1.280.503,00	1.325.590,00	1.934.688,00	2.238.018,00	2.525.484,00	2.711.989,00
		Sonstige Erträge	1.039.625,00	672.460,00	322.000,00	322.000,00	322.000,00	322.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.795.019,00	4.381.200,00	4.370.500,00	4.444.900,00	4.494.700,00	4.813.100,00
davon	7353	Krankenhausumlage (Produktgruppe 0701)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	73541	Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	2.693.144,00	2.563.700,00	2.551.200,00	2.592.900,00	2.616.000,00	2.822.400,00
	73542	Schulumlage (Produktgruppe 1601)	1.341.082,00	1.391.300,00	1.384.500,00	1.407.200,00	1.419.700,00	1.531.700,00
	73543	LWV-Umlage (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	735490	Solidaritätsumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	735490	Weitere Umlagen (z.B. Regionalverband):	23.674,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
		Abwasserverband	201.306,00	245.000,00	255.000,00	265.000,00	280.000,00	280.000,00
	7380	Gewerbesteuerumlage (Produktgruppe 1601)	156.472,00	90.200,00	84.400,00	84.400,00	83.900,00	83.900,00
	735	Umlage starke Heimat Hessen (Produktgruppe 1601)	97.236,00	56.000,00	52.400,00	52.400,00	52.100,00	52.100,00
		Sonstige Aufwendungen	282.105,00	10.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	275.329,00	260.851,00	240.878,00	238.211,00	232.844,00	223.877,00
		Zinsen für Liquiditätskredite (Produktgruppe 1602)	1.103,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
		Zinsen für Investitionskredite (Produktgruppe 1602)	272.502,00	256.851,00	239.578,00	238.611,00	233.144,00	224.077,00

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
Nr. Konten		- € -					
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (direkte Methode)							
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.709.932,00	11.001.713,00	11.724.656,00	12.224.647,00	12.782.385,00	13.598.680,00
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.038.007,00	11.678.768,00	11.510.968,00	11.472.271,00	11.410.594,00	11.832.767,00
3	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	671.925,00	-677.055,00	213.688,00	752.376,00	1.371.791,00	1.765.913,00
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (direkte Methode)							
4	820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	204.129,00	486.332,00	513.522,00	473.522,00	50.000,00	
4.1	Pos. 4: davon aus Schlüsselzuweisungen	0,00					
4.2	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	423.522,00	423.522,00			
4.3	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00					
5	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	25.552,00	278.805,00				
6	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00					
	davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	0,00					
7	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	229.681,00	765.137,00	513.522,00	473.522,00	50.000,00	
8	841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	50.415,00	230.000,00	70.000,00	225.000,00	115.000,00	85.000,00
9	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	641.864,00	1.200.000,00	1.375.000,00	1.040.000,00	995.000,00	385.000,00
10	840, 843 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	231.682,00	100.200,00	254.700,00	509.500,00	421.500,00	71.500,00
11	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	5.725,00	448.200,00	6.000,00	6.300,00	6.600,00	6.900,00
	davon Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00					
12	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	929.686,00	1.978.400,00	1.705.700,00	1.780.800,00	1.538.100,00	548.400,00
13	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-700.005,00	-1.213.263,00	-1.192.178,00	-1.307.278,00	-1.488.100,00	-548.400,00
14	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelfehlbedarf	-28.080,00	-1.890.318,00	-978.490,00	-554.902,00	-116.309,00	1.217.513,00
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (direkte Methode)							
15	826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	269.000,00	1.307.379,00	1.192.178,00	1.307.278,00	1.488.100,00	548.400,00
	davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	846 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	539.573,00	557.392,00	580.723,00	587.146,00	604.194,00	641.023,00
16.1	Pos. 16: davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	539.573,00	557.392,00	580.723,00	587.146,00	604.194,00	641.023,00
16.2	Pos. 16: davon Auszahlungen aus der Tilgung von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.3	Pos. 16: davon Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-270.573,00	749.987,00	611.455,00	720.132,00	883.906,00	-92.623,00
18	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-298.653,00	-1.140.331,00	-367.035,00	165.230,00	767.597,00	1.124.890,00
19	829 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	4.629.041,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Aufnahme von Liquiditätskrediten	4.511.853,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	849 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	4.617.297,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Rückzahlung von Liquiditätskrediten	4.511.853,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	11.744,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	616.527,47	329.617,63	0,00	-367.035,00	-201.805,00	565.792,00
23	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-286.909,00	-1.140.331,00	-367.035,00	165.230,00	767.597,00	1.124.890,00
24	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	329.618,47	-810.713,37	-367.035,00	-201.805,00	565.792,00	1.690.682,00

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 Erläuterungen

Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	8.143.509,37	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten
Gesamtbetrag aus Krediten und Liquiditätskrediten - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	8.143.509,37		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse nach Abschluss des Vorjahres	0,00	€	Anzugeben ist der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse
Gesamtbetrag aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	8.143.509,37	€	

im Haushaltsjahr 2022 veranschlagte Kreditaufnahmen

im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Kernhaushalt -	1.192.178,00	€
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€

im Haushaltsjahr 2022 veranschlagte Tilgungen für Kredite sowie Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse

Ordentliche Tilgung - Kernhaushalt	580.723,00	€	Die ordentliche Tilgung wird automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt - Pos. 16.1 - übernommen.
Ordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Kernhaushalt -	0,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	
Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse		€	Die Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse werden automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt - Pos. 16.3 - übernommen.

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse am Ende des Haushaltsjahres 2022

Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	8.754.964,37	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	8.754.964,37	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite Kernhaushalt laut Haushaltssatzung	1.233.305,00	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	367.035,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	367.035,00	€
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum Ende des Haushaltsjahres	0,00	
Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2022	-367.035,00	€

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Produktbereichsplan gemäß Muster 11 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

PB-Nr.		Produktbereich/Produktgruppe		Haushaltsjahr												Haushaltsvergleich												Haushaltsveranschlagung											
				2022						2021						2020						2020						2020											
				Haushaltsansatz			Haushaltsansatz			Haushaltsansatz			Haushaltsansatz			Haushaltsansatz			Haushaltsansatz			Haushaltsansatz			Haushaltsansatz			Haushaltsansatz			Haushaltsansatz			Haushaltsansatz					
				Status:	2022		Status:	2021		Status:	2020		Status:	2020		Status:	2020		Status:	2020		Status:	2020		Status:	2020		Status:	2020		Status:	2020		Status:	2020				
				ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen				ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen				ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen															
		absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner						
1	Innere Verwaltung	306.383,00	55,02	1.210.793,00	217,46	2.113.880,00	379,24	2.394.940,00	433,03	284.822,00	51,12	1.147.892,00	206,18	2.051.222,00	368,30	2.295.982,00	412,35	259.358,84	46,58	1.205.878,54	216,57	2.044.138,61	367,12	2.285.839,94	407,12	2.044.138,61	367,12	2.285.839,94	407,12	2.044.138,61	367,12	2.285.839,94	407,12						
2	Sicherheit und Ordnung	121.419,00	21,81	181.419,00	33,58	727.441,00	133,85	876.814,00	157,87	86.542,00	15,90	138.542,00	24,88	695.914,00	126,08	837.798,00	150,47	119.244,18	21,82	165.999,13	30,58	630.327,50	113,21	790.940,43	142,06	630.327,50	113,21	790.940,43	142,06	630.327,50	113,21	790.940,43	142,06						
3	Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4	Kultur und Wissenschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	26.943,00	5,05	27.843,00	5,09	0,00	0,00	0,00	0,00	16.287,00	3,00	24.587,00	4,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.908,33	1,42	11.814,01	2,12	7.908,33	1,42	11.814,01	2,12							
5	Soziale Leistungen	3.990,00	0,74	3.990,00	0,74	23.190,00	4,35	23.190,00	4,35	3.000,00	0,54	3.000,00	0,54	21.633,00	3,78	21.633,00	3,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.134,94	3,44	18.134,94	3,44	18.134,94	3,44	18.134,94	3,44							
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	320.730,00	57,60	320.730,00	57,60	1.587.961,00	281,25	1.621.421,00	291,20	320.846,00	57,62	320.846,00	57,62	1.545.132,00	277,20	1.598.482,00	286,73	343.152,12	61,61	343.152,12	61,61	1.403.714,86	252,12	1.435.418,56	261,39	1.403.714,86	252,12	1.435.418,56	261,39	1.403.714,86	252,12	1.435.418,56	261,39						
7	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
8	Sportförderung	6.874,00	1,26	6.874,00	1,26	42.210,00	7,78	47.310,00	8,52	6.874,00	1,26	6.874,00	1,26	41.188,00	7,40	45.088,00	8,10	7.085,53	1,27	7.085,53	1,27	43.940,27	7,89	60.290,50	10,82	43.940,27	7,89	60.290,50	10,82	43.940,27	7,89	60.290,50	10,82						
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	900,00	0,16	900,00	0,16	52.220,00	9,58	67.500,00	12,13	900,00	0,16	900,00	0,16	57.151,00	10,22	62.581,00	11,31	51.503,89	9,25	51.503,89	9,25	104.689,54	18,82	116.189,50	21,23	104.689,54	18,82	116.189,50	21,23	104.689,54	18,82	116.189,50	21,23						
10	Bauen und Wohnen	2.800,00	0,51	2.800,00	0,51	47.236,89	8,68	54.996,00	9,88	2.800,00	0,51	2.800,00	0,51	52.469,00	9,42	59.029,00	10,60	2.200,00	0,40	2.200,00	0,40	38.111,21	6,84	44.801,21	8,08	38.111,21	6,84	44.801,21	8,08	38.111,21	6,84	44.801,21	8,08						
11	Ver- und Entsorgung	2.988.813,00	536,71	3.228.087,00	581,10	2.530.248,00	453,83	2.728.938,00	493,12	2.989.345,00	538,68	3.292.380,00	598,12	2.937.475,00	495,72	2.733.479,00	493,53	2.841.141,71	513,25	3.087.345,53	555,89	2.640.918,71	473,20	2.908.498,16	522,36	2.640.918,71	473,20	2.908.498,16	522,36	2.640.918,71	473,20	2.908.498,16	522,36						
12	Verkehrsmitteln und -anlagen, ÖPNV	166.188,00	30,83	166.188,00	30,83	458.806,89	82,56	752.987,00	136,27	166.188,00	30,83	166.188,00	30,83	476.499,00	86,58	761.530,00	136,77	205.499,49	36,91	205.499,49	36,91	430.918,84	77,37	739.823,95	132,87	430.918,84	77,37	739.823,95	132,87	430.918,84	77,37	739.823,95	132,87						
13	Natur- und Landschaftspflege	553.906,00	99,41	553.906,00	101,96	789.263,00	141,75	975.313,00	175,16	1.088.596,00	197,91	1.088.596,00	197,91	960.980,00	172,28	1.180.410,00	208,41	617.781,08	110,26	627.484,77	112,62	896.508,11	163,82	1.024.429,87	183,99	896.508,11	163,82	1.024.429,87	183,99	896.508,11	163,82	1.024.429,87	183,99						
14	Umweltschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	10.830,00	1,99	10.830,00	1,99	0,00	0,00	0,00	0,00	7.383,00	1,32	7.383,00	1,32	0,00	0,00	0,00	0,00	3.797,79	0,68	3.797,79	0,68	3.797,79	0,68	3.797,79	0,68	3.797,79	0,68								
15	Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00	0,00	3.480,00	0,63	14.180,00	2,56	0,00	0,00	0,00	0,00	6.070,00	1,09	15.370,00	2,79	0,00	0,00	0,00	0,00	4.439,00	0,80	22.880,01	4,14	4.439,00	0,80	22.880,01	4,14	4.439,00	0,80	22.880,01	4,14						
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	9.291.730,00	1.698,77	9.291.730,00	1.698,77	4.384.188,00	793,80	4.371.848,00	785,17	8.851.793,00	1.593,84	8.851.793,00	1.593,84	4.413.358,00	790,03	4.419.899,00	793,77	6.743.943,35	1.230,39	6.743.943,35	1.230,39	4.844.081,71	889,99	4.850.831,74	871,20	4.844.081,71	889,99	4.850.831,74	871,20	4.844.081,71	889,99	4.850.831,74	871,20						
Gesamtsumme		13.761.140,00	2.471,41	14.885.104,00	2.691,29	12.742.878,00	2.388,50	13.995.840,00	2.506,41	13.318.132,00	2.463,74	14.885.427,00	2.675,39	12.882.095,00	2.313,50	14.090.389,00	2.525,21	13.100.880,00	2.369,05	14.421.053,17	2.586,91	13.077.532,00	2.348,69	14.317.716,00	2.571,43	13.077.532,00	2.348,69	14.317.716,00	2.571,43	13.077.532,00	2.348,69	14.317.716,00	2.571,43						

Anmerkungen:
 Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.
 Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.
 Bei den Eingaben im Feld "Status" ist folgendes zu beachten: Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf "Haushaltsansatz" zu setzen. Wenn ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "bis 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen, wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen. Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Liquiditätsplanung gemäß Hinweis Nr. 3 zu § 105 HGO zur Ermittlung des genehmigungsfähigen Höchstbetrages der Liquiditätskredite

Eintragungen bitte nur in den blau hinterlegten Feldern und in Euro vornehmen
Zahlungsmittelbestand, Liquiditätskreditbestand, Einzahlungen und Auszahlungen bitte als positiven Wert eintragen

1.) Betrachtung laufende Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres
Einzahlungen und Auszahlungen beziehen sich nur auf die laufende Verwaltungstätigkeit

Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr 2022 (wird automatisch übernommen aus "Deckblatt")

Gemäß Haushaltssatzung vorgesehener Höchstbetrag Liquiditätskredite 1.233.305 €

Monate	Zusätzliche Parameter	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo/Monat	Liquiditätsbedarf zum Monatsende unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität und Liquiditätskrediten	
Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Vorjahres		- €				
Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12. des Vorjahres		- €				
Differenz		- €				
Januar		212.739 €	907.616 €	- 694.877 €	694.877 €	Differenz (Zahlungsmittelbestand-Liquiditätskreditbestand) zzgl Saldo/Monat Vormonat zzgl. Saldo/Monat
Februar		1.405.216 €	1.398.691 €	6.525 €	688.352 €	
März		362.739 €	907.692 €	- 544.953 €	- 1.233.305 €	
April		1.180.184 €	805.012 €	375.172 €	858.133 €	
Mai		1.405.216 €	1.265.687 €	139.529 €	718.604 €	
Juni		362.739 €	641.608 €	- 278.869 €	997.473 €	
Juli		1.223.184 €	692.008 €	531.176 €	466.297 €	
August		1.539.216 €	1.130.183 €	409.033 €	57.264 €	
September		212.739 €	774.612 €	- 561.873 €	619.137 €	
Oktober		1.180.184 €	805.012 €	375.172 €	243.965 €	
November		1.460.308 €	1.377.913 €	82.395 €	161.570 €	
Dezember		1.180.192 €	804.934 €	375.258 €	213.688 €	
Summe		11.724.656 €	11.510.968 €	213.688 €		
Werte gemäß Haushaltsplan		11.724.656 €	11.510.968 €			
Differenz		- €	- €			
höchster monatsbezogener Zahlungsmittelbedarf				694.877 €		
höchster monatsbezogener Liquiditätskreditbedarf					1.233.305 €	

2. nachrichtliche Betrachtung Liquiditätskreditstand aus Vorjahren - Zwischenfinanzierungen

Liquiditätskreditbestand zum		31.12.	2021	- €	wird von oben stehender Berechnung übernommen
davon für					
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditermächtigung wird voraussichtlich in Anspruch genommen am:	30.06.2022	2021	1.307.379,00 €	
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditermächtigung wird in Anspruch genommen am:		2020	- €	Kreditermächtigung erlischt nach 103 Abs. 3 mit Inkrafttreten der Haushaltsatzung des aktuellen Haushaltsjahres
Zwischenfinanzierung Investitionen		vor	2020	- €	Kreditermächtigung nach § 103 erloschen, neue Finanzierung notwendig
Zwischenfinanzierung von öffentlich-rechtlichen Forderungen (nachrichtliche Angabe, da die Auszahlungen oben bei der laufenden Verwaltungstätigkeit berücksichtigt sind)				- €	
Verbleibender Liquiditätskreditbestand aus Vorjahren				- 1.307.379,00 €	("echte" Liquiditätskredite aus Vorjahren)

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

3. Betrachtung der Kredittilgungen und Zwischenfinanzierung von Investitionen des Haushaltsjahres

Saldo lfd. VwT gem Haushaltssatzung 2022
 vorgesehene belastende Tilgung (Tilgungszuschüsse im Rahmen von Sonderprogrammen sind zu berücksichtigen)
 verbleibender Saldo
 Beitrag zur Hessenkasse
 Differenz

213.688,00 €	} Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
157.201,00 €	
56.487,00 €	} Tilgung bitte als positiven Betrag eintragen
	} Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
56.487,00 €	

vorgesehene Auszahlungen für Investitionen

1.705.700,00 €

4. Betrachtung der Liquiditätsreserve

Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO
 Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2022

Aufsichtsbehördliche Anmerkungen zur Haushaltsgenehmigung

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile

Einzelgenehmigung der Kredite wegen Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit

Haushaltssicherungskonzept erforderlich und vorgelegt

Bitte auswählen

Bitte auswählen

Bitte auswählen

Individuelle Einschätzung der Aufsichtsbehörde zur dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune:

Bitte auswählen

Begründung der Einschätzung und Ausführungen zu Auflagen (Textfeld bitte mit Doppelklick öffnen)

(Behörde)

(Fachabteilung)

(Ansprechpartner(in))

(Telefon)

(Ort, Erstelldatum)